Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 16 (1910)

Artikel: Die Tagsatzungs-Gesandten von Uri. II. Abteilung, Die urnerischen Gesandten von 1517-1600

Autor: Muheim, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405522

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

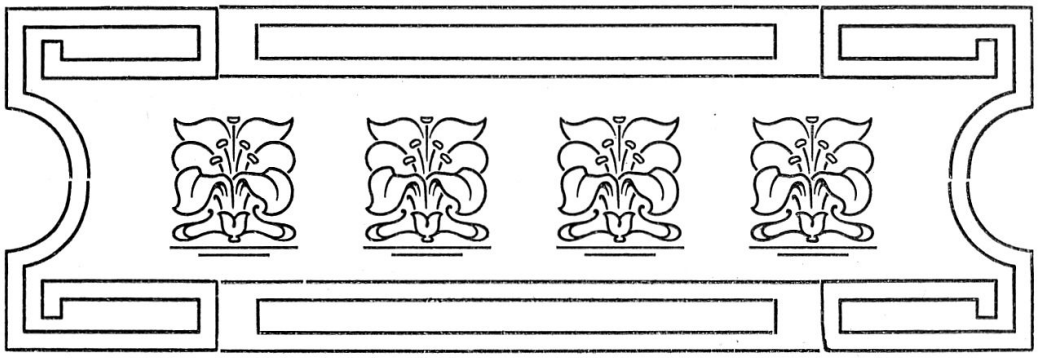

Die Tagsatzungs-Gesandten von Uri.

(Von G. Muheim, Vereinspräsident.)

II. Abteilung.

Die urnerischen Gesandten von 1517—1600.

A. Blick auf die wichtigsten Ereignisse dieser Periode.

Ungemein viel Interessantes, mehr noch, sehr viel Lehrreiches für alle Zukunft bietet die vaterländische Geschichte des 16. Jahrhunderts. Sie gewährt einen tiefen Einblick in das Geistes- und Seelenleben des Volkes, wie ein gleicher oder ähnlicher vorher und nachher nicht geboten wurde. Das 16. Jahrhundert war auch die bewegteste und gefährlichste Zeit für unser Vaterland, eine Zeit der schlimmsten Zerwürfnisse, des haßerfüllten Sinnes der Eidgenossen, des erbitterten Kampfes von Stand zu Stand, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf; es war das Zeitalter der Reformation. Sie trennte die Eidgenossen in zwei Parteilager, die sich in blutigem Kampfe maßen; sie legte die äußere und innere Politik in den Bann des Konfessionalismus; sie schuf neben den allgemeinen Tagsatzungen konfessionelle Sondertagungen und Konferenzen einzelner Orte, wie der Urkantone, die eine rege Tätig-

keit entfalteten. Daß Uri auch in dieser Periode eine bedeutsame Rolle spielte, steht außer Zweifel und werden wir erörtern.

Es erscheint uns heutzutage, wo die Sonderströmungen im Katholizismus rasch verdorren oder nur ein kümmerliches Dasein zu fristen vermögen, fast unerklärlich, wie im 16. Jahrhundert die Reformation mit Sturmeseile durch die Lande deutscher Zunge ziehen und innerhalb weniger Jahre ein gewaltiges Herrschaftsgebiet sich erobern konnte. All das, trotzdem das Volk, wie die Geschichtsforscher übereinstimmend berichten, einen ansehnlichen religiösen Eifer bekundete, der sich in zahlreichen Werken der Frömmigkeit und des gläubigen Sinnes manifestierte, und trotzdem der Papst, kurze Zeit vor dem Ausbruche der Reformation, die Schweizer als die treuesten Söhne der Kirche belobt und ausgezeichnet hatte.

Fehlte es an der innern Erfassung des Glaubens? War das religiöse Leben mehr auf das äußerliche gerichtet? Es mag so etwas gewesen sein; denn die Sitten des Volkes waren gelockert, — eine Folge der fremden Kriegsdienste, des Schwabenkrieges und des bösen Beispieles. Der tiefste Grund für die Reformation lag jedoch anderswo. Die Geistlichkeit gab sich schlimme Blößen und erregte durch ihren Lebenswandel Ärgernis. Der ehrenwerte und pflichtbewußte Teil derselben kam nicht mehr zu Worte. Aus den Klöstern war der Ordensgeist gewichen; seine Stelle nahmen eine üppige Lebensweise und Sittenzerfall ein. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts trat der Bischof von Konstanz, dessen Hirtenstab die ganze damalige deutsche Schweiz, außer Ursern, Basel und St. Gallen, untertan war, für die Hebung der Mißstände ein. Diese Bemühungen wurden später fortgesetzt; denn auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz saßen damals meist würdige Prälaten, die allerdings als Reichsfürsten auch politisch viel zu tun und nebstdem eine viel zu große Diözese zu verwalten hatten. Wir vermögen es heutzutage kaum zu fassen, daß der Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, seinem Klerus in einem eindringlich gehaltenen Hirtenbriefe untersagen mußte: „Das weltliche Treiben und die weltliche Kleidung, der sündhafte und verdächtige Umgang mit Frauenspersonen, das leichtfertige Betreten der Nonnenklöster, das Karten- und Würfelspiel, das unmäßige Trinken, die ärgerlichen Zänkereien und das gewinnsüchtige Handeltreiben.“ Den Mönchen rief der nämliche Oberhirte zu, daß sie nichts taugen, sofern sie ohne Wissenschaft

und ohne aszetisches Leben seien, und daß sie einer strengen Reform unterzogen werden sollten. Leider widersetzten sich die Klöster derselben und die Weltgeistlichen bereiteten den bischöflichen Dekreten eine derart ungünstige Aufnahme, daß der Bischof hierüber seinem tiefen Schmerze Ausdruck verlieh und mit strengen Kirchenstrafen gegen die Widerspenstigen drohte. Dennoch blieb der Erfolg aus, nicht ohne etwelche Mitschuld der Tagsatzung. Sie schenkte renitenten Priestern allzu willig Gehör und fühlte sich zu sehr als Schirmherr des einheimischen Klerus. Freilich, als die Flammen der Reformation wild aufschlugen, da änderte sich die Lage, da waren es die katholischen Stände und ihre Tagsatzungen, welche retteten, was zu retten war, welche tatkräftig und oft entscheidend gegen die neue Lehre kämpften und die Änderung der Sitten und Gewohnheiten des Klerus durchführten oder wenigstens durchzuführen trachteten, später allerdings in einer Weise, die einer vollen Aneignung der kirchlichen Rechte und Disziplinargewalt haarscharf glich.

Trotzdem wäre es ein Unrecht, wollte man im Wandel des niedern Priesterstandes allein die Ursache der Reformation suchen. Das Kurtisanenwesen, der Pfründenhandel und die Pfründenhäufung, der Mißbrauch des Ablasses zu Geldzwecken, die Kriege der Päpste, welche zu Soldanständen, Vorwürfen aller Art und diplomatischer Doppelzüngigkeit führten, verbitterten ebenfalls. Welche Wirkung die politische und kriegerische Stellung des Papstes auf die Eidgenossen übte, zeigt der Tagsatzungsbeschluß aller Orte vom 7. Januar 1518 ebenso deutlich wie originell. Er lautet: „Des Türkenzuges wegen ist — da wir nicht aufbrechen sollen, bis andere uns vorgehende christliche Fürsten, Herren und Stände bereits gegen die Türken ausgezogen sind — der Orte einhellige Antwort an den päpstlichen Legaten, sie wollen päpstlicher Heiligkeit auf ihr Vorgeben vertrauen, ihr zu Willen werden und zu diesem Türkenzug 10,000 Knechte aus unserer Eidgenossenschaft schicken". „Wo bäpstl. Ht. noch mehr bedörffe, wellint wir Jr uff Jr gefallen noch zwey thusend pfaffen in vnser Edgnoschaft ouch nachlassen, also das die auch söllint ziechen, damit die Zahl der xijm. (12,000) werde erfüllt."

Ein dritter Faktor, der die Reformation nachhaltig förderte und festigte, war die Regierungsgewalt in mehreren Ständen. Als die Prediger der neuen Lehre auftraten, führten die ihnen ge-

wogenen Regierungen das zaudernde Volk und die immer noch dem Katholizismus treu Gebliebenen mit eiserner Hand der Reformation in die Arme.

In Deutschland lagen die Verhältnisse ähnlich wie in der Schweiz. Am 31. Oktober 1517 schlug der Augustinermönch Martin Luther seine 95 Thesen an die Klosterkirche zu Wittenberg. Damit hatte die Reformation ihren Anfang genommen. Schon am 1. Januar 1519 gab der Leutpriester Ulrich Zwingli in Zürich auf der Kanzel des Großmünsters die Erklärung ab, er werde fürderhin in seinen Predigten sich nicht mehr an die kirchlich vorgeschriebenen Perikopen halten, sondern die biblischen Bücher im Zusammenhang erörtern und die Lehre Christi nach den ürsprünglichen Quellen verkünden. Der Neujahrstag 1519 ist mithin das Anfangsdatum der schweizerischen Reformation. In der Folgezeit riß Zwingli alle Gewalt an sich, die kirchliche und die politische, und wurde zum rücksichtslosen Diktator Zürichs. Ende 1525 hatte er das Reformationswerk durchgeführt. Zwar gab es in Zürich noch lange Jahre Katholiken; allein sie durften sich als solche nicht mehr zeigen, sondern mußten sich in geheime Versammlungen zurückziehen. Uns Urner mag speziell interessieren, daß Katharina von Zimmern, die letzte Abtissin des Fraumünsters, am 30. November 1524 auf ihr Stift verzichtete. Von 853 bis 1426 besaß dasselbe in Uri viele Rechte und Güter. Den Zürchern folgte zunächst die Stadt St. Gallen. Hier war Joachim von Watt (Vadianus) ein eifriger Förderer der Reformation. Merkwürdigerweise schafften die ländlichen Gemeinden Hundwil, Trogen und Teufen im Appenzellerlande schon 1522 — also ehe dies in Zürich geschah — das Meßopfer ab und im Jahre 1524 hatte Appenzell den ersten reformierten Landammann. Innerrhoden blieb dem alten Glauben treu und löste deshalb im Jahre 1597 die Einheit mit Außerrhoden. Von der Haltung Berns hing nun sehr viel, eigentlich das meiste ab, ob die Reformation jetzt stille stehen oder sich weiter ausbreiten solle? Die einflußreichen Familien der von Diesbach, von Mülinen und von Stein hielten am katholischen Glauben fest. Noch im Jahre 1523 warnte der Rat die Geistlichen vor den Lehren und „Stempeneien" Luthers und anderer Doktoren; noch am 7. April 1525 verfügte er, daß die sieben Sakramente, die Zeremonien, die Klöster, das Fasten, die Verehrung der Heiligen usw.

nicht angetastet werden dürfen; hingegen entließ er ende 1525 einige nach dem „weltlichen Leben sich sehnende, wunderfitzige" Nonnen aus dem Kloster. Indessen drängten die Freunde der neuen Lehre, der Chorherr Berchtold Haller, der Barfüßermönch Sebastian Meyer, der Arzt Anshelm und besonders der Dichter und Maler Manuel, immer energischer zur Reformation. Zu Ostern 1525 wurden die Anhänger des alten Glaubens aus dem Rate entfernt. Das Schultheißenamt ging an Jakob von Wattenwyl über, der für die Reformation Sympathie besaß. Den endgültigen Entscheid fällte das große Religionsgespräch, welches anfangs 1528 in Bern stattfand und von katholischer Seite nur schwach besucht worden war. Zwingli feierte dort einen Triumph. Schultheiß Hug von Luzern, Landammann Jakob Troger von Uri und Landammann Gilg Reichmuth von Schwyz wollten dem zürcherischen Reformator den Heimweg versperren. In Bremgarten harrten sie seiner Rückkehr. Da jedoch die Berner ihm und den Zürchern 200 Bewaffnete als Schutzwache mitgaben, so konnten die drei Standeshäupter ihr kühnes Vorhaben nicht ausführen. Bern erließ dann am 7. Februar 1528 das große Reformationsmandat und führte daraufhin die Reformation in seinem weiten Gebiete zielbewußt und ohne Rücksicht durch. 800 Unterwaldner, welche „in christlicher Hitze" die Haslitaler im alten Glauben schützen wollten, zogen eiligst über den Brünig wieder heim, als die bernische Heeresmacht heranmarschierte. Überall, wo Bern zu regieren hatte, auch in der Waadt, in seinen solothurnischen Gerichtssprengeln Bucheggberg und Kriegstetten und in der Stadt Neuenburg wurde die Reformation — freilich unter Befragung des Volkes — durchgeführt; überall mußte sich die katholische Minderheit der reformerischen Mehrheit fügen. In der Stadt Neuenburg sprach sich bei der Abstimmung vom 4. November 1530 bloß eine Mehrheit von 18 Stimmen für die neue Lehre aus. Der Stand Bern verfolgte mit dieser Haltung nicht bloß einen religiösen, sondern auch einen eminent politischen Zweck. Eine einzige und eine andere Religion zu haben, als sein savoyscher Gegner, das war Berns politischer und Machtgedanke, mit dem es sich zufrieden gab. Bern hatte seinen eigenen Staatsgedanken, die Ausdehnung nach Westen hin. In dieser Hinsicht kam ihm in der Eidgenossenschaft bloß Uri nahe, das eine kraftvolle Expansivpolitik nach Süden hin betrieb, was wir in der ersten Abteilung dieser

Arbeit näher darlegten. Bern vorab und hernach Uri besitzen deshalb eine glänzendere Kriegsgeschichte als irgend ein anderer Kanton. Wie der urnerische, so war auch der bernische Staatsgedanke ein gut eidgenössischer. Hierin lag der Grund, weshalb Bern die Verbindung mit den katholischen Orten nicht aufgeben wollte und den Urkantonen Rücksichten trug, die Zürich nicht kannte. Bern wehrte dem Bruderkriege und bezeichnete die religiöse Frage als eine interne Angelegenheit eines jeden Ortes. Hätte Bern gegen die katholischen Stände eine aggressive Haltung eingenommen, wie Zürich, so wäre entweder die Eidgenossenschaft aus den Fugen gegangen, oder der Widerstand gegen die Reformation wäre allenthalben im Schweizerlande gebrochen worden. Ein Zeitgenosse meinte: „Der Zürcher Löwe sei zu hitzig, der Berner Bär zu kalt."

Berns Übertritt zur Reformation wirkte rasch und stark. Basel, dessen Regierung unter Bürgermeister Meltinger der neuen Lehre nicht gewogen war, erließ 1529 das Reformationsmandat. Die Volksmenge, beeinflußt von Johannes Oekolompadius (Hausschein), forderte es. Schaffhausen folgte im nämlichen Jahre, mußte aber vorher seine Regierung wechseln, indem dieselbe, mit Bürgermeister Hans Ziegler an der Spitze, der neuen Lehre sich nicht gewogen zeigte. Glarus hielt am längsten Stand. Allein Pfarrer Fridolin Brunner von Mollis arbeitete rastlos für die Reformation. Die April-Landesgemeinde von 1529 stimmte einem Vergleiche beider Parteien zu, wornach jeder Kirchgemeinde freie Hand in der Wahl der Konfession gelassen werden solle, wie es vorher schon dem mit der Eidgenossenschaft verbündeten Graubünden beliebte. Mit dieser Schlußnahme wurde die Parität eingeführt, die lange nachher Bundesrecht geworden ist. In der französischen Schweiz faßte die Reformation erst in den dreißiger Jahren Boden und zwar hauptsächlich infolge der systematischen und agitatorischen Tätigkeit zweier Franzosen: Wilhelm Farel und Johann Calvin. Der letztere führte in Genf ein förmliches Schreckensregiment ein. Solothurn und Freiburg hatten auch kleinere und größere Glaubenskämpfe zu bestehen, blieben jedoch dem Katholizismus treu. In Solothurn verhinderte der katholische Schultheiß Wengi einen blutigen Zusammenstoß der beiden Konfessionen. Im verbündeten Wallis herrschte Neigung für die neue Lehre. Geradezu erhebend ist der Eifer und die Opferkraft fünfortiger Magistratspersonen, um

ihren Bundesgenossen jenseits der Furka den alten Glauben zu bewahren. Die Landvogteien hatten kraft Gesetz dasjenige zu glauben, wofür sich ihre „gnädigen Herren und Obern" bekannten; in den gemeinen Herrschaften jedoch — Thurgau, Aargau, Rheintal, Werdenberg usw. — herrschte Zwiespalt, je nachdem ein katholischer oder reformierter Landvogt das Szepter führte, bis die Stärkeren — die reformierten Stände — obsiegten.

Endlich wird zu berichten sein, wie sich die V alten Orte — Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug — verhielten. Sie zauderten nicht und lehnten die Reformation von Anfang an mit Entschiedenheit ab. Ihre katholische Überzeugung war festgewurzelt und enge mit ihrer Geschichte verknüpft. Ein Abfall vom alten Glauben erschien ihnen nicht bloß als Treubruch an der katholischen Kirche, sondern auch als Verrat an ihren Vorfahren und an ihrer ruhmvollen Vergangenheit. Gewiß beeinflußte auch die Politik den Wärmegrad ihrer Haltung, — hauptsächlich die Abneigung gegen die Städte, welche seit dem Tage von Stans sich keineswegs gemindert hatte. Blieben die fünf Orte zwar einig im Entschlusse und im Ziele, so ist doch leicht eine Verschiedenheit im Temperamente wahrzunehmen, mit dem sie ihre Haltung vertraten. Unterwalden redete die schärfste Sprache, Uri die mildeste. Am 8. April 1524 beschloß die Tagsatzung der V Orte zu Beckenried: „bei dem alten, wahren, rechten Christenglauben zu bleiben, auch diese lutherische, zwinglische, hussische, irrige, verkehrte Lehre in allen ihren Gebieten und Obrigkeiten auszureuten, zu strafen und niederzudrücken, so weit und fern ihr Vermögen stehe."

Als Zürich den V Ständen vom Übertritt zur Reformation Kenntnis gab, antwortete ihm ein jeder derselben brieflich; unser Urteil über die zur Anwendung gelangte Tonart findet auch in diesen Schriftstücken seine Bestätigung. Uris Antwort vom 2. Mai 1524 drückt sich edel und fest dahin aus: „Es sei den getreuen, lieben Eidgenossen von Zürich nicht unfreundlich und auch gegen andere Eidgenossen nicht, aber es wolle im Namen des Herrn auf seinem Glauben verharren, wie er von den Eltern auf uns gekommen und daß es anderes bei sich wehre und wo es zu wehren Gewalt habe. Desgleichen richte es (Uri) an die lieben Eidgenossen von Zürich die ernstliche Bitte, sich nicht von den übrigen Orten im Glauben zu sondern, sondern einhellig zu bleiben. Mag aber solches bei

Euch nicht befunden werden, so lassen wir Euch belieben im Namen Gottes. Die Possen gegen uns sind nicht aus Euerem Befehl geschehen, was wir glauben wollen, wir werden uns aber gegen Euch vorsehen müssen."

Die Erbitterung der V Orte wuchs indessen immer. Auf dem Tage in Zug, den 11. Juli 1524, wollten sie und Freiburg Zürich vom Bunde ausschließen, wogegen Bern, Glarus, Solothurn und Basel, damals noch katholisch, mit Recht Einsprache erhoben. Man einigte sich auf eine ernstliche, jedoch nutzlose Mahnung an Zürich, beim alten Glauben zu verbleiben. Die nämliche Aufforderung erging dann später von den V Orten, Freiburg und Solothurn auch an Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen. Ein andermal begehrten die V Orte und Freiburg, Zürich solle nicht mehr zur Tagsatzung eingeladen werden, indem ihre Boten es ablehnen müßten, neben denjenigen von Zürich Platz zu nehmen.

Wir dürfen heute mit verschiedenen Historikern die Frage stellen, ob die schroffe Haltung der V Orte nicht unklug und der Reformation nützlich gewesen sei? Ob sie schwankende Stände nicht ins gegnerische Lager getrieben habe? Eine Bejahung wird kaum unrichtig sein. Allein die kategorische, fast diktatorische Stellungnahme der V Orte nach außen war sicherlich ebenfalls nach innen berechnet. In den V Orten gab es Weltliche und noch mehr Geistliche, die der Reformation sympathisch gegenüber standen. So schrieb Uri am 31. August 1524 an Zürich über den Priester Jakob Baumgartner, „welchen wir von siner unnützen lychtfertigen reden und büebischen wesens und deheimer luterschen sach wegen uß unserem land heißen ziehen." Wolfgang Joner (Volcatius) von Kappel hinwiederum schrieb am 6. Oktober 1529 an Zwingli, daß in Uri (wie Schwyz und Zug) viele seien, denen „gottswort und gerechtigkeit wol schmöckt und die der Erlösung erwarten." Das energische Auftreten der fünförtigen Regierungen sollte den stillen Anhängern der neuen Lehre in ihren Gebieten keinen Zweifel übrig lassen, was sie zu gewärtigen hätten, wenn es ihnen einfallen möchte, zur Propaganda überzugehen. Diese Haltung verfehlte ihre Wirkung nicht.

Nach all diesen Vorgängen kommt es fast einem Rätsel gleich, Uri auf einmal dem Verdachte ausgesetzt zu sehen, als sei es der Reformation gewogen. Folgendes Ereignis bot den

Grund hiefür. Auf der katholischen Tagsatzung in Luzern, 14. Januar 1528, wollte ein Abkommnis zur Erhaltung des Glaubens beraten werden. Im betreffenden Abschied heißt es nun: „nachdem man kaum angefangen über obigen Handel zu beraten, hatte der Bote von Uri den Austritt genommen mit der Erklärung, daß er angewiesen sei, einer Verhandlung über die lutherische Lehre nicht beizuwohnen, obschon Uri fest an dem alten Glauben halten wolle. Dies haben die andern Orte, namentlich die Waldstätte, mit Bedauern und Schrecken gehört, indem sie erkannten, daß bei einer solchen Absonderung der ganze Plan sich zerschlagen könnte und die Mißgläubigen große Freude und neuen Mut daraus schöpfen würden. Wohl wären die andern Orte ebenso gerne wie Uri der Sache entladen, es stehe aber leider so, daß sie mit ganzem Ernst darzu sehen und einander Beistand tun müssen, da es sonst bald dahin kommen dürfte, daß besonders die vier Waldstätte erleben und leiden müßten, was wie erhört worden ist und was zu ihrer Bedrückung, Schmach und Schande dienen würde. Darum wird an Uri die dringende Bitte und Mahnung gerichtet, es möchte die Kosten nicht scheuen und helfen, das Vorhaben auszuführen, indem es jetzt noch leichter sei, die Sache mit Boten abzumachen, als nachher mit Gewalt sich zu erwehren; es möchte daher die Sache zum allerernstlichsten heimbringen und seinen Bescheid ohne Verzug nach Luzern schreiben, damit der Fortgang dieses Handels nicht gehemmt werde."

Uri nahm diese Ermahnungen nicht zu Herzen, denn am 5. Februar 1528 erhielt es abermals eine Einladung, das Abkommnis der Landesgemeinde vorzulegen. Gleichzeitig wurde ihm gemeldet, die Boten von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug werden am „Ringe zu Bötzlingen" erscheinen und zum Volke sprechen. Dennoch lenkte Uri erst später ein, indem es erst auf dem Tage zu Baden, den 22. Juni, durch seine Gesandtschaft schriftlich folgenden Bescheid eröffnen ließ: „Wer durch Uris Gebiet wandle und von der lutherischen oder zwinglischen Sekte rede, und einer Ermahnung zu schweigen nicht gehorche, solle gefangen gesetzt und der Obrigkeit überantwortet werden. Es möge nun jedes Ort seine Angehörigen warnen."

Was mag wohl der wirkliche Grund für die erwähnte auffällige Sonderstellung Uris gewesen sein? Wir irren kaum, wenn wir

der Meinung Ausdruck verleihen, es sei kein religiöser, sondern ein diplomatischer gewesen, nämlich durch diese Haltung endlich in die ihm beharrlich verweigerte Mitherrschaft über die Freien Ämter zu gelangen, worauf wir später noch zu reden kommen werden. Übrigens war auch Schwyz dem Abkommnis nicht recht gewogen, mußte doch dasselbe ein zweites Mal vor seine Landsgemeinde gebracht werden, bis es Gnade fand.

Daß die Tagsatzungen in der Reformationszeit oft stürmisch verliefen und die Boten häufig in gegenseitigen persönlichen Beschimpfungen sich ergingen, ist erklärlich. Ganz selbstverständlich ist die Erregtheit, welche bei den Disputationen zutage trat. Der Streit zwischen dem urnerischen Landschreiber Valentin Compar und Ulrich Zwingli ist im ersten historischen Neujahrsblatte von Pfarrer Kluser trefflich geschildert worden. Der denkwürdigen Disputation von 1526 in Baden wohnte der „arme und demütige" Waldbruder Nikolaus von Uri, Zwyer genannt, ein eifriger Verteidiger des katholischen Glaubens, ebenfalls bei. „Mit dem Zwingli will ich ins Feuer gehen, den Glauben will ich bewahren, es sei zu Zürich oder anderswo", sagte der fromme, vom Volke verehrte Mann. Er lebte als Eremit unter dem „Bruderstein" im Bannwald ob Altdorf, starb den 19. April 1546, im Alter von 77 Jahren, und soll im „Ölberg begraben worden sein.

Was indessen die Kluft zwischen beiden Richtungen stets erweiterte, bis sie nicht mehr überbrückt werden konnte, waren die unerhörten Schmähreden und Schmähschriften von hüben und drüben, das gegenseitige Verachten ohne Maß und Ziel. Spottreden über die V Orte, als seien sie nur fünf „Kuhdreckli", gehörten noch zu den feinern Ausdrücken. Wo die neue Lehre Platz griff, schlug der „Bildersturm" alles entzwei, kurz und klein, was immer dem katholischen Kultus dienen mochte, nicht einmal die ehrwürdigsten Gegenstände und die hervorragendsten Kunstwerke wurden verschont.

Unter solchen Verhältnissen war das Allerschlimmste, der Bruderkrieg, zu befürchten. Konfessionelle Sonderbündnisse gingen ihm voraus und folgten ihm nach. Zwingli begnügte sich nicht mit dem deutschen „Burgrecht" und mit der Neigung für den „Schmalkadischen Bund", sondern schlug am 31. Dezember 1530 sogar dem General Maigret ein Bündnis mit Frankreich vor: „allervörderst zur Verteidigung des evangelischen Glaubens und um dem-

gemäß aus den protestantischen Orten und Frankreich gleichsam ein Volk, eine Gemeinde, einen Staat zu machen." Wer sich weiter um die Bestimmungen dieses viel zu wenig beachteten Allianzvertrages interessiert, findet sie im 5. Band, Nr. 91, der Strickler'schen Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte. Die kathol. Stände schlossen allerdings mit Österreich auch ein Defensivbündnis, das jedoch nie in Wirksamkeit trat.

Zürich wollte den Krieg mit den V Orten. Bern und Basel machten aus ihrer Abneigung gegen denselben kein Hehl. Am 9. Juni 1529 erschien die Kriegsmacht von Zürich, ergänzt durch ostschweizerische Kontingente, in Kappel. Die V Orte, unterstützt von Wallisern, Freiämtern und Tessinern, sammelten ihre Harste bei Baar; sie waren der schwächere Teil.

Im Lager der Reformierten mahnte Landammann Hans Äbli von Glarus zum Frieden. Auf beiden Seiten erlahmte der kriegerische Eifer; Wachtposten traten bei einer Milchsuppe zusammen; dem Waffenstillstand vom 26. Juni folgte der Friedensschluß. Allein es war ein harter Friede für die V Orte. Zwingli stellte Bedingungen auf, darunter die freie Predigt des neuen Glaubens im Gebiete von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, welche sogar Bern zurückwies. Zu einer Demütigung der V Orte kam es gleichwohl. Die Reibungen begannen deshalb von neuem. Zwingli entwickelte keck den Plan, Bern und Zürich zwei Dritteile der Macht in der Eidgenossenschaft zu verschaffen und die V Orte ihres Anteils am Regimente der gemeinen Herrschaften zu berauben. Überhin verhängte Zürich die Lebensmittelsperre gegen die V Orte. Obschon auf das Äußerste gereizt, und sich stark und einig fühlend, wollten diese keinen Religionskrieg. Das bezeugt schon deutlich genug und unleugbar, was jetzt geschah: Am 20. Mai 1531 erschien nämlich eine Abordnung der V Orte in Bern und gab dem dortigen Rate folgende, ebenso edel wie patriotisch gehaltene Erklärung ab:

„Ein jeder Eidgenosse soll spüren und betrachten, daß wenn wir schon an Leib und Gut einander schädigen, wir doch zuletzt wieder müssen eins werden. Wir müssen jeden zu seinem Rechte kommen lassen, damit wir bei einander leben können und einander nicht ewig feind seien, denn wir sind einander zu nahe gesessen, als daß wir uns von einander trennen könnten.

Da wir wieder zusammenhalten müssen, so wäre besser, durch Frieden und Einigkeit dem Krieg zuvorzukommen. Wenn unsere Herren dies nicht erwögen, so hätten sie längst mit vollem Rechte mit den Zürchern Krieg angefangen, denn sie haben von unserm Land und unsern Leuten Besitz ergriffen und uns das Recht verweigert. Aber wir betrachten, was uns und ihnen in der ganzen Eidgenossenschaft daraus erwüchse: nichts als Verderbnis und Zerrüttung. Darum begehren wir nicht durch Gewalt zum Recht zu gelangen, sondern hoffen, man werde es uns nicht vorenthalten, damit wir wieder zum Frieden gelangen. Wer sich des Rechts begnügt, der wünscht nur Frieden."

Herrn Kantonsschullehrer Lüthi in Bern gebührt das Verdienst, diese Kundgebung dem dortigen Archive enthoben und veröffentlicht, sogar jedem Mitgliede der Bundesversammlung zugestellt zu haben. Der Rat von Bern wollte den Krieg auch nicht haben, weil ein solcher den Fortbestand der Eidgenossenschaft gefährdete. Herr Lüthi fügt bei, der Religionskrieg sei nur das Werk des Zürcher'schen „Gebieters und Zwingers Zwingli, dieses ewigen Hetzers und Vaters der Zwietracht" gewesen. Herr Lüthi ist Protestant, sein freimütiges Urteil ist um so höher anzuschlagen.

Und wirklich blieb der Krieg nicht aus. Die V Orte sammelten ihre Streitkräfte am 9. Oktober 1531 bei Zug. Sie trugen auf ihrer Kopfbedeckung Tannreiser — „Tanngrotzen", wie damals der Ausdruck lautete — und diese blieben daraufhin das Abzeichen der Katholiken. Das Panner von Uri rückte zuletzt, am 10. Oktober, in die Linie. Im Lager herrschte ein tapferer Geist. „Bis nach Kappel hörte man Trommel und Pfeife der Schwyzer und das Gebrüll des Uristiers". Wohl 8000 Mann standen kampfbereit, angeführt von ihren bürgerlichen Magistraten, die Luzerner von Schultheiß Hans Golder, die Urner von Landammann Jakob Troger, die Schwyzer von Landammann Gilg Reichmuth, die Unterwaldner von Landammann Marquard Zelger, die Zuger von Ammann Oswald Toß. Pannerherr der Urner war Hans Brücker. Am 11. Oktober überbrachte ein Luzerner Trompeter der feindlichen Vorhut bei Kappel den Fehdebrief. Diesmal waren die Zürcher schwächer an Kriegern und Rüstzeug. Zwingli war bei ihnen, angetan mit Eisenhut, Schwert und Faustrohr. Die Anführer des fünförtigen Heeres wollten die Feindseligkeiten erst am 12. Oktober

beginnen. Hans Jauch von Uri, ein guter Büchsenschütze, handfester Landmann und erfahrener Krieger, wie er von Zeitgenossen geschildert wird, erkannte die Schwäche der Zürcher, wollte ihnen keine Zeit zur Kräftigung gewähren und drängte auf einen sofortigen Angriff. Als er die Erlaubnis hiefür nicht erhielt, rückte er auf eigene Faust mit 300 Schützen und 400 Spießknechten gegen den Feind vor. Einmal den Kampf begonnen, schloß sich das übrige Heer an. Landammann Jakob Troger, Gevatter Jauchs, ermutigte alsdann selber zum frischen Streite und wurde im Kampfgewühl verwundet. Ein Augenzeuge schildert den Kampf als so schrecklich, wie es kaum je einen gegeben habe; hagelweise sei gegen einander geworfen worden; ein Hauen und Stechen und Schlagen ohnegleichen sei es gewesen; im wilden Handgemenge habe man sich angeschrien und die ärgsten Schmähungen zugerufen. Der Sieg fiel den V Orten zu, vollständig und glänzend. Troger, Brücker und Jauch werden später noch eine nähere Besprechung erfahren, denn wir begegnen ihnen wiederum unter den Gesandten zur Tagsatzung. Gemäß dem Jahrzeitbuch von Menzingen und der Chronik von Salat wurde Zwingli auf dem Schlachtfelde, tötlich getroffen, auf dem Antlitze und im Blute liegend, erkannt. Man trug ihm einen Beichtvater an, den er kopfschüttelnd ablehnte. Melchior Vokinger von Nidwalden, ein gewesener Söldnerhauptmann, hieb ihm mit seinem Schwerte in den Hals, und Andreas Amstalden von Obwalden stieß ihm seine Hellebarde in den Leib. Am 12. Oktober wurde Standrecht über Zwinglis Leichnam gehalten. Die Sentenz lautete, daß ihn Hans, der Scharfrichter von Luzern, erstens als Verräter der ganzen Eidgenossenschaft vierteilen und darauf als „erzester Erzketzer" verbrennen solle.

Dieses Ende des Reformators erweckt Mitleid, Schauer und Grausen. Allein es lag im Zuge der damaligen Zeit, den Feind nicht zu schonen, und Zwingli war zu allem noch ein „erzester Erzfeind" der V Orte. Übrigens fällte Zürich kurz vor der Schlacht bei Kappel selber zwei Todesurteile wegen Schmähung Zwinglis aus, und was mit Frischhans Teiling und Hans Waldmann dort geschah, ist bekannt.

Zürich wollte sich in die Niederlage keineswegs fügen. Es sann auf Rache. Ein Heer von 20,000 Mann wurde zusammengebracht. Am 23. Oktober rückte dessen Vorhut, 4000 Mann stark, auf den Zugerberg vor; tags darauf hätte der Gewalthaufe folgen sollen.

Allein in der Nacht überfielen 635 junge Männer, meistens Zuger, das zürcherische Lager auf dem Gubel, töteten 800 Mann und jagten die übrigen in die Flucht. Dieser Sieg hob die Zuversicht der V Orte von neuem; Zürich hingegen gab recht klein bei.

Als der Friede am 16. November 1531 in Deinikon bei Baar geschlossen wurde, begrüßten sich die Sprecher der beiden Parteien in tiefster Rührung als „getreue, liebe Eidgenossen".

Die V Orte handelten edel, dank der mäßigenden Einwirkung von Landammann Jakob Troger, Schultheiß Golder und Ammann Toß. Zürich sollte nicht zum äußersten getrieben werden, durfte seinen Glauben behalten, mußte aber die nach der Kappeler Milchsuppe den V Orten abgenommenen 2500 Sonnenkronen zurückerstatten. Valentin Tschudy, ein Glarner Chronist, bemerkte damals, eine wunderbare Veränderung aller Dinge sei eingetreten: früher hätten die V Orte sich „schmucken" müssen, jetzt müßten die andern sich „ducken".

Was hätten die V Orte zu gewärtigen gehabt, wenn bei Kappel oder am Gubel die Zürcher Meister geworden wären? Was anderes, als daß sie politisch mundtot gemacht worden wären und ihre Gebiete der reformierten Bewegung hätten erschließen müssen!

Uri fiel jetzt die Mitregierung über die Freien Ämter in den Schoß. Letztere standen in der Gewalt von Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Uris Wunsch, in diesen Kreis aufgenommen zu werden, wurde bisher nicht erfüllt. Deshalb wollte Uri im Jahre 1529 auch nicht mithelfen, die „frommen Leute" in den „freien Ämtern" im Glauben zu unterstützen und zu trösten. Am 8. Januar 1532 willigten dann Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug in das Begehren Uris ein. Zürichs Zustimmung holte eine urnerische Abordnung am 27. Januar. Räte und Burger gewährten sie in der Hoffnung, „mit solcher Bewilligung bei Uri mehr Freundschaft zu erhalten." Zwei Tage nachher schloß sich Glarus dieser Schlußnahme an.

Die konfessionellen Zerwürfnisse dauerten fort. Streit und Zank nahmen auf der Tagsatzung kein Ende. Selbst die Eidesformel „mit Gott und den Heiligen" oder „mit Gott" allein führte zu solchen Auseinandersetzungen, daß die Beschwörung der Bünde zeitweilig unterbleiben mußte. Jeder Teil suchte die Befestigung seiner Position, ohne in den Mitteln hiefür gerade wählerisch zu sein. Von

einer schöpferischen Tätigkeit in der Eidgenossenschaft war keine Rede mehr. Aus konfessionellen Gründen wurden neue Orte nicht mehr in den Bund aufgenommen, auch die bisherigen „zugewandten Orte" ließ man vor der Türe stehen. Heutzutage hat die Glaubenstrennung ihre scharfen Kanten zwar abgeschliffen, aber verschwunden sind die Gegensätze nicht und werden nie verschwinden; sie beeinflussen das öffentliche Leben der Eidgenossenschaft sogar viel mehr als man äußerlich wahrzunehmen vermag.

Wer allenfalls meint, die geschilderten Verhältnisse und Prüfungen hätten auf katholischer Seite zur Einkehr und Besserung geführt, der irrt sich. Zwar wird dem Volke immer wieder große Frömmigkeit, fleißiger Besuch des Gottesdienstes und eheliche Treue nachgerühmt, aber unter den Priestern, Mönchen und Nonnen bestanden die alten Krebsschäden ungeheilt fort. Das Konzilium von Trient, 1545—1563, vollzog die innere und äußere Wiedergeburt des Katholizismus und empfahl gleichzeitig die Errichtung von Volksschulen nachdrucksam. 1579 besaß auch Altdorf schon ansehnliche Schulen, selbst solche für Mädchen, auf deren Bildung man sonst nicht den mindesten Wert legte. Dennoch war die „Kunst des Schreibens" bei den Urner Magistraten noch lange nicht Gemeingut. In der katholischen Schweiz setzte endlich die sog. Gegenreformation tatkräftig ein. Unter den Regeneratoren des Katholizismus in den Urkantonen ragt die ehrwürdige Gestalt des mailändischen Kardinal-Erzbischofs Karl Borromeo hoch und mächtig empor. Anfangs August 1570 begann er seine Visitationsreise im Tessin, hernach besuchte er das Urnerland. Sein Erscheinen wurde von den Magistratspersonen mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Sie fürchteten für die alten Rechte und Freiheiten in kirchlichen Dingen. Einzelne Häupter des Kantons waren geradezu Gegner des Kirchenfürsten. Doch hievon wird bei den betreffenden Tagsatzungsgesandten zu reden sein. Genug, als Karl Borromeo das ungeahnte Elend und die Verkommenheit der Geistlichen und des Volkes in den tessinischen Talschaften sah, begann er laut zu weinen. Sofort ergriff er heilsame Maßregeln der verschiedensten Art. In Uri machte es einen gewaltigen und vorzüglichen Eindruck, daß der hohe Kirchenfürst einfach und „one allen pracht" auftrat und bei den weltlichen Häuptern abstieg. Am 22. August — nicht am 6., wie früher angenommen wurde — und 1. Dezember 1570 hielt er sich in Alt-

dorf auf als Gast des Ritters Walter von Roll. Um sich für die genossene Gastfreundschaft erkenntlich zu zeigen, ließ Karl Borromeo am 10. März 1571 durch Fra Aurelio, seinen Vertreter in den tessinischen Diözesansprengeln, der Frau von Roll ein Agnus dei mit goldener Kette überreichen. Der Beauftragte hatte der Bedachten das Geschenk in des Kardinals Namen persönlich zu überreichen. Frau von Roll konnte ihn jedoch nicht empfangen, weil sie soeben einem Knaben das Leben geschenkt hatte. (Wymann, Geschichtsfreund, 52. Band). Immerhin ist anzunehmen, das kostbare Andenken an den hohen Besuch sei ihr später gleichwohl zugekommen, wofür nötigenfalls ihr geschenkkundiger Gatte schon zu sorgen gewußt haben wird. Die Wände des von Roll'schen Hauses hatten glücklicherweise keine Ohren; denn in demselben empfieng der Kirchenfürst auch die Abordnungen, die streitenden Parteien und den Pfarrer Heinrich Heil, dem er die ernsthaftesten Vorstellungen über seinen sittenwidrigen Lebenswandel machte. Heinrich Heil, eine interessante und bedeutende Persönlichkeit, verdient es, daß wir ein paar Sätze über ihn hier einschalten. Er war aus dem Bistum Mainz gebürtig, seit 1548 Pfarrer von Altdorf, seit 1559 Landmann von Uri, Kammerer und später Dekan des Vierwaldstätterkapitels, 1567 Teilnehmer an der Konstanzer Diözesansynode. Feller charakterisiert ihn folgendermaßen: „Nicht nur dem Titel, sondern auch dem Geiste nach war er das Haupt des Kapitels der Vierwaldstätte, ein Mann von den Sünden der Zeit befleckt — er hatte ein Weib genommen und seine Söhne im Hause erzogen, selbst dem Kardinal Borromeo vorgestellt — aber kräftigen Geistes, von einem Drang der Bildung, den eine kulturentblößte Bildung nicht zu unterdrücken vermochte, gewandt, geistreich, in der Dialektik mehr noch verschlagen als scharf." Wir werden Heil später auch als Verfasser der Beschwerdeschrift gegen den Nuntius Bonhomini kennen lernen. Als ihm der letztere den fast unqualifizierbaren Angriff in edler Selbstverleugnung verziehen hatte, ging eine tiefe Wandelung in Heinrich Heil vor. Er wurde jetzt ein Verehrer des Nuntius; dieser aber lernte ihn schätzen, würdigte ihn seines Vertrauens und ließ sich von seiner reichen Bildung fesseln. In der Folgezeit leistete Heil dem Nuntius derart schätzbare Dienste auch als Redner an der Landesgemeinde, daß er ihn 1580 beim Verlassen der Schweiz mit dem Leutpriester von Luzern zum Visitator von Zug, Solothurn

und den gemeinen Vogteien ernannte. Am 17. Oktober 1595 stiftete Dekan und Pfarrer Heil die Muttergottespfründe in Altdorf, welche seit dem 14. März 1317 in der Bruderschaft „Unserer Lieben Frau" (mit Meßstiftung) einen Vorläufer hatte. Heil leistete an den genannten Zweck eine Summe von 100 Gulden, ebenso viel trug die Bruderschaft bei. Als Beweggrund für die Stiftung gab Heil seine Andacht und Liebe zur Mutter Gottes und zu seiner Kirchhöre an. Gestorben ist er zwischen dem 7. Juni und 15. August 1598. (Gef. Mitteilung von HH. Pfrundkaplan Dominik Gisler in Altdorf.)

Außerordentlich interessant ist der Bericht von Karl Borromeo an den Kardinal von Piacenza, d. d. 30. September 1570, über seine schweizerischen Eindrücke. Das Schriftstück zeichnet die Zustände in den V Orten, mithin auch von Uri. Wir lassen es nachstehend folgen, so wie es in Steffens und Reinhardt enthalten ist:

1. Gute Eigenschaften und Sitten der Katholiken in den V Orten: Sie sind schlicht, lenksam, wenn man sie sanft behandelt, aufrichtig im Handel und Verkehr unter sich. Keine alten Feindschaften unter ihnen. Sicherheit der Straßen. Gotteslästerungen werden strenge bestraft. Karten- und Würfelspiel nicht besonders im Schwung; ihre Unterhaltung an Festtagen sind Schießübungen. Knechtliche Arbeit an Festtagen ist durchaus verpönt. Eifriger Kirchenbesuch. Anstand und Andacht in der Kirche. Pietätsvoller Eifer im Gebete für die Verstorbenen (ganz anders als in Italien). Sorgfältige Pflege der Friedhöfe; fast überall Totenkapellen. Reichliche Kirchenopfer für den Unterhalt des Klerus. Reichtum an Reliquien in kostbaren Gefässen. Frommes Wallfahren zu Gnadenorten. Überall Lichter vor Altären, Reliquienschreinen und hl. Bildern. Bilder des Erlösers, der Mutter Gottes und der Heiligen an Privathäusern; Kreuze, Heiligenstöcklein und Kapellchen an den Wegen. In jeder Pfarrei eine Schule für Knaben, die als Altardiener und Sänger in der Kirche behilflich sind; daraus könnten Vorbereitungsschulen für künftige Priester erwachsen. Eifer für den katholischen Glauben, kriegerische Stimmung gegenüber den protestantischen Orten. Ehrfurcht gegen das Konzil von Trient; sie haben dessen Anerkennung ausgesprochen; eine Berufung auf das Konzil macht Eindruck auf sie, aber wo ihr Interesse in Frage, zögern sie mit der Ausführung der Beschlüsse. Österliche Beicht und Kom-

munion streng gefordert. Einschreiten gegen öffentliches Konkubinat. Furcht vor Veröffentlichung kirchlicher Zensuren, denen sie doch vielfach verfallen. Klage über Nachlässigkeit der kirchlichen Obern in Zuwendung und Verkündigung von Jubiläen und Ablässen. Auch andere päpstliche Bullen werden ihnen nicht verkündet. Mädchen wie Frauen sind sehr züchtig in ihrer Kleidung; die der Witwen ist sogar strenger als die der Nonnen in Italien.

2. Schlechte Eigenschaften, die zum großen Teil von ihrer Habsucht herrühren: Hartnäckigkeit in Streitsachen, Käuflichkeit des Rechts, trotz der strengen Gesetze dagegen, Käuflichkeit oft auch der Ämter. Sie mischen sich viel in geistliche Dinge, machen sich dabei oft der Simonie schuldig, usurpieren kirchliche Einkünfte. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist fast ganz abhanden gekommen; die Laien ziehen Geistliche vor ihr Gericht, setzen sie ein und ab, befehlen ihnen auch in rein geistlichen Angelegenheiten. Dabei berufen sie sich auf Privilegien, die stillschweigend oder ausdrücklich von Päpsten ihnen verliehen worden sind. Der Wucher ist allgemein. (Heinrich Heil berichtete am 20. Februar 1578 dem Rate von Luzern, daß in seinem Dekanat das „groß laster des Wuchers" arg herrsche; in etlichen Orten nehme man 10 oder 12 vom 100 im Jahr oder 3 oder mehr im Monat, was beim gemeinen Manne großen Unwillen hervorrufe). Sie gehen nicht häufig zu den hl. Sakramenten. Essen und Trinken spielt eine große Rolle in ihrem Leben; daraus ergeben sich schlimme Folgen für die Sittlichkeit. Anstößiges Leben der Geistlichen. Konkubinat. Unreinlich sind Altäre und hl. Gefäße, unreinlich sie selbst. Sie gehen in die Wirtshäuser; einige halten selbst solche oder treiben Handel und dergl. Sie sind nachlässig in ihren geistlichen Pflichten, habsüchtig, haben schlechte Manieren. Kleidung ungeistlich; viele tragen Waffen. Daher stehen sie in geringer Achtung, Ausnahme der Pfarrer von Zug."

Karl Borromeo schlug infolge seiner Reiseeindrücke die Errichtung einer Nuntiatur und die Berufung der Jesuiten vor und gründete ein helvetisches Priesterseminar in Mailand, das dem schweiz. Klerus eine vermehrte Bildung und einen bessern Lebenswandel zu bringen berufen ward. Die Nuntiatur mundete speziell Luzern gar nicht. Versuche, sie zu hintertreiben, wurden viele gemacht, kamen jedoch nicht an das Ziel. Am 2. Mai 1579 ernannte Gregor XIII. den Bischof von Vercelli, Johann Franz Bonhomini, zum Nun-

tius und Visitator in der Schweiz, einen ausgezeichneten Mann, voll Mut und Eifer für seine Mission, ganz nach dem Herzen Borromeos. Allein zahllose Schwierigkeiten stellten sich seiner Wirksamsamkeit entgegen: die Verstocktheit der Klöster und Priester, die Eifersucht und Lauheit der Staatsmänner und der Tagsatzung, voran Luzerns. „Sie (die Luzerner) wollen die besseren Katholiken sein als die übrigen", schrieb Bonhomini nach Rom, „in Wahrheit sind sie die interessiertesten von allen. Als diejenigen, welche behauptet haben, keinen Nuntius nötig zu haben, arbeiten sie mir immer entgegen". Sogar die „gemeine Priesterschaft" von Uri, Schwyz und Unterwalden richtete im Jahre 1579 eine Beschwerde- und Schmähschrift gegen den Nuntius an die dreiörtige Tagsatzung in Brunnen. Darin entrollte sie dreist ihr Sündenregister, beschönigte es und wehrte sich, es kürzen zu lassen. Der Pfarrer von Altdorf, Heinrich Heil, gilt als Verfasser des Schriftstückes. Mit ihm unterzeichneten es die Pfarrherren von Bürglen (Sigisbert de Plano), Schwyz, Arth, Steinen, Sachseln, Sarnen und Buochs. Die Tagsatzung stellte sich, zwar „ohne Begeisterung", auf Seite des Nuntius, befahl den Frauenklöstern die Klausur und verbot das Konkubinat. Als jedoch Bonhomini im Jahre 1581 die Schweiz verlassen hatte, kehrten die Marasmen wieder zurück.

In diese Finsternis zündete wie ein Lichtstrahl der Beschluß der Gemeindeversammlung von Altdorf, 8. Februar 1579, ein Kapuzinerkloster anzustreben. Mit den Verhandlungen wurden Landesstatthalter Hans Zumbrunnen, Walter von Roll und Ambrosius Püntener betraut. Sie wandten sich an den Gönner Uris in Mailand und konnten ihm berichten, die Gemeinde habe einstimmig beschlossen, alles zu tun, was zur Gründung des Klosters erforderlich sei, „denn das Kloster ist notwendig, damit Klerus und Laien ein Beispiel an den Patres haben, und auch wegen der Andersgläubigen, von denen man allseits umringt ist. Das Volk hat die Schreibenden mit der Betreibung der Angelegenheit betraut; sie bitten um des Kardinals tatkräftige Unterstützung." Auch Pfarrer Heinrich Heil schrieb am 17. Februar an den Kardinal-Erzbischof im nämlichen Sinne. Die Unterstützung des letzteren blieb nicht aus. Er sandte den P. Bormio und seinen Vertrauten Ambrosio Fornero zur Besichtigung des Platzes. Allein der Entscheid lag nicht in seiner Macht, sondern in derjenigen des Provinzials und

des Papstes. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Walter von Roll führte sie in der Folgezeit hauptsächlich. Am 28. Juli 1579 schrieb er an Borromeo, der Nuntius Bonhomini habe ihn nach Luzern beschieden, um die Angelegenheit zu besprechen. Er reise aber in drei Tagen zum Badegebrauch ins Wallis, könne der Einladung mithin nicht nachkommen, habe jedoch vernommen, daß der Nuntius die nämliche Reise ebenfalls machen werde. Roll bittet den Kardinal, mit der Sendung der Patres bis nach seiner Rückkehr (ungefähr Ende August) zuzuwarten. Inzwischen möge der Provinzial die Patres (einige deutschredende) auswählen. Nach ihrer Ankunft könnten sie vorläufig in dem für sie in Aussicht genommenen Hause wohnen, bei dem auch eine Kirche sich befinde. Das Volk werde dann zu Almosen für das (neue) Kloster angeeifert werden. Die (neue) Kirche wolle er (Roll) auf seine Kosten bauen. Dann könne die Zahl der Patres auf die notwendige Höhe gebracht werden.

Allein so schnell, wie sich Ritter Walter die Erledigung der Sache vorgestellt hatte, ging es nicht. Im September 1579 erneuerte Karl Borromeo beim Provinzial seine Bitte, Kapuziner nach Altdorf zu senden, weil dessen Volk sie haben wolle und der Papst einverstanden sei. 1581 ließen sich dann die ersten Kapuziner in Altdorf nieder und 1585 konnte ihre Kirche geweiht werden.

Die „braunen Väter" droben bei Allerheiligen erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen je und je; möge es so bleiben bis ans Ende der Zeiten.

Am 3. November 1584 starb der große Kirchenfürst von Mailand, der Mann von bewunderungswürdigster sittlicher Größe, der Heilige, dessen Andenken und Verehrung auch im Urnerlande unauslöschlich sein mögen!

Noch könnten wir von den Nachwehen der Reformation in den protestantischen Kantonen reden, von der Auflehnung der Bauern in der Ostschweiz gegen die fernere Entrichtung der Grundlasten und der brutalen Unterdrückung dieser Bewegung, von dem Auftauchen und Untertauchen einzelner Sekten, von der eingerissenen Glaubenstyrannei u. s. f. Doch genug der Reformationserinnerungen!

Der göttlichen Vorsehung sei Lob und Dank gesprochen, daß sie in diesen gefährlichsten und erregtesten Zeiten unser schweizerisches Vaterland nicht zerfallen und sich nicht auflösen ließ, daß der eidgenössische Gedanke auch während den argen Wirren der Reformation

immer wieder über den Haß und die Sonderwege der Parteien triumphierte. Das Vaterland ist ein gemeinsames Erbgut beider Konfessionen. Nicht bloß Toleranz darf die eine wie die andere fordern, sondern das volle Recht, frei und gleichberechtigt zu leben!

* * *

Die kriegerischen Ereignisse auf den großen auswärtigen Schlachtfeldern beschränkten sich im 16. Jahrhundert auf den italienischen Feldzug zwischen Franz I. von Frankreich und der kaiserlich-päpstlichen Allianz.

Merkwürdige Erscheinung, daß gerade die der Reformation zugetanen Zürcher und ihre Vertrauten im Jahre 1521 in den päpstlichen Sold 8000 Man schickten, mit denen Parma und Piacenza erobert wurden und die Eidgenossen im französischen Solde hätten bekämpt werden sollen, wenn jene nicht vorher, aus Unmut über Soldrückstände, heimgezogen wären. Anderseits lieferten die übrigen 12 Orte dem französischen König zur Wiedereroberung von Mailand 16,000 Mann. Merkwürdige Erscheinung ebenfalls! Diese Truppen zogen gegen die kaiserlich-päpstliche Armee zu Felde, welche Mailand verteidigte und in ihre Reihen die gefürchteten deutschen Landsknechte aufgenommen hatte. Diese Widersprüche dokumentieren den Niedergang der schweizerischen Auslandspolitik klar genug; der größte und häßlichste unter ihnen war, daß die Schweizer jetzt das Haus Sforza bekriegten, für das sie vorher so viel Blut vergossen hatten. Am 27. April 1522 kam es zur Schlacht von Bicocca. Die Eidgenossen wollten dabei von ihrer veralteten, im Feuergefechte verhängsnisvollen Taktik nicht lassen, den Feind in geradem, wildem Anlaufe zu stürmen und ihn über alle Hindernisse hinweg hinter seinen Schanzen zu fassen. Ein dichter Hagel von Geschossen empfing sie. 3000 tote Eidgenossen bedeckten das Schlachtfeld; die übrigen zogen besiegt und verhöhnt von dannen. Die deutschen Landsknechte, den Eidgenossen überlegen, spotteten diese noch aus, indem sie ihnen „Schweizerknaben" und „Kronenfresser" zuriefen. Bicoccas Katastrophe wurde in der Schweiz so schmerzlich aufgenommen, wie die Niederlage von Marignano anno 1515. Laut Jahrzeitbuch von Silenen fielen bei Bicocca folgende Urner: Landschreiber Jost Schmid, Hans Schieli, Michael Stricker, Stephan Käß, Jakob Z'berg, Jost Gamma, Hans Albrecht, Heini Schenchel, Hans Imebnet, Jakob

Jauch von Wassen, Junghans Tanzenbein, Egli Zimmermann, Hans Hermann, Jörg Trösch, Brancius Haller, Hans Jost, Hans Wespi, Joachim Pfister, Steffan von Wallis, Hans Müller, Töni Sigerist, Hans Philipp, Melchior Wolleb, Wölfli Wolleb und Hans Hügli, zusammen 25 Mann.

Angesichts der Zerwürfnisse und des politisch-militärischen Niederganges unseres Vaterlandes darf es unserem Heimatländchen Uri doppelt hoch angerechnet werden, seinen diplomatischen Weitblick nicht eingebüßt zu haben.

Mit Befriedigung verfolgen wir in den Eidgen. Abschieden Uris Bemühungen, das Bündnis mit Wallis und Graubünden nicht bloß anzubahnen, sondern auch dauernd zu festigen. Uri betrieb dieses Ziel mit der ihm eigenen Zähigkeit, oft an erster Stelle unter den V Orten. Seine althergebrachte, bereits in der 1. Abteilung unserer Arbeit belegte Zuneigung für Neuenburg erhielt jetzt erneuten Ausdruck. Auf der Tagsatzung vom 7.—13. Mai 1529 zu Baden stellten die XI Orte Stadt und Grafschaft Neuenburg ihrer früheren Herrin wieder zurück. Uri lehnte seine Mitwirkung nachdrucksamst ab. Demzufolge verweigerte es der Urkunde seine Unterschrift, welche mit Datum vom 12. Mai 1529 Neuenburg der Gräfin von Hochberg restituierte. Daß Uri auch später Neuenburg nicht aus dem Auge verlor, geht im weitern noch daraus hervor, daß es auf der Badener Tagsatzung vom 2. Juli 1673 durch seine Boten eröffnen ließ, das Haus Longueville sei am Erlöschen und der Zeitpunkt nun gekommen, die Herrschaft über Neuenburg wieder an die Eidgenossenschaft zu ziehen. Die Tagsatzung freilich wollte ihre Bedenken hierüber nicht preisgeben. Die Boten nahmen zwar die Anregung Uris zu „näherm Bedenken" heim; in den Ratsstuben der verschiedenen Orte schlief sie jedoch ein.

Schreiber dieses Berichtes nahm schon öfters und gerne wahr, wie man in neuenburgischen Kreisen jetzt noch der Haltung Uris ihrem Kantone gegenüber sich anerkennend erinnert, obschon Jahrhunderte darüber hinweg gegangen sind.

* * *

Wiederholt haben wir Anlaß genommen, vom schädlichen Einfluß von Miet und Gaben, fremden Pensionen, Jahrgeldern und Geschenken auf das gesamte, private und öffentliche

Leben der Eidgenossenschaft und der Eidgenossen zu sprechen. Solche Gelder flossen von vielen Staaten und Potentaten her ins Schweizerland, z. B. von Frankreich, Österreich, Spanien, Burgund, Savoyen, Florenz, Mailand, Venedig und dem päpstlichen Stuhle; bald hieß man sie Fried- und Erbeinungsgelder, bald Hilfsgelder, Pensionen und Darleihen, dann wieder Stipendien; sie wurden den Staats- und Kriegsmänern, den verschiedensten Ratsmitgliedern, den Geistlichen, den Gelehrten, den Studierenden, zahlreichen Privatpersonen, kurz Allen, welche Einfluß besaßen, ausgerichtet. Zum Bargeld gesellten sich auch goldene Ketten, Rittertitel, Wappenbriefe und derlei Dinge mehr, von den Bewirtungen, Gelagen und Reisegeldern nicht zu reden, welche die fremden Gesandten und Legaten bestritten, war es doch Übung, daß Abordnungen an fremde Fürsten und Herren von diesen bezahlt wurden und daß die Vertreter derselben sogar die Tagsatzungsgesandten honorierten, wenn ihrenthalben eine Sitzung anberaumt worden war. Alles Dinge, die uns heute unfaßbar und als ganz unerhörte Verirrungen erscheinen! Allein jene Zeiten lassen sich mit den jetzigen gar nicht in Vergleich ziehen. Die V Orte speziell waren der ärmste Teil der Eidgenossenschaft. Der größte Staatsschatz eines der V Orte war geringer als der kleinste irgend eines andern Standes. Die Urkantone bezahlten ihre Beamten und Vorgesetzten nicht, dennoch mußten dieselben Aufwand treiben. Von Geburt aus waren sie durchwegs unbemittelt. Unter solchen Umständen kann man es einigermaßen begreifen, wenn diese Männer und ihre Angehörigen die Hände dem fremden Golde entgegenstreckten und nebstdem allerlei Mittel anwandten, um standesgemäß auftreten zu können und zu Vermögen zu gelangen, was mehrere Häupter von Uri, wie die Beroldingen, von Roll, a Pro und a. m., in hervorragendem Maße erreichten. Da die sich feindlich gesinnten Mächte um die Gunst der Schweizer und besonders auch der tapferen Urschweizer buhlten, so trat oft genug ein gegenseitiges Überbieten ein. Dabei passierte es den Besten und Wägsten im Lande, daß ihre Taschen alle Gaben willkommen hießen, mochten sie vom Freunde oder Feinde herrühren.

Die Eidgenossen dieser Periode hatten übrigens nicht bloß die Eigenschaft, Geld zu fordern, wo sie solches witterten, sondern noch die andere, nicht minder lukrative, keines zu geben, wo man solches von ihnen begehrte.

Selbstverständlich schufen diese Zustände Korruption in der innern und äußern Politik. Fürstengunst besetzte die höchsten Sessel der Republik; Fürstenungunst stürzte sie um. Kein Wunder, daß jetzt überspannte Begriffe von der „obrigkeitlichen Würde" und die „Geheimen Räte" aufkamen, daß jetzt die Vorgesetzten sich immer größere Befugnisse und die Rechte des Volkes anmaßten; kein Wunder, daß jetzt das „Praktizieren um Ämter" in Schwung kam und das „Trölen" ebenfalls.

Wie hätte es anders sein können, als daß dieser Strömung eine Gegenströmung folgte, als daß der Unmut und die Gewissensbisse in den breiten Schichten des Volkes sich zu regen begannen! Man raffte sich überall auf, um dem Unheil den Garaus zu machen — wenigstens auf dem Papier. Schon am 21. Juli 1503 setzte die Tagsatzung ein Verkommnis fest, wornach die Pensionen, Dienst- und Gnadengelder von fremden Fürsten abzulehnen seien und unbefugte Werbungen für fremde Kriegsdienste untersagt wurden. Nachdem aber französisches Geld in schwerer Menge geflossen war, legte die Tagsatzung am 4. Juli 1508 es in das Belieben eines jeden Ortes, den Pensionenbrief zu halten oder nicht.

Uns interessiert hauptsächlich, welche Stellung das Urnerländchen in dieser wichtigen Angelegenheit einnahm. Sie gereicht ihm zur Ehre, doppelt sogar, weil seine eigenen Mittel jedenfalls sehr bescheidene waren und insbesondere auch sein Staatsschatz die fremden Alimente wohl dauernd hätte gebrauchen können, denn er betrug bloß 25—30,000 Skudi. Ein Bauersmann warnte zwar an der Landesgemeinde gegen den Verzicht auf fremde Löhne mit wenigen, jedoch mit vielsagenden Worten, die ein Bericht des Nuntius della Torre an den Kardinal Aldobrandini der Nachwelt erhalten hat: „Bedenkt wohl, was Ihr tut", rief er im Ringe zu Bötzlingen, „seht die schönen Gebäude aus Stein, die ganze Pracht die Ihr dem Gelde der Fürsten verdankt. Verzichtet darauf, und Ihr werdet fürderhin in dumpfen, engen Hütten, der täglichen Gefahr des Feuers ausgesetzt, wohnen." Aber „Feuer" brach oft genug an der Landesgemeinde selber aus, wenn die französische und spanische Partei sich fast auf Leben und Tod bekämpften. Demnach waren es bloß patriotische Gründe, weshalb Uri ein Vorkämpfer des Bestrebens wurde: „die fremden Herren und Fürsten zu müssigen". Was sprach es hierüber und was verfügte es? Der Abschied vom 18. Juli

1536 gibt uns die Antwort. Uris Gesandtschaft eröffnete den in Luzern versammelten Boten der V Orte und von Freiburg folgendes: „Weil das Geld, das man von Fürsten und Herren nehme, früher schon viel Unheil gebracht und ferner bringen könnte, so habe es bei dem vormals getanen Eide beschlossen, daß von den Seinen niemand mehr Pensionen, Miet und Gaben nehmen dürfe; Übertreter sollen für immer ihrer Ehre verlustig sein und von ihren Ämtern gestoßen werden. Uri bitte die übrigen Orte dringend, dasselbe zu tun. Da die Gesandten der Fürsten viele Unruhe stiften, so solle denselben geraten werden, sich zu entfernen, da man sonst für die Folgen nicht einstehen könne. Wäre ihnen an etwas gelegen, so könnten sie ihre Aufträge vor den Gemeinden ausrichten. Bei dem durch den Krieg veranlaßten Verbote wolle man bleiben." Und die Aufnahme, welche diese patriotisch und politisch unanfechtbare Begründung und Schlußnahme fand, wie sah sie aus? Schwyz bemerkte, es höre die Meinung von Uri und wolle sie heimbringen; Unterwalden und Zug schwiegen; Freiburg hatte keine Instruktion; Luzern lehnte das Anbringen Uris kurzerhand ab. Letzteres hatte somit in den Wind gepredigt. Gleichwohl warf es die Flinte nicht von sich. Am 19. Oktober 1546 brachten seine Gesandten auf dem Tage in Luzern vor: daß die Vögte und Boten in den Vogteien und „herheimen" bei den Appellationen, Urteilen und andern Sachen Miet und Gaben angenommen und Uri nun beschlossen habe, es soll kein Vogt und kein Bote in den Vogteien bei Appellationen, Urteilen, Liberationen oder andern Händeln, welche einem Urteil gleichen, Miet oder Gaben nehmen noch jemand bewilligen, in ihrem Namen solche zu empfangen; wer sich dagegen verfehle, soll seines Amtes und seiner Ehren entsetzt werden, desgleichen ein Vogt, der in seiner Vogtei ein unverleumdetes Weibsbild in seinen Ehren schwächt."

„Heimbringen" war die Antwort der übrigen Orte. „Nicht lugg lassen", dachten die Urner gemäß Landesart.

Als der Gesandte des Kaisers und des Statthalters von Mailand auf der allgemeinen Tagsatzung vom 23. Januar 1548 zu Baden Antwort inbezug auf sein früheres Anbringen wegen den aufzurichtenden Kapiteln forderte und die Boten versuchten, die Verzögerung — es klingt wenig tapfer — mit den kurzen Tagen und der Winterkälte zu entschuldigen, da erhob sich die Abordnung von

Uri und eröffnete folgenden Beschluß der Landesgemeinde: „Auf das Begehren des Kaisers und des Königs von Frankreich betreffend Errichtung von Bündnissen wird betrachtet: Die Altvordern haben mit dem Kaiser und dem König von Frankreich den Frieden und die Vereinung eingegangen, die will man getreulich halten, solange dasselbe denen von Uri gegenüber geschieht; nach Ablauf der Vereinung aber ist man entschlossen, wie die Vorderen, aller fremden Fürsten und Herren sich zu müssigen; das werde kein Fürst übel nehmen können, da man gegen Niemand etwas Feindseliges beabsichtige, sondern gegen Jedermann gute Nachbarschaft halten wolle, so lange das auch von anderer Seite geschieht. Durch das Geld der Fürsten aber ist Teuerung, alle Hoffart, Üppigkeit, Neid, Zank und Hader entstanden, sind die Eidgenossen vielfach in Zerwürfnis gekommen und ist Verlust vieler redlicher Leute und Anderes erfolgt, wie solches Bruder Klaus in seinen Ermahnungen und Warnungen als eine Folge der Miet und Gaben der fremden Fürsten, wodurch Mittlerzeit der Eidgenossenschaft zerstört werde, geschildert hat. Diesem kann annoch Halt geboten werden, wenn man einhellig ist und es muß daher irgend ein Ort sich entschließen, den Anfang zu machen. Es wollen nun die von Uri das Joch und die Bürde auf den Hals nehmen und bitten gemeine Eidgenossen dasselbe zu tun um der Eidgenossenschaft Wohlstand, Lob und Ehre wieder zu äufnen. Sollten nicht alle Eidgenossen hiemit einverstanden sein, so hoffe man doch auf die Zustimmung einzelner Orte."

Dieser Landesgemeindebeschluß wurde überhin allen Orten schriftlich zugefertigt. Er fand jedoch eine kühle Aufnahme; staatsmännisches und patriotisches Fühlen und Denken, sowie eine edle Gesinnung hatte er gleichwohl zu eigen.

Uri gab trotz seiner Mißerfolge seinen Standpunkt nicht preis. Am 10. Mai 1549 notifizierten Landammann, Rat und eine ganze Landesgemeinde an die zu Solothurn versammelten Boten der Städte und Länder gemeiner Eidgenossenschaft, daß Uri fest verharre, der fremden Fürsten „müssig zu gehen" und mit solchen „jetziger Zyt" nichts zu kapitulieren und mit der neuen Vereinung mit dem König von Frankreich man bloß „uns und unsere Kinder vereigne". Auch sei beschlossen worden, daß in Uri von solchen Vereinungen bei Eiden nicht mehr gesprochen werden dürfe, als an der Landsge-

meinde zu Betzligen, es wäre denn, daß ein Landkrieg bevorstände und ein Herr uns helfen wollte und man dies als Nutzen und Ehre des Vaterlandes erachten würde. Da der Tag von Solothurn von den Anwälten des Königs angesetzt worden sei, um eine Vereinung zu erzielen, so habe Uri keine Botschaft geschickt. Die andern Stände werden ermahnt, der von den Altvordern ererbten Freiheit des Vaterlandes eingedenk zu sein und sich fremder Fürsten und Herren zu entziehen, somit die Vereinung abzulehnen."

Wiederum die alte Geschichte! Die Orte stellten Uri beschwichtigende Bescheide zu, keines stimmte ihm bei, mehrere erklärten sich direkt zugunsten der Vereinung. Zürich hielt sich den Verhandlungen über dieselbe ferne, Uri ebenfalls.

Dergestalt gingen die Bemühungen Uris, einem Krebsschaden der Eidgenossenschaft zu wehren, unter. Ein Ruhmesblatt in seiner und des Vaterlandes Geschichte bleiben sie gleichwohl und trotzdem bald hernach die fremden Gelder wieder massenhaft in seine Berge strömten. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts trieb die Geldgier wahre Orgien. Feller schreibt, Luzern galt als der Ort, wo einem Gesandten die Taschen am schnellsten ausgefegt wurden. Demnächst war Altdorf berüchtigt. Der Nuntius della Torre nannte es ein neues Babel, wo man auf nichts anderes sinne, als den vorbeiziehenden Vögeln Netze zu stellen. Und kam die naive Einfalt der Naturmenschen nicht ans „goldglänzende" Ziel, so erreichte dasselbe die tobende Unbändigkeit des wilden Alpensohnes. Übrigens hatten Gesandte fremder Mächte ihren Wohnsitz in Uri aufgeschlagen, ebenso der päpstliche Nuntius, Kardinal Ottavio Paravicini, Bischof von Alexandria, und der spanische Agent, Pompejus de la Croce, der 23 Jahre lang die Geschäfte der Weltpolitik seines Landes in der Eidgenossenschaft leitete. Er starb auch in Uri zwischen dem 13. August und 2. September 1594. (Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit).

Die Reformation — Zwingli voran — schaltete den fremden Kriegsdienst und die fremden Gelder aus ihrem Programme. Sie tat es sogar unter Androhung ganz schwerer Strafen im Übertretungsfalle. Allein der Klang und Glanz des Goldes und die kriegerischen Lorbeeren waren auch hier mächtiger als die Kraft des Gesetzes. So kehrten selbst in Zürich, obschon später als in jedem

andern Orte, die früher verkosteten Lock- und Bestechungsmittel wieder ein.

Immerhin fanden sich Zürich und Uri in der Abwehr derselben einmal zusammen, beseelt vom redlichen Willen, das fremde Unkraut auf dem Boden des Vaterlandes auszurotten. Trotz aller tiefen Divergenzen in konfessionellen Dingen, hegten Uri und Zürich, vor und nach der Aera Ulrich Zwinglis, gar nicht selten engere Beziehungen, — wohl eine Folge althistorischer Verbindungen.

* * *

Eine Zeitlang wollte es scheinen, als müßte alles frische und schöpferische Leben in der Schweiz unter den Wirren und Stürmen der Glaubensspaltung in die Brüche gehen. Nur eines gedieh immer: Die Diplomatie und die Staatskunst. Alle Kantone hatten tüchtige Staatsmänner, Uri zählte deren mehrere. Wir werden sie später näher kennen lernen. Obenan im Schweizerlande standen jedoch der Schultheiß Ludwig Pfyffer in Luzern, der „Schweizerkönig" genannt, und Landammann, Ritter Melchior Lussy von Nidwalden. Beide gehörten der katholischen Richtung an und holten sich unvergängliche Verdienste um dieselbe. Beide waren oberste Heerführer in fremden Diensten; Pfyffer einer der bedeutendsten in den Feldzügen gegen die Hugenotten; Lussys Feldherrntalent fand nur mässige Anerkennung; in der Politik war er zwar kaum so gewandt und nicht so einflußreich wie jener, wohl aber zuverlässiger und offener. Pfyffer hing der französischen, Lussy der spanisch-venezianisch-päpstlichen Richtung an. Diese Verschiedenheit trennte die beiden großen Männer mehr als gut war. Ein jeder hatte in den katholischen Orten seinen Anhang. Auch die Staatsmänner von Uri teilten ihre Gunst und Gefolgschaft; die einen kehrten sich der Sonne von Luzern, die andern derjenigen von Unterwalden zu. Deshalb war an der Landesgemeinde und im Lande überhaupt mancher scharfe Span auszutragen. In unseren Tagen hat Pfyffer in Philipp Anton von Segesser, selber einer der größten Schultheißen Luzerns, und Lussy in Richard Feller einen hervorragenden Biographen gefunden. Das Wort Pfyffers: „Der Schweizer muß ein Loch offen haben", womit er den fremden Kriegsdienst meinte und rechtfertigen wollte, ist durch alle Jahrhunderte erhalten geblieben, aber endlich außer Kurs gekommen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann es langsam wieder zu keimen und zu blühen im Schweizerlande. Große Märkte öffneten sich; der Handel gewann Leben; die Industrie — Leinwand, Baumwolle und Seide — beschäftigte viele Hände; die Häuser wurden nach innen und außen geschmückt; kleinkünstlerische und handwerkliche Schöpfungen von unerreichter Schönheit, die heute noch das Auge des Beschauers fesseln und entzücken, traten ins Dasein. Prachtvolle, stilgerechte Gebäude, reizende Brunnen, Getäfer und Glasmalereien von bester und wunderbarer Technik sind uns erhalten geblieben.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft erklommen die klassische Literatur und Philologie, die Theologie und Geschichte eine hohe Stufe. Die Chroniken und Geschichtswerke von Anshelm, Bullinger, Platter, Stumpf, Simmler, Wurstysen, Edlibach, Salat, Tschudy, Cysat u. a. m. sind Erzeugnisse aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Tschudy, der Katholik, und Simmler, der Protestant, einigten sich sogar zur Herausgabe einer vaterländischen Geschichte. Das religiöse Leben der Katholiken wurde durch naiv-anmutige Oster- und Passionsspiele, dasjenige der Protestanten durch geistliche Dramen gefördert. In dieser Periode begegnen wir zuerst den Sittenmandaten, die sich in Uri bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu behaupten vermochten, den Kleiderordnungen, den Bücherzensuren und — einem schrecklich rohen und grausamen Strafrechte, als dessen Ursprungsstätte allerdings das heilige römische Reich deutscher Nation bezeichnet werden muß. Während die Gesetzgebung über das Strafrecht im eigentlichen Sinne des Wortes Sache der einzelnen Orte gewesen war, sah sich die Tagsatzung hingegen schon 1551 veranlaßt, Bestimmungen über das Bettelunwesen aufzustellen, das in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und noch später wie eine böse Seuche im Lande grassierte. Nicht nur einheimische Bettler belästigten das Volk in bisher unerhörter Weise, sondern auch „welsche Bettler", fremde Landstreicher, „Heiden und Zigeuner" überfluteten die Schweiz so massenhaft wie ein Heuschreckenschwarm. Auch die „Sondersiechen" (Aussätzigen) verkehrten ganz ungeniert mit dem Publikum und beunruhigten dasselbe. Die Tagsatzung ordnete deshalb an, daß jeder Ort, jeder Flecken und jede Kirchhöre ihre armen Leute nach Vermögen erhalten und absondern solle, daß die fremden Bettler und Vaganten zurückzuweisen und wegzuweisen seien und daß

die Spenden der Städte, Klöster, Gotteshäuser usw. an solche Leute zu unterbleiben haben. Allein den „Heiden und Zigeunern" und dem andern „fremden Bettelvolk" imponierten die Obrigkeiten recht wenig, ja sie gehorchten ihnen kaum. Deshalb nahm man in der Folge zu dem drakonischen Mittel Zuflucht, Jahr um Jahr allgemeine Jagdtage festzusetzen, an denen das trotzende „fremde Gesindel" mit den Waffen in der Hand niedergemacht werden durfte. „Notwehr" wird man diese Maßregel genannt haben; sie ist es nach damaligen Begriffen auch gewesen. Die „Sondersiechen" aber mußten in „Siechenhäusern" untergebracht werden. Aus dem alten Siechenhause von Uri ist später ein Zuchthaus und jetzt ein Familienhaus, aus dem Siechenmätteli ein schöner Obst- und Gemüsegarten geworden. Haben auch etwa die Zeiten derlei Wandelungen durchgemacht? Oder sehen wir einen Zukunftstraum bereits verwirklicht? (Über das Siechenhaus von Uri siehe J. Gisler, 3. histor. Neujahrsblatt von Uri).

* * *

Für diese historischen Erörterungen benützten wir vorwiegend:
Eidgenössische Abschiede, ein ausgezeichnetes Quellenwerk;
Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte;
Dändliker, Schweizergeschichte;
Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft;
Rohrer, Reformationsbestrebungen der Katholiken in der schw. Quart des Bistums Konstanz 1492—1531;
Egli, die Schlacht von Kappel;
Lüthi, Randglossen zu Dierauers Geschichte;
Feller, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden ꝛc.;
Steffens und Reinhardt, die Nuntiaturberichte aus der Schweiz.

B. Die Tagsatzungs-Gesandten.

1517. Jan. 13. Zürich: Vogt Heinrich Göltschi.
Febr. 4. „ Vogt Hans Zick.
Mai 14./23. Sitten: } Hans Echser Landvogt, und
Juni 8. Zürich: } Martin Regel.

Aug.	11.	Luzern:	Ammann Heinrich Troger.
Sept.	16.	Zürich:	Martin Regel.
„	?	Lauis:	Kaspar Imhof, der ältere.
Okt.	27.	Zürich:	Vogt Hans Dietly.
Dez.	14.	„	Heinrich Scherer, Säckelmeister.

Heinrich Troger, der Sieger von Giornico, erscheint hier zum letztenmal auf der Tagsatzung. Heinrich Göltschi ist in der letztjährigen Publikation kurz besprochen worden; heute folgt ein für die damaligen urnerischen Verhältnisse charakteristischer Nachtrag.

Schon in der Tagsatzung vom 1. Dezember 1514 in Zürich hatte der urnerische Gesandte Hans Muheim im Namen seines Standes vorgebracht, es sei den Eidgenossen nützlicher, das Schloß zu Lauis abzubrechen und das in demselben befindliche Geschütz an einen besser gelegenen Ort zu bringen; auch „Gotlag" (Codelago) solle geschleift werden. Die Tagsatzung lehnte diesen Antrag beharrlich ab, zuletzt noch am 13. Januar 1517, mit der einfachen Begründung, man werde sehen, „wie die löuff sich wöllent schicken". Da die Urner sich von ihren politischen und militärischen Ansichten nicht leichterdingen abbringen ließen, vielmehr immer geneigt waren, sie nötigenfalls aus eigener Kraft durchzusetzen, so wurde das Schloß zu Lauis eines Tages einfach abgetragen. Diese Arbeit leiteten Vogt Heinrich Göltschi und Hauptmann Heinrich Erb, den wir früher auch schon kennen gelernt haben. Die Beiden erleichterten bei diesem Anlasse die Zollkasse von Lauis um 100 Kronen, wohl zweifellos in der Absicht, sie für das vaterländische Zerstörungswerk zu verwenden. Die Tagsatzung nahm dasselbe sehr übel auf. Ihr Zorn richtete sich vorab gegen Göltschi und Erb, von denen sie Wiederherstellung des Schlosses verlangte, andernfalls sie an Leib und Gut zu bestrafen seien. Uri ergriff Partei für die Beklagten. Zunächst erstattete es der Zollkasse die 100 Kronen und sodann verlangte es bestimmt, dabei von Schwyz und Nidwalden unterstützt, man möge Göltschi und Erb verzeihen und allenthalben wandeln lassen. Allein die Tagsatzung lenkte nicht ein. Uri meldete, diese Ablehnung führe zu Unruhen in seinem Lande, indem viele Bürger desselben bei der Schleifung beteiligt gewesen seien. Die Tagsatzung wollte weder Drohungen hinnehmen, noch Spott dulden. Als Uri dennoch Vogt Göltschi in gemeineidgenössischer Mission über das Gebirg abordnete,

wurde dessen Heimberufung und Ersetzung kategorisch verlangt. Uri begehrte und erhielt für Göltschi und Erb freies Geleite, damit sie sich auf der Tagsatzung vom 1. April 1518 in Zürich verantworten konnten. Sie taten es, wie es im bezüglichen Abschied heißt, „mit langen Worten" und beteuernd, sie seien nicht Anfänger und Verursacher der Zerstörung gewesen, die Anstiftung sei von etlichen Personen ausgegangen, die mehr „libs und guts" hätten als sie. Am 4. Oktober 1518 wurden Göltschi und Erb von allen Ständen bedingungslos begnadigt, einzig Luzern, Obwalden und Zug setzten bei, Uri dürfe sie nicht mehr auf die Tagsatzung schicken, indem ihre Boten nicht neben ihnen sitzen würden. Göltschi starb bald darauf, denn auf der Tagsatzung vom 4. Juni 1520 zu Baden war von ihm als Vogt Göltschi selig die Rede. Erb hingegen mußte sich am 14. März 1525 wiederum vor der Tagsatzung verantworten, weil er als Hauptmann des Königs von Frankreich anno 1523 sich nicht wie ein rechtschaffener Mann gehalten habe, indem unter seinem Kommando kein Gehorsam, keine Gottesfurcht und keine Ordnung gewesen sei, einige „Großhanse" zu frühe aus der Schlacht (bei Pavia) davon gefahren seien und die Mannschaftsrödel mit dem Effektivbestande nicht stimmten. Erb konnte sich nicht genügend rechtfertigen.

Unsere früheren Bemerkungen über Landvogt Hans Echser können wir noch dahin ergänzen, daß er 1502 das Amt eines Landvogtes von Livinen bekleidete, am 16. Juli 1519 eine Urkunde als Landesstatthalter ausstellte (Jahrzeitbuch Altdorf) und 1517 Kommissar (Landvogt) von Bellenz war. Seine Ehefrau hieß Katharina Schenkel; Jakob und Hans waren seine Söhne; die Tochter Euphrosina schenkte der Kapelle im Riedertal ein schwarzes Meßgewand und verehelichte sich mit Ammann Beat Wolleb von Ursern. Hans Echser war mit Peter Zukäs des Rats von Luzern und Landammann zur Fluh von Unterwalden Mittler im scharfen Streite zwischen der Landschaft Wallis und dem Kardinal Math. Schinner. Am 1. September 1517 befanden sich die drei Gesandten in Ernen und wurden als „feste, weise Ratsboten der drei Orte" gebeten, die bitteren Beschwerden der Walliser heimzubringen.

Das Geschlecht Echser tritt zuerst am 17. April 1317 auf, wo Konrad einer der Meßstifter der Frühmesserpfründe von Altdorf war. Walter Echser war 1389 der erste Pfarrer von Sisikon, Heinrich einer der eifrigsten Vertreter des Gedankens, Sisikon zu einer Pfarrei

zu erheben, und gleichzeitig gehörte er zu jenen Urnern, welche 1392 dem Fraumünster die Zinsen verweigerten; Heini Echser fiel bei Marignano. Im 16. Jahrhundert hielten sich die Echser zu Sisikon, Seelisberg, Schattdorf und Altdorf auf, seither haben sie auch im Reußtal ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Zahlreich waren sie nie.

Martin Regel begegnete uns schon früher als Tagsatzungsgesandter. Am 1. Mai 1494 wurde er ins Landrecht aufgenommen und den 16. Juli 1519 legte er Zeugnis ab, als Margaretha Cristin, genannt Prinzi, ihre frommen Stiftungen vor Gericht und Rat bestätigen ließ. (Jahrzeitbuch Altdorf). Seine Tochter Agatha verehlichte sich mit Jakob Moor. Ein Gotthard Regel fiel am 22. Juli 1499 im Schwabenkriege; ein Andreas 1513 zu Novara. Die Regel können nicht mit den Regli identifiziert werden, sind in Uri vielmehr längst ausgestorben. Einem Gili Regli wurde 1501 das Landrecht erteilt. Unter den Tagsatzungsgesandten erscheinen die Scherer jetzt nicht zum erstenmal. Heinrich Scherer war auch Säckelmeister. Seine Eltern hießen Jost, des Rats, und Margaretha Spengler, seine Ehefrau war Elsa Hüß. Heinrich Scherer, ein naher Verwandter von Landammann Hans Brücker, erhielt am 9. Januar 1521 von den eidgenössischen Ratsboten den Auftrag, in allen Herrschaften jenseits des Gotthards, namentlich im Tale Domo D'Ossola, sich nach den Rödeln zu erkundigen, die dem französischen Tresorier geraubt worden waren, dieselben eventuell dem Beraubten zurückzustellen und dafür zu sorgen, daß die Täter bestraft werden. Heinrich Scherer zinste 1508 an die Frühmesserpfründe in Altdorf 9 Angster ab dem „Hüs an der Schmiedgassen, das er gepuwen hat." Über die Scherer mag noch folgendes erwähnt werden: Ein Hauptmann und Ritter Heinrich Scherer starb um 1593, nachdem er 1557 unter Oberst Melchior Lussy den Zug nach Palliano mitgemacht hatte. Anna Imhof, die Tochter des Statthalters Kaspar Imhof und der Barbara von Beroldingen, war seine Gattin. Hans Scherer von Bürglen stiftete mit Landammann Peter Gisler die dortige Tellskapelle. Dieselbe wurde am 10. Mai 1584 vom Konstanzer Weihbischof Balthasar von Ascalon geweiht. Hans Scherer war 1574 Vogt zu Livinen, 1575 Landsfähndrich, 1581 Kirchenvogt zu Bürglen und dann auch Tagsatzungsgesandter. Er schenkte der großen Glocke in Bürglen 50 Gulden und vertrat den 15. Dezember 1595 mit andern Bürgern die Pfarrei Bürglen in Sache

der Spiringer Abkurung vor Gericht. Gestorben ist Hans Scherer im Jahre 1611. Anna Käs, die Witwe des Jakob Gisler, war seine Gattin. Die Scherer von Uri gelten als Nachkommen der Edlen von Göschenen und sollen in dieser Eigenschaft den Zoll in dorten besessen haben, bis ihn das Land zuhanden nahm. Im 17. Jahrhundert begann die Auswanderung der Familie, so daß Leu in seinem Geschlechterlexikon schreibt, dermalen (1791) lebe in Uri nur noch ein Scherer: Karl Anton, wohnhaft in Flüelen.

Kaspar Imhof, der ältere, war Hauptmann, 1524 Landvogt im Meiental, 1529 Landesstatthalter und 1530 mit seinem Schwager Josue von Beroldingen Gesandter nach St. Julien, um eine Aussöhnung des Herzogs von Savoyen mit Genf und Bern zu bewirken. Verheiratet war Kaspar Imhof mit Barbara Zurenseller. Der Ehe entsprossen die Kinder Erasmus und Anna, welch letztere wir als Gattin des Hauptmanns Heinrich Scherer bereits nannten. Die Eltern Kaspar Imhofs waren Heinrich Imhof, Landvogt zu Sargans, und Katharina Koblin. Er starb im Jahre 1539.

1518.	Jan. 7.	Zürich:	Heinrich Scherer, Säckelmeister.
	April 20.	„	Altlandammann Jakob im Oberdorf und Vogt Hans Dietly.
	Mai 10.	„	Jakob im Oberdorf.
	Juni 7.	Wallis:	Nikolaus Muheim.
	„ 14.	Zürich:	Ulrich Türler.
1519.	Okt. 28.	Solothurn:	Jakob Troger.
	Dez. 2.	Thun:	Martin Regel.

Am 1. Dezember 1516 erschien Landvogt Hans Muheim zum letztenmal auf der Tagsatzung und schon am 7. Juni 1518 trat Nikolaus Muheim, des Rats, in seines Vaters Fußstapfen, offenbar, wie wir noch sehen werden, als ganz junger Mann. Eben am letztgenannten Tage traten die Boten der verschiedenen Stände im Wallis zusammen, um sich mit dem Zerwürfnis zu befassen, das zwischen Kardinal Math. Schinner und den Landleuten, unter Führung von Georg auf der Fluh (Supersaxo), bestand. Auch der Papst hatte einen Schiedsrichter auf den 7. Juni 1518 — Dr. Sigismund Dandolo — ins Wallis geschickt, den die Walliser jedoch

nur für die geistlichen, nicht aber für die weltlichen Differenzen anerkennen wollten. Im Juli 1522 wurde Nikolaus Muheim für die übliche Dauer von zwei Jahren als Landvogt im Thurgau gewählt. Eine sehr schwierige Amtszeit harrte seiner. Die Eidgenössische Abschiede enthalten eine Menge von Berichten dieses Landvogtes. Einmal nahm Konstanz eine recht unfreundliche Haltung gegen den Thurgau ein und sodann brach in dieser gemeinen Herrschaft die Reformation überall heftig aus. Die Stellung des jungen Landvogtes war keine beneidenswerte, doch besaß er, wie aus den Abschieden hervorgeht, Energie und das volle Vertrauen der Tagsatzung. Bald nach Antritt der Vogtei klagte Nikolaus Muheim, die Bauern im obern und niedern Thurgau seien „wilder und ungehorsamer" geworden, schimpfen über die Gotteshäuser, die Edlen und Reichen, wollten dem eidgen. Landvogte nicht mehr gehorchen, ihm die Vogtgarben und Fastnachtshennen nicht mehr entrichten und verweigerten die Zehnten. Viele Bauern lästerten zudem über die Messe und Sakramente, weil sie die Predigten der Reformer in Konstanz besuchten. Am 27. September 1523 meldete Nikolaus Muheim der Xörtigen Tagsatzung, Priester aus dem Gebiete von Zürich seien im Thurgau angekommen, um die Klosterfrauen zu ermuntern, Männer zu nehmen, was jenen gefalle, und der Visitator des Klosters Tänikon habe bereits eine Klosterfrau mit sich genommen. Von der Tagsatzung begehrte Nikolaus Muheim Vollmacht, lutherische Bücher beseitigen und verbieten lassen zu dürfen, gleichzeitig teilte er ihr mit, er habe ein Mandat verfaßt und in den Kirchen verlesen lassen, worin er jedermann gewarnt habe, sich des lutherischen Wesens anzunehmen. Pupikofer in seiner Thurgauer Geschichte erzählt ferners, Nikolaus Muheim habe das nämliche Mandat in 55 Abschriften auch allen Gerichtsherren und jedem Gerichte zugestellt. Katholischen Priestern, wie dem Dekan Moser in Stammheim, befahl der Landvogt, die Kanzel selber zu versehen und keinen andern Prediger zu dulden. Später berichtete er, trotz alledem seien die Leute immer mehr „verwildet und verrucht" und der Bildersturm habe so arg eingesetzt, daß sogar Knaben, von ihren Lehrern dazu aufgehetzt, sich daran beteiligten. Ein „Pfaffe oder bas zuo reden leckers buob", den er abgesetzt habe, sei wieder aufgenommen worden und eifere jetzt in einem fort gegen Bilder, Messe usw., habe sogar den Leuten gesagt, es sei besser, man stelle einen „nacketen

Bauer" auf den Altar, als die Bilder, und man solle die „Meßpriester" und „Herrgottfresser" totschlagen. Nikolaus Muheim verlangte Vollmacht, diesen „Pfaffen" zu verhaften. Die Tagsatzung jedoch ging viel weiter und gab dem Landvogt den Auftrag, überhaupt alle Anhänger der neuen Lehre, Jung und Alt, Mann und Weib, in Haft zu setzen. Hiegegen lehnte sich der Landvogt auf, weil diese Maßregel eine Revolution herbeiführen würde. Daraufhin erhielt er von der Tagsatzung die offene Karte, nach seinem Ermessen zu handeln. Auf der allgemeinen Tagsatzung vom 27. Januar 1524 in Luzern berichtete Nikolaus Muheim, in Anwesenheit der Zürcher Boten, wie in Stammheim einer das Kruzifix in Stücke gehauen habe mit den Worten: „Bist du Gott, so wirst du bluten", und wie Knaben die heiligen Bilder mit Steinen bewerfen. Solche Handlungen müßten „malefizisch" bestraft werden, meinte der Landvogt, und er werde es tun, obschon er gewarnt worden sei, der Sturm gehe dann gegen ihn los, wenn er die Täter fasse. All diese Vorkommnisse bieten ein interessantes und trübes Bild von den damaligen Zeitverhältnissen. Über die Konstanzer führte Nikolaus Muheim am 19. August 1522 folgende Beschwerde bei der Tagsatzung: Es sei jüngst ein armer Mann in die Stadt Konstanz gegangen, da hätten ihn zwei Konstanzer als Kuhmaul angeredet und gefragt, wo er den Kuhschwanz habe. Der eine habe ihm den Busen durchsucht und nichts darin gefunden, der andere aber ihm dann einen Kuhschwanz, den er heimlich bei sich getragen, in den Busen gesteckt und wieder herausgezogen. Ferners ließen die Konstanzer jeden Thurgauer, der etwas bei ihnen verwirkt habe, einfach einstecken, ohne Bürgschaft anzunehmen. Die Tagsatzung beschwerte sich energisch bei Konstanz und erhielt die verlangte Satisfaktion. Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß Nikolaus Muheim als Landvogt im Thurgau eine schwere und bittere Zeit durchzukosten hatte. Sie trug ihm viel persönliches Ungemach ein: Zerwürfnisse mit dem Vogteischreiber, die Ermordung des Vogteiweibels und ökonomische Rückstände. So tilgten noch seine Erben beim Comthur von Tobel eine Schuld von 100 Gulden. Im Staatsarchiv von Zürich befinden sich 3 Urkunden von 1523 (Freitag vor St. Jergentag) und 1524 (Montag nach dem Sonntag Letare), welche Landvogt Nikolaus Muheim besiegelte Sie betreffen den Joachim von Roggenstein zu Wellenberg, genannt Mötteli. Die hangenden Siegel enthalten in der

Schildfigur das alte Muheim'sche Hauszeichen und als Helmkleinot ein wachsendes Stück Vieh (Einhorn). Das jetzige Wappen führte erstmals sein Sohn Beat Ludwig, vermutlich infolge eines Wappenbriefes. Nikolaus Muheim war auch Kriegsmann. In den Eidgen. Abschieden ist eine Beschwerde des französischen Gesandten zu lesen, aus der hervorgeht, daß die eidgen. Knechte in der Schlacht von Bicocca zu frühe gegen „Munschen" (Monza) gezogen seien und dadurch dem König Schimpf und Schande bereitet haben sollen. Die Gesandtschaft von Uri berief sich auf das Zeugnis des „jungen Vogts Muheim", der eben von den Kriegsknechten gekommen sei und erklärt habe, der Rückzug sei wegen nicht bezahltem Solde erfolgt und weil der König sie im Stiche gelassen habe. Die Knechte seien übrigens frisch und gesund, auch kampfbereit, sofern der König zu ihnen komme. Im Jahre 1527 zog abermals ein Heer von Eidgenossen und Bündnern, unter Landammann Jakob Troger und Dietegen von Salis, im französischen Solde gegen Mailand. Die Kriegsleute Trogers lagerten am 28. Juli 1527 bei Carate, nördlich von Mailand, auf der Straße gegen Monza. In der Nacht wurden sie vom Feinde überfallen und nach heldenhafter Gegenwehr beinahe vollständig niedergemacht. Nikolaus Muheim, Hauptmann der Urner, blieb tot auf dem Platze, während Oberst Jakob Troger sich im bloßem Hemde retten und nachher nur mit schwerem Gelde sich aus der spanischen Gefangenschaft befreien konnte. (Von Liebenau: das Treffen von Carate, im Bolletino Storico 1904). Nikolaus Muheim endete sein hoffnungsvolles Leben in jungen Jahren. Margaretha Schieli war seine erste, Anna Christen von Ursern, die Witwe des bei Marignano gefallenen Ammanns Wolleb, seine zweite Ehefrau. Er wohnte in Altdorf. Seinen Sohn werden wir später zu besprechen haben.

1520. Juli	4.	Zürich:	Ammann Jakob im Oberdorf.
Aug.	21.	Baden:	Josue von Beroldingen, Landammann, Ritter.
Nov.	6.	„	
Dez.	1.	„	
1521. Febr.	23./26.	Baden:	Josue von Beroldingen und Landvogt Jakob Troger.

März	6./21.	Baden:	Vogt Hans Echser.
„	10.	Basel:	Ulrich Türler, Säckelmeister.
April	5.	Luzern:	Hans Dietly, Landammann, u. Nikolaus Muheim, des Rats.
„	9.	Zürich:	Josue von Beroldingen und Ulrich Türler.
Mai	2.	„	Jost Blätteli u. Ulrich Türler.
Aug.	5.	„	Ulrich Türler, Säckelmeister.
„	17.	„	
Okt.	27.	„	
Nov.	19.	„	Vogt Hans Echser.
Dez.	10.	Luzern:	Hans Dietly, Landammann, u. Vogt Jakob Troger.

Im obigen Verzeichnis erscheint Altlandammann Jakob im Oberdorf zum letztenmal als Tagsatzungsgesandter; jedenfalls war er im Jahre 1520 hoch betagt. Damit scheiden die Im Oberdorf überhaupt aus dem öffentlichen Leben des Kantons.

Öfters haben wir Hans Dietly unter den eidgen. Boten gesehen, früher als Landvogt, jetzt als Landammann, welche Würde er in den Jahren 1518, 1519, 1526, 1527 und 1528 bekleidete. 1508—1510 finden wir ihn als Landvogt von Sargans. Bei der Vogtsrechnung, welche er am 18. Juni 1509 auf der Tagsatzung zu Baden ablegte, blieb ihm ein Guthaben von 972 Pfund, 17 Schill. und 10 Heller, welche Summe er am Schlosse zu Sargans verbaut hatte. Bald nachher wurde er Landvogt im Rheintal. Bei der Vogtsrechnung am 21. Juni 1512 zu Baden verzeichnete Dietly an Einnahmen 470 rheinische Gulden. Jedem Orte traf es 58 Gldn. 30 ß.; da er jedoch nur 18 Gldn., 30 ß. ausrichtete, so blieb er jedem Orte 40 Gldn. schuldig. Den 15. Mai 1513 war Hans Dietly Sendbote bei einem Tausch zwischen Uri und Engelberg betreffend Surenen. Als die Reformation im Sarganserland ihre ersten Wellen trieb und die dortigen Einwohner bestimmte Beschwerden gegen den Bischof von Chur formulierten, ordnete die VIIörtige Regierung 1523 eine Untersuchungskommission dorthin ab, an deren Spitze alt Landammann Dietly stand. Im Jahre 1526 traf es ihn als Landammann der großen Glaubensdisputation in Baden beizuwohnen. Vor Ausbruch der religiösen Wirren hatten die Urner, in

Erwiderung einer früheren Einladung, die Basler, Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner zu einem Schießen nach Altdorf entboten und hier mit großer Munifizenz empfangen. Beim Abschied wurden die Gäste durch den regierenden Landammann Hans Dietly mit 4 wohlgemästeten Ochsen beschenkt, welche die Wappenschilde der 4 Waldstätte trugen, und jeder Stadtknecht und Söldner erhielt als Belohnung eine neue Kleidung, was zu Basel eine außerordentliche Freude und Dankempfindung veranlaßte. Hans Dietly war ein eifriger Militär: Hauptmann im Dienste des Königs von Frankreich, wo er sich in der Schlacht von Bicocca auszeichnete, und auch bei Kappel kämpfte er unter dem Panner seiner Heimat. Als Frauen hatte er Anna Brücker und hernach Verena Herrmann; Agnes und Anna waren seine Töchter. 1547 stiftete er ein Jahrzeit zu Altdorf; 1542 schenkte er 12 Gldn. an die Pfarrpfründe zu Schattdorf und 6 Gldn. an diejenige von Spiringen; am 1. Sonntag im Mai 1544 wurde Melchior Beßler auf Bitten und zu Ehren des Ammanns Dietly gegen Zahlung von 10 Gldn. an Münz ins Landrecht aufgenommen; 1518 bezog er eine päpstlich-mailänd. Pension von 20 Flor. Ein Hans Dietly — möglicherweise der nämliche — stiftete anfangs des 16. Jahrhunderts das ewige Licht für ein halbes Jahr in Bürglen und für ebenso lange in Schattdorf. Ein Jakob Dietly, Ehemann der Anna Hofer, wohnte noch um 1611 in Schattdorf, zog später nach Altdorf, wurde am 9. November 1616 den Obwaldnern vom Nuntius zur Sendung nach Rom in der Angelegenheit der Seligsprechung des Bruders Nikolaus von der Flüe empfohlen, stand in venetianischen Diensten, erhielt den Rittertitel, war den 20. April 1642 zu Fahr einem Kinde des venezianischen Residenten Vico in Zürich Pate und starb den 20. April 1660. Ein Lazarus Dietly hatte um jene Zeit ebenfalls Dienst in der Republik Venedig genommen.

Bei unserer Notiz über Heinrich Dietly (erste Abteilung, Seite 37) liehen wir der Vermutung Ausdruck, aus den Dietly seien die Dittli gewachsen. Das ist nicht zutreffend. Gemäß Landleutenbuch ist am 1. September 1501 Michael Titli um 4 Gldn. ins Landrecht aufgenommen worden und 1527 Hans Titli gegen Entrichtung von 10 Gulden. Den 1. September 1535 urkundete Hans Dütli im Namen der Nachbarschaft auf Gurtnellen (dortiges Archiv); 1616, 1645 und 1649 werden in dorten Dittli erwähnt (dortiges

Archiv). Von Gurtnellen verbreitete sich das Geschlecht in verschiedene Ortschaften. Selbst das Wappen der Dietly ist grundverschieden von demjenigen der Dittli. Erstere sind in Uri also längst ausgestorben, doch gibt es heute noch Dietlin im Elsaß.

Jost Blätteli ist uns ebenfalls schon von früher her als Tagsatzungsbote bekannt. Das Jahrzeitbuch von Schattdorf verzeichnet „Erni Noyger, den man nempt Bletteli". Derselbe ist offenbar der erste seines Namens. Um 1430 und 1469 wohnten die Blätteli in Schattdorf, später in Attinghausen; die dortigen Güter Stapfen, Schafmatt, Stapfacher und Blank waren in ihrem Eigentum; Jost Blätteli gehörte nach Attinghausen. 1508 soll er ein Pfund und 1 Huhn an die Frühmesserpfründe in Altdorf gestiftet haben. 1528 wurde er in Sachen des Kornhandels nach Lauis abgeordnet. Als Anwalt von Uri hatte er vor der Tagsatzung „in weitläufiger Rede" die Anklagen des Kaufmanns von Schawatz zurückzuweisen, dem seine Kaufmannsgüter in Uri abhanden gekommen waren. Dieser Handel beschäftigte die Tagsatzung oftmals und wurde derart heikel und ausgedehnt, daß sogar die Stadt Antwerpen mit Sequestration aller schweizerischen Waren drohte. Als im Jahre 1524 8000 schweizerische Kriegsknechte, im Solde des Königs von Frankreich und gegen den Herzog von Mailand, nach Varese und Gallarate rückten, um den Feind einzuschließen, schrieben Sebastian von Diesbach und Jost Blätteli, namens der Hauptleute, von Ivrea aus an die Tagsatzung, der Aufbruch müsse rasch erfolgen, indem es sich um die Ehre der Eidgenossenschaft handle. 1526 war Jost Blätteli Landvogt von Lugano und Michael Schieli Kommissarius von Bellenz. Beide mahnten die Tagsatzung zum Aufsehen und zu Vorsichtsmaßregeln, weil von Intra und Pallanza ein Einfall der Spanier zu befürchten sei. Jost Blätteli fiel 1531 in der Schlacht von Kappel. Die Geschichte erzählt uns noch von anderen Persönlichkeiten dieses Namens. So war auch ein Heinrich Blätteli von Uri im Jahre 1524 Student an der Universität zu Basel. Andreas, wahrscheinlich ein Sohn Josts, baute auf seinem Heimwesen eine Kapelle und lebte bei derselben lange Zeit in Zurückgezogenheit, bis er gegen Ende des 16. Jahrhunderts im 80. Altersjahre verschied. Dessen Sohn Jakob sehen wir später, den 18. November 1603, als Ratsboten an einer 3örtigen Konferenz zu Stans, sowie als Stifter des

Frauenklosters Attinghausen, heute beim ob. hl. Kreuz in Altdorf. 161/3 war er Kastenvogt desselben; 1622 ging er mit Tod ab. Elisabetha Ping war seine Gattin. Jakob Blätteli stiftete mit 20 Gldn. ein Amt auf M. Opferung im Riedertal. N. Blätteli von Uri, Vogt zu Mendris, bewilligte gemeinsam mit Vogt Stalder von Schwyz 1538 der Landschaft Mendris einen Wochenmarkt, der auf der Jahresrechnung zu Lauis die Bestätigung erhielt. 1542 beklagte sich Mendris, dieser Markt sei wegen Pest, Teuerung und Krieg in Abgang gekommen; Lauis hingegen wehrte sich gegen eine neue Bewilligung desselben, indem er dem Zoll und seinem eigenen Markte großen Eintrag tun würde.

1522. Jan.	7.	Zürich:	Josue von Beroldingen, Landammann.
Febr.	21.	„	Vogt Hans Echser.
März	13.	„	
Mai	9.	Luzern:	Säckelmeister Ulrich Türler.
„	27.	„	Josue von Beroldingen und Hans Dietly, Ammänner.
Juli	1.	Baden:	Jakob Troger, des Rats.
„	21.	Oberneunform:	Nikolaus Muheim, Landvogt.
Aug.	19.	Luzern:	Vogt Jakob Troger.
Sept.	9.	„	
Okt.	2.	„	
Nov.	3.	Baden:	Heinrich Scherer, Säckelmeister.
„	24.	„	
Dez.	15.	„	

Gewiß ist es jetzt an der Zeit, Josue von Beroldingen, der wohl einer der ersten Staatsmänner Uris in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen war, näher zu treten und seiner einläßlich zu gedenken. Diese Aufgabe wird uns leicht, indem ihm bereits kein Geringerer als Herr Staatsarchivar Dr. von Liebenau seine Aufmerksamkeit schenkte. In einer Schrift „Die Familie von Beroldingen" schreibt er von ihm:

„Josue von Beroldingen, Sohn des Andreas, gab seiner Familie eine scharf ausgeprägte religiös-politische Richtung, indem er sich

dem päpstlichen Agitator, Kardinal Matthäus Schinner, in die Arme warf und von diesem für die kaiserlich-spanische Partei gewonnen wurde. Als junger Mann hatte Beroldingen in der Schlacht von Marignano 1515 gefochten, wo er der Hilfe des Erni Zingg sein Leben verdankte.

Von der Pilgerfahrt zum heiligen Grabe zurückgekehrt, begab er sich unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges im Dezember 1519 zu einer Besprechung an den „Montekennel", wo der Plan eröffnet wurde, in Verbindung mit dem Kardinal Schinner das Herzogtum Mailand den Franzosen zu entreißen und dem Herzog von Bar zu überantworten. Vor der Landesgemeinde und der Tagsatzung in Baden rechtfertigte Beroldingen 1520 seine Haltung. Das Volk von Uri wählte den kaum fünfundzwanzigjährigen Mann zum Landammann. Diese Würde versah derselbe mit geringen Unterbrechungen, wo er als Statthalter funktionierte, bis zu seinem Ende. (1520, 1521, 1522, 1534, 1535, 1536, 1540, 1541, 1546, 1547, 1553, 1554 und 1562). Während dieser langen Zeit sehen wir Beroldingen schon 1520, 19. September, als Schiedsrichter im Streite der Eidgenossen mit dem Bischof von Basel, immer an der Spitze der katholischen, kaiserlichen Partei bei den wichtigsten Staats- und Kriegsaktionen beteiligt. So wirkte Ritter Josue von Beroldingen mit beim Abschluß des Ferdinandischen Bundes in Waldshut 1529, wie beim Frieden zu St. Julien zwischen Savoyen einerseits, Genf, Bern und Freiburg anderseits 1529. Im Jahre 1531 focht Beroldingen in der Schlacht bei Kappel mit und unterzeichnete darauf den Frieden mit Zürich im Felde zu Dänikon.

Im Jahre 1523 kaufte Josue von Beroldingen von seinem Schwager Ulrich von Schlandersberg die Gerichte Malans und Jenins (vormals Bestandteile der Herrschaft Aspermont), die er bis 1533 behielt. Er schien deshalb auch der Mann zu sein, der die Bündner an der Zerstörung des Schlosses Misocco abhalten konnte (1526, März). Aber gerade die Beziehungen zum Herzogtum Mailand und dem Hause der Medici, mit denen er vielleicht durch seine erste Gemahlin Ursula von Hohenlandenberg weitläufig verwandt war, machten ihn in Bern verhaßt, so daß am 15. Juni 1527 der Rat von Bern erklärte, seine Gesandten dürfen nicht mehr neben Beroldingen sitzen, bis sich dieser über seine Stellung in den mailändischen Angelegenheiten gerechtfertigt habe. Aber Beroldingen, der

zeitlebens in heftigen Ausdrücken gegen die Berner sich aussprach und selbst oft sehr provozierend auftrat, besonders 1539, wußte sich selbst gegen den Rat des größten Schweizer Kantons zu behaupten.

Wie Beroldingen, dessen kräftiges Auftreten in den Zeiten der Glaubensspaltung noch 1660 dem Papste Alexander VII. von den katholischen Orten der Schweiz in Erinnerung gebracht wurde, die Interessen der Katholiken zu wahren suchte, zeigte sich besonders bei der Gesandtschaft nach Rotwyl, die er 1540 mit Dietrich in der Halden namens der eidgenössischen Orte übernahm.

Vom Herzoge von Würtemberg und den Herren von Landenberg und Schraneberg bedrängt, hatten die Rotwyler die Schweizer um Hilfe gerufen. Die beiden Gesandten sahen gar bald ein, daß es sich im Grunde nicht um streitige Jagdrechte, sondern um einen Streich gegen den Kaiser und die Katholiken in Rotwyl handle. Mit Bedauern sahen sie die Energielosigkeit der Katholiken und das feste Auftreten der Protestanten, welche die Gestattung des evangelischen Gottesdienstes in Rotwyl verlangten. Sie meinten daher, die Katholiken büssen durch ihre zögernde Haltung den Ruhm ein, den sie durch ihr mutiges Vorgehen im Kappelerkriege errungen. Wir wollen, schrieben die beiden Gesandten, uns zwar nicht als große Kriegsleute ausgeben, aber wir können doch versichern, daß wir mit 700 Schweizern und 100 welschen Schützen in Verbindung mit den Rotwylern den Feind hätten schlagen können, „wenn uns Gott nit gar geplaget wollt han.“ (Der Bericht ist im Staatsarchiv Luzern. Beroldingen hatte eine schöne Handschrift, die im Band XXI des Geschichtsfreund reproduziert ist).

Als Beroldingen im März 1542 vom Papste zum Obersten bestellt, den Feldzug gegen Frankreich mitmachen wollte, erhob die Tagsatzung auf Betrieb Frankreichs Einsprache.

Im Jahre 1550 saß Beroldingen im eidgen. Schiedsgerichte, welches den Streit zwischen Bern und Schwyz über die Giltigkeit des vom Johanniter-Orden mit dem Rate von Zürich abgeschlossenen Verkaufs der Comthurei Wädenswyl zu beurteilen hatte.

Wie in Rotwyl suchte auch in den ennetbirgischen Vogteien Landammann Beroldingen das Vordringen des evangelischen Kultus zu verhindern. Er hielt 1554 strickte auf die Vollziehung der von der Tagsatzung gegen die evangelischen Locarner erlassenen Beschlüsse und berief sich bei der Interpretation des Artikels 2 des Land-

friedens von 1531 darauf, daß er beim Abschlusse desselben mitgewirkt und deshalb den Sinn desselben genau kenne. Trotz Erkrankung wohnte er den Gerichtsverhandlungen gegen die evangelischen Locarner bei und stimmte für Anwendung strenger Strafen gegen die Lästerer.

Ob Beroldingen 1533 die Herrschaft Steinegg im Thurgau zu dem Zwecke erworben, um dadurch den Katholizismus in einer besonders gefährdeten Gegend zu erhalten, ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich.

Als Beroldingen im Januar 1556 mit den Gesandten der katholischen Orte sich in Rom befand, wo er dem Papste zur Thronbesteigung Glück zu wünschen hatte, wurde er besonders ausgezeichnet. Der Redner brachte Beroldingens Teilnahme an der Schlacht bei Kappel in Erinnerung. Am Palmsonntag trug Beroldingen in feierlicher Prozession vor dem Papste eine Palme und empfing tags darauf von Papst Paul III. den Ritterschlag.

Lange vorher, vielleicht schon seit 1542 war Beroldingen nominell päpstlicher Gardehauptmann in Bologna. Er ließ aber den Dienst durch einen seiner Anverwandten besorgen — Ritter Azarias Püntener — den Donator der herrlichen Piéta in der Götschwilerkapelle. Im Februar 1560 bestätigte der Papst Beroldingen als Hauptmann. Kardinal Borromäus hingegen vereinigte im Juni 1560 mit der Hauptmannschaft von Bologna noch jene von Ravenna. Reich an Ehren starb Beroldingen am 13. März 1563." (Nach K. L. Müller wurde er den 1. September 1495 geboren und erreichte somit ein Alter von $68^1/_2$ Jahren).

Über den Familienstand Josue von Beroldingens macht Herr von Liebenau folgende Angaben:

Seine Eltern waren Ritter und Landammann Andreas von Beroldingen und Barbara Zurenseller. Josue wurde nobilitiert von Kaiser Karl V. 1521. Die erste Ehe ging er mit Ursula von Hohenlandenberg ein, welche ihm die folgenden Kinder schenkte: Andreas, Statthalter der päpstlichen Garde in Bologna 1555, verheiratet mit Katharina Arnold von Altdorf; Hektor, studierte 1534 an der Universität Freiburg i. Br., Gardehauptmann zu Bologna, starb 1547; Leander, erhält durch Testament seines Vaters von 1549 mit seinem Bruder Johann Peregrin das Haus in Altdorf, die Güter zu Seelisberg, Malans und Locarno, verheiratet mit Anna Mutschlin von

Bremgarten; Helena, Gemahlin des Landsfähndrich Melchior Lusser von Altdorf; Magdalena, Gemahlin des Johann von Niederhofen von Altdorf; Juliana, Gemahlin des Johann Egid Jütz, und Judith, Gemahlin des Jakob Kathry, 1549 Ammann von Ursern. In zweiter Ehe führte Beroldingen die Anna Katharina von Heidegg heim, von der er drei Söhne erhielt: Lorenz, Landvogt von Lugano 1589 bis 1598, Statthalter von Uri 1596, gestorben 1598; Johann Peregrin, Hauptmann der päpstlichen Garde in Bologna, Hauptmann im Dienste der Könige von Spanien und Frankreich, Herr zu Steinegg im Thurgau, Landvogt des Bischofs von Konstanz in Bischofszell, gestorben in Herzogenbusch, und Sebastian, der politisch und militärisch in des Vaters Fußstapfen trat und uns später näher beschäftigen wird.

Aus den Aufzeichnungen von K. L. Müller über Josue von Beroldingen entnehmen wir noch: 1561 war er Taufpate bei der Einweihung der großen Glocke in der Pfarrkirche von Schattdorf, nebst Landammann Kaspar Imhof, Hauptmann Peter a Pro und Heinrich Albrecht; weiblicherseits funktionierten bei diesem Anlasse: Dorothea Tanzenbein, Barbara Türler und Anna Gamma. Über seine Pilgerfahrt nach Jerusalem 1518 gab Beroldingen eine Beschreibung heraus.

Als einmal eine Landesgemeinde das Praktizierverbot um Ämter aufhob, wollte Beroldingen lieber das Landammannamt niederlegen und das Land verlassen, als diese Schlußnahme zugeben. Aus seiner Drohung machte er Ernst. Daraufhin rief der Landrat die Landesgemeinde ein, welche dann die Praktizierordnung wieder in Kraft erklärte. Beroldingen kehrte in seine Heimat und in das Amt zurück.

Am 24. Februar 1561 stiftete er in Altdorf ein Jahrzeit für seinen verstorbenen Sohn Leander und dessen Gattin.

Zur Charakterisierung des temperamentvollen und interessanten Mannes dienen einzelne Vorkommnisse, die in den Eidgen. Abschieden geschildert sind; sie werfen gleichzeitig ein Licht auf die spitzigen Verhältnisse der damaligen Zeit.

Bern instruierte seine Gesandten auf den Tag vom 15. Juni 1527, gegen die Praktiken scharf zu protestieren, welche die von Uri, Schwyz und Nidwalden mit den Mailändern haben sollen, von denen der „Ammann Bärendinger der fürnemst sin soll", aber

auch der schlimmste, denn die Boten von Bern durften „by bemeldtem Bärendinger zuo tagen nit sitzen", bis er sich des Handels entschlagen und gerechtfertigt habe.

Als dann im Jahre 1538 in Bern eine Schmähschrift gegen die katholischen Orte erschien, führte dieselbe auf der Tagsatzung zwischen den Berner Gesandten, Schultheiß Hans Jakob von Wattenwyl und alt Säckelmeister Bernhard Tillmann, und Landammann Josue von Beroldingen zu derart scharfen Auseinandersetzungen, daß die andern Boten energisch mitteln mußten.

Ein andermal führte Beroldingen über die Boten der XII Orte auf der letzten Jahrrechnung zu Lauis und Luggaris allerlei spitzfindige Reden. Die Tagsatzung vom 15. Januar 1530 zu Freiburg setzte deshalb auf den 11. Februar einen rechtlichen Tag nach Uri an, zu dem die Boten der XII Orte so rechtzeitig reiten mußten, daß es möglich sei, Beroldingen noch am nämlichen Abend „vorzubieten". Nach Landesbrauch hatte jeder Bote 2 Gulden ins Recht zu legen.

Schwere Anstände hatte Beroldingen endlich mit den III Bünden, weil er zu Luzi Schuhmacher von Churwalden bemerkte, er müsse sich seines Landes schämen.

Josue von Beroldingen war sehr reich. Für seine päpstlichen Dienste stellte er solche Forderungen, daß der Papst auf Ermäßigung zu dringen sich veranlaßt sah. Wir wollen ihn schließlich noch von seiner wohltätigen und kunstsinnigen Seite kennen lernen. Dabei folgen wir Schnellers Arbeit: „Josue und Sebastian von Beroldingen" im Geschichtsfreund, Band XXI.

Um die Zeit von 1521 herum hat Beroldingen das Schlößchen auf seinen Gütern in Seelisberg erbaut, in der Absicht, zur Sommers- und Herbstzeit dort wohnen und das Jagdhorn ertönen lassen zu können. 1545 fügte er dem Gebäude eine Kapelle bei und ließ dieselbe 1546 kirchlich einweihen. Aus dieser Zeit stammt noch der darin befindliche niedliche Flügelaltar. Die Glocke trägt die Jahreszahl 1582. Der Kapelle wurden Ablässe zugewendet. Josue von Beroldingen dotierte die Kapelle mit einer Kaplanei. Das jus Patronatus muß im männlichen Stamme bleiben; allein der Pfarrer von Altdorf besitzt das Bestätigungsrecht. Der Pächter der Liegenschaft hat den Kaplan, so oft er in der Kapelle funktioniert, unentgeltlich an seinem Tische zu verköstigen. 1549 stellte Berol-

dingen sein Testament fest. Seiner zweiten Hausfrau bestimmte er als Wohnung, da sie bei den Kindern nicht bleiben und mit ihnen nicht haushalten wolle, die kleine hölzerne Stube gegen der Hofstatt, die Kammer, das gemalte Steinkämmerli und den vordern Keller, auch Gerechtigkeit in der Küche und Rauchkammer, sowie zur Benützung der Gärten, endlich eine ziemliche Holzlage hinter dem Hause und ein gewisses Hauptgut samt Zinsen; doch alles bloß für ihren Witwenstand. Den Söhnen Leander und Johann Peregrin vermachte der Vater Haus und Hofstatt zu Altdorf oben im Dorf, und was innerhalb der Mauer gelegen ist: Roßstall, Speicher und Gäden, samt Hausrat, Kleider, Kleinodien und Silbergeschirr. Jeder Tochter haben die Brüder eine goldene Kette zu schenken. Den Hausarmen soll alle Fronfasten für 10 Schl. Brot gespendet werden. Den Kaplänen von Bürglen, Silenen, Attinghausen und Flüelen ist, wenn sie laut des Vaters Testament in Altdorf Messe lesen, das Mittagsmahl zu verabreichen. Seinen Söhnen weist Beroldingen auch Haus und Hofstatt zu Beroldingen, alle Güter in Seelisberg zu und ernennt sie zu Kastvögten der Kapelle und Lehnherren der Pfründe. Ferners übergibt er ihnen den Weinzins zu Malans und Luggaris. Die Töchter beinahe zu enterben, wird ein Zug, ein unschöner zwar, der damaligen Zeit oder der damaligen vornehmen Welt gewesen sein! — Josue von Beroldingen ist der Stammvater aller seitherigen Beroldingen, deren es jetzt noch im Tessin, in Württemberg und Österreich-Ungarn gibt.

In der Schloßkapelle zu Beroldingen hing früher sein Bildnis, angetan mit dem Gewande eines Jerusalempilgers; jetzt befindet sich dort sein „Porträt", gestiftet vom Reichsgrafen Alfred Maximilian von Beroldingen in Stuttgart. Sein Porträt? — Ritter Josue — der Feuerkopf — schaute gewiß nicht so jünglinghaft-harmlos aus. Den Ehebrief Beroldingen-Heidegg, ein sehr schönes Schriftstück, verwahrt das Museum des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri.

1523. Jan.	5.	Baden:	Heinrich Scherer, des Rats.
Juni	15.	„	Josue von Beroldingen, Ritter z. Aspermont, Altammann.
Aug.	17.	Luzern:	Landammann Jakob Troger und Martin Regel.
Sept.	12.	Rorschach:	Melchior Gisler, des Rats.

1524. Jan.	13.	Luzern:	Jakob Troger, Landammann.
„	27.	„	Jakob Troger u. Jost Blätteli.
März	9.	„	Jakob Troger, Landammann.
„	21.	„	
April	1.	„	Vogt Jost Blätteli und Jakob Troger, Landammann.
„	20.	„	Jakob Troger.
Mai	11.	„	Hans Dietly, Landammann.
„	30.	Neuenburg:	Ulrich Imhof.
Juni	6.	Baden:	Ulrich Türler, des Rats, Säckelmeister.
„	28.	„	Jakob Troger, Ammann.
Aug.	16./21.	„	Josue von Beroldingen, Ritter, Altlandammann.
Sept.	3.	„	Nikolaus Muheim, Altlandvogt, des Rats.
„	23.	„	
Okt.	17.	Frauenfeld:	Jost Blätteli und Nikolaus Muheim.
Dez.	12.	Baden:	Ammann Hans Dietly.

Die Tagsatzungsgesandten vom 17. Oktober 1524 sind in den Eidg. Abschieden nicht genannt, hingegen in Strickler, Aktensammlung zur Reformationsgeschichte, und in den Akten des Staatsarchivs von Zürich.

Melchior Gisler hatte, in Verbindung mit dem Luzerner Gesandten Hans Hug, auf einem eidgen. Tage einen scharfen Auftritt mit dem St. Galler Boten Vadian, den sie als „trefflicher Handhaber und Verfechter der zwinglischen Ketzerei" mit Vorwürfen überschütteten. Den 6. Juli 1526 stand Gisler im Namen der XII Orte einem Schiedsgerichte vor, das über den Streit des Abtes von St. Gallen mit den Höfen im obern Rheintale betreffend Verweigerung des Zehntens zu entscheiden hatte. Der Abt erschien persönlich; seine Gegenpartei hatte 19 Boten geschickt. Am 21. November 1532 wurde in Glarus ein Schiedsspruch über die dortigen Glaubenszwiste gefällt, bei dem die V Orte, die III Bünde und der Abt von St. Gallen mitwirkten. Uris Vertreter waren Heinrich Püntener und Melchior Gisler, beide des Rats. Der interessante Schiedsspruch ist in den Eidg. Abschieden (Bd. 4, Abt. I. b) enthalten.

Melchior Gisler war auch Anwalt. In dieser Eigenschaft hielt er am 24. Januar 1531 vor der Tagsatzung zu Luzern eine „weitläufige Rede" über den endlosen Handel Uris mit dem Kaufmann von Schawatz, worin er bemerkte, daß die Urner anderswo auch beraubt und ermordet werden, daß viele Personen, die am Warenraube beteiligt gewesen seien, das Zeitliche gesegnet oder den Heldentod im Kriege gefunden und nur kleine Kinder und kein Vermögen zurückgelassen hätten usw. Hans Zurenseller sekundierte ihn als Anwalt. Der Handel war in jeder Beziehung von Wichtigkeit; der geschädigte Kaufmann begehrte überhin ein Entgelt von 4200 Kronen. Melchior Gisler war vom Juni 1526—28 Landvogt im Rheintal. Als solcher petitionierte er am 29. September 1527 bei den IV Orten, dem Pfarrer von Berg die jährliche Abgabe wegen Absenzen zu erlassen, indem sich derselbe „in Messe und Sakramenten christlich" halte. Die Rheintaler aber führten noch im Februar 1531 bei Zürich über den ehemaligen Landvogt Melchior Gisler Beschwerde, als sei er ein „füller und huorer" gewesen und habe er „vil muotwillig händel allhie getriben", sowie nicht alle eingezogenen Bußen seinen Gnädigen Herren und Oberen verrechnet. Man wird ein gut Teil der scharfen Klageschrift, welche in Stricklers Aktensammlung zur Reformationsgeschichte summarisch abgedruckt ist, auf Rechnung der Glaubenszwiste schreiben dürfen. Übrigens waren die Rheintaler störrische und allzu trinkfeste Leute, so daß die Tagsatzung selber ihnen gegenüber einmal beschließen mußte: „Des Zutrinkens halber wird bestimmt, es möge Jeder trinken so viel er erträgt; wer aber überflüssig trinkt, so daß ers wieder von sich gäbe, von dem soll der Vogt die aufgesetzte Buße ohne Nachlaß beziehen."

1525. Jan.	27.	Luzern:	Ammann Jakob Troger.
Febr.	10.	„	
März	1.	„	Ulrich Türler, Säckelmeister.
April	3.	Baden:	Ammann Hans Dietly.
„	24.	„	Ulrich Türler.
Mai	16./25.	„	Vogt Jost Blätteli.
„	29.	„	Nikolaus Muheim, des Rats.
„	30.	Neuenburg:	Vogt Hans Jauch.
Juni	26.	Baden:	Nikolaus Muheim, des Rats.

Aug.	11.	Luzern:	Ammann Jakob Troger.
„	29.	„	Ammann Hans Dietly.
Sept.	14.	Baden:	Jost Blätteli, des Rats.
Dez.	7.	Luzern:	Ammann Hans Dietly.
1526. Febr.	3.	Baden:	Nikolaus Muheim.
Mai	14.	„	Jost Blätteli, des Rats.
Juni	11.	„	
„	25.	„	
Juli	18.	Luzern:	
Aug.	1.	„	
„	21.	Baden:	Nikolaus Muheim, des Rats.
Sept.	10.	„	
Okt.	10.	„	
Dez.	10.	Luzern:	Ammann Hans Dietly.

Hans Jauch war vom Februar 1522 bis Februar 1524 und dann wieder von 1536—38 Landvogt von Sargans. Als er die Landvogtei antrat, fand er das Schloß großenteils offen, nur mit wenigen Büchsen ausgerüstet und mit einem unzulänglichen Vorrat an Pulver und Steinen. Der frühere Landvogt war in den Krieg gezogen, ohne das Schloß vorher zu schirmen. Der neue Landvogt wurde von den Landleuten gewarnt. Daher tadelt Hans Jauch, daß das Land nicht besser zu seinen Häusern und Vesten schaue und bittet schon am 25. Februar 1522 um einen Zentner Pulver und zehn Pfund Blei; die „Steine" wolle er hier gießen, da man die „Mödel" dazu im Schlosse habe, auch die Kosten wolle er entrichten. Die Landleute begehrten 200 Spieße, die sie behalten und deshalb auch selbst bezahlen wollten.

Die erste Amtsdauer des Landvogtes Hans Jauch fiel in die Zeit der Reformation. Im Volke von Sargans hatte dieselbe noch keinen Boden gefaßt, wohl aber unter der Geistlichkeit. Der Tagsatzung vom 7. Juli 1523 zu Bern erstattete Jauch einen ausführlichen Bericht über das Verhalten einiger Priester in Quarten und Murg, von denen einer bekannte, er habe ein „Ehrenweib" genommen (zum Unterschied von Konkubinen), und ein anderer die Messe verspottete, als sei sie „ein luter gugelfuor". Der Landvogt erhielt Auftrag, solche Geistliche gefänglich einzuziehen.

Eine besondere Erwähnung verdient, daß der erste Priester in der Schweiz, welcher sich verehelichte, Johannes Brödtli (Paniculus),

Pfarrer von Quarten, ein Untertan der Landvogtei Sargans war. „Mendag in der Crützwochen 1523" sandte er dem Landvogt Hans Jauch ein langes und scharfes Rechtfertigungsschreiben, das die Unterschrift trug: „Johannes Pröckli, wächter der Seelen und Bischoff zu Quarten". Der Brief ist in „Hottinger, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Kirchentrennung" abgedruckt. Um sich über dessen Inhalt ein Bild zu machen, genügt es an der Wiedergabe seines Anfanges. „Lieber Herr Landvogt! Es nimmt mich vast wunder, daß Jr so verblendt sind, vnd so übersichtig, daß Jr mich zu Quarten sähend, vnd nit üwer Eebrecher und Eebrecherinnen, vnd Huren vnd Buben rings vumn in üwerem Land sähend all Tag vor üweren Augen; vnd straffend dieselbigen zum ersten, vnd darnach mich vnd min Hußfrow; bin ich sträffig oder sy."

Landvogt Hans Jauch zog im Jahre 1531 mit den Urnern in den Kappelerkrieg. Unsere Leser hatten im allgemeinen historischen Überblick, den wir dem diesmaligen Namensverzeichnisse voransetzten, Anlaß, das kühne und erfolgreiche Eingreifen Jauchs in den Kampf kennen zu lernen. Damals folgten wir der Schilderung von Prof. Egli, des protestantischen Geschichtsschreibers der Schlacht; jetzt wollen wir berichten, was das Jahrzeitbuch von Menzingen — eine zeitgenössische Quelle — zu erzählen weiß:

„Als im Jahre 1531, den 10. Weinmonat, die neugläubigen Zürcher abermals sich vor Kappel lagerten, zogen mit vorangeschicktem Kriegsmanifest die fünf katholischen Orte Tags darauf aus ihrem Hauptlager von Zug aus über Baar gegen dieselben aus und als sie auf das Feld oberhalb Bliggistorf gekommen waren, knieten die 5 Orte mit ihren Kriegsleuten nieder und beteten andächtig zu Gott dem Allmächtigen, zur seligsten Jungfrau Maria und zum ganzen himmlischen Heer, auf daß ihnen die Gnade zu Teil werde und Stärke, damit sie den alten wahren katholischen Glauben erhalten und bewahren können. Auch versprachen sie einen Kreuzgang nach Maria Einsiedeln zu machen, und baten die seligste Jungfrau, sie möchte ihre Fürsprecherin sein bei Gott dem Allmächtigen und wolle ihnen die Gnade geben, den Feind zu überwinden. Nach der Schlacht verrichteten sie auch alsbald ihre Fahrt nach Einsiedeln in solcher Ordnung, daß viele mit Harnisch und Gewehr auszogen, und nichts aßen und tranken als Wasser und Brot. Mittlerweilen

aber ritten Ammann Toß von Baar und Herr Weingartner, ehemaliger Mönch von Kappel, und dermaliger Kilchherr von Zug weiter vorwärts, um die Zürcher auszukundschaften, und brachten dann Nachricht, daß die Zürcher leicht anzugreifen seien, da sie den diesseits Kappel liegenden Wald nicht besetzt hätten. Darauf zog das Heer der 5 Orte bei des „Fricken" Haus näher an den Wald, und Vogt Jauch von Uri legte 300 Schützen und den Schützenfähndrich von der Stadt Luzern in den Wald, und stellte andere 400 Spießknechte, um blinden Lärm zu machen, auf dem Haldegger-Feld auf. Während die übrigen Hauptleute und Kriegsräte sich schon wirklich über den Angriff berieten, kam Vogt Jauch aus dem Wald wieder zu ihnen zurück und bat um Erlaubnis, angreifen zu dürfen, was ihm aber rundweg abgeschlagen wurde, aus dem Grunde, weil der Tag schon großenteils vorüber sei und es ihnen jüngsthin vor Mailand (Freitag vor Kreuzerhöhung) deswegen nicht gut gegangen sei, und weil dieser Tag gerade das Fest der unschuldigen Kinder sei, an welchem Tag sie kein unschuldiges Blut vergießen wollen. Hans Jauch widerlegte nun die Gründe gänzlich. Er wendet ein, „daß durch die Verzögerung der Feind nur noch stärker und die Gefahr größer werde, und daß an diesen ungläubigen Zwinglianern kein unschuldiges Blut könne vergossen werden". Unwillig rafft er sich zu den Seinigen in den Wald hin, belauscht das feindliche Lager noch einmal genau, führt jene Schützen bis an das Ende des Waldes und läßt sie im Namen der hochheiligsten Dreifaltigkeit losbrennen. Diejenigen, welche auf dem Haldeggerfeld aufgestellt waren, zogen sich schnell in den Wald zurück, als die Zürcher ihr Großgeschütz auf sie gerichtet hatten und drangen dann von der andern Seite her wütend auf die Zürcherschanz ein. Es wurde freilich Hartmann Reichmuth von Schwyz mit strengem Befehl, nichts weiters zu unternehmen, von dem Kriegsrat aus dem Vogt Jauch in den Wald nachgeschickt. Allein da der Angriff schon geschehen und Reichmuth den großen Vorteil desselben gewahr wurde, so verheimlichte er seinen Auftrag, sprang vom Pferd und stritt selbst tapfer mit; indessen wurde der Lärm hörbar und laut und die 5 Orte eilten eilig den Ihrigen in den Wald zu Hilfe; aber nur noch die Leichtbewaffneten kamen zum Streit, da jene 700 teils Schützen, teils Fußknechte die Zürcherschanz schon bestiegen, ihr Lager über den Haufen geworfen und

den Feind zur Flucht über den Albis getrieben hatten, auf welcher dann das katholische Heer gemeinschaftlich denselben bis in die späte Nacht verfolgte."

Hätte Hans Jauch als Söldner eines fremden Fürsten die nämliche Einsicht und Unerschrockenheit bewiesen und einen ähnlichen Erfolg erzielt, so würde er mit Ehren überhäuft worden sein und seinen Namen würde eine unvergängliche Gloriole umgeben. Da er aber „Sieger von Kappel" ist, ging er beinahe in Vergessenheit über, sogar in der katholischen Schweiz, trotzdem es ohne ihn mit derselben möglicherweise zu Ende gegangen wäre.

Über die Familienverhältnisse Hans Jauchs geben Josef Alfons Imhof in seinem Liber Genealogiarum von 1762 und Leus Geschlechter-Lexikon übereinstimmenden Aufschluß. Demnach war er ein Sohn des Hans Jauch, der 1515 in der Schlacht von Marignano umgekommen ist, und des „Michael Scherers Tochter". Verehelicht war er mit Richi Stadler und Apollonia Fenk. Aus der 2. Ehe entsprossen vier Söhne: Peter, Hauptmann, vermählt mit Luzia Dietly, Hans, Landvogt im Thurgau, mit Daria Püntener verbunden, Ambrosius, Hauptmann im Regimente Ludwig Pfyffers in Frankreich, und Hauptmann Jost, verehelicht gewesen mit Barbara Beßler. Der letztere fiel in der Schlacht bei Orleans, im Jahre 1563. Die einzige Tochter hieß Maria und ging drei Ehen ein: mit Martin Kuhn, Heini Jauch und Martin Lagger.

Landvogt Hans Jauch soll sehr alt geworden sein und ist der Stammvater aller Jauch im Kanton Uri. In der Folge trennten sich dieselben in die vier Hauptlinien: von Wassen, von Erstfeld, von Silenen und von Altdorf. Hans Jauch war vermutlich ein Wassner.

1527. Jan.	14.	Baden:	Nikolaus Muheim.
Mai	28.	Neuenburg:	Heinrich Püntener.
Juli	1.	Baden:	Nikolaus Muheim.
„	22.	„	Jost Blätteli.
Aug.	28.	Luzern:	
Nov.	4.	Baden:	Ulrich Türler.
„	26.	„	

1528. April	29.	Luzern:	Ulrich Türler.
Mai	20.	„	
Aug.	11.	Baden:	
Sept.	3.	„	
Dez.	14.	„	

Letztgenanntes Jahr ist ein reines Türler-Jahr. Der Anlaß ist somit vollauf gegeben, von Ulrich Türler zu reden, den wir schon oft und oft als Tagsatzungsboten sahen. Er war ein Staatsmann aus „eigener Kraft": 1518 Landweibel; 1520—22 und 1523 bis 1525 Säckelmeister; 1525—27 Landvogt zu Baden; 1529—31 Landammann. Verheiratet war er mit Anna Müeßler, die ihm 2 Söhne, Kaspar, verehelicht mit Anna im Oberdorf, und Joachim, sowie die Tochter Barbara, die nachmalige Gattin des Landammanns Jakob Arnold, gebar. Da die Türler im Jahrzeitbuche von Altdorf eingetragen sind, so besteht kein Zweifel, daß sie hier ihren Wohnsitz hatten. Zu den bedeutendern Männern des Landes können wir Ulrich Türler kaum zählen; seine Amtsführung als Landammann war eine außergewöhnlich kurze und militärisch finden wir ihn nirgends tätig, was in seiner Zeit fast einzig dasteht.

Über seinen Inspektionsritt nach Lauis und Mendris, den er im Auftrage der Tagsatzung mit Heinrich Kloos von Luzern zu machen hatte, erstattete er am 25. Mai 1522 einen längern Bericht.

Recht viel Interesse bieten seine Erlebnisse als Landvogt von Baden. In dem der Grafschaft Baden benachbarten Klettgau lehnten sich die Bauern gegen Jakob von Heidegg auf Küssenberg, den Vogt des Grafen von Sulz, in blutigen Kämpfen auf. Ulrich Türler ritt mit Jörg Göldli, des Rats, von Zürich am 28. Juni 1525 in den Klettgau; sie schlossen und besiegelten ein Abkommnis zwischen den beiden Parteien. Dasselbe vermochte jedoch nicht in Wirksamkeit zu treten. Schon am 4. August mußte Türler, um hierin nicht zu viel und nicht zu wenig zu tun, wie er sich ausdrückte, die Tagsatzung anfragen, ob die sich flüchtende Bauersame des Klettgau mit ihrer Habe in die Landvogtei einziehen dürfe und ob die von Zurzach um halben Preis Korn zu kaufen berechtigt seien, was ihnen zustatten käme? Am 4. November in der Nacht schrieb Türler von Kaiserstuhl aus an die eidgen. Boten in Luzern, der Graf von Sulz habe die Bauern, weil sie das Abkommnis nicht halten wollten, dem er übrigens selber die Anerkennung für so lange verweigerte,

als die Bauern ihre Unterwerfung nicht erklärt hätten, nachts angegriffen und viele von ihnen erschlagen, so daß die Weiber und Kinder, Gesunde und Verwundete nach Kaiserstuhl eilten und alles so gehe, daß „ich schier nit weiß, wie ich mich halten soll, ich will aber nach meinem besten Vermögen handlen und thuon". Am 9. November schickte Türler der Tagsatzung eine weitere Schilderung der an den Bauern verübten, an die Schrecknisse der Barbarenzeit errinnernden Grausamkeiten: Der Graf von Sulz habe die Aufständischen, welche sich in die Kirche und auf den Kirchhof von Grießen flüchteten, gefangen nehmen, dem Hauptmann, den Geistlichen und mehreren Bauern die Augen ausstechen und die Finger der rechten Hand abschneiden und den Geistlichen insbesondere die ausgestochenen Augen an den Rock hängen lassen. Daraufhin hatten sich die Bauern unterworfen. Dann lud der nämliche Graf von Sulz den Landvogt Türler auf sein Schloß ein. Er nahm die Einladung an, gewiß nur mit „gemischten Gefühlen" und ungerne. Als vorsichtiger Mann ließ er sich vom Vogt und den beiden Schultheißen von Kaiserstuhl begleiten, und weiter nahm er auch einen unmännlichen „Schlotter" mit, denn sein erstes Wort, das er an den Grafen richtete, war eine Entschuldigung, den Flüchtigen in Kaiserstuhl Aufnahme gewährt zu haben, er habe eben von seinen Herren Befehl gehabt, „ufzuluogen und zuo versechen." Das Schreiben Türlers an die Tagsatzung, welches den Besuch beim Grafen schildert, rühmt dessen Freundlichkeit gegen ihn und seine Begleiter.

Im Mai 1526 fand das große Religionsgespräch in Baden statt. Nach demselben — am 8. Juni — sandten die Ratsboten der XII Orte und der Zugewandten dem Pfalzgrafen Wilhelm, Herzog in Ober- und Niederbayern, ein sehr devotes Dankschreiben, daß er den „erwirdigen, hoch gelerten Herrn Doktor Johannes Egg" zur Disputation nach Baden habe gehen lassen, mit Weiterungen über dessen Geschicklichkeit und Erfolg. Der Brief wurde versehen „mit des fromen und wisen unsers besondern lieben getrüwen Uolrichen Türler, des rats zuo Uri, jetzt landvogt zuo Baden, insiegel". Eine fernere Folge dieses Religionsgespräches war eine von Landvogt Türler besiegelte Einladung an Zürich, Zwingli nun abstellen zu wollen; und sodann siegelte er in der nämlichen Stellung noch die Zuschrift der XII Orte an Zürich — 21. Mai 1526 — betreffend die Geldgeschenke von Waldshut, um Zwietracht unter den Eidge-

nossen zu stiften. Die Landvogtei brachte Türler endlich die Würde eines Schiedsrichters über mehrere Streitfragen zwischen dem Bischof von Konstanz und der Stadt Kaiserstuhl (30. Okt. 1526).

1529. Jan. 5. Baden: Jakob Troger, Ammann.
Feb. 14./18. Feldkirch: Kaspar Imhof, Statthalter.
„ 24./25. Schännis: Jost Blätteli.

Weesen:

März 8.-22. Baden: Jost Blätteli und Pannerherr Hans Brücker.
April 5./10. „ Jost Blätteli, des Rats.
„ 7./22. Waldshut: Josue von Beroldingen, Landammann, und Kaspar Imhof, Statthalter.

Mai 1./13. Baden:
Sept. 6./12. „
„ 22. „
Okt. 5. „
„ 28. Frauenfeld:
Nov. 26. Baden:
} Kaspar Imhof, Statthalter.

Jakob Troger, Sohn des Landammanns Heinrich Troger, des Siegers von Giornico, kam an staatsmännischer Bedeutung Josue von Beroldingen sehr nahe, als Krieger überflügelte er ihn. Beide lebten und wirkten sozusagen gleichzeitig. Was die innere Politik anbelangt, so gingen sie in der Hauptsache einig, nicht so inbezug auf die äußere. Beroldingen war ein unbedingter Anhänger der kaiserlich-spanischen Partei; Troger jedoch neigte stark nach der französischen Seite hin. In dieser Haltung wurde er von Landammann Hans Dietly und Landvogt Nikolaus Muheim unterstützt, was Antonio Pucci, päpstlicher Legat in der Schweiz, in seinem Schreiben an den Kardinal de Medici ausdrücklich erwähnt. Er bedang sich deshalb aus, mit Troger, Dietly und Muheim persönlich zu sprechen und ihnen eigenhändig päpstliche Pensionen anzubieten. Freilich hatte Pucci auch den Auftrag, Josue von Beroldingen zur Reduktion seiner übermäßigen Forderungen an den päpstlichen Stuhl zu bewegen (Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552). Stricklers Akten-

sammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte weiß auch von einem Dienstvertrag zu berichten, den Troger und Muheim mit den französischen Gesandten von Lamet und von Granges über die Stellung von 1000 Kriegsknechten abschlossen, unter Vorbehalt behördlicher Ratifikation. Als Anführer der eidgen. Truppen bei Carate (28. Juli 1527) haben wir den Oberst Jakob Troger bereits kennen gelernt. Schon im Jahre 1526 weilte er in Italien, denn am 10. Dezember dieses Jahres erschien er in Luzern, gleich nach Schluß der Tagsatzung, direkt aus dem Felde, um noch das Gesuch anzubringen, den Leuten, welche mit ihm in den Kampf ziehen wollen, es nicht zu wehren, da er nur 2000 Eidgenossen und 1200 Bündner habe und Georg von Frundsberg mit seiner zahlreichen Mannschaft eine Gefahr für die Eidgenossen bilde, und sodann verlangte er auch die Bestrafung der Söldner, welche den Sold einstecken und nachher heimwärts eilen, was eine Schande für die Eidgenossen und eine Gefahr für die redlichen Krieger sei, die bis ans Ende ausharren und mit Ehren ins Vaterland heimkehren möchten. Die Tagsatzung zeigte diesmal geringen Eifer. Sie begnügte sich mit dem Verbot durch die Mehrheit der Orte, weil niemand um Hilfe eingekommen sei und man ja sonst nicht wisse, was aus diesem bedenklichen Feldzuge werde.

Auch als Anführer der Urner in der Schlacht von Kappel — 11. Okt. 1531 — haben wir Troger bereits kennen gelernt. In derselben erhielt er eine Wunde in den Schenkel. Bei Beginn des Kampfes sprang er vor die Front und rief: „Liebe Eidgenossen, seid guten Muts, der Feind wird uns heute wenig schaden.“ (Aufzeich. von K. L. Müller).

Die politische Laufbahn begann Jakob Troger im Jahre 1516 als eidgen. Landvogt in Neuenburg. Das Landammannamt bekleidete er in den Jahren 1523, 1524, 1531, 1532 und 1533. Im Jahre 1522 nahm der französische König Franz I. die Eidgenossenschaft zu Gevatter für seinen Sprößling, den Prinzen Karl, Herzog von Augoulême. Die Tagsatzung ordnete zur Tauffeierlichkeit in Paris den Schultheiß Hans Zukäs von Luzern und Jakob Troger ab. Als Dolmetsch nahmen sie den Christian Fridbold von St. Gallen mit. Die Paten überbrachten dem kleinen „Götti“ eine „Helseten“ von zwei goldenen Denkmünzen mit den Wappen aller Kantone, welche jeden derselben auf 20 Dukaten zu stehen kam. Troger wurde da-

mals in den erblichen französischen Ritterstand erhoben und erhielt die Ermächtigung, seinem Wappen zwei Lilien beizusetzen. 1532 war er wiederum Gesandter an Kaiser Karl V und den Reichstag von Regensburg, um die Bestätigung der Landesfreiheiten zu erwirken.

Im Jahre 1524 sind die Glarner zu einem Schießen nach Uri eingeladen und hier freundlichst bewirtet worden; es kamen ihrer 200, wobei Troger als Landammann die Ehren des Landes zu erweisen hatte. Uri ließ sich am 8. Mai 1533 in Zug durch Troger vertreten, als die Hitzkircher in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrten und wegen ihrem Abfall von derselben die Bedingungen des Friedens und die Straffentenzen von den V Orten entgegen zu nehmen hatten.

Wie Josue von Beroldingen, so war auch Jakob Troger ein sehr temperamentvoller Mann, der überhin eine recht spitzige Zunge besaß und derselben zu häufig volle Freiheit gewährte. Einige charakteristische Beispiele:

Am 18. Januar 1524 erzählte Hans Escher von Zürich den Räten und Burgern dieser Stadt, wie es ihm in Luzern ergangen sei, als er der Tagsatzung den Brief des Prinzen Ferdinand überbrachte: Der Ammann Troger von Uri habe ihn mit den Worten angefahren, „ir (Zürcher) schickent uns büechli, schicktint ir uns den Zwingli, den Ketzer, das wäre uns lieber.“ Schon früher erwähnten wir, wie Troger und Mithafte Ulrich Zwingli in Bremgarten auflauerten. Ein andermal beschwerte sich die Obrigkeit von Zürich bei derjenigen von Uri, daß Ammann Troger böse Reden über ihren Stand führe. Uri entschuldigte ihn zwar, fügte indessen bei, es beruhe auf „Gegenseitigkeit“.

Stephan Lorenz von Solothurn erhob am 10. März 1534 bei der Tagsatzung zu Baden Klage, der Ammann Troger von Uri taste ihn an der Ehre an. Da letzterer gerade der Sitzung als Vertreter seines Standes beiwohnte, gab er sich „kanntlich“ und erklärte sich zur Verantwortung bereit, sofern Lorenz ihn dort belange, wo er wohne.

Hieronymus Morosini, Statthalter von Lanis, hatte mit dem Luzerner Schultheißen von Fleckenstein vor der Tagsatzung einen Handel auszufechten. Dabei berief sich der letztere auf den Umstand, daß Jakob Troger den ersteren schon von 18 Jahren einen „Ketzer,

Schelm und Bösewicht" genannt habe. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß Heinrich Troger, der Sohn Jakobs, seinen Schwiegervater Morosini gegen die Anklage Fleckensteins zu verteidigen hatte. Von seinem Schwiegervater sagte er dabei, er sei ein „alter und schwerer Mann und könne nicht selber erscheinen", und inbezug auf seinen Vater bemerkte er, er sei jetzt tot und sein unverbürgter Ausspruch dürfe um so weniger zitiert werden, weil die beiden sich später versöhnt hätten.

Jakob Troger besaß noch andere Eigenschaften, die ihn, den energischen Katholikenführer, beinahe zu einem Rätsel machen:

In der Tagsatzung vom 23. Januar 1529 in Aarau wurde eröffnet, was ein Läufer von Zürich und ein Kaufmann von Rheinfelden in Uri gehört, daß nämlich Ammann Troger und seine Rotte etliche Landsknechte beraubt und ihnen etwa 100 Gulden genommen hätten. „Die Obern sollen beraten, was die Notdurft erheische, daß eine fromme Eidgenossenschaft dergleichen Leute bestrafen und solche unerhörte Räuberei abstelle."

Wirklich reisten die Boten der Tagsatzung am 5. Mai 1529 nach Uri, wobei sie ihre Pferde in Brunnen zurückließen. Am folgenden Tag — es war das Auffahrtsfest — fanden die Boten vor der Gemeinde freundliches Gehör und eine halbe Stunde nachher brachte ihnen Ammann Türler die schriftliche Antwort. Nach dem Schlusse der Gemeinde gingen die Ammänner Türler, Dietly und Albrecht in die Herberge mit der Anzeige, sie seien von der Gemeinde beauftragt worden, sich für Ammann Troger zu verwenden, mit „gar freundlicher Bitte, ihn bei den Oberen bestens zu empfehlen und dafür zu wirken, daß er wieder überall und unbeleidigt wandeln könne, indem sie der Hoffnung seien, derselbe werde sich künftig ehrlich und wohl halten." Troger selber speiste einmal mit den Boten und versprach ihnen viel Gutes, dartuend, daß er „weiter versagt" worden sei, als an der Sache gewesen. (Eidg. Abschiede.)

Ungemein tragisch ist der Tod des bedeutenden und markigen Mannes. Zitieren wir wörtlich, was Johannes Keßlers Sabbata (Edition Egli und Schoch) darüber enthält:

„Ammann Troger von Uri, des könig von Frankreich Francisci gesatter, gar ain hochfertig man, ward uf angang Junii (Schiffmann nennt den 7. Juni) 1534 von Martin Zumhof, umb das er in zu

dem, das er by der schwöster ain kindli oder zwai gehept, tratzen wolt, zu tod gestochen."

Nach dem Glossar, welches dem Werke beigegeben ist, bedeutet „tratzen": jemanden durch Spott und Hohn herausfordern.

Jakob Troger war mit Barbara Willi verheiratet und hinterließ einen Sohn, Heinrich, den wir bereits erwähnten und noch weiter treffen werden.

Das Jahrzeitbuch von Schattdorf enthält unter dem 31. Oktober 1534 folgende Eintragung:

„Zu wüssen sig, das die Kilchgenossen von Schattorff uff sich genommen, fürhin ein Ewig Liecht in der Kilchen zuo Schattorff vor unsers lieben Herren Grab zu erhalten, um Jakob Trogers seligen, wylund Landammann zuo Uri Seelenheil willen". So ehrten die Schattdorfer ihren großen Mitbürger.

1530.	Jan. 4./6.	Luzern:	Ammann Hans Dietly.
	„ 17.	Baden:	Kaspar Imhof, Statthalter.
	Febr. 14.	„	
	März 21.	„	Ammann Jakob Troger.
	Mai 16.	„	
	Juni 27.	„	Mansuet Zumbrunnen, Säckelmeister.
	Aug. 22.	Bern:	Jakob Troger.
	Sept. 12.	Baden:	Mansuet Zumbrunnen.
	Okt. 13.	„	Hans Brücker, Pannerherr.
	Nov. 17.	„	
	„ 30.	Payerne:	Josue von Beroldingen u. Ambrosius Püntener.
	Dez. 31.	„	
1531.	Jan. 9.	Baden:	Jost Blätteli.
	März 27.	„	Josue von Beroldingen, Ritter und Altammann.
	Juni 12.	Bremgart.	Hans Dietly, Altammann.
	„ 20.	„	
	Juli 3.	Baden:	Mansuet Zumbrunnen.
	„ 4.	Balstall:	Jakob Steffen, des Rats.

Nov. 20. Deinikon-Zug: Friedensschluß der V Orte mit Zürich: Jakob Troger, Landammann; Hans Brücker, Pannerherr; Josue von Beroldingen, Altammann; Hans Dietly, Altammann.

Dez. 16. Baden: Josue von Beroldingen und Landschreiber Amandus von Riehofen.

Mansuet Zumbrunnen war 1536—38 Landvogt im Thurgau, 1538 Schaffner des Klosters Feldbach im Thurgau, wiederholt Landessäckelmeister und 1548 Landammann, starb im Amte.

Am 10. Juli 1532 nahm Zumbrunnen an einer Konferenz der VIII Orte in Altstätten teil, welche einberufen worden war, um dem „armen Christenvolk" im Rheintal den Frieden wieder zu geben, den ihm „Predikanten und Meßpriester, heimsch und frömbd" durch „schmütz, schelt und schmachwort" raubten. Die Gesandten verfielen auf das originelle Mittel, von jedem Prediger ein beim Landvogt abzugebendes Depositum von 100 Gldn. zu fordern und dasselbe für Bußen wegen aufreizenden Predigten zu bestimmen. Gleichzeitig wurden die Pfrundgüter nach der Marchzahl der Konfessionsangehörigen geteilt. Als Landvogt im Thurgau erhielt Zumbrunnen den geheimen Auftrag, darnach zu forschen, ob der Abt von Reichenau und die Gotteshäuser im Thurgau ihre Rechte verkaufen würden, und darüber Zürich Bericht zu erstatten. Am 7. Juni 1540 beschloß die Tagsatzung, Zumbrunnen als Schaffner von Feldbach zu ersetzen. In seiner Rechnung gab es starke Rückstände, so daß Josue von Beroldingen als urnerischer Tagsatzungsbote den Wunsch äußerte, Zürich, Bern und Schwyz möchten sich erkundigen, ob Zumbrunnen „ehrliche und gute" Rechnung abgelegt habe. Dieses war nun wirklich der Fall, denn 1541 wurde die Rechnung als treu befunden und dem Rechnungssteller sogar eine „Verehrung" von Gldn. 50 mit der Begründung zuerkannt, Zumbrunnen habe eigenes Geld ohne Zins vorgestreckt, bis er Wein und Korn zu hohem Preise habe verkaufen können, alte Restanzen eingetrieben und den baulichen Zustand des Gotteshauses verbessert.

Den 10. September 1548 schrieb Basel an Uri, der Gesandte von Basel habe mit Ammann Mansuet Zumbrunnen Rücksprache

wegen Kaspar Baumann von Uri genommen, seines Handwerkes ein Bäcker, dem von einigen Markgräflern eine erhebliche Leibesbeschädigung auf unziemliche Weise sei zugefügt worden. Das Recht werde verzögert und Baumann werde leer ausgehen, wenn Uri nicht ein „tapferes und ernstliches" Schreiben an den Vogt zu Röteln richte, darin sein Mißfallen ausspreche und das Verlangen um Beförderung der Sache zu erkennen gebe.

Mansuetus Zumbrunnen war ein Sohn des bei Marignano gefallenen Landammanns Hans Zumbrunnen und der Dorothea von Beroldingen. Er war mit Barbara Aschwanden, der Tochter des Landvogtes Andreas, verheiratet. Dieselbe gebar ihm 11 Kinder: Josue, verehelicht mit Margaretha von Fleckenstein, von Luzern; Hugo David; Lukretia, Gattin des Magnus Beßler; Dorothea, Gattin des Landammanns Peter a Pro; Mansuetus, Landschreiber in Lauis, verheiratet mit Dorothea Imhof; Walther, päpstl. Gardehauptmann, verheiratet mit Anna Reichmuth, von Schwyz; Margaretha, verheiratet mit Hans Imhof, Kastellan von Bellenz; Magdalena, verheiratet mit Jakob Beßler; Erasmus, verheiratet mit Gertrudis Kluser; Hans, den edlen Landammann, mit dem wir uns noch zu beschäftigen haben werden, und Küngolda, die Gattin des Jakob Jauch.

In einer Altgülte vom 12. Februar 1549 wird Ammann Zumbrunnens seligen Matte Erwähnung getan. Aus den Anstößen ergibt sich die Liegenschaft „Allenwinden" in Altdorf des Hrn. Xaver Imholz. Ihr Haus, heute noch „Zumbrunnen-Haus" genannt, wurde um 1560 von Josue Zumbrunnen, dem ältesten Sohne des Mansuetus, erbaut. Dafür zeugte das Kamin, welches das Allianzwappen Zumbrunnen-Fleckenstein trug und erst vor wenig Jahren aus dem Hause entfernt wurde. (Gef. Mitteilung von Herrn Generalkonsul Dr. Angst in Regensberg).

Heinrich und Ambrosius Püntener, in dieser Periode ab und zu Gesandte, beide des Rats, waren Söhne des Landammanns Johannes Püntener und in dieser Eigenschaft schon genannt worden, als wir des Helden von Marignano gedachten. Heinrich war 1540—42 Landvogt in Riviera und 1542—44 in Bellenz. Mit seiner Ehefrau Maria Wichser erzeugte er die Kinder Regina, Ambrosius, den trefflichen Landammann, Adrian, den Hauptmann, Sara, die Gattin des Anton Kuhn und Peter Zumbach, und Adelrich, Land-

vogt und Gatte der Adelheid a Pro, Tochter des Landammanns Peter, und der Dorothea Imhof. Ambrosius brachte es 1532—36 zum Statthalter; sein Sohn Johannes ehelichte die Barbara von Wellenberg, und Kastor, der andere Sohn, die Agatha Jauch, während die Tochter Barbara dem Uldarikus Stephani die Hand reichte.

Jakob Steffen (Stephan) war von Seedorf, 1516—18 Landvogt zu Lauis, den 15. Januar 1531 bei einer Vereinbarung zwischen den Kirchgenossen von Seedorf und Isenthal anwesend und starb im Jahre 1565. Der Kirche von Seedorf vergabte er 60 Gldn., damit ihm und seiner Ehefrau alljährlich im April ein Jahrzeit mit 3 Priestern gehalten werde; denselben soll die übliche Präsenz nach der Zeit und den Armen sollen 12 Schillinge zukommen. Die Jahrzeitbücher von Seedorf geben noch andere Aufschlüsse über die Steffen. Bernhard, Ehemann der Verena Aschwanden und der Barbara Wipfli, war 1553—55 Vogt der Kapelle St. Jakob am Riedweg in Altdorf, 1554 mit Peter a Pro Weinschätzer zu Seedorf, 1559 Fünfzehnerrichter und starb 1561/62. Er stiftete in der Kirche von Seedorf für sich und seine zwei Frauen mit 20 Gulden ein Jahrzeit. Ein anderer Jakob Steffen, 1598 des Rats, war 1615 Kirchenvogt zu Seedorf und starb den 7. September 1629. Seine Ehefrau Veronika Spengler folgte ihm 20 Tage später ins Grab. Jakob Steffen studierte als kgl. spanischer Stipendiat 1604/05 in Mailand oder Pavia. Er stiftete in der Kirche von Seedorf mit 300 Gulden ein Jahrzeit. Endlich begegnen uns noch zwei Johann Kaspar Steffen, beide des Rats und von Seedorf. Der eine war 1602 und 1604 auch Tagsatzungsgesandter und mit Margaretha Holzer verehelicht; der andere, geb. 1623, des erstern Enkel und ein Sohn des Ratsherrn Heinrich und der Maria Magdalena Moor, wurde 1641 mit Anna Maria Imhof, der Witwe des Fähndrich und Ratsherrn Jakob Tanner, Tochter des Landvogtes Kaspar Imhof und der Verena Abyberg, kopuliert. Der Altersunterschied dieses Ehepaares wird ein auffälliger genannt werden dürfen: er 18 Jahre alt, sie die Witwe eines Mannes, der schon zu den Ratsweisen und Pannerträgern gehört hatte! Johann Kaspar Steffen muß immerhin ein zufriedenes Leben geführt und den Spruch: „jung gefreit, hat noch niemand g'reut" erprobt haben, denn er erreichte 82 Lebensjahre, starb 1705. Nach dem am 12. Dezember 1683 erfolgten Ableben seiner Anna Maria nahm sich der Fünfundsechzigjährige anno 1688 noch eine zweite

Gattin, die Anna Maria Bißling von Luzern. Dieselbe lebte bis zum 1. Februar 1727. Johann Kaspar Steffen, 1669 ebenfalls Gesandter und 1666—68 Landvogt zu Mendris, hinterließ 3 Töchter. Mit ihm erlosch das Geschlecht.

1532.	Jan.	8. Baden:	Josue von Beroldingen und Landschreiber Amandus von Niederhofen.
	„	8. Frauenfeld:	Ambrosius Püntener, Statth.
	„	14. Mellingen:	Josue von Beroldingen.
	„	29. Baden:	Josue von Beroldingen und Landschr. von Niederhofen.
	Febr.	22. „	Josue von Beroldingen, Altammann.
	April	8. „	
	Mai	10./16. „	
	Juni	10. „	
	Juli	3. Luggaris:	Peter a Pro.
	„	9./10. Baden:	Jakob Troger, Ammann, und Hans Brücker, Pannerherr.
	Aug.	2./4. „	Hans Brücker und Ambrosius Püntener.
	Sept.	4. „	Josue von Beroldingen.
	Okt.	8. „	
	Nov.	16./21. Glarus:	Heinrich Püntener und Melchior Gisler.
	Dez.	16. Baden:	Hans Brücker, Pannerherr.
1533.	Jan.	7./8. Luzern:	Hans Brücker und Jakob a Pro.
	„	21. Baden:	Hans Brücker.
	Febr.	18. „	Mansuet Zumbrunnen, Säckelmeister, und Landschreiber A. von Niederhofen.
	März.	17. Einsiedeln:	Jakob Troger, Landammann.
	April	22. „	
	Juni	25. Baden:	
	Sept.	3. „	
	„	30. „	

Dez.	1.	Thurgau:	Ambrosius Püntener, Statth.
„	1.	Baden:	Jakob Troger.
1534. Jan.	15.	Baden:	Jakob Troger, Ammann.
Febr.	10.	„	
März.	10.	„	
April	14.	„	
Mai	5.	„	
Juni	9.	„	Josue von Beroldingen, Altammann.
Aug.	11.	„	
Sept.	29.	„	
Okt.	27.	„	

In Hans Brücker finden wir einen bedeutenden Mann, der offenbar mit Rechtskenntnissen besonders gut ausgerüstet und eigentlich der „Bundesrichter" oder gar der „Haager Schiedsrichter" seiner Zeit gewesen war. Zunächst sei aber erwähnt, daß er 1520 die Landvogtei von Livinen, später die Würde eines Ritters vom hl. Grabe, 1535 diejenige eines Landstatthalters, 1537—39, 1544 und 45, 1557 und 58 das Landammannamt bekleidete. Als Pannerherr in der Schlacht von Kappel haben wir ihn bereits kennen gelernt. „Er stritt", sagt Frz. Vinz. Schmid, „wie ein Löwe, voll Mut in den Schlachten zu Kappel und auf dem Gubel." Die Stelle eines Pannerherrn hatte er auch später noch inne. Hans Brücker entledigte sich auf der Tagsatzung vom 17. November 1530 zu Baden eines Auftrages, der ein neues und nicht reines Licht auf die Verhältnisse der damaligen Zeit wirft. Im bezüglichen Abschied heißt es: „Zu Anfang dieses Tages hat der Ratsbote von Uri eröffnet, daß er von seinen Herrn und Obern beauftragt sei, anzuziehen, daß in Zukunft dasjenige, was unter den eidgen. Räten zu Tagen das Mehr werde, das Mehr bleiben und so gehalten werden solle; wenn sogleich zugesagt werde, daß man sich darnach richten wolle, so sei ihm befohlen, auf dem Tage zu bleiben, um nach seinem Vermögen rathen und handeln zu helfen; wenn aber dieser Anzug nicht sofort angenommen, sondern hintersich gebracht werden wolle, so müßte er aufsitzen und heimreiten, da seine Obern nicht mehr also tagen wollen, und solches auch nicht in ihrem Vermögen wäre; doch wollen sie die geschwornen Bünde und den Landfrieden an jedermann getreulich halten, der es an ihnen auch thue. Hierauf bemerkten die

Boten von Zürich, Bern und Glarus, sie hätten einen solchen Antrag keineswegs erwartet, weil doch ihre Obern auf dem letzten Tage zu Baden erklärt haben, daß sie die Bünde und den Landfrieden getreulich halten werden, woraus zu ermessen sei, daß kraft des Landfriedens allem, was Leib und Gut betreffend auf Tagen verhandelt und mit Mehrheit beschlossen werde, billig nachgelebt werden sollte; es könne aber den Boten nicht zugemutet werden, eine solche Forderung ohne Weiters zuzusagen, obwohl sie nicht glauben, daß ihre Obern dieselbe abschlagen werden. Da der Gesandte von Uri auf diese Antwort hin verreisen wollte, so haben sich die Boten der übrigen Orte im Namen ihrer Obern seiner vermächtigt und — in Erwägung, daß ein solcher Schritt alle Unterhandlungen fruchtlos machen und daß ein großes Geschrei daraus entspringen würde — erkannt, daß die Boten von Zürich, Bern und Glarus die Sache an ihre Obern bringen, und diese beförderlich an Luzern schreiben sollen, ob sie hiefür das, was unter der Eidgenossenschaft Räthen das Mehr werde, als Mehr gelten und vollziehen lassen wollen oder nicht, denn wo dies nicht geschähe, so würden die V Orte keine Tage mehr besuchen und die Kosten derselben ersparen, da sie umsonst wären."

Am 10. März 1548 übertrugen die 3 Orte dem Hans Kuhn, alter Landvogt zu Bellenz, später Statthalter, und Hans Knab von Luzern die Münze und den „Stempfel" auf 15 Jahre, wobei Ammann Hans Brücker als Bürge für Kuhn genannt wird.

Neu und interessant für uns ist der Gerichtshof von Peterlingen (Payerne), der die Forderungsstreite zwischen den Eidgenossen und dem König von Frankreich zu entscheiden hatte. Erstere erschienen mit Anwälten; die Sache des letztern vertrat ein königlicher Prokurator. Der Gerichtshof bestand aus vier Richtern — „Zusätzer" hieß man sie offiziell — und zwei Gerichtsschreibern. Jeder Teil stellte die Hälfte. Bei den Sessionen vom 3.—12. Juni und 25. Juli bis 8. August 1550 fungierten als Richter: Landammann Hans Brücker und Ulrich Nix, des Rats der Stadt Freiburg, für die Eidgenossenschaft; Anton Morelet von Müseau, Edelknecht, Herr zu La Marche Ferrière, und Jacques Canaye, des Königs Rat und Parlamentsherr zu Paris, für den französischen König. Als Gerichtsschreiber werden genannt: Franz Gurmel, Stadtschreiber von Freiburg, und Franz Maillard, königlicher Schreiber. Am Gerichtstage vom 8.—15. November 1560 war der König durch die Richter

Pomponius von Bellière, königlicher Rat im Parlamente zu Paris, und Claude Lambert, kgl. Rat im Parlamente von Dijon, vertreten. Alle Richter wurden ihres Eides gegen die Eidgenossenschaft und den König entbunden, damit sie nach dem Rechte sprechen konnten. Die Verhandlungen und Entscheide dieses Gerichtshofes sind in den Eidgen. Abschieden enthalten und flößen uns durch ihre Gründlichkeit und Motivierung Achtung ein, können uns sogar ein bißchen beschämen; die Originalakten verwahrt das Kantonsarchiv von Freiburg. Ein Rechtshistoriker fände hier außerordentlich schätzbares Material. Alle möglichen Anstände zwischen Eidgenossen und Frankreich wurden entschieden; besonders zahlreich waren die Sold- und Pensionsansprüche, welche oft bis auf ganz hohe Summen anstiegen, erste Offiziere und einfache Soldaten, die vornehmsten Familien der Schweiz und schlichte Leute betrafen. Auch Urner erschienen vor dem Gerichte. Darunter Venner Troger, der nach Avignon zog und sich dabei allerlei Verletzungen holte, für welche er eine Pension begehrte. Das Gericht lehnte den Schadenersatz jedoch mit der Begründung ab, daß es für Verletzungen infolge „Schlagens und Haderns" keine Pension gebe. Immerhin wurden Troger „freiwillig" 10 Kronen zugesprochen, was ihn dankbar und zufrieden stimmte. Ein Jakob Zimmermann, ebenfalls von Uri, forderte vom König 500 Kronen, welche sein verstorbener Bruder Gilg, oberster Dolmetscher in der Romania, dem Herrn von Saluce, Statthalter des Königs, geliehen habe. Das Gericht wies das Begehren ab, weil der Schuldschein nicht beigebracht werden konnte und der König nicht Erbe des Marquis von Saluce sei. Die Herren Richter haben in beiden Fällen sehr vernünftig, human und rechtlich unanfechtbar geurteilt. Mit ihrer Bezahlung stand es aber schief. Wiederholt reklamierten die urnerischen Boten dieselbe auf der Tagsatzung für Brücker. Der französische Ambassador brauchte jedesmal allerlei Ausflüchte. Die beiden eidgenössischen „Zusätzer" standen in den XIII Orten offenbar in hohem Ansehen. Am eidgen. Tage zu Baden, den 1. Februar 1557, stellten die Gesandten von Uri und Freiburg den Antrag, Brücker und Nix, diese „alten Ehrenmänner", lebenslänglich im Amte zu belassen, und am 5. April erhielt der Vorschlag die allseitige Billigung. Als Beifügung finden wir die Bemerkung, daß man weiter beraten wolle, wenn sie ihrem Amte nicht mehr sollten vorstehen können. Auf der Tagsatzung zu Baden, den 12. Dezember 1568, hieß es dann, Nix sei gestorben und Hans

Brücker wegen Altersschwäche unfähig, seines Amtes fernerhin zu walten; am 19. Juni 1569 wurde der Tagsatzung eröffnet, er sei gestorben.

Gemäß Jahrzeitbuch von Altdorf und der Kuhn'schen Jahrzeitstiftung in Spiringen war Anna Nell die Gattin von Landammann Hans Brücker. Der Name der Gattin zweiter Ehe ist nicht bekannt. Er war der Sohn des Landvogtes Walter Brücker und der Margaretha Spengler und Bruder des bei Marignano gefallenen Landsfähndrichs Heinrich Brücker. Landammann Brücker wohnte in Altdorf und erhielt 1534 auch das Ehrenbürgerrecht von Zug.

Die Brücker erscheinen im Schächental seit 1290, gehören also zu den ältesten Urnerfamilien. Ein Hans Brücker, mit Verena Megnet verheiratet, war im Gut „Brunnen" zu Unterschächen wohnhaft. Seine Tochter Brigitta war die Ehefrau des Statthalters Hans Kuhn und Margaretha des Kirchenvogts Joder Kempf von Unterschächen; sein Sohn Andreas ehelichte die Elsbeth Scherer und später die Verena Dürst. Hauptmann Johann Franz Brücker, Sohn des Ratsherrn Kaspar und der Regina Arnold von Spiringen, fiel im Moreerkriege.

1535. Jan.	7.	Baden:	Kaspar Gisler, des Rats.
April	13.	„	Josue von Beroldingen, Landammann.
Juni	8.	„	Mansuetus Zumbrunnen, Säckelmeister.
Aug.	16.	„	Hans Brücker, Pannerherr.
Sept.	13.	„	Josue von Beroldingen.
Okt.	18.	„	Mansuet Zumbrunnen.
1536. März	27.	„	Mansuet Zumbrunnen.
Juni	26.	„	Josue von Beroldingen.
Sept.	18.	„	
Nov.	6.	„	Heinrich Püntener, des Rats.
„	28.	„	
1537. März.	19.	„	Jakob a Pro, Säckelmeister.
April	24.	„	
Juni	12.	„	Josue von Beroldingen.
Juli	16.	„	
Nov.	4.	„	Jakob a Pro.

	Dez. 6.	Baden:	Josue von Beroldingen.
	„ 30.	„	
1538.	März. 18.	„	Josue von Beroldingen.
	Mai 7.	„	
	„ 27.	Brunnen:	Andreas Aschwanden.
	Juli 1.	Baden:	Jakob a Pro, Säckelmeister.
	Aug. 25.	„	
	Okt. 1.	„	Kaspar Gisler, des Rats.
1539.	Febr. 2.	„	Josue von Beroldingen, Ritter und Altlandammann.
	„ 25.	„	
	April 14.	„	Amandus von Niederhofen u. Venner Hans Kuhn, beide des Rats.
	Juni 15.	Zürich:	Jakob a Pro, Säkelmeister.
	Aug. 26.	Baden:	
	Nov. 10.	„	Kaspar Gisler, des Rats.
	Dez. 8.	„	

Kaspar Gisler des Rats, war 1522—24 Landvogt zu Mendrisio und Valerna, 1532—34 Landvogt zu Locarno. In letzterer Eigenschaft siegelte er den Kaufbrief um das Schloß zu Luggaris, das die Eidgenossenschaft dem Miser Battista Appian verkaufte. Er war auch Richter beim Rechtstag über den Streit zwischen Hieronymus Morosini und dem Herzog von Mailand, einen Handel betreffend, um den die V Orte sich interessierten. 1537 trat Gisler mit Romanus Erb von Uri als Hauptmann in den Dienst des Königs von Frankreich. Als die Tagsatzung die Erbeinung mit demselben beriet, verlangte die Abordnung von Uri, daß das Wort „unterthänig" in derselben durch ein anderes, ein „freundliches", ersetzt werden möge. Dieser „Stolz vor Königstronen" gereichte den Urnern zur Ehre, obschon er nur sporadisch auftrat. Kaspar Gisler vergabte 1542 an die Pfarreipfründe in Schattdorf 10 Gldn. Er starb 1562. Anna Gisler, seine Tochter, schenkte der Kirche von Spiringen „ein roter Mässacher" (dortiges Jahrzeitbuch) und wurde 1534 die erste Gemahlin des Landammanns Kaspar Imhof; sie starb ein Jahr nach der Hochzeit, im Alter von 21 Jahren.

Andreas Aschwanden, von Seelisberg, war 1514 Landvogt in Livinen; seine Ehefrau hieß Verena Fridig, die Tochter des Mar-

tin Fridig und der Margaretha Walker. Der Ehe entsprossen die Töchter Barbara, Gattin des Landammanns Mansuetus Zumbrunnen, Verena und Apollonia. Bernhard Aschwanden, ebenfalls Tagsatzungsgesandter, begabte die Kapelle auf Sonnenberg in Seelisberg und 1581 die große Glocke in Bürglen. Elsbeth Würsch war seine Ehefrau.

Die „im Schwand" oder „am Schwanden" sind in Seelisberg seit 1436 nachweisbar; später wurden sie Aschwanden genannt. Die Liegenschaft „Furli" in Seelisberg, im Besitze der Familie des Herrn Kirchenvogt Alois Aschwanden sel., gehört den Aschwanden seit dem 16. Jahrhundert. Von Seelisberg hat sich dieses Geschlecht über den ganzen untern Kantonsteil verbreitet.

1540.	Febr. 3.	Baden:	Heinrich Püntener, des Rats.
	April 12.	„	Heinrich Püntener und Kaspar Gisler, beide des Rats.
	Mai 25.	„	Amandus von Niederhofen, Statthalter.
	Juni 7.	„	Josue von Beroldingen, Ritter.
	Juli 12.	„	
	Aug. 23.	„	
	„ 23.	?	Jakob a Pro, Säckelmeister.
	Okt. 19.	Baden:	Josue von Beroldingen.
	„ 19.	Sitten:	Heinrich Püntener.
	Nov. 12.	Luzern:	Ammann Hans Brücker und Vogt Hans Jauch.
	„ 17.	Baden:	Amandus von Niederhofen.
	Dez. 13.	„	Jakob a Pro, Säckelmeister.
1541.	Jan. 10.	„	Jakob a Pro.
	Juni 27.	„	Josue von Beroldingen.
	Sept. 12.	Bremgart.:	Hans Brücker.
1542.	Febr. 6.	Baden:	Amandus von Niederhofen.
	März 20.	„	Hans Brücker, Altammann.
	April 17.	„	
	Mai 15.	„	
	Juli 14.	Monte Cenere:	

Juni	19.	Baden:	Amandus von Niederhofen, Landammann.
Aug.	7.	„	
Okt.	2.	„	
Aug..	25.	„	Josue von Beroldingen.
Okt.	23.	„	Mansuet Zumbrunnen.

Schon öfters haben wir Jakob a Pro unter den Tagsatzungsboten wahrgenommen. Es ist daher an der Zeit, seiner näher zu gedenken. Gemäß Imhofs Liber genealogiarum sind schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts a Pro aus dem livinischen Dorfe Pro nach Uri gekommen. Als Ersten nennt er Albrecht, mit einer Apollonia Brunner vermählt, und als Sohn desselben bezeichnet er Jakob, der, wie wir früher gesehen haben, sich im Schwabenkriege ausgezeichnet haben soll. Als dessen Frauen führt Imhof an: Maphia Markell und Katharina Pfyl. Im urnerischen Landleutenbuche findet sich folgende Eintragung: „Anno 1513 uff den ersten suntag im Meyen wardt Landtmann Jacob Pro, mit sampt sinen Khindern." Eines derselben war unser Tagsatzungsbote. 1532 wurde noch ein „Knecht Hans Apro von Liffinen" ins Landrecht aufgenommen. Jakob a Pro verehelichte sich mit Adelheid im Ebnet und ward der Vater des großen urnerischen Staatsmannes, Kriegers und Wohltäters Peter a Pro. Der Apfel fiel übrigens nicht neben den Baum. Vater Jakob war ein kunstsinniger und hervorragender Mann, dazu tatkräftig und ein spekulativer Kopf. Aus bescheidenen Verhältnissen rang er sich infolge geschäftlicher Betätigung zu Reichtum und Ansehen empor. Gleichsam als äußeres Wahrzeichen dieser Eigenschaften schuf er 1556—1558 das reizende Schlößchen in Seedorf, das ein die Zeiten überdauerndes Denkmal der Familie a Pro geworden ist. In seinem Lebensbild über Landammann und Oberst Peter a Pro (histor. Neujahrsblatt auf das Jahr 1903) berichtet Herr Staatsarchivar Dr. von Liebenau über Jakob a Pro u. a., er habe 1551 Battista de Insola für den Herzog Philibert Emanuel von Savoyen ein größeres Anleihen kontrahiert und dafür Edelsteine als Hinterlage erhalten, und auch andern Savoyern Geld geliehen. Im April 1544 wurde er mit seinem Sohne Peter vom französischen König Franz I., als Anerkennung für Frankreich geleistete Dienste, in den französischen Adelsstand und 1546 von Kaiser Karl V., ebenfalls aus Dankbarkeit für geleistete Dieste, in den Reichsritterstand erhoben. Dennoch ist Jakob a Pro — wie auch sein Sohn Peter — immer bescheiden

geblieben und hat sich nie Ritter, nie Junker, nie königlicher Kammerherr, nie Herr zu Vignaccia genannt, was in damaliger Zeit, wo man gar hohe Stücke auf derlei Auszeichnungen und Titeln hielt, gewiß ungemein viel heißen wollte.

Jakob a Pro begegnet uns erstmals als Landvogteischreiber von Bellenz. Es war vor dem Kappelerkrieg. Als die Nachricht vom Siege der V Orte zu seinen Ohren drang, fiel ihm ein toller, aber geschickter Streich ein, den er tatkräftig durchführte. In Locarno lag nämlich eine starke Besatzung aus allen XIII Orten. Um dieselbe für die katholischen Orte ungefährlich zu machen, setzte er sich mit Schloßwächtern aus Schwyz und Zug in Verbindung, damit sie ihm den freien Eintritt ins Schloß ermöglichen. Am 20. Oktober 1531, in aller Morgenfrühe, als eben die Zuger und Schwyzer Wache hielten, erschien Jakob a Pro mit zahlreichen Livinern und Bellenzern vor dem Schlosse; die Fallbrücke desselben senkte sich, die Mannschaft besetzte das Schloß und hernach die Herbergen der Zürcher, Berner und Schaffhauser. Dem erschreckten Landvogte Jakob Werdmüller von Zürich und allen Kriegsgesellen aus den nichtkatholischen Orten wurde der Eid abgenommen, nie gegen die V Orte ins Feld zu rücken. Jakob a Pro wollte auch die Bürgerschaft von Locarno auf die V Orte schwören lassen, sie verweigerte jedoch den Eid, weil sie ihn den XIII Orten abgelegt habe. Dieser kühne Handstreich führte selbstverständlich zu Tagsatzungsverhandlungen, allein sein Ende bestand bloß darin, daß Jakob a Pro den Auftrag erhielt, das Schloß zu schleifen, da es für den äußern Krieg unnötig geworden sei, die Besatzung zu entlassen und das Geschütz nach Irnis (Giornico) zu bringen. Da die Luggarner dem Schreiber a Pro, der indessen auch schon Hauptmann in französischen Diensten gewesen war, viel Freundschaft erwiesen, sprach ihnen die Tagsatzung der V Orte speziellen Dank für dieselbe.

Am 21. Oktober 1534 erstattete a Pro der Tagsatzung in Luzern Bericht, daß Angehörige des Grafen von Arona den Peter von Mentlen, einen Verwandten des Landammanns Josue von Beroldingen, ermordeten, und verlangte, die Vögte von Lauis, Luggaris und Mendris sollten den Mörder suchen und auf Kosten der Verwandten von Mentlens nach Baden bringen.

Jakob a Pro war des Rats und später Säckelmeister, sowie von 1541—43 Landvogt in Baden. In dieser Eigenschaft leistete er Vor-

zügliches. Er legte ein genaues Urbar über alle Rechte und Guthaben der VIII Orte in der Grafschaft Baden an, vermehrte ihre Güter durch vorteilhaften Kauf eines Weinberges (wahrscheinlich des „Goldwändler"), erbaute eine neue Scheune und Stallung, besserte das Schloß und den Hausrat aus, und beides wurde von ihm „in Ehren gelegt", wie es in den Abschieden heißt. Die Gnädigen Herren und Obern befriedigte a Pros Verwaltung derart, daß sie den folgenden Vögten in Eid gaben, die Häuser und den Hausrat in gutem Zustande zu halten, wie es a Pro getan habe. Auch durften die Landvögte nicht mehr dulden, daß von ihren Weibern, Kindern und Dienstboten etwas hinweggeführt werde. Der „fromm, fürnem und wys, unser lieber getrüer landvogt zu Baden im Ergöw, Jakob Apro, des rats zu Uri" siegelte eine Reihe wichtiger Erlasse der Tagsatzung, wie das Erbrecht für die Grafschaft Baden, die Erledigung des heftigen Spans zwischen der Ortschaft Zurzach und ihren Chorherren inbetreff der üblen Marktgewohnheiten der letzteren, u. a. m. Als Landvogt von Baden klagte a Pro gegen die von Kaiserstuhl, weil sie ihren Leutpriester unordentlich hielten und ihrem Versprechen, beim alten Glauben zu bleiben, schlecht nachlebten. Ferners berichtete er, daß die Priester in der Landvogtei in großer Zahl wegsterben und die Überlebenden den Erbfall kaufen wollen oder wegzuziehen drohen, während der Bischof von Konstanz seine Rechte geltend mache. Jakob a Pro erhielt von den V Orten am 3. Oktober 1541 den gemessenen Auftrag, beim Bischofe vorstellig zu werden und die Geistlichen zu schützen, damit sie in diesen schweren Zeiten „bei den Unseren bleiben." Sollte der Bischof nicht einlenken wollen, so habe der Landvogt, heißt es im Abschied weiter, den Pfarrherren und Priestern eine „ziemliche Verehrung zu schöpfen", wodurch sie eher auf ihren Pfründen bleiben und die Untertanen mit den hl. Sakramenten und anderen „gotsgehörigen Dingen" nicht vernachlässigen würden.

Jakob a Pro empfing auch von anderen Seiten Beweise hohen Vertrauens. 1541 war er Schiedsrichter zwischen Zürich und Schaffhausen; 1543 Obmann in einem Streite zwischen Luzern und Zug; 1546 mit Bürgermeister Haab von Zürich Schiedsrichter der Appenzeller in ihrem Span mit dem Abte von St. Gallen; 1552 einer der vier bedeutenden Eidgenossen, welche von den Städten der vorderösterreichischen Lande, von Straßburg, Kolmar und Schlettstadt gebeten wurden, beim König von Frankreich vorzusprechen, damit

er ihre Gebiete nicht mit Kriegsvolk überziehe, und 1555 einer der vier Richter über den wichtigen Anstand zwischen den drei Städten Bern, Freiburg und Solothurn und den im Thurgau regierenden VII Orten betreffend Kastenvogtei der Klöster, die Appellationen und den Eid der thurgauischen Landvögte. In der vorletzt genannten Mission wurde Jakob a Pro durch den Statthalter Hans Kuhn ersetzt, weil er infolge Krankheit nicht reiten konnte.

Als Jakob a Pro am 3. Mai 1556 abermals zum Landvogte von Baden gewählt wurde, hielt man ihm an der Landesgemeinde vor, sich durch Gastereien wider die Praktizierordnung verfehlt zu haben. Der also Angeschuldigte entgegnete, was er gegeben habe, sei frei und bedingungslos, ohne Verpflichtung, ihm als Vogt zu stimmen, erfolgt. Jakob a Pro wollte in Baden großartig einziehen, ganz nach dem Muster der damaligen Badenerfahrten. Deshalb gestattete ihm der Rat, das Hornzeichen und „miner Herren Landeswappen", sowie Spielleute und 12 Boten als Ehrengeleite auf seine Kosten mitzunehmen. Der festliche Aufritt in Baden fand am St. Johannistag 1557 statt. Voraus ritt der Landvogt, an seiner Seite Landammann Josue von Beroldingen, dann folgten ebenfalls hoch zu Roß: Melchior Aschwanden, Hans Scherer, Peter Tuß, Martin Lusser, Jörg Trösch, Konrad Infanger, Hans Tanzenbein, Werni Jauch, Jakob Brücker und Bernhard Steffen. (Archiv Uri). Die Badener, zwar an solche Festlichkeiten gewöhnt, werden Augen gemacht haben, als die strammen Urnermannen wieder zu ihnen kamen! Ob dieselben zuerst das Innere mit den goldenen Weinquellen und erst hernach das Äußere mit den berühmten Thermen von Baden befeuchteten, haben die Gelehrten noch nicht festgestellt. Die Vermutung spricht unbedingt für das erstere, weil die Eidgenossen der damaligen Zeit unerreicht trinkfest sich zeigten und für das Wasser, wie die Chronisten übereinstimmend bekunden, eine geringe Achtung besaßen.

Jakob a Pro stiftete mit seinem Sohne Peter am 18. Juni 1555 sechs Schilling und den Schülern „zwei Mutten mitt suppen und vier maß win", auszurichten anläßlich seines Jahrzeites. Diese Stiftung, auf seinem Haus mit Hofstatt in Altdorf verschrieben und für diesen Ort bestimmt, wurde dann im März 1588 vom spätern Eigentümer desselben, Ulrich Püntener, mit 20 Gulden abgelöst. Der Kirchenvogt hatte sie in der Zukunft zu erfüllen.

In den Eidgenössischen Abschieden wird einmal die Rede a Pros als „eine lange und schöne" bezeichnet. Ersterer Eigenschaft begegnet man bei den Tagsatzungsreden im 16. Jahrhundert allerdings häufig; letztere hingegen wird äußerst selten genannt. Man darf also annehmen, Jakob a Pro sei ein guter und gewiß auch ein kluger Redner gewesen. Der hochbedeutende Mann starb gemäß Nek. der Gryßen-Bruderschaft zirka 1559/61. Erst sein Sohn Peter verlegte den Wohnsitz nach Seedorf.

1543. Jan.	24.	Schwyz:	Amandus von Niederhofen, Landammann, und Hans Brücker, alt Landammann.
Febr.	12.	Baden:	Mansuetus Zumbrunnen.
März	12.	„)	Kaspar Imhof, des Rats.
April	16.	„)	
„	17.	Luzern:	Ammänner von Niederhofen, v. Beroldingen u. Brücker.
Juni	4.	Baden:)	Amandus von Niederhofen, Landammann.
Aug.	6.	„)	
Okt.	29.	„)	Jakob a Pro, des Rats.
Dez.	3.	„)	
1544. Febr.	11.	„)	Amandus von Niederhofen.
März	17.	„)	
„	20.	Sargans:	Hans Brücker.
April	21.	Baden:	Jakob Arnold, Statthalter.
Mai	19.	„	Jakob a Pro.
Juni	23.	„	Hans Brücker.
Nov.	10.	„	Josue von Beroldingen.
„	24.	Altdorf?	Jakob a Pro und Jakob Imhof, des Rats.
Dez.	14.	Baden:	Josue von Beroldingen.

Da Amandus von Niederhofen jetzt Landammann geworden ist, so dürfen wir nicht mehr länger säumen, ihm einige biographische Notizen zu widmen. Er war 1528 Landschreiber, 1532 Landvogt zu Livinen, 1541 Statthalter, 1542 und 43, 1555 und 56 Landammann. In seinem letzten Amtsjahre wurde das Tor der

Zollbrücke in Göschenen erneuert. Der Zoller hatte dasselbe bei Nacht zu schließen und mit der ersten Tagesstunde wieder zu öffnen. Am 15. November 1547 versammelten sich die Boten der V Orte in Luzern, um gegen eine Schmähschrift über das hl. Altarssakrament Stellung zu nehmen, die der Prädikant Rudolf Walther von Zürich, mit Vorwissen der dortigen Stadthäupter, herausgegeben hatte. Luzern verlangte, man solle Zürich beim nächsten allgemeinen Tage zur Rede stellen und die Entlassung des Prädikanten begehren; sollte nicht entsprochen werden, so sei Zürich zu drohen, „mit höchster Gewalt überzusitzen." Uris Bote, Amandus von Niederhofen, bedauerte zwar das Vorkommnis auf das Höchste, äußerte aber die „Wohlmeinung", Zürich dürfe kein Anlaß geboten werden, sich „etwan anzuhenken", indem dies zu einer Zerrüttung der Eidgenossenschaft führen könnte. Man tue somit besser, die Sache einstweilen ruhen zu lassen. Schwyz und Zug teilten die Ansicht des Gesandten von Uri, Ob- und Nidwalden diejenige von Luzern. Mit Landammann Dietrich in der Halden von Schwyz und Altammann Kaspar Stocker von Zug reiste Amandus von Niederhofen im Oktober 1548 nach Zürich, um den dortigen Räten und Bürgern die Beschwerden der katholischen Orte vorzubringen und eine bessere Stimmung zu erzielen. Aus der Haltung der urnerischen Gesandtschaft erkennen wir die Fortsetzung der mäßigenden und treueidgenössischen Politik unseres Ländchens in diesen Zeiten ernster Wirren, ohne deshalb seine Grundsätze anzutasten. Hiezu gehört auch die Mahnung Uris an Obwalden, die Prozession zur Beatushöhle aufzugeben, weil Bern sie untersagt und die Beatuskapelle abgetragen und weil die Prozession immer zu Schlägereien Anlaß geboten habe. Amandus von Niederhofen und Landvogt Zumbrunnen vertraten diese Mahnung 1566 im Namen ihres Standes persönlich vor der Obwaldner Landesgemeinde. Am 17. November 1549 wurden Amandus von Niederhofen und der Glarner Vogt Schuler vonseite der Tagsatzung an den Beitag in Ilanz — 24. November — abgeordnet, um die unruhig gewordenen Bündner zur Ruhe und Einigkeit zu bringen. 1553 entstand ein, hohe Summen betreffender Forderungsstreit zwischen dem Grafen Michael von Greyerz und seinen Gelten. Als Schiedsrichter wurden Landammann Georg Reding von Schwyz, Schultheiß Urs Sury von Solothurn, Landvogt Gilg Tschudy von Glarus und Bürgermeister Alexander Peyer von Schaffhausen be-

zeichnet. Dieselben wählten einstimmig den Landammann Amandus von Niederhofen zu ihrem Obmann. Im Jahre 1562 beklagten sich der letztgenannte und Vogt Püntener im Namen Aller, welche in Stadt und Grafschaft Bellenz Geld ausgeliehen hatten, daß dort eine Vorschrift erlassen worden sei, wornach man Schuldner wohl pfänden, die Schuld hingegen nicht einziehen dürfe, und begehrten den Schutz für die verschriebene Zahlungsverpflichtung. Amandus von Niederhofen wohnte mit Landammann Brücker und Landvogt Jakob a Pro am 15. März 1546 der Beinhaus-Weihe in Attinghausen bei, welche Bischof Johannes von Konstanz vornahm, und am 10. März 1561 mit seiner zweiten Frau Dorothea Tanzenbein der Benediktion der großen Glocke in Schattdorf. Unter den Gabenspendern für die große Glocke in Bürglen 1581 ist er mit 4 Gldn. verzeichnet. Landammann von Niederhofen erreichte ein sehr hohes Alter, denn seine Gräbt wird erst in der Altdorfer Kirchenrechnung von 1593/94 erwähnt. Er hatte in erster Ehe die Dorothea Merz heimgeführt, welche vor ihm schon dem Brosi Kluser und dem Landammann Johannes Püntener, dem Helden von Marignano angetraut gewesen war. Aus der zweiten Ehe entsproßten die Tochter Agatha, Landvogt Ulrich Türlers und Pannerherr Peter Klusers Hausfrau, und der Sohn Johannes, Landschreiber, Ehemann der Wiborda Zelger, Tochter des berühmten Landammanns Ludwig Zelger von Nidwalden, und später der Magdalena von Beroldingen, Tochter des Landammanns Josue. Aus erster Ehe entstammten der Sohn Amandus, 1573, 1581 und 1610 in Altdorf, hernach in Schattdorf nachweisbar, in erster Ehe mit Hypolitha von Mentlen, in zweiter mit Dorothea Stützer und in dritter mit Maria von Hertenstein verbunden. Sein Tod erfolgte den 21. September 1640 in Schattdorf. Von diesem Amandus II. entsprang ein Amandus III., der 1673 in Altdorf als Glasmaler das Zeitliche segnete. Er hatte einen Bruder, Johannes, der die nämliche Kunst betrieb und 1691 starb.

Ein anderer Johannes von Niederhofen starb um 1650 in Katalonien und ein dritter im Jahre 1696 als Sigrist von Altdorf, welche Stelle er 36 Jahre lang bekleidet hatte. Mit dem Kapuzinerpater Emerius starb das Geschlecht 1727 aus.

Die Niederhofen bezogen ihren Namen von dem gleichnamigen Weiler in Erstfeld. 1250—1370 erschienen sie daselbst als Zinsleute des Fraumünsters von Zürich. Einige von ihnen waren La-

zariter zu Seedorf; ein Konrad von Niederhofen trat 1387 als Frühmesser von Altdorf auf. Landammann Amandus von Niederhofen war unzweifelhaft der bedeutendste Repräsentant seines Geschlechtes, ein verdienter, sehr angesehener, würdiger und begabter Staatsmann.

1545.	Febr. 25.	Baden:	Martin Imhof, des Rats.
	März 9.	Schwyz:	Jakob Arnold, Statthalter, und Mansuetus Zumbrunnen.
	Juni 1.	Luzern:	Amandus von Niederhofen, Altlandammann.
	„ 16.	Baden:	Hans Brücker, Landammann.
	Okt. 19.	„	
1546.	Jan. 10.	„	Kaspar Imhof, des Rats.
	Febr. 16.	Luzern:	Ammann Hans Brücker.
	„ 28.	„	
	April 12.	Baden:	Hans Brücker und Josue von Beroldingen, Alt- u. Neu-Landammann.
	Juni 25.	Lauis:	Balthasar Ritter, Landschreiber.
	Juli 5.	Baden:	Josue von Beroldingen.
	Aug. 9.	„	
	Sept. 20.	„	
	Dez. 2.	Rapperswil:	Jakob a Pro.
	„ 7.	Baden:	Kaspar Imhof, des Rats.
1547.	Juni 20.	Baden:	Josue von Beroldingen.
	Nov. 22.	„	
	Dez. 19.	„	Martin Imhof, des Rats.
1548.	Jan. 23.	Baden:	Martin Imhof.
	März 12.	„	
	Juni 12.	„	Mansuetus Zumbrunnen, Landammann.
	Juli 30.	„	
	Aug. 16.	„	
	Sept. 24.	„	Amandus von Niederhofen.
	Okt. 22./27.	Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen:	Amandus von Niederhofen.
	Nov. 19.	Zofingen:	Jakob a Pro und Hans Brücker.

1549. Febr. 22./25. Baden: Amandus von Niederhofen.
Juni 25. Lauis: Gotthard Epp.
Juli 1. Baden: Jakob Arnold, Landammann, u. Jakob a. Pro.
Sept. 4. „ Jakob Arnold.

Jakob Arnold war Landvogt in den Freien Ämtern 1539—41, dann 1544—1548 Statthalter und 1549 und 50, 1559 und 60, 1569 und 70 Landammann. Obwohl er häufig die Tagsatzungen besuchte, geben die Abschiede wenig Aufschlüsse über ihn. Immerhin war er 1557 Schiedsmann betreffend Twingrecht in Ermensee, 1561 einer der Schiedsrichter im Streite zwischen Bern und Savoyen, 1570 mit Jost Schmid einer der Vermittler zwischen der Stadt Luzern und dem Amte Rothenburg betreffend Aufstand des letztern und im September 1578, kurz vor seinem Tode, mit Gedeon Stricker und dessen Bruder Johannes Vertreter Uris beim feierlichen Bundesschwur der sieben katholischen Orte mit Savoyen, in Turin.

Auf einer Tagsatzung im Jahre 1571 begehrten Arnold und sein Kollege Hans Zumbrunnen eine Erhöhung des Gotthardzolles, weil Uri bei Airolo, beim Plattifer und bei Giornico die Straße verlegt und neue steinerne Brücken gebaut habe, wodurch die Gotthardreise um drei Stunden abgekürzt werde. Nachdem die Landammänner Abyberg von Schwyz und Melchior Lussy von Nidwalden den Augenschein eingenommen und günstig relatiert hatten, wurde die Zollerhöhung bewilligt. An der Landesgemeinde vom 21. Mai 1578 trat Altlandammann Jakob Arnold als „Fürsprech" Peter a Pros auf, um dem Volke das berühmte Testament desselben zu eröffnen.

Jakob Arnold war der Sohn des Heinrich Arnold von Spiringen und der Anna Fries; als Gattin hatte er Barbara Türler, die Tochter des Landammanns Ulrich Türler; Heinrich Arnold, Kommissar zu Bellenz, war sein Bruder. Als Kinder Jakob Arnolds werden genannt: Walter, vermählt mit Barbara Aschwanden, Heinrich, Ehemann der Barbara Jauch, und Maria, Gemahlin des Hauptmanns Adrian Püntener. Seiner und seiner Ehefrau gedenken die Jahrzeitbücher von Altdorf, Spiringen, Schattdorf und Silenen. Geboren wurde er jedenfalls zu Spiringen. Noch am 1. Dezember 1508 vertrat sein Vater die Kirchgenossen von Spiringen in einem Zehntenstreit vor dem Fünfzehnergericht. Eine Urkunde vom 10. August 1528 erwähnt Heini Arnolds Alp, jetzt „Fideikommißälpeli"

zu Spiringen und eine solche vom Jahre 1555 besagt, daß Heini Arnold selig vor längerer Zeit im Oberschwandenwald zu Spiringen Holz geschlagen habe. Eine Gült von 1568 führt Landammann Jakob Arnolds Gut „Thal und Fißlisbüel" zu Spiringen an; den 24. Juni 1567 wird er als Pate des neuen Glöckleins in der Kapelle zu Unterschächen genannt, und 1575 gab er Kundschaft wegen einer Rütti zu Aesch. Wahrscheinlich wechselte er in den späteren Jahren seinen Wohnsitz, indem 1551, 1553 und 1557 seine Anwesenheit bei der Abnahme der Frühmesserpfrund-Rechnung in Altdorf, seit 1562, zum letztenmal den 16. Dezember 1578, bei der Spitalrechnung daselbst, bezeugt wird. Das Totenverzeichnis der St. Sebastians-Bruderschaft von Altdorf verzeichnet 1579 den Jakob Arnold und die Kirchenrechnung von 1578/79 erwähnt, daß Heinrich Arnold das Jahrzeit des Ammanns Arnold — seines Vaters — mit 20 Gldn. aufgebessert habe. Landammann Jakob Arnold ist somit zwischen dem 16. Dezember 1578 und 2. September 1579 gestorben.

Unter den oben verzeichneten Gesandten tritt uns auch Gotthard Epp, der erste seines Geschlechtes auf der Tagsatzung, entgegen. Das Register der Gefallenen im alten Zürcherkriege enthält zwar schon einen Welti Epp. Gotthard Epp war unzweifelhaft des Rats und 1546 Landvogt zu Livinen. Am 9. Juli 1549 hatte er auf der Tagsatzung zu Locarno durch folgende originelle Erklärung die Ehre des Standes Uri zu wahren:

„Die von Uri haben durch eine Botschaft den Hans Jakob von Cavergno im Maienthal berechtigt, weil er ihnen zugeredet hatte, die Bündner hätten vor Zeiten denen von Uri das Panner abgenommen und dem Stier den Ring in die Nase getan, wobei sich dann aber gezeigt hat, daß dieses falsche erlogene Reden seien. Die Botschaft derer von Uri eröffnet nun vor den Gesandten der elf Orte, die von Uri werden wiederholt mit solchen erdichteten Lügen beunruhigt; aber obwohl sie schon manchen berechtigt und als Lügner hingestellt haben, wolle es doch nit besser werden; sie bitten daher die Sache heimzubringen, damit jedes Ort die Seinigen warne und solche Reden abstelle; würden ihnen fernerhin solche vorkommen, so werden sie die Betreffenden an Leib und Gut dafür bestrafen. Dabei wird jedem Boten ein Brief von dem grauen Bund an die von Uri mitgeteilt, damit man den Grund aller Wahrheit ersehe,

welcher Brief noch im Jahre 1526 von allen drei Bünden und jedem insbesondere bestätigt worden ist."

Gotthard Epp ehelichte die Anna Schillig und war von Silenen. Er zinste 1522 ab den Gütern „Männigen" und „Matt Nidkilchen" an die Pfarrkirche von Silenen, stiftete 1555 derselben 2 Gldn. Zins auf seinem Gute „Matkilch" und schenkte etwas später 2 Kronen an die Fenster der Pfarrkirche daselbst. Das Gut „Matkilch" heißt heute „Kilchmatt" und gehört dem Herrn Kirchenvogt Josef Z'graggen. Vogt Gotthard Epps Erben zu Silenen schuldeten 1584 der Seelmeßpfründe in Altdorf 5 Gldn. Zins von einer Gült, d. d. 12. Mai 1487, welche anfängt: „Ich Hans Äpp."

Martin Imhof, des Rats, erscheint ziemlich häufig unter den Gesandten auf eidgenössische Tage. Als Landvogt im Rheintale 1542—44 hatte er eine ziemlich schwierige Stellung, denn es herrschten dort die beiden Konfessionen. Am 4. Juni 1543 gab ihm die Tagsatzung genaue Weisungen, wie er sich diesfalls zu verhalten habe, wobei er den beiden Konfessionen die gegenseitige Achtung und die Heiligung der Feiertage einprägen mußte. Wenn ein Katholik nicht zum hl. Sakramente des Altars und ein Protestant nicht zum Abendmahl gehen wollte, so mußte er sie dazu zwingen. Dergestalt war der Landvogt auch Kirchenvater beider Konfessionen. Mit dem Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeiten nahmen es die Rheintaler ebenfalls nicht ernst. Martin Imhof erließ daher ein Verbot, an Sonn- und Feiertagen zu waschen. Straflos blieb allein die Wäsche infolge Armut und aus Notdurft der kleinen Kinder, indem die Windeln derselben das reinigende Wasser ohne Verzögerung notwendig hätten, wie der Landvogt meinte, welche Ansicht seither noch nicht überall Eingang gefunden haben dürfte, die Heimat Martin Imhofs selbstredend ausgenommen. Seine Vogteirechnung scheint bei der Tagsatzung Mißfallen erregt zu haben. Die Kosten für das „Küechligeben" an der Fastnacht gingen zu hoch und den Weibeln hätte er nicht so viele Röcke und Hosen verabfolgen sollen. Ein ganz originelles Stücklein berichtete Martin Imhof am 19. Dezember 1547 den Tagherren. Uri habe von einer vertrauten Ehrenperson Kunde erhalten, wie der Sigrist von Konstanz, als er zu Mittag oder Vesper habe läuten wollen, an der unrechten, nämlich der Sturmglocke gezogen habe, weil er „einen guten Trunk gehabt". Daraufhin seien

die Thurgauer bewaffnet in die Stadt gezogen. Dem Landvogt von Thurgau wurde Weisung erteilt, solches für die Zukunft abzustellen. Eine andere Sorge bereitete Martin Imhof das Mißliche im thurgauischen Kloster Münsterlingen. Energisch betrieb er den Übertritt dreier wackerer Klosterfrauen von Engelberg nach Münsterlingen, um hier würdigere Zustände zu schaffen.

1552 wurde Martin Imhof von den schweizerischen Hauptleuten in Frankreich der „vorderste Sitz", somit die Oberstenstelle, eingeräumt, und um sein Haus in Uri zu schmücken, bat er Luzern und Glarus um ein Fenster mit ihrem Ehrenschild. Er war ein Sohn des bei Marignano gefallenen Landvogtes Heinrich Imhof und der Adelheid Spengler, zweimal mit Frauen verheiratet, deren Namen uns nicht überliefert worden sind, blieb jedoch kinderlos.

Endlich haben wir noch dem Gesandten Balthasar Ritter, Landschreiber, 1548—50 Landvogt zu Bollenz und 1553—55, als Stellvertreter von Roman Erb, Landvogt der Freien Ämter, Beachtung zu schenken. Er und sein Bruder Mathias wurden 1501 ins Landrecht von Uri aufgenommen und bezahlten dafür 4 Gldn. oder „einen Monatssold". Im 17. Jahrhundert erlosch das Geschlecht in Uri. Balthasar Ritter war 1535—37 Vogt der Frühmeßpfründe in Altdorf, zinste schon 1508 ein „Ort eines Rhinischen Guldins" (12 Schillig und 3 Angster) in Gold an die nämliche Pfründe, ab dem Haus bei „Cunrat Zurfrowen Hofstatt" in Altdorf. Anna Zimmermann war seine Ehefrau; die Tochter Annali ehelichte den Fähndrich Melchior zum Büel.

Ein Franz Ritter stiftete dem Kloster Wettingen eine Wappenscheibe mit der Inschrift: „Franciscus Ritter. Der Zitt Landt Schriber zu Vry 1572".

1550. Jan.	7.	Zürich:	Jakob Arnold, Landammann.
„	28.	Baden:	
März	3.	Luzern:	Beat Muheim, Säckelmeister.
„	17.	Baden:	Jakob a Pro, des Rats.
„	24.	Chur:	Amandus von Niederhofen, Altammann.
April	10.	Freiburg:	Kaspar Imhof.

Juni	2./6.	Einsiedeln:	Josue von Beroldingen, Altammann.
„	3./12.	Peterlingen:	Hans Brücker, Altammann.
„	17.	Baden:	Jakob Arnold, Landammann.
„	25.	Lauis:	Ulrich Megnet.
Juli	29.	Luzern:	Jakob a Pro.
Aug.	11.	Baden:	Josue von Beroldingen.
„	25.	Brunnen:	Andreas Gisler.
„	28.	Bellenz:	Melchior Zumbüel.
Okt.	6.	Baden:	Josue von Beroldingen.
Nov.	18.	„	Hans Brücker und Jakob a Pro.

Beat Ludwig Muheim war der Sohn des im Jahre 1527 bei Carate gefallenen Hauptmanns und Tagsatzungsgesandten Nikolaus Muheim und dessen zweiter Ehefrau Anna Christen. Er war des Rats, 1549 und 50 Landessäckelmeister, 1560—62 Kommissar (Landvogt) von Bellenz und Ritter. Seine hauptsächlichste Betätigung war militärischer Natur. Am 15. November 1552 schrieben die Hauptleute derjenigen Orte, welche mit dem König von Frankreich eine Vereinung eingegangen hatten, aus „Ursavilla by Clermont in Lutringen" an die Tagsatzung, sie hätten den Aufbruch vom April „als redliche Kriegsleute" gehalten, aber viele Knechte seien „hinterrücks der Hauptleute" hinweggeschlichen. Die Hauptleute bemerkten dem französischen Marschall, die Knechte nach eidgenössischem Kriegsrechte nicht mit „Henken und Dergleichen" bestrafen, sondern nur ihre Bestrafung von der Tagsatzung begehren zu können, was bereits geschehen sei. Das Schriftstück an die letztere wurde im Namen des urnerischen Fähnleins von Hauptmann Beat Muheim unterzeichnet. Wir finden denselben 1567—69 wieder in Frankreich und zwar als Hauptmann im Regimente Ludwig Pfyffers. Unter dessen Oberbefehl machte er die Schlachten von St. Denis, Jazeneuil, Jarnac, La Roche-Abeille, Montcontour, St. Jean d'Angely, den Rückzug von Meaux und die Belagerung von Orleans mit. (Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit). Als 1569 das Regiment Pfyffer aufgelöst wurde, widmeten die schweizerischen Hauptleute ihrem Obersten, als Andenken an den weltberühmt gewordenen Feldzug, zwei große silberne und teilweise vergoldete Pokale von prachtvoller künstlerischer Ausstattung, geziert mit den Namen und Wappen der Schen-

ker. Das eine Stück befindet sich im Landesmuseum, das andere im Besitze der Familie des Herrn Obersten Max Alfons Pfyffer sel. in Luzern. Auf dem erstern stehen die Namen und Wappen der Hauptleute Hessi von Glarus, von Praroman von Freiburg, zur Matten und Tugginer, genannt Fröhlich, von Solothurn, Stachel und Fritschy von Schaffhausen, von Heimen von Appenzell, Studer, von Winkelbach und Camonyl vom obern Bund, von Salis und von Travers vom niedern Bund, zum Turm und von Riedmatten von Wallis; auf dem letztern (im Pfyffer'schen Besitze) die Namen und Wappen der Hauptleute Tammann, Segesser und Bircher von Luzern, Beat Muheim (mit dem jetzigen Wappen), Bartli Kuhn und Ambrosius Jauch von Uri, Inderhalden, Reding, Pfyl und Büeler von Schwyz, zum Wissenbach und Lussy von Unterwalden, Zurlauben und Schön von Zug. (Gef. Mitteilungen von Herrn Oberstleutn. Hans Pfyffer von Altishofen, in Luzern. Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit). Beat Ludwig Muheim wohnte in Altdorf und zinste 2 gute Plappart an die Frühmesserpfründe ab „sim groß Votzigen, stoß nid sich an der Schärer Kinder Hellgäßli, vorzuo an die Gaß, so gen Bürglen geht". (Heutige Liegenschaft „Groß-Utzigen" der Familie Zwyer im Hellgäßli). Er war in erster Ehe mit Anna Thumysen, in zweiter mit Anna von Fleckenstein aus Luzern verheiratet, und starb 1575. Die Thumysen kamen 1468 von Augsburg nach Zürich und erloschen dort 1831. Die Familie hatte mehrere Ratsherren, Tagsatzungsboten und Zunftmeister. Zur Zeit der Reformation zog Jakob Thumysen nach Rapperswil, wo er Bürger und des großen und kleinen Rats ward. Beat Muheims erste Frau war wohl eine Tochter desselben. (Gef. Mitteilung von Herrn Dr. Konrad Keller-Escher in Zürich).

Ulrich Megnet, 1557—59 Landvogt zu Livinen, war mit Katharina Truttmann verehelicht. Für Ulrich Megnet und Hans von Uri, „die in Neapel waren", empfing Uri den 20. September 1502 Gldn. 20. 1554 wird in einer Gült Uoli Megnets Ritti, anstoßend an Wattigwiler zu Spiringen, erwähnt. „Cueni Megnoltz" war 1320—1370 zu Altdorf Zinsmann des Fraumünsters; seiner und Ita, seiner Ehefrau, gedenkt das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Seedorf. Hans Megnolt war 1485 Zeuge bei einer Jahrzeitstiftung zu Attinghausen; Wälti trat 1467 im Gebiete von Spiringen

auf. Im 16. Jahrhundert waren die Megnet hauptsächlich zu Altdorf, Flüelen und im Schächental ansässig und begütert.

Andreas Gisler war von Bürglen. In einer Gült von 1554 wird Andreas Gislers sel. Hofstatt in Bürglen erwähnt. Anna Willi war seine Ehefrau; Kaspar, Jakob, Ehemann der Anna Käs, Johann, Landschreiber, Ulrich und Andreas, 1572 Landvogt im Meiental und 1584—86 Kirchenvogt in Altdorf, waren seine Söhne, Hedwig, die Gattin des Landvogts Werner Käs, und Apollonia seine Töchter.

Melchior Zumbüel wohnte in Altdorf. Den 6. Januar 1564 ward er, neben Landammann Hans Brücker, von Landammann und Rat als Schiedsrichter zwischen Gilg Jütz von Sisikon und Landammann Josue von Beroldingens sel. Erben bezeichnet; 1563 Kirchenvogt in Altdorf; 1572—74 Landvogt zu Bellenz; 1581 begabte er die große Glocke in Bürglen. Ita Ryner war seine Ehefrau; Walter, Balthasar, Kaspar, Heinrich, Jost und Nikolaus waren seine Söhne. Der letztere bekam die Ritterwürde des hl. Grabes, Walter begegnet uns 1604—06 als Spitalvogt von Altdorf. Melchior Zumbüels Eltern hießen Jost Zumbüel und Verena Gisler.

1551. März 10. Baden: Hans Brücker, Altlandammann, und Jakob a Pro, des Rats.
April 8. 10. Hitzkirch u. Dietwil: Jakob a Pro.
Juni 8. Baden:) Kaspar Imhof, Landammann, u.
Sept. 30. „) Heinrich Troger, des Rats.
Nov. 23. „ Jakob Arnold, alt Landammann.

Kaspar Imhof erscheint schon längere Zeit unter den Tagsatzungsboten. 1551 ward er Landammann und bekleidete dieses Amt noch in den Jahren 1552 und 1561. 1540 und 41 war er Landvogt in Lugano, 1549 Statthalter. Auf der Tagsatzung vom 28. Juni 1552 legte er im Namen seines Stiefbruders Jost Schmid, den er als Landvogt im Thurgau vertreten hatte, Rechnung ab. Als Gesandter auf dem Tage vom 30. September 1551 zu Baden begehrte er freundlichst von allen eidgenössischen Orten Ehrenwappen und Fenster für den neuen Spital, den Uri mit großen, schweren Kosten gebaut habe. Wenn wir uns erinnern, daß Peter

a Pro auf der Tagsatzung vom 1. Juli 1576 von den XIII Orten auch Fenster mit Wappen für das „Arzethus" der Frau Doktorin Dorothea Muheim begehrte, so kommt man zur Ansicht, damals sei für die Kranken verhältnismässig mehr getan worden als heutzutage. 1558 hatte Kaspar Imhof mit Landvogt Pfyffer von Luzern in Mailand die Landesmarch bei Stabio zu verbriefen. Die Kosten dieser Mission wuden der „Zollbüchse" von Lugano überbunden. 1559 reiste er mit Magnus Beßler nach Rom, um das Frauenkloster Seedorf zu rekonstituieren. Papst Paul IV. gestattete der Abordnung, vier Klosterfrauen aus dem Stifte St. Maria in Claro nach Seedorf zu versetzen, dessen Kloster seit 30 Jahren leer stand, und erneuerte gleichzeitig seine alten Freiheiten. Von dieser Zeit an blüht das ehrwürdige Frauenstift zu Seedorf still und bescheiden, fromm und wohltätig wirkend. Im „Glarnerhandel", d. h. im Streite zwischen den V katholischen Orten und den Neugläubigen von Glarus war er „Zusätzer". Er starb in diesem und im Amte eines Landammanns, erst 49 Jahre alt. Der 19. März 1562 ist sein Todesdatum. Zehenders Chronik führt weiter an: „Uff Quasimodo 5. Aprilis 1562 war eyn tag gan Eynsidlen bschryben von wegen der Glarneren und den 5 Ortten, und, wie die Botten von Bern hergeritten, ist inen Bottschaft khon, das der Imhoff von Ury, ein zugsatzter des Handels, gestorben; ist derhalben jedermann wyder heym gritten und nüth ußgricht".

Interessant sind die persönlichen Verhältnisse Kaspar Imhofs, wie sie sein Namensvetter im Liber genealogiarum der Imhof schildert: Kaspar Imhof, genannt der Jüngere, war ein Sohn des bei Marignano gefallenen Landammanns Walter Imhof und der Barbara Christen. Geboren den 31. Dezember 1513, war er beim Tode seines Vaters 2- und beim Ableben seiner Mutter 16-jährig. In diesem Alter nahm er als Leutnant Dienst in der päpstlichen Armee. Mit 21 Jahren heiratete er die Anna Gisler (1534), des Landvogt Kaspars Tochter, welche er indessen schon innert Jahresfrist verlor; dann führte er 1537 die Dorothea Hasfurter von Luzern zum Traualtar. Dieselbe schenkte ihm 16 Kinder. Nach dem Ableben dieser Gattin nahm er am 12. Oktober 1554 die Regula Murer, Tochter des Obervogtes zu Klingnau, als dritte Hausfrau, welche ihm noch einen Sohn gebar. Sie überlebte ihren Ehegemahl und reichte her-

nach ihrer Hand dem Magnus Beßler, der mit Imhof in der Klostermission nach Rom gereist war. Aus dieser Ehe entsprang der nachmalige Landammann Emanuel Beßler. Aber auch die Mutter Kaspar Imhofs ehelichte nach dem Tode seines Vaters den Landschreiber Jost Schmid, dem sie den nachmaligen Landammann gleichen Namens schenkte.

Das Liber genealogiarum knüpft hieran die Bemerkung, die Barbara Christen sei die Tochter eines Ammanns (von Ursern), die Gattin eines Landammanns und die Mutter zweier Landammänner gewesen, was bisher in der Geschichte Uris kaum erhört worden sei. Rechne man es dem Verfasser dieser Arbeit nicht als Unbescheidenheit an, wenn er dieser historischen Rarität ein Unikum gegenüberstellt, das seine eigene, teure Mutter sel. betrifft. Dieselbe war nämlich die Tochter, die Gattin, die Schwester und die Schwägerin eines Landammanns und die Mutter zweier Landammänner.

Über die Leibesbeschaffenheit und Politik Kaspar Imhofs schreibt unser Gewährsmann:

„Er war schwarzhärig, gerader und Langer statur, aber nit feist, hatte gar ein schnellen Gang, trunckhe kein Wein. War französischer faction, doch ohne nachtheil seines Vatterlandes und widersetzte sich sehr den angemutheten Umänderungen des Glaubens in Ury".

Kaspar Imhof wohnte auf dem Familiensitze der Imhof zu Altdorf, „Blumenfeld" geheißen. Sie nannten sich eine Zeitlang „Imhof von Blumenfeld". Landammann Kaspar Imhof wurde auf dem Kirchhofe von Altdorf bestattet.

1552. März	13.	Soloth.:	Die Ammänner Brücker und Arnold.
April	4.	Baden:	Hans Kuhn, Statthalter, und Jakob a Pro.
„	22.	Ueberlingen:	Jakob Arnold.
Mai	31.	Baden:	Josue von Beroldingen und Jakob a Pro.
Okt.	21.	„	Hans Kuhn und Heinrich Troger, des Rats.

Nov.	18.	Brunnen:	Amandus von Niederhofen, Jakob a Pro und Martin Imhof.
Dez.	12.	Baden:	Hans Kuhn u. Heinrich Troger.
1553. Febr.	9.	„	Hans Kuhn u. Heinrich Troger.
Juni	12.	„	Josue von Beroldingen.
Juli	13.	Luggaris:	Heinrich Troger.
Sept.	4.	Baden:	Josue von Beroldingen.
Nov.	13.	„	Jakob a Pro.
Dez.	12.	Freiburg:	Jakob a Pro.

Hans Kuhn, der Statthalter, und Heinrich Troger, der Landvogt, sollen jetzt nähere Beachtung finden; sie sind einander im Lebensschicksale nicht ganz unähnlich.

Hans Kuhn war ein Schächentaler, 1542—44 Landvogt zu Bollenz und 1549—62 Landesstatthalter. Als Karl Borromeo für die Tessiner Geistlichen eine Synode angeordnet hatte, bedrohte er als Vogt von Bollenz jeden Geistlichen des Blegnotales, der die Synode nicht besuchte, mit einer Buße von 25 Gldn. Frz. V. Schmid nennt ihn vir scientificus. Im französischen Dienste brachte er es zum Hauptmann. 1557 nahm er auch seinen Bruder Heini, Schloßknecht zu Bellenz, mit nach Frankreich. Hans Kuhn befand sich unter den Bürgen des Grafen von Greyerz, wofür er von diesem zwei Häuser zu Lehen erhielt, gemeinsam mit Hauptmann von Garmiswyl, einem zweiten Bürgen. Freiburg nahm dieses Pfand in Beschlag und Garmiswyl wurde bevorzugt. Daraus entstand nun ein wilder Streit zwischen Kuhn und Uri einerseits, das sich seines Bürgers annahm, und Freiburg und Garmiswyl anderseits, der die Tagsatzung lange und häufig beschäftigte. Kuhn machte öfters persönliche Vorstände, wobei die Länge seiner Reden speziell Beachtung fand. Auch für den Landschreiber Walter von Roll, der in Luggaris viel Anfechtung erlitt, führte er vor den eidgenössischen Boten das Wort. Auf der Konferenz der 3 Orte vom 15. Februar 1563 begehrte Kuhn für das neue Haus seines Schwagers Joder Kempf ein Fenster. Am 27. Mai 1559 erhob ihn Kaiser Ferdinand in den Adelsstand und gewährte ihm ein Wappen „für seinen getreuen und fleißigen Dienst gegen das hl. römische Reich und unser löbliches Haus Oesterreich". Das schön geschriebene und mit einem prachtvollen, großen Siegel versehene Dokument ist im Eigentum des Vereins für

Geschichte und Altertümer von Uri und im kant. historischen Museum ausgestellt.

Über die persönlichen Verhältnisse Hans Kuhns und derjenigen der Familie Kuhn überhaupt, ist zu bemerken: Seine Eltern hießen Töni Kuhn und Margaretha Walser. Sein Bruder Wolfgang fiel als Vorfähndrich in der Schlacht von Marignano. Hans Kuhn ließ zu Unterschächen auf dem Büel eine Kapelle erbauen (aus der wohl die jetzige Pfarrkirche entstanden ist). Am 15. April 1563 wurde sie obrigkeitlich besichtigt und am 6. Februar 1570 kirchlich eingeweiht. Ferners meldet das Jahrzeitbuch von Spiringen u. a.: „Mer hat Her Statthalter Kuon genn ein schwarzen, sametten Meßacher und ein grünen sydinen Kormantel mit Samet pfetzt und Sant Joder einen syden Meßacher". Verheiratet war Hans Kuhn mit Dorothea Kluser, der Tochter des Hauptmanns und Landvogtes Ulrich Kluser, und der Elsa Stüssy, und in zweiter Ehe mit Brigitta Brücker, Tochter des Hans Brücker von Unterschächen und der Verena Megnet. Der Ehe entsprossen folgende Kinder: Margaretha, Ehefrau des Paul Schübel in Schwyz, Wolfgang, Fähndrich, gestorben zirka 1570/75, Anton, Ehemann der Sara Püntener, Sebastian Heinrich, Landammann, Bartholomäus, Hauptmann, und Adrian, ebenfalls Hauptmann.

Hans Kuhn ritt 1572 oder 1573 mit seinem Knechte von Törelen nach Schwanden. Auf der „Rübi" zwischen Unterschächen und Schwanden wurde er von einem Bergsturze überrascht und erschlagen. Leu meint, Kuhn sei in seinen letzten Lebensjahren blind gewesen, was kaum richtig sein wird. Des Augenlichtes beraubt, wäre er wohl nicht mehr zu Pferd gestiegen. Daß er ein hohes Alter erreichte, wie Leu erwähnt, ist dagegen glaubhaft.

Die Kuhn — auch Kuon, Khun, Kun und Küen genannt — wanderten zu Beginn der 15. Jahrhunderts von Tirol nach Uri aus. Schon 1449 stand ein Jenni Kuon von Unterschächen im Namen der Pfarrei Spiringen vor dem Fünfzehnergericht. Ein Hans Kuhn — es kann nicht unser Gesandte gewesen sein — wurde nach Leu in der Schlacht von Marignano 1515 am ersten Tage verwundet und kommandierte am zweiten als Landeshauptmann von Uri den Rückzug nach Mailand. Die Kuhn nannten sich später „Kuhn von Tellern". Frz. V. Schmid spricht von Gütern, welche die Kuhn zu Tellern besessen haben sollen. Eine Stelle im Jahrzeitbuch von

Schattdorf spricht von Gütern zu Türellen, ab denen Töni Kuonen Kind der Kirche alle Jahre 3 Angster zinsen sollen. Gemeint sind die Güter zu Törelen in der Gemeinde Spiringen, und „Tellern" ist bloß eine wissentliche oder unwissentliche Verschreibung. Das stattliche Landhaus zu Törelen, welches noch gut erhalten ist, gehörte Hans Kuhn. (Siehe mehreres: Jos. Müller, geschichtl. Notizen über die Pfarrgemeinde Spiringen, Neujahrsblatt pro 1901). Der letzte männliche Sprosse des Geschlechtes Kuhn war Heinrich, gestorben den 14. September 1807 zu Schattdorf, ein Sohn des Jost Josef Ferdinand Kuhn, Statthalter 1772—75. Die letzte weibliche Kuhn, eine Nichte Heinrichs, starb am 23. Februar 1859 als Gattin des Bauherrn Josef Müller im Höfli zu Altdorf.

Heinrich Troger, des Rats und lange hinaus Tagsatzungsbote, war ein Sohn des Landammanns Jakob Troger, verheiratet mit Barbara Morosini von Lugano und Vater des nachmaligen Landammanns Johann Jakob Troger. Er starb um das Jahr 1583. 1546 begegnen wir ihm als Landvogt von Mendrisio und 1561 als Kirchenvogt von Schattdorf, wo er wohnte und die Pfarrpfründe mit 20. Gldn. beschenkte. Am 1. Sonntag im Mai 1561 schenkte die Landesgemeinde seinem Schwiegersohne Franz Somatz von Lugano das Landrecht; 1552 erhielt er selber dasjenige von Zug.

In den endlosen Händeln seines Schwiegervaters Hieronymus Morosini erschien Heinrich Troger immer als Anwalt desselben vor der Tagsatzung. Bei den Aufzeichnungen hierüber nahmen wir wahr, daß Hieron. Morosini, offenbar ein großer Kaufmann, mit Paul de Clericis von Como einen schwungvollen Handel mit Schwyzer Käsen nach Mailand betrieb, aus dem ebenfalls Rechtsfälle entstanden.

1554. April	9.	Baden:	Jakob a Pro und Jost Schmid, beide des Rats.
„	25.	Peterlingen:	Hans Brücker, Landammann.
Mai	18.	Freiburg:	Amandus von Niederhofen.
Juni	4.	Baden:	Josue von Beroldingen.
Juli	7.	Luggaris:	Hans Tanzenbein.
„	23.	Baden:	Josue von Beroldingen.
Sept.	3.	„	

	Okt. 16.	Freiburg:	Amandus von Niederhofen, Altammann.
	Nov. 15.	„	
	„ 19.	Baden:	Josue von Beroldingen, Landammann.
1555	Jan. 14.	Luggaris:	
	„ 21.	Baden:	Jakob a Pro.
	Febr. 6.	Sitten:	Jakob Arnold, Altammann.
	März 11.	Baden:	Jakob a Pro.
	Mai 7.	„	
	Juni 25.	„	Amandus von Niederhofen u. Jakob a Pro.
	Okt. 28.	„	
1556.	Jan. 22.	Luzern:	Kaspar Imhof, Altlandammann, und Jakob a Pro.
	April 9.	Baden:	Kaspar Imhof.
	Juni 15.	„	Amandus von Niederhofen.
	„ 25.	Lauis:	Hans Gisler.
1557.	Febr. 1.	„	Josue von Beroldingen und Kaspar Imhof, Altammänner.
	April 5.	„	
	Mai 13.	Brunnen:	Melchior Lusser.
	Juni 27.	Lauis:	Hans Brücker und Josue von Beroldingen, Alt-Landammänner.
	Juli 20.	„	
	Aug. 2.	„	
	Sept. 5.	„	
	Okt. 26.	Luzern:	Kaspar Imhof, Altlandammann.
	Nov. 30.	Baden:	

Hans Tanzenbein war 1562 Landvogt von Livinen, ein Sohn des Jörg Tanzenbein und der Margaretha Scherer, und mit Katharina Meyer verheiratet. Er starb ca. 1586/87. 1565 schenkte das Ehepaar 1 Sonnen-Kronen an „die Tafeln am Fronaltar" der Pfarrkirche Silenen. Die Tanzenbein waren von dort. Ein Töni Tanzenbein fiel vor Bellenz, ein Heini bei Marignano und ein Hans bei Bicocca. 1469 besaß Jaggli Tanzenbeins Ehefrau, Richi Ambüel, Güter zu Schattdorf; 1520/22 Jörg Tanzenbein solche zu Evebach, auf den Schüpfen, auf Frentschenberg und im Dörfli; 1520/22 zinste ein Werni Tanzenbein ab Frentschenberg; in der nämlichen Periode schenkte ein Jost Tanzenbein 12 Plappart an die Kapelle in Amsteg und 1599 bezog eine Frau Anna Tanzenbein Zinsen ab einem Gut auf Golzern.

Die Tanzenbein verschwinden gegen Ende des 16. Jahrhunderts aus dem öffentlichen Leben Uris und sind jedenfalls längst auch aus-

gestorben. Die Tanzenbeine hingegen freuen sich noch jetzt des Lebens und regen sich gelegentlich am ersten Maisonntag zu Bötzlingen an der Gand derart zahlreich und lebhaft, als ob das Wohl des Landes an ihren Waden hinge!

Melchior Lusser, Bote auf einer dreiörtigen Konferenz zu Brunnen, haben wir bereits als Schwiegersohn des Landammanns Josue von Beroldingen kennen gelernt. Er war Fähndrich, 1562 bis 64 Vogt der Frühmeßpfründe in Altdorf und starb im Pestjahre 1564/65. Seine Eltern waren: Hauptmann Jakob Lusser, Landvogt zu Bollenz, und Barbara Ryner.

Hans Gisler, 1558—60 Landvogt im Rheintal, Hauptmann und Landschreiber, war der Sohn des Tagsatzungsgesandten Andreas Gisler. Die Jahrzeitbücher von Wassen und Spiringen bezeichnen Dorothea Grüeniger als seine Ehefrau. Er starb 1562/63. Als Landvogt im Rheintal erhielt Hans Gisler den Auftrag, sich nach Kobelwies zu verfügen, um einen Anstand zwischen dieser Ortschaft und denen von Kriesern betreffend Holznutzung und Weidgang zu schlichten, sofern dieses möglich sei, wobei ihm der Abt von St. Gallen zu helfen hatte. 1559 sammelte er als Landvogt im Rheintal alle zerstreuten Akten über die Beschwerden gegen den Landvogt Beat Feer von Luzern und die hiemit in Verbindung stehenden strafbaren Vorkommnisse, und ließ sie in Pergament binden. Das Kantonsarchiv besitzt ein Protokoll des Fünfzehnergerichtes von 1556—63 und ein „Annuale miner Herren, angefangen uff Marie assumptionis 1553" und fortgeführt bis Mai 1558, meistenteils von Landschreiber Johannes Gisler geschrieben. Er führte eine schöne, kräftige Handschrift und redigierte die Beschlüsse klar und präzis. Jedes Gerichtsprotokoll beginnt mit dem Verzeichnis der anwesenden Richter und Fürsprechen und behandelt den Rechtsfall ziemlich genau. Aus dem Ratsprotokoll ist zu entnehmen, daß bloß die ordentliche Landesgemeinde vom 1. Sonntag im Mai zu Bötzlingen an der Gand stattfand. Alle anderen Landesgemeinden, deren es in einem jeden Jahre mehrere gab, traten auf dem Rathause zusammen. Die Wahlen an der ordentlichen Landesgemeinde vollzogen sich in der Reihenfolge: Landammann, Landesstatthalter, Landessäckelmeister, Landschreiber, Ober- und Unterweibel, zwei Landsläufer, die Zoller von Flüelen und Göschenen, der Ankenwäger und Sustmeister, die „Trummen-

schlager und Landspfyffer", die Landvögte und endlich die Gesandten auf eidgenössische Tage oder für fremde Missionen. An der Nachgemeinde, welche gewöhnlich am Donnerstag nach der Landesgemeinde auf dem Rathause stattfand, wurden noch gewählt: die Fünfzehnerrichter, soweit sie das Land zu ernennen hatte (der Landammann war von Amtes wegen Präsident des Fünfzehnergerichtes und vier Altlandammänner waren Mitglieder desselben), die Landesfürsprechen, die Siebner vom Land und zur Reuß, die Landschätzer, Fleisch- und Weinschätzer, der Statthalter von Livinen, die Wegmeister, der Klostervogt von Seedorf, der Zeugmeister und verschiedene Knechte.

Hans Gisler war jedenfalls ein gewandter und sachkundiger Landschreiber.

1558.	Mai 12.	Baden:	Kaspar Imhof, Altlandammann.
	Juni 19.	„	Hans Brücker, Landammann.
	„ 25.	Lauis:	Johannes Zumbrunnen.
	Okt. 16.	Baden:	Jakob Arnold, Altlandammann.
	Dez. 4.	„	Hans Brücker u. Jakob Arnold.
1559.	April 26.	Muri:	Jakob Arnold.
	Juni 4.	Baden:	
	„ 26.	Lauis:	Peter Tuß.
	Aug. 18.	Altdorf:	Jakob Arnold, Amandus von Niederhofen u. Kaspar Imhof, Landammänner, sowie Magnus Beßler, des Rats.
	Dez. 11.	Baden:	Jakob Arnold u. Jakob a Pro.
1560.	Febr. 5.	„	Josue von Beroldingen und Hans Kuhn.
	Mai 7.	„	
	Juni 24.	„	Jakob Arnold, Ammann.
	Aug. 6.	Luzern:	Der Säckelmeister (wahrscheinlich Hans Zumbrunnen).
	Sept. 9.	Baden:	Jakob Arnold.
	Okt. 28.	„	Josue von Beroldingen und Kaspar Imhof, Altammänner.
	Nov. 8./15.	Peterlingen:	Hans Brücker, Alt-Landamm.
1561	Jan. 13.	Baden:	Jakob Arnold u. Kaspar Imhof.
	Febr. 28.	„Uri":	Heinrich Püntener, des Rats, u. Hans Gisler, Altlandvogt.

April 11.	Altdorf:	Josue von Beroldingen, Jakob Arnold, Heinrich Püntener und Hans Gisler.
„ 14.	Baden:	Jakob Arnold und Hans Zumbrunnen.
Mai 18.	Basel:	Jakob Arnold.
Juni 15.	Baden:	Kaspar Imhof.
„ 25.	Lauis:	Jakob Tanner.
Dez. 15.	Altdorf:	Hans Brücker, Altammann, Heinrich Troger, Altlandvogt, Heinrich Püntener, des Rats, und Hans Gisler, Altlandvogt.

Peter Tuß von Schattdorf ist 1556 und 1559 unter den Fünfzehner-Richtern genannt. Ein Peter Dus trat gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Gebiete der Pfarrei Schattdorf auf und ward 1494 gegen Entrichtung von 4 Gldn. ins Landrecht aufgenommen. Vor der Landesgemeinde wurde er „Thuß" genannt. Seine Ehefrau hieß Margaretha Türler, unser Gesandte ist der Sohn dieses Ehepaares. Derselbe heiratete die Apollonia Aschwanden, gestorben 1574. Katharina Tuß war die Gattin des Landammanns Jost Püntener. Einen andern Tuß finden wir 1577 als Bürger von Schattdorf und 1596 als Paten in dorten. Mit diesem verschwindet das Geschlecht in Uri.

Jakob Tanner führte sein Geschlecht in die politische Geschichte unseres Kantons ein. Erst sein Vater Sebastian (Baschion), verehelicht gewesen mit Barbara Zwyer von Evebach und „Gerwer" geheißen, kaufte sich anno 1527 um 20 Gldn. ins Bürgerrecht von Uri ein, wobei auch sein Sohn Jakob, unser Gesandter, als Miteingebürgerter erwähnt wird. Die frühere Heimat der Tanner war Appenzell. Jakob Tanner ehelichte die Katharina Arnold, eine Tochter des Heini Arnold von Spiringen und der Anna Fries, und hatte zwei Söhne, den bedeutenden Staatsmann und Krieger Sebastian und Jakob, verheiratet gewesen mit Luzia Kluser, einer Tochter des Pannerherrn Peter Kluser. Die Nachkommen desselben ließen sich in Seedorf nieder und kamen im 18. Jahrhundert in den Kanton Tessin, allwo die Familie jetzt noch besteht. Unser Gesandter war 1564 Landvogt zu Riviera und 1566 Kommissar zu Bellenz.

Vor allen Dingen war Jakob Tanner ein Kriegsmann. Zunächst Hauptmann in päpstlichen Diensten, erhielt er 1559 die Mission, vom Papste die Soldrückstände zu verlangen, welche die Hauptleute und Knechte aus ihrem treuen Dienste für den hl. Stuhl im Jahre 1557 herleiteten. Auch gegen den Herzog von Savoyen erhob Tanner Reklamationen wegen ausstehendem Solde, und seine Forderung an der Verlassenschaft des Dr. Peter Muralt von Luggaris beschäftigte die Tagsatzung mehrmals. Am meisten aber stand Tanner mit Frankreich in Beziehung. Große Guthaben machte er an dessen König geltend. 964 Kronen hatte er von ihm zwar erhalten, allein noch viel höher bezifferte sich sein weiterer Anspruch. Auf dem Rechtstage von Peterlingen bekam Tanner Recht. Gleichwohl blieb er voll Haß gegen den König von Frankreich. Wie weit er diesfalls ging und wie schief ihm diese Stimmung genommen wurde, geht aus folgendem Vorkommnis hervor, das in den Eidgen. Abschieden lange und breit behandelt ist:

„Dieser Tag — 17. Juli 1570, in Luzern — war von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug ausgeschrieben worden wegen der ausgestreuten Reden, daß in den V Orten, besonders zu Uri, sich einige befinden sollen, welche als Hauptleute bestellt worden und darauf Geld empfangen haben, dem hugenottischen Admiral in Frankreich wider den König zuzuziehen, besonders aber, weil Hauptmann Tanner zu Uri im Haus des Hauptmann Muheim bei einer Mahlzeit, als u. a. auch der König von Frankreich zur Sprache gekommen, unverhohlen geäußert habe, er würde, wenn er nicht einen Sohn in des Königs von Frankreich Diensten hätte (gemeint war Sebastian, der später berühmt gewordene Oberst), dem Admiral zuziehen; als die Anwesenden erwidert, er würde dieses doch nicht tun, sondern den ewigen Frieden und die Vereinung zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich und den katholischen Glauben und die in Frankreich befindlichen Truppen der Eidgenossenschaft berücksichtigen, habe er geantwortet, er sehe das alles nicht an, und schone nur seines Sohnes, sonst würde er zum Admiral ziehen; denn die Franzosen hättens um ihn verdient, weil sie ihn nun schon seit langer Zeit belogen und ihm bereits seit 13 Jahren die schuldigen Zahlungen vorenthalten, so daß er zum Rechte habe gelangen können; man werde wohl noch sehen, daß es Krieg genug geben werde; wo er könne und möge, wolle er sich am König rächen."

Die vierörtige Tagsatzung begehrte von Uri eine strenge Untersuchung gegen Tanner und dessen ernstliche Bestrafung. Uri war dafür nicht zu haben und erledigte den Fall so gelinde, daß die IV Orte übereinkamen, Tanner wegen seinen „unchristlichen Äußerungen" selber nach Verdienen zu bestrafen, sobald er ihr Gebiet betrete. Ob sie ihn erreichten, ist nicht mehr ersichtlich. Wir dürfen es fast als Widerspruch zu der bekundeten hugenottischen Gesinnung bezeichnen, daß Jakob Tanner in Uri ein Anhänger des streng katholischen Ritters Melchior Lussy und Karl Borromeos war. Feller sagt freilich, wie konnte Jakob Tanner die Reformen des Kardinals von Mailand unterstützen, da jedermann wußte, wie er seine Schwester ins Kloster von Claro genötigt hatte, um sie zu beerben. Der nämliche Historiker fällt folgendes scharfe Urteil über Jakob Tanner: „Respektabel durch militärische Tüchtigkeit, aber ein Emporkömmling mit gemeinen Zügen, bäuerisch stolz, unlenksam. Lussy machte einmal die Bemerkung über den Undank des zum Herrn gewordenen Bauern. Mehr Freude erlebte Lussy an dessen Sohn Sebastian, der des Vaters Vorzüge erbte, ohne dessen Fehler zu zeigen."

Neben dem heißblütigen Jakob Tanner wird dessen Tagsatzungskollege Magnus Beßler als ein sehr ruhiger, ergebener und lenksamer Mann geschildert. Über die Herkunft und Einwanderung der Beßler verweisen wir auf die bezüglichen Notizen in der Festschrift zur Eröffnung des historischen Museums von Uri. Magnus war der Sohn des Landschreibers Kaspar Beßler, dem 1499 das Landrecht geschenkt wurde, und der Katharina von Brandenberg aus Zug. Er hatte drei Frauen: Margaretha Vonbüren aus Unterwalden, Lukretia Zumbrunnen und schließlich Regula Murer, die Witwe des Landammanns Kaspar Imhof. Wie wir bereits gesehen, entsproßte dieser Ehe Emanuel, der nachmalige Landammann. Magnus Beßler, gewöhnlich „Mang Besmer" genannt, war offenbar ein Mann von Pflichttreue. Am 19. Januar 1536 wurde er von der Tagsatzung als Schreiber von Lauis bestätigt, womit ein Wunsch der Luganesen erfüllt wurde, die keinen andern Schreiber haben wollten. Später stellten die Lauiser Statuten über die Pflichten der Landvögte ihnen gegenüber auf, welche von der Tagsatzung stellen- als „unverständig" und „widerwärtig" befunden wurden. Magnus Beßler „und andere Biedermänner" mußten sie revidieren und her-

nach in ein Buch legen, um sicher zu sein, daß sie „ungeradiert" bleiben. Vor der Tagsatzung zu Baden, 23. Jan. 1548, erschien Magnus Beßler als Fürsprech des Hauptmanns Antonio Poccobello und der Landschaft Lauis gegen die Leute von Carona und Ciona, welche „Steuer und Bräuche" verweigerten. Sein Gegenanwalt war Johannes Zumbrunnen, der nachmalige Landammann. Als Landvogt von Livinen 1550 hatte Magnus Beßler auf gemeineidgenössische Kosten die Geschütze zu Irnis (Giornico) instand zu stellen. Die Kosten betrugen 1130 Kronen. Irnis besaß damals das Zeughaus für die tessinischen Landvogteien. In demselben wurden Doppelkarthaunen, Schlangen (Feldschlangen) und „Falkonetli" aufbewahrt, ebenso die Büchsensteine und das Pulver. Von Irnis aus wurden die 18 großen Stücke und 16 Hakenbüchsen auf Locarno, Lugano und die Schlösser Uri und Unterwalden in Bellenz verteilt. Magnus Beßler bekleidete auch die Ämter eines bischöflich konstanzischen Obervogtes zu Rötheln und eines Obervogtes zu Kaiserstuhl. Seiner Mission mit Kaspar Imhof nach Rom haben wir bereits Erwähnung getan. Kaiser Ferdinand erhob ihn in den Ritterstand. Magnus Beßler starb zu Kaiserstuhl im Alter von 57 Jahren, anno 1586, wie auf seinem Ölportrait, das im histor. Museum von Uri hängt, zu lesen steht.

1562. April	27.	Solothurn:	Amandus von Niederhofen, Altlandammann, u. Hauptmann Jost Schmid.
Mai	15.	Luzern:	Ammann Jakob Arnold.
„	17.	Solothurn:	Amandus von Niederhofen u. Jost Schmid.
Juni	1.	Luzern:	Jakob Arnold.
„	7.	Baden:	Josue von Beroldingen.
„	22.	Solothurn:	Amandus von Niederhofen u. Jakob Arnold, Altammänner.
„	25.	Lauis:	Bartholomäus Kuhn.
Juli	23.	Luzern:	Ammann von Niederhofen.
Aug.	26./28.	Sitten:	Heinrich Albrecht, Altvogt zu Livinen.
Sept.	17.	Luzern:	Josue von Beroldingen, Amm.

1563. Jan. 3.	Baden:	Josue von Beroldingen und Jakob Arnold.
März 14.	„	Jakob Arnold und Jost Schmid, Statthalter.
Mai 23.	„	Amandus von Niederhofen u. Jakob Arnold, Altammänner.
Juni 20.	„	Heinrich Albrecht, Landammann, u. Amandus v. Niederhofen.
„ 25.	Lauis:	Kaspar Gisler.
Juli 30.	Baden:	Jakob Arnold.
Sept. 12.	„	Heinrich Albrecht, Landammann, und Amandus von Niederhofen, Altlandammann.
Nov. 22.	Schwyz:	Hans Brücker, Altammann, und Vogt Heinrich Troger.

Von Heinrich Albrecht ist wenig bekannt, außer daß er 1544 Landvogt zu Livinen, des Rats, 1563—1565, 1571—1573 Landammann und mit Anna in der Matt und Elisabetha Furrer, Tochter des Andreas und der Barbara Brücker von Erstfeld, verheiratet gewesen war. Er starb um das Jahr 1574. Kinder hinterließ er folgende: Peter, Dorothea, Ehefrau des Baschi Lusser, Apollonia, Ehefrau des Landammanns Melchior Megnet, und Magdalena, successive Gattin des Hauptmanns Peter Schmid von Bellikon, Balthasar Lehmann, Baschion Zurenseller und endlich des Landammanns und Obersten Sebastian Heinrich Kuhn. Dem Leser ist es gewiß schon aufgefallen, wie die Herren Gesandten sich mehrmals zu verheiraten pflegten. Kaum hatte das treue Weib seine Augen geschlossen, so nahmen sie ein zweites und gar nicht selten ein drittes.

Immer häufiger tritt die wiederholte Ehe auch bei Witfrauen zutage, so daß die „trauernde Witwe" eigentlich ein Produkt der Neuzeit zu sein scheint. In ersterer Beziehung steht die Magdalena Albrecht mit ihren vier Männern bisher ohne Seitenstück da. Daß sie zuletzt noch einen Ehegemahl von der Bedeutung und dem Ansehen Kuhns erhielt, läßt bei ihr ganz hervorragende Gaben des Geistes, des Körpers und des Geldbeutels, oder bei ihm allermindestens Farbenblindheit vermuten.

Heinrich Albrecht war der Sohn des Landammanns Peter Albrecht und wohnte in Schattdorf. In seinem letzten Amtsjahre als

Landammann teilte der Rat Kornsamen aus, um die Kornpflanzung im Lande möglichst zu fördern.

Über die Albrecht ist noch zu sagen, daß sie ein altes Urner Geschlecht sind und in den Albert heute noch leben. Der am 28. Dezember 1489 ins Landrecht aufgenommene Lienhard Albrecht hatte keine Beziehung zu ihnen, ebensowenig die jetzigen Albrecht in der Gemeinde Wassen, welche von Wallis her einwanderten. In Schattdorf traten unsere Albrecht zuerst auf. Dort saßen sie auf den Gütern Wyer und Wurmannsmatt, ab welchen Landammann Peter Albrecht verschiedene Lasten löste. Noch im Jahre 1611 gehörte die Hofstatt im Wyer einem Heinrich Albrecht. Ein Peter Albrecht wallfahrtete 1474 nach St. Jakob in Spanien, vergabte 11 Pfund an die Pfarrkirche von Schattdorf und fiel vermutlich im Schwabenkriege. Ein Heinrich Albrecht zinste 1508 ab seinem Gute Bisang an die Frühmesserpfründe in Altdorf. 1510—40 lebten in Schattdorf, außer Landammann Peter, noch folgende Albrecht: Kaspar, Balthasar, Hans und Jakob. Andreas Alberti von Uri ward 1524 an der Universität Basel immatrikuliert. Hans Albrecht fiel 1522 zu Bicocca. Verena Albrecht heiratete mit Landammann Arnold Lussy von Nidwalden.

Kaspar Gisler war 1572 mit seinem Bruder Andreas Landvogt in Valle Maggia.

Bartholomäus Kuhn haben wir bereits als Hauptmann im Regimente Pfyffer kennen gelernt, ebenso als Sohn des Statthalters Hans Kuhn und der Dorothea Kluser. Verheiratet war er mit Anna Schübel, des Paul Schübel von Schwyz und der Ottilia Ehrler, und mit Margaretha Reichmuth, Tochter des Hauptmanns Gilg Reichmuth von Schwyz, Witwe des Ritters Azarias Püntener. 1552 war Barthol. Kuhn Dolmetsch im Valle Maggia, 1566—68 Landvogt in Bellenz, 1557 in päpstlichen und 1567—69 in französischen Diensten. Hier erhielt er den Michaelsorden als Belohnung für seine Tapferkeit. 1579 wurde er Statthalter; 1580 starb er. An den Neubau der Pfarrkirche in Lachen 1568—1572 schenkte Barth. Kuhn 3 Kronen.

Als die urnerischen Doppler (Münzen) im Jahre 1573 im Verruf standen — was zwar früher auch schon der Fall gewesen war — erscheint Hauptmann Bartli Kuhn, im Verein mit zwei Goldschmieden, als Probierer derselben. Vor der Tagsatzung hatte sich Uri

einmal zu verantworten, weil es Barth. Kuhn gestattete, Korn zu kaufen. Seine Rechtfertigung bestand darin, das Quantum sei nur ein kleineres, dem Markte von Luzern unnachteiliges, zur successiven Abgabe an die Leute bestimmtes gewesen. Der Kornhandel war damals staatlich geregelt und mit strengen Vorschriften umgeben. 1563 machte ein daheriger, ernster Rechtshandel zwischen Battista Jennet und Schwan (Giovanni) Fra von Bellenz, großes Aufsehen. Der letztere beschuldigte den erstern beim Landvogt Muheim in Bellenz, 500 Saum Korn nach Mailand verkauft zu haben, was als Landesverrat galt. Der Handel wurde einem Spezialgerichte übertragen, dem auch Barthol. Kuhn angehörte. 1577 erhielt derselbe den Bellenzerzoll gegen eine Entschädigung von 225 italien. Kronen zu Lehen. Kuhn war somit nicht bloß Krieger, sondern auch Kaufmann.

1564.	Jan. 9.	Baden:	Jost Schmid und Hans Kuhn.
	April 9.	„	
	Juni 11.	„	Heinrich Albrecht.
	„ 26.	Lauis:	Walther Roll.
	Aug. 22.	Baden:	Heinrich Albrecht und Jost Schmid.
	Okt. 2.	Freiburg:	
	„ 22.	Baden:	Jost Schmid u. Peter a Pro.
	Dez. 2.	Freiburg:	Heinr. Albrecht u. Jost Schmid.
1565.	Jan. 30.	Luzern:	Jakob Arnold, Peter a Pro u. Landvogt Hans Zumbrunnen.
	Febr. 26.	„	Jakob Arnold, Landammann.
	März 4.	Baden:	Peter a Pro, des Rats.
	April 10.	Luzern:	Jakob Arnold.
	Juni 25.	Lauis:	Beat Hofer.
	Juli 1.	Baden:	Peter a Pro.
	„ 21.	Mont-de-Marsems:	Jost Schmid, Landamm.
	Sept. 2.	Luzern:	Heinrich Albrecht, Altlandammann, und Beat Ludwig Muheim, des Rats.

Jost Dietrich Schmid war der erste Tagsatzungsgesandte seines Geschlechtes. Am 12. August 1519 schrieb sein Vater, Landschreiber Jost Schmid, an Ulrich Zwingli, der in Basel sein Lehrer und Freund gewesen war, einen Brief, in dem er ihn um Rat

befragte, wie er seinen jüngern Bruder zu „Zucht und Kunst" erziehen könne. (Siehe erstes histor N. B.). Auch die Mutter Jost Dietrich Schmids, Barbara Christen, ist uns schon bekannt geworden. Seine öffentliche Laufbahn begann er in französischen Diensten. Nach Hause zurückgekehrt, ward er Ratsherr, Dorfvogt und Kirchenvogt von Altdorf (1559—61), 1550—52 Landvogt im Thurgau, 1562 Landesstatthalter, was er 3 Jahre lang blieb, und 1565, 1566, 1573, 1574, 1581 und 1582 Landammann. Als Landvogt im Thurgau hatte Schmid einen hartnäckigen Span mit dem Abte von St. Gallen, der des Gebrauchs von unerlaubtem Maß und Gewicht und anderer „malefizischer" Sachen beschuldigt wurde. Der Streit gelangte vor ein Schiedsgericht, dem der Landvogt ebenfalls angehörte, wie demjenigen inbetreff des Zwistes unter Mundpart von Spiegelberg und Wolf von Greiffenberg zu Lommis. Gegen die von Landvogt Schmid erlassene Verpflichtung, Wege und Straßen unter Bußandrohung zu unterhalten, lehnten sich die Edelleute und Gerichtsherren wegen Kompetenzüberschreitung auf. Ein gleiches tat das Gotteshaus Kreuzlingen, als der Landvogt von ihm Abgaben begehrte. 1550 wurde Schmid der schweiz. Abordnung beigegeben, welche bei Kaiser Karl V. die Bestätigung der alten Freiheiten nachzusuchen hatte, und 1566 erhielt er mit Ludwig Pfyffer, dem Zürcher Bürgermeister von Cham und dem Landammann Schorno von Schwyz den Auftrag, bei Kaiser Maximilian II. und dem Reichstag von Augsburg für die Erneuerung der Freiheiten und Regalien der XIII Orte, der Stadt St. Gallen und der zugewandten Orte, sowie für die Wiedergestattung des Silberkaufes im Reiche sich zu verwenden. Von Karl V. erhielt Schmid die Ritterwürde. Mit Ludwig Pfyffer enge befreundet, verschaffte er diesem 1566 geschenkweise das Bürgerrecht von Uri, während ihm 1575 dasjenige von Luzern und später dasjenige des Hochgerichtes Disentis zuteil ward. Schmid sammelte sich übrigens Verdienste um die Versöhnung der Stadt Luzern mit den rebellischen Leuten von Rothenburg. 1577 wollten auch die äußeren Dorfschaften von Uri das Land in vier Viertel teilen, wogegen Altdorf sich entschieden wehrte und mit dem eidg. Rechte drohte. Die Gemüter waren stark erhitzt. Jost Dietrich Schmid vermittelte und wußte die Teilung zu verhindern.

Politisch und persönlich wird Schmid, der immerhin ein bedeutender Mann gewesen war, ganz verschieden beurteilt. Bucelini nennt

ihn „vir spectatissimus Helvetiarum". Franz Vinz. Schmid in seinem schmidischen Geschlechterbuch sagt von ihm: „In seinem Vaterlande hatte er sich die Liebe der Landleute zu einer unbedingten Eigenschaft gemacht" und weiter: „sein Abbild wird fast in allen schmidischen Häusern als ein glänzendes Bild des Patriotismi sorgfältig aufbehalten". Feller in Ritter Melch. Lussy fällt ein anderes Urteil: „Schmid war ein eifriger Franzosenfreund und tat als solcher dem Kardinal Borromeo Abbruch, so oft es heimlich geschehen konnte". Giovanni Bassi, Pfarrer von Airolo, schrieb an Karl Borromeo, Schmid sei, trotz seiner glatten Briefe, der Führer seiner Feinde und gleichzeitig der Franzosenfreunde. Diese Haltung fand gewichtige Gegner im Lande, wie Peter a Pro, Hans Zumbrunnen, Sebastian Tanner und Walter von Roll. Letzterer hielt sich zwar, als Gegenschwager Schmids, eher zurück. Die Franzosenfreundlichkeit war sehr einträglich. Feller in seiner „Festgabe der Allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom histor. Verein des Kantons Bern 1905" erzählt, Schmid habe sich gerühmt, er verteile jährlich 6000 Dukaten von Frankreich und habe schon 40,000 für sich von dieser Macht erübrigt, was nach damaligen Verhältnissen ganz enorme Summen waren. Auch bei Savoyen stand er in hoher Gunst und erhielt von ihm eine Pension von 120 Dukaten, die dann auf 200 anstieg, als er am 3. März 1577 der Landesgemeinde, gemeinsam mit Peter a Pro und unter dem Erstaunen der Räte, wie Feller schreibt, die Allianz mit Savoyen empfohlen hatte. Chabo, der Gesandte von Savoyen, berichtete über diese Landesgemeinde, sie sei eine der schwersten seit Menschengedenken gewesen, habe 5 Stunden gedauert und die Parteien zu den heftigsten Invektiven und wildesten Drohungen veranlaßt, so daß seine Anhänger in Todesgefahr schwebten, schließlich habe aber der nähere Gewinn den Sieg davongetragen und die Gegner der savoyschen Allianz überstimmt. Chabo mußte bei diesem Anlasse soviel bezahlen, daß ihm der Geldvorrat ausging. Peter a Pro streckte ihm 2500 Dukaten vor, für welche er Kleinodien und Rubinen als Hinterlage zu gewähren hatte. Was den Zinsfuß anbetrifft, so forderte a Pro 1 % im Monat. Für die Rückzahlung wurde ein Termin von 2 Monaten stipuliert. In Pistolendukaten richtete a Pro das Geld aus, in Sonnendukaten wollte er es zurückerhalten, so daß ihm 125 Pistolen als Aufschlag zugute kamen. Chabo konnte den Termin nicht einhalten. Peter a Pro

stellte deshalb neue Bedingungen. 1578 — also nach Jahresfrist — wurde die Schuld mit 3780 Dukaten getilgt. Feller, der all das in der bereits zitierten Festgabe erwähnt, fügt ein Urteil Chabos bei, das wir lieber nicht wiedergeben. Zur Entschuldigung a Pros darf übrigens mit Fug und Recht auf die damaligen Ansichten über Geldgeschäfte verwiesen werden, von denen schon Karl Borromeo und Pfarrer Heinrich Heil Ähnliches und Arges zu berichten wußten.

Jost Dietrich Schmid wurde 1523 geboren und starb den 28. Juni 1582 im Amte als Landammann, mithin 59 Jahre alt. In erster Ehe war er mit Euphemia von Erlach verheiratet. Das Landesmuseum besitzt eine Allianzwappenscheibe „Jost Schmid und Vemia vo Erlach 1545", welche es von Hofrat Gröbels in Sigmaringen um Fr. 3500 erwarb. Aus der zweiten Ehe mit Anna Zollikofer von Altenklingen entsproßten 5 Kinder: Johann Ludwig, verehelicht mit Magdalena Troger, dessen Nachkommenschaft in der zweiten Generation erlosch, Johann, Heinrich, Jost und Helena, welche ledigen Standes verewigten. In 3. Ehe führte Schmid die Elisabetha Mutschlin von Bremgarten heim und erhielt von ihr 8 Kinder: Anton, verehelicht mit Maria Magdalena Reding von Biberegg, Jost, verehelicht mit Barbara von Beroldingen, Bernhard, verehelicht mit Barbara Deflorin aus Graubünden, Dietrich, der unmündig starb, Barbara, die Gattin des Landammanns Emanuel Beßler, Katharina, die Gattin des Landammanns Peter von Roll, Magdalena, die Gattin des Landammanns Rudolf Reding von Biberegg, und Regina, verheiratet gewesen mit Ascanius a Pro und Johann Konrad von Beroldingen. Die Elisabetha Mutschlin reichte nach dem Tode ihres Gatten wieder dem Landvogt Heinrich Kuhn die Hand.

In einem Briefe, der 1582 in den Turmknopf der Tellenkapelle zu Bürglen gelegt worden war, hieß es: „Jost Schmid, Lantaman, vnd Ist in diesem Jahr gestorben vnd hat ein groß Gut verlan, also mahn schätzt, daß zurvor kheiner mehr ie verlaßen hat, seydt Lant Ury gestanden ist." (Geschichtsfreund, Bd. 33).

Die Schmid schieden sich in der Folgezeit in drei Linien aus, genannt nach den Söhnen Anton, Jost und Bernhard. Zum Unterschied von den Schmid von Bellikon, die eine andere Familie sind, nannten sie sich später „Schmid von Uri". Landammann Jost Dietrich Schmid, dessen Bild in Aquarell das histor. Museum von Uri besitzt, erbaute sehr wahrscheinlich das jetzige Lusser'sche Haus an der

Gotthardstraße, das am gotischen Seitenportal die Jahreszahl 1560 trägt. Dabei ist zu bemerken, daß der vordere Teil des Hauses 100 Jahre später dem hintern angefügt wurde. Die Liegenschaft vererbte sich in der Familie bis auf Landammann Thadäus Schmid, der sie im 1 Dezennium des letzten Jahrhunderts, nachdem sein einziges Kind gestorben war, seinen Neffen, den Landschreibern Karl Florian und Josef Maria Lusser, um 17,000 Gulden verkaufte, sich lebenslänglich einige Räumlichkeiten ausbedingend. Die beiden Brüder teilten dann im Jahre 1818 das Haus, Gärten und Wiese untersich. (Gef. Mitteilung von Herrn Landammann Florian Lusser.)

Ein merkwürdiger Patron ist der Tagsatzungsbote Beat Hofer gewesen. Er war ein scharfer und rücksichtsloser Gegner der kirchlichen Reformen Karl Borromeos, ohne deshalb an Popularität etwas einzubüßen. Ja man könnte fast versucht sein, das Gegenteil anzunehmen, wenn man die auffällige Tatsache wahrnimmt, daß er hintereinander — 1570—74 — die Landvogtei zu Riviera und Bellenz bekleidete. Feller in „Ritter Melchior Lussy" weiß von Beat Hofer zu berichten, daß er in seinen Vogteien den Verfügungen des Erzbischofs von Mailand absichtlich Trotz geboten habe, so daß er der Exkommunikation verfiel, von der ihn nur der Papst loszusprechen vermochte. Das änderte zwar nichts an seinem Ansehen bei Hoch und Niedrig in Uri, aber die Boten der III Orte tadelten ihn doch und empfahlen ihm die Absolution nachzusuchen. Karl Borromeo erwirkte dieselbe; ehe er Hofer hievon Kenntnis gab, wollte er ihn zur Abbitte vor dem Generalvikar und zu einem Treueid für die Kirche bewegen. Beat Hofer lehnte dieses Ansinnen rundweg und mit den Worten ab, er sei nur gewohnt, seinen Herren von den III Orten Gehorsam zu schwören. Letztere waren mit der verlangten Demütigung Hofers auch nicht einverstanden und baten Borromeo, ihm dieselbe zu erlassen. Das geschah hinsichtlich Eid, nicht aber inbezug auf die verlangte Abbitte. Hofer lehnte die Absolution auch unter dieser Bedingung ab und wußte seine Herren von Uri so zu stimmen, daß sie ihm nicht bloß recht gaben, sondern selbst die III Orte zu einer Schlußnahme veranlaßten (13. März 1572), wornach jeder Priester des Kapitels Riviera in die Hände des Landvogtes Hofer hätte schwören sollen, alle Streitigkeiten zunächst dem weltlichen Gerichte vorzutragen, welches dann passendenfalls die

Erlaubnis gebe, in geistlichen Sachen das geistliche Gericht aufzusuchen. Beat Hofer versammelte das Kapitel am 31. März in Claro, mutete ihm vorab zu, daß eine hl. Messe in seiner Gegenwart — des Exkommunizierten — gelesen werde und hernach legte er den Kapitularen den Eid vor. Letztere, tief betroffen, begehrten Aufschub, den der Vogt bis Ostern ihnen einräumte. Sofort ging ein Bericht über den Vorfall an den Kardinal-Erzbischof von Mailand ab. Dieser, schmerzlichst berührt, wandte sich an Melchior Lussy, Hans Zumbrunnen und Walter von Roll, ihnen eröffnend, daß von Rechtes wegen die III Orte dem Kirchenbanne verfallen wären. Karl Borromeo war wirklich zum äußersten entschlossen, obschon er sich bewußt war, daß der Bann auf die III Orte nicht stark wirken würde, wollte aber die Priester aus den tessinischen Tälern unbedingt abberufen, sofern die III Orte auf den Eid derselben nicht verzichteten. Endlich wurde der verhängnisvolle Beschluß rückgängig gemacht. Beat Hofer bequemte sich auch zur Annahme der Absolution und dadurch den Kardinal aus seiner peinlichen Lage zu befreien. Mit lebhaften Worten sprach dieser den III Orten seine Befriedigung über diesen Abschluß des ernsten Vorganges aus. Der nämliche Landvogt fühlte sich aber in seinem Gewissen so beengt, als ein junger Bursche ein hübsches Mädchen auf offener Straße geküßt hatte, daß er von den III Orten sich eine Instruktion erbat, wie er den Bösewicht bestrafen solle. Beat Hofer war ein Altdorfer und 1574—76 Spitalvogt daselbst. Magdalena Schießer war seine Ehefrau; Landschreiber Hektor sein Sohn. Er starb um 1579.

1566. Febr. 10.	Baden:	Jost Schmid, Landammann.
Juni 23.	„	
„ 26.	Lauis:	Johann Epp, des Rats.
Sept. 5.	Luzern:	Hans Zumbrunnen, Landvogt.
Okt. 7.	„	Amandus von Niederhofen, Altlandammann, u. Hans Zumbrunnen.
1567. Jan. 7.	Soloth.:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
März 10.	Luzern:	
„ 31.	„	

April	6.	Baden:	Jost Schmid.
„	17.	Sitten:	Adrian Kuhn.
Mai	22.	Frauenfeld:	Jost Schmid.
Juni	8.	Baden:	Peter a Pro, Landammann.
„	25.	Lauis:	Adrian Kuhn.
Aug.	18.	Luzern:	Peter a Pro und Jakob Arnold, Altlandammann.
Okt.	7.	„	Hans Zumbrunnen, Ritter.
„	22.	Soloth.:	Heinrich Albrecht, Altlandammann, und Jost Schmid.
Nov.	3.	Luzern:	Peter a Pro, Landammann.
„	16.	Baden:	
„	25.	„	
Dez.	15.	Luzern:	Jost Schmid.
1568. März	30.	„	
April	5.	„	Heinrich Albrecht.
„	22.	Brunnen	Heinrich Püntener, Statthalter.
„	25.	Lauis:	
Juni	27.	Baden:	Peter a Pro.
Aug.	10.	Luzern:	Heinrich Püntener.
Sept.	27.	Soloth.:	Heinrich Albrecht.
„	29.	Baden:	Peter a Pro.
Okt.	26.	Luzern:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
Nov.	17.	„	Hans Zumbrunnen.
Dez.	7.	„	Heinrich Troger, des Rats.
„	12.	Baden:	Peter a Pro.

Peter a Pro, der treffliche Staatsmann, hervorragende Feldherr und große Wohltäter seines Heimatlandes begegnet uns hier zum erstenmal als Landammann. Er erblickte das Licht der Welt zu Anfang des 2. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts und starb am 19. November 1585. Seinen Vater, Landvogt Jakob a Pro, haben wir bereits kennen gelernt. Vater und Sohn gehören zu den bedeutendsten Männern Uris im 16. Jahrhundert. Auf weitere Mitteilungen über den Lebensgang Peter a Pros verzichten wir aus dem Grunde, weil der Leser im 9. historischen Neujahrsblatte auf das Jahr 1903 ein ebenso vollständiges wie meisterhaftes Lebensbild des Genannten findet, gezeichnet von Hrn. Staatsarchivar Dr. Theodor

von Liebenau, aus Auftrag der Verwaltung der a Pro'schen Fideikommißstiftung. — Das historische Museum von Uri besitzt ein altes Aquarellbild von Peter a Pro, das den Ölportraiten im Museum und im Schlosse a Pro als Vorwurf diente.

Adrian Kuhn war ein Sohn des Statthalters Hans Kuhn und der Dorothea Kluser, wohnte aber in Altdorf. Als Hauptmann in französischen Diensten wurde er 1562 in der Schlacht bei Dreux verwundet und deshalb zum Ritter geschlagen. Er stiftete gemeinsam mit Ambrosius Jauch in der Pfarrkirche von Altdorf „by läbendigem Lib" ein Jahrzeit für alle, welche an der Schlacht „zu Blauwyla (bei Dreux) anno Domini 1562 uff Sampstag vor Sant Thomastag seindt umbkommen, auch deren, so vor und nach der Schlacht sind gstorben." Adrian Kuhn war 1573 bis 1576 Landsäckelmeister, 1576—78 Landvogt der Riviera und 1578—80 Kommissar zu Bellenz. Aus der Zeit seiner Landvogtei hatte er einen vielvermerkten Anstand mit dem Priester Johann „Pischen" von Lumino, der ihn beschuldigte, ihm eine Handschrift von 350 Kronen abgenötigt zu haben. Die Tagsatzung empfahl 1581 beiden Parteien „wüssenhaften Täding" zu geben. Adrian Kuhn schenkte 20 Gulden an die Kapelle auf Sonnenberg und 10 Gulden an eine neue Kirchenfahne auf Seelisberg (dortiges Jahrzeitbuch). Ebenso schenkte er der Pfarrkirche von Spiringen 10 und der Kirche St. Joder in Unterschächen 6 Gulden (Jahrzeitbuch Spiringen). 1586 starb er im Amte als Landeshauptmann. Verehelicht war Adrian Kuhn erstmals mit Ottilia Grisin von Graubünden und hernach mit Katharina Güviz. Seine Tochter Barbara heiratete den Dr. Johann Anton Crivelli.

Über Johann Epp haben wir nichts in Erfahrung bringen können. Dagegen mag hier eine schöne Legende Platz finden, die Leu in seinem Geschlechter-Lexikon erzählt. „Es soll vor einigen Seculis aus diesem Geschlecht nur noch einer übrig gewesen sein, und wegen seiner Ehefrau Alter und Unfruchtbarkeit eine Wallfahrt nach St. Jakob zu Compostell vorgenommen und darauf noch mit selbiger einen Sohn gezeugt haben, welchem deshalb der Name Jakob beigelegt worden, und seither auch allzeit einer aus diesem Geschlecht getragen; er soll aber zuvor in einem Traum Vertröstung hierzu bekommen, und da er erwachet, neben sich auf dem freien Felde das Bildnis St. Jakobs des Größern und zwei goldene Pfennige mit bisher unbekannter Bezeichnung gefunden haben, welche annoch

bei dem Ältesten des Geschlechtes aufbehalten werden. Von bemeldetem Jakob sollen hernach die vielen Nachkommen sich in verschiedene Stämme verteilt haben, als dermalen aus solchem Geschlecht zu Altdorf, Flüelen, Silenen, Erstfeld 2c. sich aufhalten."

Die alten Urner hatten überhaupt ein großes Vertrauen zur Wunderkraft des hl. Jakob von Compostello, wallfahrteten öfters zu ihm und ehrten ihn auch in der Heimat. Aus dieser Zeit ist noch die Bruderschaft des hl. Jakob des Größern in Altdorf auf uns gekommen. Ihr Fest wird alljährlich am Tage nach St. Martin (Altdorfer Nachkilbi) in der Pfarrkirche und hernach mit einem splendiden Mahle gefeiert, dessen knallender und schäumender Abschluß die Herren „Jakobiner" zwar weniger ins Himmelreich, aber doch ins Elysium führt.

1569. Jan.	25.	„Uri":	Heinrich Troger, a. Landvogt, u. Joachim Türler, Landvogt.
„	26.	Luzern:	Heinrich Püntener, Statthalter.
Febr.	6.	Baden:	Hans Zumbrunnen, Landsäckelmeister.
März	2.	Luzern:	
„	8.	„	
„	13.	Baden:	
April	19.	Luzern:	Heinrich Püntener.
Mai	8.	Baden:	
„	20.	Bellenz u. Luggaris:	Jakob Arnold Landammann.
Juni	19.	Baden:	
„	27.	Lauis:	Bartholomäus Megnet.
Aug.	15.	Soloth.:	Heinrich Planzer, Landvogt, u. Martin Trösch, Landvogt.
„	16.	Brunnen:	Jakob Arnold u. Peter a Pro.
Okt.	18.	Luzern:	Hans Zumbrunnen, Landsäckelmeister.
„	23.	Baden:	Jakob Arnold und Hans Zumbrunnen.
1570. Febr.	20.	Luzern:	Jost Schmid.
„	26.	„	Jost Schmid u. Jakob Arnold.
		Baden:	
April	10.	Luzern:	

Juni	1.	Schwyz:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
„	4.	Baden:	Jakob Arnold.
„	26.	Lauis:	Ambrosius Püntener, Ritter.
Juli	3.	Luzern:	Jakob Arnold.
Aug.	28.	„	Hans Zumbrunnen.
Sept.	3.	Baden:	Jakob Arnold und Hans Zumbrunnen, Statthalter.
Okt.	16.	Luzern:	Hans Zumbrunnen.

Joachim Türler war ein Sohn des Landammanns Ulrich Türler und dreimal verheiratet, nämlich mit Anna Zebnet, Tochter des Vogts Heinrich, Margaretha Püntener, Tochter des Vogts Heinrich, und Elisabetha Bürgi, Tochter des Hauptmanns Werni Bürgi von Schwyz. Aus der 2. Ehe entsproßten die Kinder: Ulrich, Landschreiber und Landvogt, Joachim, 1569 an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert, Apollonia und Hans Peter. Er war 1535 bis 1538 Dorfvogt von Altdorf, 1548—50 Landvogt im Meiental (Valle Maggia) und auch Landsäckelmeister, starb 1573 oder 74. Der Kirche von Spiringen vergabte er 8 Gldn. Hauptgut und ein „schwarzer sametten Mässacher", der Kirche von Seelisberg ein „samlotzen Mäßacher" und der Kapelle im Riedertal einen „damastenen Mäßacher" (Jahrzeitbücher von Spiringen, Seelisberg und Bürglen).

Bartholomäus Megnet — die Megnet schrieben sich ursprünglich Megnolt — war von Altdorf, 1573—75 Landvogt zu Baden, 1584 Mitglied einer Gesandtschaft nach Frankreich und mit Anna Madran verheiratet. Aus der Ehe entstammten 3 Söhne: Bartholomäus, Hauptmann in Frankreich, Melchior, Landammann, und Heinrich, Landvogt. Bartholomäus Megnet besaß den „untern Wattigwiler" in Spiringen; ein Jakob Megnet den obern. Beides geht aus einer Altgülte von 1549 hervor. Um diese Zeit schenkten die Megnet den Platz zu einer Kapelle in Schwanden. Bartholomäus vergabte auch der Kirche zu Spiringen „ein wissen, damasten Fahn und ein wissen, siden Mässacher mit sampt der Stol und Manipel". (Jahrzeitbuch von Spiringen).

Die Planzer sind nach Leus Geschlechterlexikon um 1350 von Glarus nach Bürglen gekommen. Ihr Familienname stammt jedoch

von dem Berggut „Planzern" in Bürglen, von dem sie noch im 16. und 17. Jahrhundert an die Pfarrkirche Altdorf zinsten. Welti an Blantzre vertrat 1449, den 27. Januar, mit Landammann Jost Käs die Pfarrkirche Bürglen vor dem 15er Gericht. Später, als die Lateinisierung der Geschlechtsnamen in Schwung kam, nannten sich die Planzer auch „de Palanda". Hans Planzer fiel als Landsfähndrich bei Marignano und Heinrich war 1536—38 Landvogt zu Bollenz. Derselbe darf als Vater des oben genannten Tagsatzungsboten Heinrich Planzer gelten, der 1556—60 das Amt eines Fünfzehnerrichters bekleidete. Am 22. Juni 1575 gab er vor Gericht Kundschaft wegen einer Rütti in Aesch und 1576 wird er als Vogt seiner Base Katharina Scherer genannt. Seine Ehefrau hieß Anna Cathry, von Ursern. Mit ihr erzeugte er die Söhne Jakob, Kaspar und Dietrich. Jakob wird in einem Ratsprotokoll vom 1. Mai 1556 erwähnt; Kaspar war des Rats, hatte als Frauen Barbara a Pro und Maria Schieli, und starb 1604.

Uebergehend zu Martin Trösch bemerken wir vorab, daß die Trösch, welche sich eine Zeitlang das Adelsprädikat „von Urburg" beilegten, aus Graubünden stammen. An der Landesgemeinde von 1494 wurde Hermann Trösch von „Kurwal" (Churwalden) und 1495 ein Jörg Trösch ins Landrecht aufgenommen. Ersterer hatte 1518 ab dem Gut „Luß" auf Golzern einen Ziger an die Kirche von Silenen als Abgabe zu entrichten. Vor und nach 1600 war das Geschlecht Trösch in Erstfeld ziemlich zahlreich und begütert. Ambrosius Trösch fiel bei Marignano. Er und Ursula Imhof waren die Eltern des Gesandten Martin Trösch. Derselbe besaß Haus und Hofstatt Heytingen — das Heimwesen bei der jetzigen Zimmerhütte — in Erstfeld. Das Haus steht jetzt noch, hat indessen beim Brande vom 29. Juli 1880 arg gelitten, ohne seither richtig hergestellt worden zu sein. 1554 waren Martin Trösch und Leonhard Furrer Weinschätzer in Erstfeld; 1556—59 war der erstere Landvogt zu Livinen. In dieser Eigenschaft führte er bei der Tagsatzung Beschwerde, daß die von Bellenz, ungeachtet Vertrag, den Holzzoll von Uri, Ursern und Livinen beziehen. Die Anwälte von Bellenz behaupteten, die Liviner hätten diesen Zoll von jeher bezahlt. Allein Trösch bestritt die Giltigkeit dieses Vertrages. Die Tagsatzung entschied, Bellenz müsse alle Schriften dem Landvogte Trösch vorlegen, wodurch

eine Verständigung erzielt werden könnte. Martin Trösch war übrigens schon vorher Vogt zu Münsterlingen gewesen, das als „fette Pfründe" für den jeweiligen Landvogt galt. 1544 war er — eben in dieser Eigenschaft — einer der drei Ausgeschossenen der VII Orte betreffend Streit zwischen dem Bischof von Konstanz und den Leuten von Egnach wegen den Gerichtsansprüchen der letzteren. Der Tagsatzung zu Baden, 19. Dezember 1547, lag ein interessanter Bericht über die Wahrnehmungen vor, die Trösch auf seiner Vogtei zu machen Anlaß hatte. Er schrieb, es gehe das Gerücht, der Kaiser wolle nächstens die Eidgenossen angreifen und trennen, zu diesem Behufe habe er sich ernstlich verstärkt und viele Fähnchen mit der Inschrift erstellen lassen: „Wir wollen Einen Gott, Einen Glauben, Eine Taufe und Einen Kaiser." Ferners sollen die Fugger zu Venedig ihm 50,000 Kronen bereit halten. Der Bericht wurde in den Abschied genommen. Am 2. Dezember 1548 legte Trösch die Rechnung über die Vogtei Münsterlingen ab. Aus derselben ist zu ersehen, daß es sich um eine an Geld und landwirtschaftlichen Produkten außergewöhnlich reiche Verwaltung handelte. Der Rücktritt als Vogt kam ihm sehr ungelegen. Er wehrte sich gegen denselben: Man habe ihm zugesichert, bleiben zu können, solange er sich ehrlich betrage, gut haushalte und ehrbare Rechnung ablege. Deshalb habe er seine Güter in Uri verlehnt und könne sie nicht bald zuhanden nehmen.

Martin Trösch war vielleicht 50 Jahre lang Mitglied des Landrates. Er und Vogt Jauch erwirkten 1558 vom Landrat eine Beisteuer von 40 Kronen an das Sigristenhaus in Erstfeld. Im Konstanzer Rituale von 1560 heißt es auf der Innenseite des Deckels: „Als man zalet 1589 auf den heilig palmtag hab ich Melchior Vogell von Bibrach diser zeitt kilcher dem Erbaren und fürnemen Martin Trösch sampt Seiner Ehlich Houßfrowen zwey kindlein gethäufft." Laut Urbarrodel muß er als Besitzer der Alp Bogli 1602 noch gelebt haben, was seinen verspäteten Zwillingen zu gönnen war, und dann vor 1610 gestorben sein. Das Erstfelder Totenbuch, welches mit diesem Jahre beginnt, erwähnt nämlich nichts von seinem Abscheiden. Martin Trösch war mit Barbara Schieli verehelicht und der Vater des Landammanns Heinrich Trösch. (Gef. Mitteilungen von HHrn. Pfarrer Gedeon Furrer in Erstfeld).

1571.	Jan. 7./15.	Baden:	Jakob Arnold und Hans Zumbrunnen.
	März 12.	Luzern:	
	„ 25.	Baden:	Hans Zumbrunnen, Ritter.
	Mai 3.	Luzern:	Jost Schmid, Landammann.
	„ 15.	Rapperswil:	Heinrich Püntener, Statthalter.
	Juni 24.	Baden:	Heinrich Albrecht, Landammann.
	„ 25.	Lauis:	Jakob Muheim, des Rats.
	Aug. 14.	Luzern:	Jost Schmid.
	Sept. 30.	Baden:	Heinrich Albrecht.
	Nov. 2.	Luzern:	
	„ 13.	Stans:	Heinrich Troger, alt Landvogt, und Bartholomäus Kuhn, alt Landvogt.
	„ 28.	„	
	Dez. 3.	Luzern:	Heinrich Albrecht.
1572.	Febr. 10.	Baden:	Jost Schmid.
	März 3.	Altdorf:	Landammann Albrecht, Jost Schmid u. Peter a Pro.
	Mai 5.	Luzern:	Jost Schmid und Walter von Roll, des Rats.
	Juni 15.	Baden:	Heinrich Albrecht.
	„ 25.	Lauis:	Kaspar Ryner, des Rats.
	Sept. 9.	Luzern:	Jost Schmid.
	Okt. 2.	Soloth.:	Heinrich Albrecht u. Jost Schmid.
	„ 21.	Luzern:	Jakob Arnold u. Jost Schmid.
	Nov. 21.	„	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
	Dez. 7.	Baden:	Heinr. Albrecht u. Jost Schmid.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Namen der Tagherren vom 3. März 1572 — eine Konferenz der Orte Uri, Schwyz und Nidwalden — in den Eidgen. Abschieden nicht genannt, sondern vom Archivariat Uri den Archivakten enthoben und uns gefälligst mitgeteilt worden sind.

Jakob Muheim begegnet uns später noch öfters als Tagsatzungsbote. Er war des Rats, Landsfähndrich und 1574—76 Landvogt im Rheintal. In dieser Eigenschaft hatte er, sowie auch Landvogt Zelger von Nidwalden, Liegenschaften der Landvogtei gegen

anderen Grundbesitz ausgetauscht. Das Geschäft, vermeintlich ein gutes, brachte der Landvogtei doch einige Nachteile, so daß die Tagsatzung verfügte, die Landvogteigüter seien in Zukunft weder zu verkaufen noch zu vertauschen. Jakob Muheim gehörte zu den 14 Gesandten, welche im Namen der VII katholischen Orte vom 14. bis 24. April 1586 die protestantischen Städte Zürich, Schaffhausen, Basel und Bern besuchten, um ihnen die Antwort auf deren Vorschläge zu besserm Frieden unter den Eidgenossen und alteidgenössischen Treue zu überbringen und sie auch zur Rückkehr zum alten Glauben aufzufordern. Wir haben es hier mit einem interessanten Vorkommnis zu tun. Die Eidgen. Abschiede widmen ihm deshalb einen breiten Raum. Die Abordnung hatte den gelehrten Luzerner Staatsschreiber Cysat bei sich, der den versammelten Räten und Burgern der vier Städte jeweilen das umfangreiche Schriftstück, aus seiner eigenen Feder geflossen, in feierlicher Audienz verlesen mußte. Man darf sich in der Tat nicht wundern, wenn der Bescheid überall gleich lautete, das Schriftstück sei so lange und inhaltsschwer, daß es erst gründlich erdauert werden müsse. Daß es überdies sehr salbungsvoll gehalten war, versteht sich am Rande. In den Eidgen. Abschieden ist es zu lesen. Es bildet eines der beachtenswertesten Dokumente aus der nähern Folgezeit der Reformation.

Heutzutage spricht man häufig und mit etwas gesuchter Entrüstung von der „Eidgen. Kommissionsbummelei". Man mag sie in grellen Farben schildern, so bleibt sie doch nur ein Schattenbild dessen, was die 14 Abgeordneten zu überstehen hatten. Die Abschiede berichten hierüber recht ausführlich. Am Abend des 14. April kamen die Herren in Zürich an. Sofort wurden sie von den Häuptern und Ausgeschossenen des Rates freundlichst bewillkommt, auf die Zunfthäuser zum Schneggen und zum Rüden geführt, beiderorts „gar köstlich traktiert", überall mit Freundschaft und allen Ehren behandelt und gänzlich kostenfrei gehalten. Von Zürich ging es nach Schaffhausen. Unterwegs hielten der Abt von Rheinau und der Graf Rudolf von Sulz die Abordnung an, spendeten ihr einen Trunk und erwiesen ihr große Ehren. Vor Schaffhausen wurde sie von einer berittenen Rats- und Burgerdeputation begrüßt und feierlich in die Stadt begleitet. Hier war die Bewirtung ebenfalls „köstlich" und kostenfrei, dazu wetteiferten die Rats- und Privat-

personen in Auszeichnungen für die 14 Herren. Auf die dringende Bitte des Prälaten von Rheinau und des Grafen von Sulz mußten sie auf ihrer Weiterreise nach Basel bei ersterem Herberge und auf dem Schlosse des letzteren den Imbis nehmen, wobei das „große Geschütz" auf der Veste Küssenberg die Tafelmusik besorgte. Der Graf gab der Abordnung bis an die Grenze seines Gebietes ein berittenes Ehrengeleite. Am 22. April ritten die Gesandten in Basel ein. Auf der Zunft zum Saffran wurden sie mit einem „gar köstlichen Imbismal traktiert" und in der Stadt mit Ehren und Freundschaft überhäuft. Der Weg von Basel nach Bern führte über Solothurn. Hier fand eine imposante Begrüßung statt. In Bern wurde das „köstliche" Mahl auf dem Rathause serviert und die Herren Ehrengesandten wurden auch hier in allerwegen „ab der Herberge gelöset". Endlich kehrten sie heim, ob noch sattelfest, wird nicht bemerkt. Der den Obrigkeiten erstattete Reisebericht mag zwar manchem Ratsmitgliede und Landschreiber einen wässerigen Mund verursacht haben, von einem positiven Ergebnis im gewünschten Sinne war und blieb hingegen keine Rede. Das hätte man zum vorneherein berechnen können. Die Hoffnung auf Rückkehr zum alten Glauben war ein eitel Traumgebilde, nachdem der neue Glaube während 60 Jahren sich eingelebt hatte und neue Generationen in ihm aufgewachsen waren.

Jakob Muheim war mit Anna von Paar verheiratet. Dieselbe stammte aus Tirol. Das Geschlecht lebt jetzt noch in Österreich und nimmt hohe Stellungen ein. Der einzige Sohn erscheint anfangs des 17. Jahrhunderts unter den Gesandten. Den 16. Februar 1563 wird Jakob Muheim als Eigentümer der Liegenschaft „Ämmeten" in Bürglen genannt. Von 1580 an zinste jedoch ein Jakob Lusser ab derselben. Wahrscheinlich zog Jakob Muheim nach Erstfeld, denn 1583—85 erscheint er als Kapellvogt in der Jagdmatt. Zirka 1580 vergabten er und Peter Muheim, der 1536 als Eigentümer des „Eggenbergli" in Bürglen verurkundet ist, 30 Gulden an die Kapelle im Riedertal (Archiv Bürglen). 1582 schenkte Jakob Muheim 20 Gldn. an die zwei großen Glocken in Erstfeld. (Jahrzeitbuch dortselbst). Gestorben ist er im Jahre 1591. Der Verfasser dieses Berichtes besitzt ein Schriftstück von Jakob Muheim aus dem Jahre 1584, das mit dem jetzigen Familienwappen besiegelt ist.

Kaspar Ryner war ein Seelisberger. Am 25. Oktober 1554 wurde er als Weinschätzer von Seelisberg bezeichnet. 1559 und 60 figurierte er unter den Fünfzehnerrichtern.

1573.	Jan. 26.	Altdorf:	Heinrich Albrecht, Jost Schmid und Peter a Pro, Landammänn.
	Febr. 16.	Luzern:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
	März 3.	„	Peter a Pro und Hans Zumbrunnen.
	Mai 3.	Baden:	Jost Schmid.
	„ 31.	„	
	Juli 9.	Chur:	Walter von Roll, Ritter.
	„ 23.	Brunnen:	Peter a Pro und Heinrich Troger, Altlandvogt.
	Aug. 17.	Luzern:	
	Okt. 20.	Altdorf:	Jost Schmid, Jakob, Arnold u. Heinrich Albrecht.
	Nov. 23.	Luzern:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
	Dez. 2.	Altdorf:	Jakob Arnold, alt Landammann, u. Heinr. Planzer, a. Landv.
1574.	Febr. 9.	Luzern:	Hans Zumbrunnen.
	„ 14.	Baden:	Jost Schmid.
	März 9.	Luzern:	Hans Zumbrunnen.
	„ 21.	Baden:	Hans Zumbrunnen und Bartholomäus Kuhn.
	April 29.	Luzern:	Hans Zumbrunnen.
	Mai 9.	Baden:	Hans Zumbrunnen und Bartholomäus Kuhn.
	„ 25.	Soloth.:	Jost Schmid.
	Juni 11.	Brunnen:	
	„ 20.	Baden:	
	„ 27.	Lauis:	Heinrich Troger, des Rats.
	Aug. 8.	Baden:	Jost Schmid und Peter a Pro, Ammänner.
	„ 20.	Luzern:	

Okt.	5.	Luzern:	Jost Schmid.
„	13.	Uri:	Jost Schmid, Heinrich Planzer, Altlandvogt, und Heinrich Püntener, Statthalter.
„	26.	Luzern:	Jost Schmid und Heinrich Püntener.
Dez.	12.	Baden:	Jost Schmid.

Ritter Walter von Roll. Seinem Lebensgange könnte fast ein Buch gewidmet werden; denn er war ein weitbekannter, sehr reger und recht vielseitiger Mann, ein Condottiere auf der ganzen Linie. Unzweifelhaft gehört Walter von Roll zu den interessantesten Männern Uris im 16. Jahrhundert. Daß er uns sympathisch geworden wäre, dürften wir nicht behaupten. Es fehlt ihm das markige, offene Wesen vieler urnerischer Staatsmänner seiner Zeit, dafür war er umso mehr Fürstendiener und mit den Schlichen und Ränken genau vertraut, die auf diesem Gebiete zu Erfolgen und Vorteilen führten. Seine öffentliche Laufbahn begann von Roll als Landschreiber von Uri und 1546 als solcher zu Locarno. Allein schon im April 1556 wurde er dieses Amtes entsetzt. Man klagte ihn an, sich selbst eine Instruktion ausgefertigt zu haben, als er wegen Hieronymus Mahona zum Herzog von Alba nach Mailand geschickt worden sei, worin er ohne Auftrag Alba im Namen gemeiner Eidgenossen zu seiner Regierung beglückwünscht und ihm 5—6000 eidgen. Knechte anerboten, sich ferners nicht Landschreiber, sondern Hauptmann genannt habe. Als der Herzog Bedenken äußerte, habe von Roll seinen Leib als Pfand gesetzt, worauf ihm Alba eine goldene Kette von 200 Kronen im Werte schenkte. Nachher sei von Roll, trotz Verbot, nach Ferrara und Florenz geritten. Der Beklagte stellte die Vorhalte in Abrede; gleichwohl wurde er von der Tagsatzung zu Baden als Landschreiber entlassen, und die Frage, ihn weiter zu bestrafen, blieb eine offene. In seiner Stellung zu Locarno nahm er den regsten Anteil an der Bekämpfung der evangelisch gewordenen Familien und der Ausbreitung der neuen Lehre. Damals waren die Zeiten auch in Luggaris sehr aufgeregte. Konrad Gerig von Uri, 1543 Landschreiber zu Luggaris, ward des Totschlages an dem dortigen Fiscal beschuldigt und mußte sich flüchten; auch am Anschlag auf das Leben des Säckelmeisters Werdmüller von Zürich, Vogt in Locarno, war er beteiligt (Meyer:

Evang. Gemeinde in Locarno). Am 30. April 1560 wurde auf der Tagsatzung zu Luzern abermals Klage gegen Walter von Roll und Konrad Gerig, diesmal Schreiber von Mendris, geführt, daß sie sich zu Nizza am Hofe des Herzogs von Savoyen benommen hätten, als wären sie Gesandte der Eidgenossenschaft. Uri wurde aufgefordert, fürderhin zu sorgen, daß seine zwei Schreiber derlei „Stücke" nicht mehr verübten. Indessen erhielt Walter von Roll bald ernste und wohlbeglaubigte diplomatische Missionen. Uri und ihm nach die Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug bestimmten ihn, dem Gubernator zu Mailand, Herzog von Sessa, Glück zum Antritt seiner Regierung zu wünschen und ihm bei diesem Anlasse die ennetbirgischen Untertanen zu empfehlen. Die bezügliche Instruktion und das Creditiv tragen das Datum vom 17. und 18. Mai 1563. Später wurden dem Herzog die ehrenvolle Aufnahme Rolls und die freundlichen Zusicherungen verdankt. Allein die nämlichen Mandatare — die V Orte — sahen sich am 10. März 1567 wieder veranlaßt, von den „Umtrieben" Walter von Rolls zu sprechen, indem derselbe ohne Ermächtigung ein Bündnis mit Spanien und einen Aufbruch von 6000 Knechten dorthin ins Werk setzen wolle. Luzern erhielt Auftrag, Uri zu mahnen, von Roll vor die nächste Konferenz zu laden und unterdessen dahin zu wirken, daß er nichts der Eidgenossenschaft Nachteiliges unterhandle. Später wurde er heimlicher Werbungen für Savoyen bezichtigt. Dennoch erhielt der gewandte Mann jetzt wieder offizielle Missionen: Die V Orte schickten ihn am 2. November 1571 in Angelegenheit der Nuntiatur zum Papste, zum Herzog von Florenz, zum Gubernator und zum Erzbischof Borromeo von Mailand, 1573 und 1575 nach Bünden, um Unruhen zu stillen und die Auslieferung eines Verräters an den Herzog von Florenz zu erwirken, dann 1578 zum Grafen Hannibal von Hohenems, um denselben zu beglückwünschen. 1572 schlug Papst Gregor XIII. Walter von Roll zum Ritter. Im gleichen Jahre warb er als Oberst ein Regiment von 4000 Mann aus Uri, Unterwalden, Zug usw. für den Dienst Philipp II. in den Niederlanden. Nach 4 Monaten kehrte er jedoch, infolge Differenzen mit einem spanischen General, mit einem Verlust von 400 Mann zurück. Eine Zeitlang war von Roll spanischer Agent in der Eidgenossenschaft, ohne formelle Bestallung, d. h. er vermittelte Briefe des spanischen Gesandten an die Tagsatzung, machte bei derselben Eröffnungen für ihn, be-

sorgte Aufträge und erweckte dadurch allgemeines Mißtrauen inbezug auf seine vaterländische Gesinnung. 1575 faßte von Roll die Landschaft Luggaris für eine namhafte Entschädigungsforderung ins Recht, weil sie ihn hinderte, im Auftrage einiger Orte nach Rom zu reisen, und ihn behandelte wie einen, der aus „einer Pestgegend komme". Walter von Roll war auch der Gesandte zum Papste, um die Errichtung einer Nuntiatur in der Schweiz zu verhindern, indem die katholischen Orte befürchteten, dieselbe möchte ihnen an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten „abbrechen." Die Mission war von Erfolg begleitet, zwar nicht von einem bleibenden, wie wir im allgemeinen Teile gesehen haben. Andererseits sammelte sich von Roll große Verdienste um die Berufung der Kapuziner nach Altdorf und erbaute deren Klosterkirche, wovon wir bereits zu sprechen Anlaß hatten. Am 2. Januar 1583 richtete er an die zu Gersau versammelten Boten der V Orte die Bitte, sie möchten Fenster und Wappen in die von ihm den Kapuzinern geschenkte neue Kirche stiften. 1584 begegnet uns Roll als bischöflicher Obervogt zu Klingnau. Am 17. Juli 1586 meldete er der Tagsatzung „mit weinenden Augen", gestern sei im Schlosse zu Klingnau Feuer ausgebrochen, und gleichzeitig bat er um eine Abordnung, welche die armen Leute trösten solle. „Es wird dieses mit großem Leid angehört und jedes Ort um Unterstützung angegangen." Die Klingnauer hingegen verdächtigten von Roll, er habe das Schloß — als Statthalter seines Sohnes — selber angezündet. Beide Teile wurden von der Tagsatzung einvernommen und „zu guter Freundschaft" ermahnt.

Walter von Roll besaß offenbar ein großes Bedürfnis nach Ehren und Auszeichnungen. Segesser berichtet in seiner Luzern. Rechtsgeschichte diesfalls folgendes: „Walter von Roll war seit 1582 Gnadenritter zu Malta; im Jahre 1591 wurde er als rechtsgültiger Ritter des Johanniterordens deutscher Zunge aufgenommen. Das war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, indem die Bewerber ihre adeliche Ahnenprobe Vater- und Mutterseits bis zu den Urgroßeltern ausweisen mußten. Von Roll war nicht im Falle, dies zu tun. Die kantonalen Boten intervenierten zu seinen Gunsten, darlegend, daß in einem Freistaate die Bekleidung von Kriegswürden und die Magistratur als adeliche Lebensweise gelten." Walter von Roll bat die Boten der V Orte auf dem Tage vom 7./17. Januar 1584 in Luzern, sie möchten dem Papste danken, daß er seinem Sohne

Hans Ludwig die Ordenswürde und das Johanniterhaus zu Buchsee im Bernbiet zugestellt habe. Bern verweigerte jedoch die Erfüllung dieser Schlußnahme. Das Bestreben Walter von Rolls, im gesellschaftlichen Range möglichst hoch zu steigen, erfüllte sich bei seinen Söhnen, wie wir noch sehen werden, mehr als beim Vater. Nach einer Tradition, die sich bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat, soll ihm Peter a Pro die Stelle eines Landammanns, nach der Walter von Roll eifrigst trachtete, immer zu verwehren gewußt haben. Beide seien Totfeinde gewesen. Walter von Roll war das mächtigste Haupt der spanischen Partei in den Urkantonen und hiefür reich bezahlt. Daneben machte er noch andere und große Bezüge. Von Frankreich bekam er 800—1000 Livres im Jahre, nur um ihn weniger fürchten zu müssen. Der savoyische Gesandte Chabo, der bereits mit Landammann Peter a Pro schlimme Erfahrungen zu machen Anlaß hatte, war mit Walter von Roll vollends unzufrieden. Feller, in seinem Ritter Lussy, bemerkt über Roll, „er nahm und heischte mit einer Stirn, die sogar damals auffiel. Bei seinen Zeitgenossen, die es nicht genau nahmen, war er in Verruf gekommen; sie nannten ihn nur den Taschenfeger der Fürsten.“ Weiter schreibt der genannte Autor: „Walter von Roll kam an Geschick und Mut Lussy gleich; auch trennte er sich in seinen Ansichten nicht von ihm; aber er ging lieber seinen gewinnreichen savoischen und spanischen Aufträgen nach, als dem Dienste der Kurie, bei dem man nichts erwarb, vielmehr zuweilen noch vom Eigenen zulegen mußte.“ Durch all diese Gelder, sowie durch Kornhandel und Zollpacht gelangte Walter von Roll zu ganz bedeutendem Reichtume. Von seinem geschäftlicher Spekulationsgeiste liegt uns nur ein Beleg vor. 1549 wurde ihm, dem Schreiber Walter von Roll, der Zoll in Luggaris um 1060 Kronen jährlichem Zinse verliehen. Er behielt Krieg, Teuerung und Pest vor, ebenso die Sperrung des Durchpasses. Wirklich brach die Pest aus. Der Verkehr mit den Kaufmannsgütern stand stille, die Straßen verödeten und der Statthalter von Mailand untersagte seinen Untertanen den Besuch der Tessiner Märkte. Walter von Roll erklärte der Tagsatzung vom 28. Januar 1550 zu Baden, er leiste den Zins nicht, wolle aber den Zoll entrichten, wie er ihm eingehe und darüber genaue Rechnung führen. Uri verwendete sich für das Begehren Rolls. Dasselbe wurde angenommen und letzterm noch eine Entschädigung für seinen und seiner Be-

diensteten Mühewalt zugesichert. Schließlich hält ihm Feller noch vor, er habe den 10jährigen Gian Domenico von Olivone und die 13jährige Giacomina von Aquila durch Häscher dem Schutze der Kirche entreißen lassen, um sie zusammenzukuppeln.

Über die letzte Krankheit und den Tod Walter von Rolls enthält das schweiz. Ordensarchiv der Kapuziner die folgenden interessanten, aus dem Lateinischen übersetzten Aufzeichnungen:

„Vision in der letzten Krankheit des Ritters Walter von Roll in Altdorf. Oberst Walter von Roll trug eine große Verehrung zum hl. Franziskus und zeigte gegen die Kapuziner eine bewunderungswürdige Wohltätigkeit, war er doch der einzige, der dieselben aus Italien in die Schweiz herbeirief und ihnen auf seine Kosten eine Kirche erbaute. Er hatte aber auch seine menschlichen Schwächen und Fehltritte. Nur schwer ertrug er Schaden und Beleidigungen, die ihm zugefügt worden, noch schwieriger war es ihm, sich mit denen, die er haßte, zu versöhnen. In diesem gefährlichen Seelenzustand lag er schon ein Jahr krank darnieder, 1591. Dennoch durfte ihm niemand vom Empfang der hl. Sakramente oder von der Beicht Erwähnung tun. Da die Krankheit immer heftiger wurde, so war sein Seelenheil in großer Gefahr. Dazumal war unsere Familie in großer Besorgnis um den gefahrvollen Zustand ihres großen Wohltäters und flehte in gemeinsamem, vom P. Guardian angeordnetem Gebet zum hl. Franziskus. Während also die Brüder für den Kranken beteten, wurde dieser im Geiste an einen dunklen Ort geführt. Hier sah er sich über einen Ofen, nach Art einer tiefen Grube gestellt, der hohe Feuerflammen hervorspie. Schon beim bloßen Anblick dieses schrecklichen Ofens erzitterte der Kranke; da erblickte er zu gleicher Zeit zwei schwere Steine an seine Hände gebunden, die ihn in die Tiefe hinabzogen. Er versucht die Steine von seinen Händen zu schütteln und den Fuß vom Ofen zu entfernen. Doch umsonst; immer schwerer wird das Gewicht und zieht ihn tiefer und tiefer. Da erhebt er seine Augen und sieht den hl. Franziskus vor dem Throne Gottes niedergeworfen für ihn beten. Durch sein Gebet wird er aus dem Ofen erlöst und kommt wieder zu sich. Da er nun erkannte, daß er seine Rettung aus den Flammen der Hölle dem hl. Vater Franziskus zu verdanken hatte, änderte sich seine Gesinnung, er ließ ohne Zögern einen Priester holen, dem er unter Tränen seine Sünden bekannte. Nachdem er die hl. Sa-

kramente empfangen, starb er fromm im Herrn, wahrhaft zu Gott bekehrt und bestens vorbereitet." Er wurde in der Kapuzinerkirche beigesetzt.

Walters Sohn, Johann Peter, Landammann und guldener Ritter, petitionierte am 21. März 1594 beim Papst Clemens VIII. um die Erlaubnis, in der Kapuzinerkirche zu Altdorf eine Begräbnisstätte für sich und seine Nachkommen errichten zu dürfen, eingedenk der Opfer und Verdienste seines Vaters für das Kloster und dessen Kirche. Der Papst gewährte die Bitte aus Verehrung für den Bittsteller, allein die Ordensobern wollten bloß ein einfaches und nicht köstliches Denkmal für Walter von Roll gestatten, weil etwas anderes und mehreres dem Wesen und den Satzungen des Ordens und der Schlichtheit seiner Kirchen widerspräche und spätere Wohltäter ein gleiches Begehren stellen könnten. Die Sacra Congregatio in Rom billigte am 20. Oktober 1634 diese Anschauung — die Verhandlungen zogen sich demnach sehr in die Länge — und beauftragte den Nuntius in der Schweiz, den Landammann Johann Peter von Roll und seine Brüder in diesem Sinne mit „Klugheit und Gewandtheit" aufzuklären. Ob der Kirchentüre des Kapuzinerklosters steht heute noch ein kraftvoll stilisiertes Epitaphium mit Wappen und Inschrift, erinnernd an Walter von Roll, den Stifter und Wohltäter des Klosters. In dieser Eigenschaft wollen wir seiner allzeit mit Anerkennung gedenken. Im historischen Museum von Uri befindet sich sein Originalbildnis, und Herr alt Regierungsrat Dr. Eduard Etlin in Sarnen besitzt seine prachtvolle Wappenscheibe aus dem Jahre 1578 mit seinem Wahlspruche: „Auxilium Meum a Domino" und der Inschrift: „Walter von Roll, Ritter, kgl Majestät aus Hispannien bestallter Kriegsoberster".

Als Gattin hatte unser Tagsatzungsbote die Ursula Zollikofer von Altenklingen, eine Schwester der zweiten Frau von Jost Dietrich Schmid. In zweiter Ehe führte er die Elisabeth Kretz von Sarnen heim. Seine 4 Söhne, von denen einer 1551 auf der Universität Basel immatrikuliert war, hießen: Johann Peter, Ritter und Landammann, Karl Emanuel, ebenfalls Ritter und Landammann, Johann Ludwig, Malteser-Ritter und Comthur von Tobel, dann Großmeister der Commende zu Leuggern, und Johann Walter, Stephansordens-Ritter und Comthur. Das Geschlecht pflanzten die beiden Erstgenannten fort. Die 4 Söhne kauften 1612 die Herr-

schaft Böttstein von Martin von Angeloch, 1621 die Herrschaft Mammern und Neuenburg um 35,000 Gulden und 1635 die Herrschaft Bernau mit Gansingen, Golten, Büren, Schwaderloch und Leibstatt, von der Erzherzogin Klaudia, Witwe des Erzherzogs Leopold, um 15,000 Gldn. Die Brüder von Roll bauten die Schlösser Böttstein und Bernau von Neuem. (Merz, mittelalterl. Burganlagen 2c. im Kt. Aargau). Johann Walter wurde in der Kirche zu Mammern begraben, allwo sein Grabdenkmal jetzt noch vorhanden ist. Endlich gehörte auch das Schloß St. Andreas bei Cham den Brüdern von Roll 29 Jahre lang. Schließlich ist noch wissenswert, daß auch die Roll, wie die a Pro, Kuhn, Tanner, Beßler und Stricker sich erst im 16. Jahrhundert in Uri einbürgerten und dann sehr rasch Karriere machten. Erst der Vater Walters — „Petter Rollen" — erhielt mit seinen Söhnen Walter und Hans im Jahre 1525 das Landrecht um 15 Gldn. Peter Rollen, wie er im Landleutenbuch heißt, war italienischer Herkunft, nämlich ein Sohn des toscanischen Gesandten in der Schweiz. Das jetzt noch in Solothurn bestehende Geschlecht der von Roll soll von den Herren von Rolle am Genfersee abstammen, mithin ohne Beziehungen zu den urnerischen Namensvettern sein. Bei dieser Annahme, die Leu fest behauptet, bleibt immerhin unaufgeklärt, warum beide Familen das nämliche Wappen führen. (Siehe auch v. Liebenaus Beiträge zur Historiographie im Lande Uri, Walter von Roll, in der Festgabe des histor. Vereins von Uri 1906).

1575. Jan.	10.	Luzern:	Hans Zumbrunnen, Ritter, u. Heinrich Püntener, Statthalt.
Febr.	12.	Brunnen:	Bartholomäus Kuhn, Altlandvogt.
März	1.	Luzern:	Jost Schmid, Landammann, und Heinrich Püntener, Statthalt.
„	6.	Baden:	Jost Schmid.
April	7.	Luzern:	Peter a Pro.
„	10.	Stans:	Bartholomäus Kuhn und Bartholomäus Schieli, Leutnant, beide des Rats.
Juni	6.	Pfäffers:	Nikolaus Muheim, Landschreiber.
„	12.	Baden:	Peter a Pro, Landammann.

Juli	4.	Luzern:	Hans Zumbrunnen u. Barthol. Kuhn.
„	26.	„	
Aug.	7.	Baden:	Peter a Pro.
Sept.	2.	Sursee:	Walter von Roll.
„	14.	Baden:	Peter a Pro.
„	28.	Mendris:	
Okt.	7.	„	
Sept.	30.	Gersau:	Jost Schmid u. Walter v. Roll.
Okt.	30.	„	Beat Hofer.
Nov.	8.	Küßnacht:	Walter von Roll.
Dez.	3.	Willisau:	
„	11.	Baden:	Jost Schmid.

Nikolaus Muheim war Landschreiber, doch finden sich wenig Fertigungen von seiner Hand, darunter ein Rechtsbrief, daß die von Ursern freien Kauf im Wallis haben, von 1589, der im Talarchiv von Ursern aufbewahrt wird. (Gef. Mitteilung von Herrn Talammann Isidor Meyer in Andermatt). Die Tagsatzung empfing im Jahre 1581 Briefe vom König von Frankreich, worin derselbe baldige Regelung der Soldrückstände versprach. Landschreiber Nikolaus Muheim mußte sich vor der Tagsatzung schriftlich über folgende Beschwerde gegen ihn verantworten, die Schwyz in der Sitzung vom 26. Juli 1581 zu Luzern vorgebracht hatte: „Es habe ein angesehener Mann aus einem eidgen. Orte öffentlich in Schwyz geäußert, er lasse sich den Kopf abschlagen, wenn der König von Frankreich von den letzten Schreiben und Versprechen Kenntnis habe; der König habe dieses Schreiben sowenig gemacht oder unterzeichnet, als der Herrgott den St. Michaelsbrief gemacht habe. Schwyz wird daher beauftragt, über diese Äußerung geschworene Kundschaft aufzunehmen und sie dem Orte, wo jene Person wohne, mitzuteilen, damit diese nach Verdienen bestraft werde und kein Unschuldiger in Verdacht komme.“ Durch seine Heirat mit Maria von Angeloch wurde Nikolaus Muheim Schwager des Bernhard von Angeloch, Comthur des Johanniterordens in verschiedenen Comthureien, zuletzt Großprior von Deutschland und Fürst zu Heitersheim, und durch ihn Verwalter der Comthureien Neuenburg am Rhein (Großherzogtum Baden) und Überlingen. Die Familie von Angeloch war im 16. Jahrhundert zu Baden im Aargau eingebürgert. Dort steht noch ihr Stammhaus

mit dem Familienwappen an der Stiege, die beim Bruggertor zur Schloßkapelle auf dem Stein führt. (Gef. Mitteilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. von Liebenau in Luzern). Das Staatsarchiv von Zürich verwahrt ein Schreiben vom 31. März 1601, das Nikolaus Muheim als Verwalter der Johannitercomthurei Überlingen an Zürich richtete. (Gef. Mitteilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. Hegi in Zürich). Von Neuenburg aus unterhielt er rege Beziehungen zu den Katholiken Mühlhausens, deren langwierigen politischen und religiösen Kämpfe unter dem Namen „Finingerhandel" bekannt sind. Muheim machte sich um die katholische Sache in Mühlhausen so verdient, daß ihm in dorter 1589 eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts „bei einem festlichen Trunke" als Geschenk überreicht wurde. Dieselbe befindet sich in der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen und wird im Buche von Dr. Barack über die Handschriften derselben folgendermaßen beschrieben: „120: „Papierhandschrift des XV. Jahrh., 321 Seiten in kl. 2⁰. Neuerer Lederband."

„Das buoch gehört meloria mucheim des Conuents in hermetisvill, schenkte mirs min herzlieber Vatter Niclaus mucheim Landschriber zu Vry In anno 1589 ward im zu Müllhausen mit einem Drunck."

„Der 1. Teil des Werkes, Seiten 5—204, enthält in zwei Spalten ein deutsches Compendium theologiae. Der 2. Teil, Seiten 205 bis 321, ein Altdeutsches Liederbuch. Im Ganzen sind es 39 Lieder, meist geistlichen Inhalts, teilweise mit Musiknoten, nebst roh ausgeführten Abbildungen und Initialen."

Auch K. Bartsch gibt in der „Bibliothek des liter. Vereins" 1862 eine ausführliche Beschreibung dieser, als wichtig bezeichneten Handschrift und nennt sie einen Auszug aus der Kolmarer Liederhandschrift. Nikolaus Muheim wurde noch im 17. Jahrhundert, offenbar nach seiner Rückkehr von Neuenburg und Überlingen, wiederholt auf eidgen. Tage abgeordnet.

Der „Geschichtsfreund der V Orte", Band 22 und 23, befaßt sich mit Meliora Muheim, der Tochter von Nikolaus, bezeichnet sie als Priorin des Gotteshauses Hermetschwil und Verfasserin des „Großen Gebet der Eidgenossen". Die Priorin floh mit dem Konvent 1619 wegen „grosser Sorg deß Landtkriegß" und starb 1628.

Auch ein Sohn, Landschreiber Karl Hieronymus Muheim, ging unter die Literaten, indem er um 1613 das bekannte „Tellen-

lied" dichtete, welches noch zur Franzosenzeit in den Waldstätten als Kampflied und längere Zeit hernach in Uri noch als Volkslied gesungen wurde.

Nikolaus Muheim, Landschreiber zu Uri, stiftete für sich und seine Kinder 1627 ein Jahrzeit im Kloster Fahr, das alljährlich am 10. März feierlich begangen wird. (Gef. Mitteilung von HH. P. Clemens, gew. Konfessor im Kloster Fahr). Im Verzeichnis der Priorinnen von Fahr (Stiftsarchiv Einsiedeln) findet sich von 1641 folgende Eintragung: „Frau Catharina Muheimin von Vry, Priorin, starb am dritten Jahr Ihrer Regierung, am 33 Ihres Alterß. Laßte vill Lob nach sich vnd sondern Reuen in so jungem alter." Schon um 1350 war die Elsbeth Muheim von Uri Meisterin (Frau Mutter) des Klosters Muotathal. Überhaupt begegnet man im 15., 16. und 17. Jahrhundert mehreren angesehenen Klosterfrauen aus dem Geschlechte Muheim. Der Klostergeist desselben scheint sich damals erschöpft zu haben.

Unter den Gesandten des Jahres 1575 sehen wir auch Leutnant Bartholomäus Schieli, des Rats. Von ihm haben wir bloß in Erfahrung bringen können, daß er im Jahre 1599 starb, was aus dem Nekrologium der Burgunderbruderschaft von Bürglen hervorgeht. Michael Schieli, Landvogt von Bellenz, zwar kein Tagsatzungsbote, erwähnten wir früher als Warner vor spanischen Einfällen. Wir möchten ein Wort noch über die Vorgänge berichten, die am 16. Oktober 1525 zur Kenntnis Schielis gelangten und von ihm durch Eilboten den 3 Orten kundgetan wurden, nämlich, daß der kaiserliche Feldherr Pescara den mailändischen Kanzler Morona in Novara gefangen halte und Lodi eingenommen habe, daß der Herzog von Mailand im Schlosse niemand empfangen wolle und in Mailand „ein ganz widerwärtig Wesen" herrsche. Schieli verband mit diesem Berichte die Mahnung, man solle auf allen Plätzen sich vorsehen, zumal auch gegen das Val Marobbia hin. 350 Jahre nachher hat Konrad Ferdinand Meyer diese Vorgänge zum Gegenstande einer hübschen Novelle gemacht, welche den Titel trägt: „Die Versuchung des Pescara".

1576. Jan. 12. Soloth.: Jost Schmid und Heinrich Troger, Landvogt.

„ 21. Gersau: Heinrich Püntener, Statthalter.

Febr.	21.	Luzern:	Heinrich Püntener, Statthalter, und Peter a Pro.
März	22.	„	
Juni	1.	Baden:	Peter a Pro und Jost Schmid.
„	19.	Luzern:	Peter a Pro und Heinrich Püntener.
„	25.	Lauis:	Hans Tanzenbein.
Juli	1.	Baden:	Peter a Pro.
Aug.	6.	Luzern:	Peter a Pro und Heinrich Püntener.
„	24.	Bellenz:	Beat Hofer.
Dez.	3.	Gersau:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
„	20.	Luzern:	
1577. März	6.	Gersau:	Peter a Pro.
„	28.	Luzern:	Peter a Pro und Jost Schmid.
Mai	7.	„	
„	29.	„	Jost Schmid.
Juni	17.	Baden:	Heinrich Püntener, Landammann.
„	25.	Lauis:	Marx Imhof.
Aug.	13.	Luzern:	Heinrich Püntener.
„	20.	„	Hauptm. Walter Zeffel des Rats.
„	21.	Bellenz u. Bollenz:	Johannes Z'graggen.
Sept.	2.	Baden:	Hans Wipfli, des Rats.
„	17.	Luzeern:	Ulrich Walker, des Rats.
Okt.	13.	Baden:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen, Statthalter.
„	22.	Luzern:	Peter Gisler, Landsfähndrich.
Nov.	16.	„	Jakob Muheim, des Rats.
„	17.	Willisau:	
„	26.	Gersau:	Hans Zumbrunnen.
Dez.	1.	Stans:	Melchior Zumbüel, Altlandvogt von Bollenz, und Bernhardinus Aschwanden, des Rats.

Heinrich Püntener ist uns bereits ein ziemlich alter Bekannter; denn wir sahen ihn schon mehrere Jahre unter den Tagsatzungsboten. Viel können wir von ihm zwar nicht berichten. Selbst seine Personalien vermögen wir nicht mit wünschenswerter Sicherheit festzustellen, indem uns das Liber genealogiarum von Imhof diesfalls im Stiche läßt und der Püntener'sche Stammbaum aus „christlicher Nächstenliebe" die Pfrundlade nicht verlassen durfte. So müssen wir uns mit den Aufzeichnungen von K. L. Müller be-

gnügen, der die Anna Dietly als erste und die Anna Imhof als zweite Gattin, Heinrich, Azarias, Anna und Katharina als Kinder, Landvogt Heinrich und Magdalena von Berodingen als Eltern Heinrich Pünteners bezeichnet. Er war 1556 und 1557 Landvogt von Luggaris; von 1567 an längere Zeit Statthalter — 1574, 1575 und 1576 geben ihm die Eidgen. Abschiede noch diesen Titel — 1577 und 1578 Landammann. Aus seinem öffentlichen Leben ist uns bloß Folgendes bekannt geworden: 1539 wurden die Löhne für die Landvögte von Luggaris, Lauis und Mendris festgesetzt. Später trat auf Verlangen der Landvögte eine Erhöhung derselben ein. Da letztere in Form von Steuern durch das Volk zu tragen war, so petitionierten die belasteten Untertanen 1556 bei der Tagsatzung um Wiederherstellung der alten Löhne. Landvogt Heinrich Püntener unterstützte das Begehren und verhalf ihm zum Siege, was als ein Akt edler Hochherzigkeit bezeichnet werden darf. Der nämliche bewirkte als Landvogt auch eine bessere Einheit im Strafrechte, indem vorher jeder Vogt nach seinen heimatlichen Satzungen zu büßen hatte. Ein Peter von Sax starb 6 Jahre bevor Püntener die Vogtei übernommen hatte. Als ersterer in Todesnöten war, schickte dessen Hausfrau einen Knecht zu ihrer Mutter, auf daß sie 300 Kronen des Sterbenden aus dem Kasten nehme und behalte, bis die Frau zu ihr komme. Die Mutter tat im Beisein des Knechtes, was ihre Tochter wünschte. Der Knecht hielt das Vorkommnis geheim; 1556 zeigte er es endlich in der Beichte an; der Priester wollte ihn nicht absolvieren; er offenbarte dann die Sache dem Landvogte und verlangte dessen Hilfe, damit das Geld den rechtmäßigen Erben zukomme. Püntener erbat sich den Rat der Tagsatzung, worauf er Frau von Sax in ein „Verbot legen" und den Knecht ins Gelübde nehmen mußte, vom Rechte nicht abzuweichen, damit der fehlbare Teil bestraft werden könne. Als Bote zu einer dreiörtigen Konferenz ward Statthalter Püntener, im Verein mit Landammann Abyberg von Schwyz, Landammann Wirz von Obwalden und Landammann Waser von Nidwalden, am 22. April 1568 ein auch für die urnerische Geschichte nicht uninteressanter Auftrag zuteil. Nach dem Absterben des Dekans des Vierwaldstätterkapitels verlangte der Leutpriester Hürlimann von Luzern die Ausschreibung einer Kapitelsversammlung nach Seelisberg behufs Wahl eines neuen Dekans. Allein die Kapitularen der Urkantone versammelten sich rasch in

Sarnen und ernannten den Pfarrer Heinrich Heil von Altdorf zum Dekan. Hürlimann wollte diese Wahl umstürzen und schrieb eine Kapitelsversammlung nach Luzern aus. Obgenannte weltliche Abordnung hatte nun den Auftrag, diese Versammlung zu verhindern und die Wahl Heils auch in Luzern genehm zu machen, was ihr gelang. Schreiber dieser Arbeit besitzt noch ein „Druckli" mit dem Siegel von Landammann Heinrich Püntener. Dasselbe zeigt das ursprüngliche Püntener-Wappen, identisch mit dem Landeswappen, obschon das eigentliche Familienwappen bereits 100 Jahre zuvor in Übung kam.

Marx Imhof von Altdorf war Fähndrich, 1566—68 Vogt der Frühmeßpfründe in Altdorf, Sohn des Hauptmanns Jakob und der Margaretha Baumann. Maria Mattli von Wassen, eine Tochter des Kaspar Mattli und der Maria Waltsch, war seine Hausfrau. (Jahrzeitb. Altdorf). 1577 wurde das Zoll-Lehen von Lauis auf einer Steigerung dem Hauptmann Johannes Lussy von Nidwalden um 1000 Sonnenkronen, ohne Vorbehalt und auf 8 Jahre zugeschlagen. Marx Imhof trat mit in das Lehen und zwar zu gleichem Teil am Gewinn oder Verlust. Als Bürgen stellten sie den Statthalter Johann Peter Morosin von Lauis und den Landschreiber Sebastian von Beroldingen.

Walter Zeffel war des Rats, Hauptmann in französischen und venezianischen Diensten, letzteres 1602 unter Oberst Melchior Lussy, 1559—61 Landvogt in Livinen, 1560 und 61 Fünfzehnerrichter, 1590—92 Landvogt im Rheintal und neben Jakob Muheim Vertreter Uris beim bereits geschilderten Besuche der Städte Zürich, Schaffhausen, Basel und Bern. Den 9. Juni 1578 wohnte er zu Brig dem Bundesschwur der 7 katholischen Orte mit Wallis bei. 1581 erscheint er mit einem Geschenke von 24 Gldn. als Wohltäter der neuen Glocke in Bürglen. 1591 hatte Walter Zeffel als Landvogt im Rheintal, im Namen des Junkers Georg Christoph Giel von Gielsperg, gegen den Verkauf der Güter seines Vetters an Frau Maria von Hirschhorn vor der Tagsatzung zu protestieren. 1591 und 92 verwendete sich Landvogt Zeffel bei der Tagsatzung mit aller Entschiedenheit, daß Widnau und Haslach vom Gerichte zu Lustenau abgetrennt werden, und erhielt den Auftrag, mit dem Grafen von Ems die bezüglichen Unterhandlungen zu führen. 1594 eröff-

nete der Gesandte des Abtes von St. Gallen auf der Tagsatzung, Landvogt Zeffel habe 1591 bei der Jahrrechnung einen Beschluß erwirkt, der Offnungen, Sprüchen und Verträgen zuwiderlaufe. Es wurde daraufhin bestimmt, daß Übeltäter von Rheineck, Altstätten und Oberried einfach vom Landvogt abgeurteilt werden sollen, sofern das von ihnen begangene Verbrechen kein todeswürdiges sei, andernfalls habe das Hochgericht Recht zu sprechen. Diese enorme Kompetenz wurde „der Kosten wegen" in die Hand eines Einzelnen gelegt! — Das Geld galt in dieser Periode überhaupt mehr als die Menschen.

Walter Zeffel besaß Haus und Hofstatt zu Unterschächen (Karl M. Arnolds Schwand), war ein Sohn des Landvogts Wälti Zeffel und mit Susanna Schmid verheiratet. Er starb zu Schattdorf, den 5. Mai 1633, im Alter von 98½ Jahren.

Die Zeffel machten sich im 16. Jahrhundert hauptsächlich im Schächental bemerkbar. (Siehe geschichtl. Notizen über die Pfarrgemeinde Spiringen, von Pfarrer Jos. Müller, im 7. histor. N. B.) Ein Kaspar Zeffel trieb auf dem Vierwaldstättersee Freibeuterei, die am 5. September 1609 der Vertretung von Luzern Anlaß zu einer ernsten Beschwerde vor der fünförtigen Konferenz zu Gersau gab. Kaspar Zeffel hatte nämlich ein „Nebenschiff" auf den See gesetzt, mit dem er nach Weggis, Greppen, Vitznau, kurz kreuz und quer fuhr, um Bestellungen aufzunehmen und nach Uri zu bringen. Die Urner nahmen sich diese Sache nicht tief zu Herzen, waren doch die Schiffahrtsanstände zwischen Uri und Luzern sozusagen endlos.

Der letzte Zeffel starb den 18. April 1900 im Kantonsspital. Seine Eltern hießen Zephyrin Zeffel und Julie Wuillemin. Er trug den Namen seines Vaters und wurde am 10. Oktober 1877 in Pruntrut geboren und hernach in die kantonale Erziehungsanstalt von Uri verbracht. (Gef. Mitteilung von HH. Pfarrhelfer Jos. Zurfluh in Altdorf).

Johannes Z'graggen. Von ihm ist uns weiter nichts bekannt geworden, als daß er 1564 einen Schuldstreit mit Johann Salvang hatte, wobei der Landvogt von Bellenz Auftrag erhielt, letztern zu bewegen, Z'graggen im Rechte Antwort zu geben, sei es in Uri oder vor den 3 Orten. Die Z'graggen führen ihren Na-

men von den Gütern Graggen (untere und obere Graggerhofstatt) in Gurtnellen. Katharina ze Gracun 1300 und Jenni ze Graggen 1321 hatten eine Geißhaut ab dem Gut zu Graggen an das Fraumünster zu entrichten. Ulrich Z'graggen fiel 1515 bei Marignano, Heinrich war 1522 Landvogt in Riviera und 1538 in Livinen, Jakob 1609 in den Freien Ämtern.

Hans Wipfli erscheint 1582 und 83 als Kirchenvogt von Erstfeld, 1595 als Kapellvogt in der Jagdmatt, 1596, neben Hauptmann Lyrer, Hauptmann Schick, Hans Wyscher, Erasmus Z'berg und Hauptmann Jakob Muheim, als Landrat von Erstfeld und starb den 10. Mai 1620. (Gef. Mitteilung von HH. Pfarrer Gedeon Furrer in Erstfeld). 1422 fiel Töni Wipfli vor Bellenz, 1511 war Kaspar Wipfli auf der Universität Basel immatrikuliert; 1515 fiel Hans Wipfli bei Marignano, 1556 war Kaspar Wipfli Fünfzehnerrichter; 1691 war Nikolaus Wipfli Doktor der Medizin und Landvogt zu Sargans und ein Dr. Johannes Wipfli, des Rats und Altlandvogt zu Sargans, fand sich um die nämliche Zeit mit der Gemeinde Seedorf wegen dem von seinem Vater gestifteten „ewigen Licht" ab. Er war auch 1676 Vogt der Bruderschaft zum Straußen in Altdorf. Sein Wappen ist im Wappenbuche derselben enthalten. Sebastian Anton Wipfli war Pfarrer von Bürglen, Sekretär, dann Dekan des Vierwaldstätterkapitels und Kanzler der 1775 zu Luzern errichteten Concordia-Gesellschaft, bei welchem Anlasse er eine Dankrede hielt, die im Drucke erschien. Geb. 10. Januar 1715, starb Dekan Wipfli im Jahre 1785. Sein Portrait hängt in der Sakristei der Pfarrkirche zu Bürglen. Seltsamer Weise ist auf demselben auch der Spazierstock des Pfarrherrn abgebildet. Es knüpft sich eine Legende hieran. In der damaligen Zeit war es nämlich Übung, daß die Geistlichen, welche sich für eine Pfarrstelle „freuten", kurzerhand an der Wahlgemeinde erschienen und sich dem Volke zur Wahl empfahlen. Am Wahlsonntag noch sei Sebast. Anton Wipfli, zu dieser Zeit Priester in Schattdorf, unentschlossen gewesen, ob er sich den „Kilcheren" in Bürglen vorstellen wolle. Sein Spazierstock jedoch habe eine positive Ansicht bekundet, indem er aus der Ecke getreten sei und gegen seinen Herrn hin sich bewegt habe, was dieser als klares Zeichen erfaßte, nun ungesämt nach Bürglen schreiten und sich dort

als Pfarrer-Kandidat der Dorfgemeinde präsentieren zu müssen. Ein „einhelliges jubelndes Mehr" folgte der Anmeldung. Deshalb erhielt der mirakulöse Stock seinen Platz auf dem Portrait. Dem Verfasser dieser Arbeit wurde die hübsche Legende von HHrn. Kommissar und apost. Protonotar J. Gisler sel. erzählt, als er ihm einmal das Portrait dieses Vorgängers im Pfarramte von Bürglen zeigte.

Die Wipfli waren ursprünglich in Wassen zu Hause. Jeckli Wipfli aus Meyen gab 1429 Kundschaft vor Gericht wegen Töni Spillmatters Alprechten und etwas später der „alte Wipfli zu Wattingen" wegen Transport über den St. Gotthard. Margareta Wipfli stiftete 1519 30 Schillinge den Franziskanern zu Luzern. Zweige der Familie zogen ende des 15. oder anfangs des 16. Jahrhunderts nach Erstfeld und Seedorf. Am letztern Orte war Bolzbach ihr Wohnsitz. Die Sage erzählt, ganz Bolzbach mit Mettlen, Bodmi, Blattenberg und Büel habe einem Wipfli zugehört. Ende des 16. Jahrhundert tritt das Geschlecht auch auf dem Resti in Bauen auf, erlosch aber daselbst bald wieder. Die „Bolzbacher" waren lange Zeit eine reiche und angesehene Bauernfamilie, stifteten, nebst Jahrzeiten, auch ein „ewiges Licht" im Chor der Pfarrkirche zu Seedorf und 100 Gldn. an den Verena-Altar.

Nicht vergessen wollen wir schließlich eine boshafte, immerhin den damaligen Zeitverhältnissen angepaßte Episode, in der ein Wipfli die Hauptrolle spielte, und die Uri in etwelche Verlegenheit und zu einer Entschuldigung dem Stande Bern gegenüber führte. Letzteres schrieb nämlich am 9. Juli 1528, also kurz nach seinem Übertritt zur neuen Lehre, an Uri:

„Uns ist ein handel von den üweren von Wasseren (Wassen) begegnet, der uns ganz beschwerlich und unlidenlich ist, und hat sich also begeben, daß iren zechen, darunter der venner Gimmer und üwer mitrat Wipfli gsin, die haben einen meßpfaffen gwaltiklich gen Haßle beleitet und gefüert, der da meß gehalten und dermaß unruow gemacht, daß wo gott nit darvor gesin, groß Bluotvergießen da sich zuogetragen hette, daß si sich nit begnüegt, sonders tratzlich mit trummen und pfyfen umzogen, und darzuo einer under den zechen zuo Bastian Schnider, unserm landsäßen, geredt, als er in span mit im kommen, er habe als gewiß ein kuo gehindert, als er ein rechten glouben hab, darzu gesprochen, daß üch botz hie und dört

schänd, ihr ketzer 2c. Wie beschwerlich uns solich händel und red syend, mögend ir wol gedenken, harumb an üch unser ernsten trungenlich pitt und beger langet, ir dieselben, so solichs in unsern landen und gebieten verhandlet, dermaß ze strafen, daß wir und menklich gespüren mögen, daß ir ab solicher handlung mißgefallen haben und üch unwüssend beschechen sye; dann wo soliche straf nit iren fürgang hette, oder solich fräven muotwillen uns mer begegnen, wurden wir verursachet, dermaß darzuo ze tuand, daß keiner me so verächtlich wider uns handlete; dann slechtlich wir solichs nimmen lyden können, mögen noch wellen; darnach wüß sich menklich ze halten." (Strickler, Aktensammlung zur Reformationsgeschichte, Band 1.).

Ulrich Walker. Des „Lüttenampt Volly Walcher" und seines Sohnes Adam gedenkt das Nekrologium der Schiffsgesellen um ca. 1595. Leus Geschlechter-Lexikon bemerkt, daß die Walker von Wallis her in Uri eingewandert und hier 1500 Bürger geworden seien. Ihre urnerische Stammgemeinde ist Silenen. Sie trennten sich alsbald in zwei Linien: die großen und die kleinen Walker. Ahnvater der erstern ist Jost; die letzteren schieden sich nach den drei Brüdern Johann Melchior, Johann Peter und Johann aus. Von Johann Melchiors Söhnen war Johann Heinrich Hauptmann in französischen Diensten, Ritter U. L. F. vom Berge Carmel, des St. Lazarus- und Ludwigsordens, sowie Comthur, und Johann Franz Doktor der Theologie, Pfarrhelfer von Altdorf und Feldprediger in der Schlacht von Villmergen 1712, wo er fiel. Ein Johann Melchior Walker war 1676 Vogt der Bruderschaft zum Straußen in Altdorf. Im Wappenbuche derselben ist sein Wappen noch erhalten.

1578. Jan. 12.	Baden:	Hans Zumbrunnen, Statthalter, u. Werner Käs, des Rats.
März 17.	„	Melchior Spitz, des Rats.
April 7./8.	Luzern:	Heinrich Püntener, Landamm., Jost Schmid, Altldm., Heinrich Troger, Altlandvogt, Hans Tanzenbein und N. N. Jütz, Fähndrich, alle des Rats.

Mai	13.	Luzern:	Peter Gisler, Landsfähndrich, u. Melchior Zumbüel, des Rats.
„	21.	„	Heinrich Püntener und Martin Imhof.
Juni	8.	Baden:	Heinrich Püntener, Landamm.
„	9.	Brig:	Bartholomäus Kuhn und Walter Zeffel, Hauptleute.
„	25.	Lauis:	Bartholomäus Schieli, Leutnant.
Juli	15.	Luzern:	Peter a Pro, Altldm., und Ambros Lirer, Venner.
Aug.	17.	Baden:	Bartholomäus Megnet, d. Rats.
Sept.	3./5.	Luzern:	Jakob Muheim und Bartholom. Schieli, beide des Rats.
„	25.	Uri:	Heinrich Püntener, Landamm.
Okt.	9.	Baden:	Peter a Pro.
Nov.	4.	Uri:	Heinrich Püntener und Heinrich Troger.
„	13.	Baden:	Heinrich Troger u. Barth. Kuhn.
„	14.	Luzern:	Ambrosius Lirer, Venner.
Dez.	19.	„	Bartholomäus Kuhn.

Werner Käs von Bürglen, des Rats, 10. Oktober 1576 beteiligt bei Fixierung der Marchen zwischen Bürglen und Altdorf, 1578—80 Landvogt von Bollenz. Auf seine Anregung wurde um 1582 die Brücke zu Brigg in Bürglen gebaut. Er ist der Sohn des Peter Käs, Landvogt in Riviera, und der Anna Jütz. Als Ehefrauen hatte er Agatha Fürst, Tochter des Klaus und der Barbara Scheuber, dann Hedwig Gisler, Tochter des Andreas und der Anna Willi, und schließlich Elisabetha Furrer, die Witwe des Landammanns Heinrich Albrecht. Er starb im November 1606, schenkte 1581 an die neuen Glocken in Bürglen 24 Gldn., 1582 an die dortige Tellskapelle 7 Gldn. 28 ß. Aus der zweiten Ehe erhielt er die Söhne Peter, zu Schattdorf wohnhaft, Landvogt von Livinen, am 16. Juli 1629 gestorben, Mathias, Landesfürsprech, Paul, gest. 3. Juli 1601, und Andreas, gest. 1627/28. Werner Käs, „alter Landvogt in Pollenz und d. Z. Kirchenvogt" zu Bürglen, verehrte der Kirche ein silbernes Reliquiarum von $13^1/_4$ Pfund, das Pfund zu 36 Lot im Gewicht, und ein großes silbernes und vergoldetes Vortragkreuz in spätgotischem Stil, 167 Lot schwer. Beide Geschenke sind Prachts-

stücke, 1589 und 1590 von Meister Nikolaus Wikhard in Zug verfertigt. (Gef. Mitteilung von HHrn. Pfarrer Julius Loretz in Bürglen). Werner Käs hatte von der zweiten Frau einen Sohn mit Namen Mathias. Derselbe war ebenfalls des Rats zu Bürglen, dann Landschreiber und Landesfürsprech, starb den 14. Februar 1631. Maria Lehmann hieß seine Ehefrau, Magdalena seine Tochter. Dieselbe wurde 1622 die Ehefrau des Landammanns Johann Kaspar Arnold Mathias Käs zinste 1620—24 ab der Spillmatt (Landammann Peter Gislers Haus) in Bürglen, schenkte 20 Gulden an Gülten an die Kapelle im Riedertal und testierte den 10. Februar 1592 den hohen Betrag von 1000 Gulden an eine Meßstiftung in der Tellenkapelle zu Bürglen.

Melchior Spitz ist uns eine ziemlich unbekannte Größe. Immerhin war er Fähndrich und 1585 Gesandter bei der Errichtung des goldenen Bundes. 1503 war ein Johann Spatz von Uri (wohl Verschreibung für Spitz) an der Universität Basel immatrikuliert. Vielleicht glich sein Wandel demjenigen eines „Spatz", daher die Verwechslung. Das Geschlecht ist in Uri längst ausgestorben.

N. N. Jütz, wahrscheinlich identisch mit Melchior Jütz, war von Sisikon, Fähndrich und mit Barbara Kell verheiratet. Gilg Jütz, Ehemann der Juliana von Beroldingen, Tochter des Landammanns Josue, wohnte ebenfalls in Sisikon, war dort Weinschätzer und prozessierte wegen dem Erbe seiner Frau mit deren Brüdern. Melchior Jütz und seine Ehefrau „hand geben 1 Gldn., mer hatt sin Frow geben ein Goldkronen, mer hat Melchior geben ein Chorhembd, mer hat sy der Pfruondt geben." (Jahrz. Sisikon). Die Jahrzeitbücher von Schwyz, Morschach und Bürglen (Riedertal) gedenken des Melchior Jütz. Letzterer hat der Kirche in Sisikon „in Gottes und St. Gylgen Ehr" noch 2 Kerzenstangen im Werte von 2 Gldn. geschenkt und sein Knecht Beat Rüsch hat sie um $2^1/_2$ Gldn. malen lassen. (Jahrzeitb. Sisikon).

Ambrosius Lyrer. Sein Wohnsitz war die Bielenhofstatt zu Wyler in Erstfeld. Verheiratet war er mit Anna Schick. Albin Lyrer war höchstwahrscheinlich sein Vater. 1581—82 bekleidete er die Landvogtei der Freien Ämter, 1591 war er Hauptmann im Regimente Kuhn, 1585—87, 1597—99 Kapellvogt in der Jagdmatt, 1613—15 Kirchenvogt. Lange Jahre vertrat er Erstfeld im Landrate.

1582 schenkte Lyrer an die große Glocke seiner Pfarrkirche 20 Gldn. In den Annalen von Landschreiber Gisler figuriert er als Vertreter der Familie seines, wegen Totschlag flüchtig gewordenen Bruders und in eigener Sache wegen Erzeugung eines außerehelichen Kindes. (Gef. Mitteilung von HHrn. Pfarrer Ged. Furrer in Erstfeld). Als Söhne hinterließ Ambrosius Lyrer: Balthasar und Peter, letzterer wurde Fähndrich. Ein Lyrer war 1426 des Fraumünsters Ammann über den Zehnten 2c. in Altdorf (Gef. Mitteilung von Hrn. Stammbuchführer D. Wipfli in Erstfeld.)

1579.	März 23.	Luzern:	Hans Zumbrunnen, Statthalt.
	Juni 28.	Baden:	Hans Zumbrunnen, Landamm.
	Okt. 29.	Luzern:	Hans Zumbrunnen und Vogt Planzer.
	Nov. 15.	Baden:	Hans Zumbrunnen und Peter Gisler, Landsfähndrich.
	„ 29.	Zürich:	Walter Imhof, Säckelmeister.
1580.	Jan. 5.	Luzern:	Heinrich Püntener, Altldm.
	„ 19.	„	Heinrich Püntener und Barthol. Kuhn.
	Febr. 16.	„	Jost Schmid.
	„ 25.	Baden:	Jost Schmid u. Peter Gisler.
	April 19.	Luzern:	Hans Zumbrunnen.
	Juni 9.	Brunnen:	Hans Jakob Troger, des Rats.
	„ 12.	Baden:	Hans Zumbrunnen.
	„ 25.	Lauis:	Peter Jauch, Hauptmann.
	Juli 13.	Luzern:	Walter Zeffel, des Rats.
	Sept. 13.	„	Jost Schmid, Altldm.
	Okt. 25.	Soloth.:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
	Nov. 8.	Gersau:	Heinrich Püntener und Vogt Planzer (de Palanda).
	Dez. 20.	Luzern:	Hans Zumbrunnen.

Ritter Hans Zumbrunnen. Endlich ist er Landammann geworden, nachdem er schon lange Jahre, erstmals am 25. Juni 1558, seinen Stand auf der Tagsatzung vertreten hatte. Endlich, sagen wir, denn Ritter Hans Zumbrunnen war wohl der edelste Staatsmann Uris im 16. Jahrhundert. Vielleicht hatte er so geraume Jahre auf das Landammannamt zu warten, weil er Fürstenlohn

ausschlug und deshalb wenig Fürstengunst erntete. Wir haben ihn bereits als Familienglied des Landammanns Mansuetus Zumbrunnen und seiner Gattin Barbara Aschwanden, als jüngstes von elf Kindern dieses Ehepaares, kennen gelernt. Verheiratet war Ritter Hans mit Anna Schuler, einer Tochter des Hans Schuler und der Anna Gilg. Ob der Ehe Kinder entsprossen sind, ist nicht klar gestellt. Imhof in seinem Liber genealogiarum und K. L. Müller bestreiten es; Leu und Girard bezeichnen den Landammann Hans Heinrich Zumbrunnen als Sohn unseres Tagsatzungsboten. Nach der Imhof'schen Stammtafel ist Hans Heinrich aber ein Enkel von Josue Zumbrunnen, des ältesten Bruders unseres Hans Zumbrunnen, gewesen Wer recht hat, wird nicht klar festzustellen sein. Wir halten es mit Imhof, der die Genealogie der von ihm behandelten Geschlechter mit großem Fleiße zusammenstellte und als Urner 1762 sicherlich Aufschlüsse erhielt, die Leu und Girard nicht so leicht zur Hand hatten. Wir halten es mit Imhof auch deshalb, weil aus einem „Satzungsbrief" von Josue Zumbrunnen aus dem Jahre 1642, den die titl. Familie des Herrn Landesstatthalter J. Jauch sel. besitzt, hervorgeht, daß Landammann Hans Zumbrunnen sein Haus, Garten und Zubehör „den Nachkommenden seines Geschlechtes vermachte und vergabte." Falls er einen Sohn besessen, hätte er diese Verfügung gewiß nicht getroffen, und falls Landammann Hans Heinrich Zumbrunnen wirklich sein Sohn gewesen wäre, so hätte er das väterliche Heimwesen doch schwerlich an Josue Zumbrunnen verkauft, der es schon im Jahre 1623 als alleiniger Eigentümer erwarb.

Was die öffentliche Wirksamkeit Hans Zumbrunnens anbetrifft, so taten wir derselben bereits Erwähnung, als wir von der Reise des Kardinal-Erzbischofs von Mailand in den Tessin und von der Gründung des Kapuzinerklosters in Altdorf berichteten. Karl Borromeo hatte in der Schweiz, neben Ritter Melchior Lussy, keinen treuern und entschiedenern Freund und Anhänger als den Ritter Hans Zumbrunnen in Altdorf. Deshalb bestand zwischen beiden ein vertrautes Verhältnis, das sich vorab in wechselseitiger Zuhilfenahme bei schwierigen konfessionellen Angelegenheiten in der Eidgenossenschaft äußerte. Karl Borromeo kargte nicht mit Zeichen der Hochachtung für Zumbrunnen. In einem Briefe vom 11. August 1568 an Alciato schilderte er ihn als „dotato di molte lettere", womit er seiner Bildung Ehre antat, und in einem frühern Schreiben — d. d. 6. Juli 1563 —

sagte er von ihm gar „come d'uno del mio sangue proprio." Aus diesem Zeugnis wollte oft eine direkte Blutsverwandtschaft Hans Zumbrunnens mit Karl Borromeo abgeleitet werden. HHerr Landesarchivar Dr. Wymann, ein spezieller Forscher auf dem Gebiete Borromeo'scher Geschichte, meint, über die Verwandtschaft Hans Zumbrunnens mit den Borromäern könne zur Zeit niemand einen befriedigenden Aufschluß geben. Die beidseitigen Stammbäume schweigen hierüber, obwohl an und für sich diese Verwandtschaft für einen Urner nicht zur Unmöglichkeit gehörte, zumal Graf Ludwig Borromeo mit Uri verburgrechtet gewesen war. Die erwähnte Briefstelle kann somit als Beleg für den Bestand einer Blutsverwandtschaft nicht aufgefaßt werden, denn im Italienischen wie im Deutschen ist die Wendung „come — wie" als Ausdruck freundschaftlicher, liebevoller, anerkennender Gesinnung nicht selten. Hans Zumbrunnen wird durch das Zeugnis für seine „geistige Verwandtschaft" mit Karl Borromeo übrigens so hoch geehrt, daß man auf eine künstliche Interpretation zugunsten einer „leiblichen Blutsverwandtschaft" recht wohl verzichten darf.

Während der Dauer des Konziliums von Trient hatten die sieben katholischen Orte einen Vertreter in Rom zu halten beschlossen. Aus der schriftlichen Instruktion und Beglaubigung geht zwar nicht hervor, was für spezielle Obliegenheiten der Gesandte zu besorgen hatte, doch steht außer Zweifel, daß sie sich auf politische Verhandlungen und Eventualitäten bezogen, welche infolge des Konzils auftauchen und zur Sprache kommen könnten. Der Papst selber begehrte diese Mission, hätte aber am liebsten gesehen, wenn Ritter Josue von Beroldingen damit betraut worden wäre. Die sieben Orte schickten jedoch den „strengen, wohlgeachteten und wisen, unsern sunders geliebten und vertruwten Joannem zum Brunnen, des Rats und Seckelmeister zu Uri", damit er „nach dem demütigen Fußkuß" die Anliegen und Geschäfte vor seiner Heiligkeit eröffne. Mit dem Kredenzbriefe erhielt Zumbrunnen noch eine Nebeninstruktion, daß er nichts im Namen der sieben Orte handeln dürfe, ohne was ihm von denselben gestattet und befohlen werde und er alles, was vom Papste an ihn gelange und wichtige Sachen betreffe, vorab den VII Orten schreiben und deren Befehl und Bescheid abwarten müsse. Zumbrunnen reiste am 6. Mai 1562 — nachdem ihm der Nuntius 60 Dukaten Reisegeld gegeben hatte — von Altdorf ab und kam am 26.

Mai in Rom an, wo er herrlich empfangen wurde. 60 Pferde (Reiter) gaben ihm das Ehrengeleite in die ewige Stadt. Am 29. Mai hatte er die erste Audienz beim Papste und am 30. berichtete er schon dem Vororte Luzern, man habe vom Papste alle Hilfe und Trost zu erwarten. (Segesser, Luzerner Rechtsgeschichte, Bd. 4). Die Tagsatzung vom 22. Juni 1562 in Solothurn beschloß, dem Papste für die ehrenvolle Aufnahme Zumbrunnens zu danken, diesen aber ganz speziell zu bitten, er solle sich befleißen, alles was sich in Rom und andern Orten in Religions- und andern Sachen zutrage, gründlich zu erfahren und fortwährend darüber zu berichten. Zumbrunnen blieb längere Zeit in Rom, beklagte sich in einem Briefe auch einer „Lybs Krankheit", die ihn befallen habe. Aus einem Berichte vom 28. November 1562 ist zu entnehmen, daß er vom Papste für den Fall eines Krieges 20,000 Kronen Subsidien und 1000 Büchsenschützen verlangte. Der Papst zeigte sich geneigt zu einem Defensivtraktat. Allein die Unterhandlungen gerieten ins Stocken, so daß die VIIörtige Tagsatzung vom 18. April 1563 Zumbrunnen heimberief. Am 26. Juli erschien er vor den Boten der VII Orte und Appenzells in Luzern, um Bericht über seine Mission zu erstatten. Man dankte ihm für seine tüchtige Amtsführung und las auch die Briefe der Kardinäle, welche Zumbrunnens Tätigkeit lobend anerkannten. Einige Briefe Zumbrunnens aus Rom sind im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. 3, abgedruckt. Frz. V. Schmid weiß noch zu melden, der Papst habe Zumbrunnen derart ausgezeichnet, daß er ihm bei öffentlichen Funktionen den Platz vor den Gesandten der Herzogtümer und gleich nach demjenigen von Venedig eingeräumt habe. Unser urnerischer Historiker des 18. Jahrhunderts liebte bekanntermaßen die Überschwenglichkeit und Übertreibung, diesmal erscheint seine Meldung jedoch ganz glaubwürdig; denn die katholische Schweiz des 16. Jahrhunderts hatte eine größere politisch-militärische Bedeutung als die kleinen und schwachen italienischen Herzogtümer.

Als im Jahre 1565 eine Allianz mit Frankreich geschlossen wurde, bemühte sich Zumbrunnen mit Erfolg, der französischen Einwendungen nicht achtend, für ein Bündnis der V Orte und Wallis mit dem Papste Pius IV. Solothurn und Freiburg hielten sich infolge französischer Einflüsse ferne.

Zwischen Schaffhausen und Dießenhofen, letzteres unterstützt von

den VIII Orten, entspann sich im Jahre 1568 ein sehr intensiver Streit um die höhere und niedere Gerichtsbarkeit und das Kloster Paradies. Ein Schiedsgericht, dem Melchior Lussy und Hans Zumbrunnen für Dießenhofen und die VIII Orte, Bürgermeister Ringk von Wildenberg und Junker Hans Jakob Ziegler für Schaffhausen angehörten, hätte auf dem großen Rechtstag vom 20. März 1568 (Sonntag laetare) zu Dießenhofen den Streit entscheiden sollen. Die Stimmen teilten sich und gegen die Wahl eines Obmannes lehnte sich Schaffhausen, das im Besitze der streitigen Rechte und Klostergüter sich befand, immer auf, bis die Tagsatzung selber zu entscheiden sich genötigt sah.

Den 16. Juni 1572 berichteten Melchior Lussy und Hans Zumbrunnen von Leuk aus an die V Orte, Bischof und Landschaft von Wallis seien nicht willens, sich mit Genf in ein Bündnis einzulassen, hätten ihnen aber die größten Ehren erwiesen.

Die kirchlichen Zwistigkeiten, zumal die Doppelzüngigkeit seiner Kollegen im Lande Uri den Reformen Borromeos gegenüber und die bezügliche Haltung Beat Hofers, wirkten auf Hans Zumbrunnen derart niederdrückend, daß er ein „stiller Mann" zu werden sich entschloß. Er schrieb deshalb am 7. Juni 1572 an den Kardinal-Erzbischof von Mailand: „Je mehr man verhandle, desto weniger ergebe sich. Seine Stimme werde immer für die Kirche sein, aber er möge nicht länger den Eckel, wenigstens den körperlichen nicht ertragen und die mannigfachen Gefahren bestehen. Er übergebe das Ganze Gott". Lussy empfand den Rückzug Zumbrunnens als großen Verlust. Feller spricht in der bereits zitierten Festgabe von 1905 seine Verwunderung aus, daß der savoyische Gesandte Chabo im bekannten Berichte von 1577 (siehe Jost D. Schmid) nichts über Zumbrunnen sagte, und fährt dann fort: „Aus altvornehmem Geschlecht, der hochgebildete Freund und Verwandte des Kardinals Borromeo, ein Liebling des Volkes und der Großen, hatte er einst eine vielversprechende einflußreiche Tätigkeit entwickelt und durch sein Beispiel gezeigt, welcher Veredlung durch eines Mannes hohen Sinn die Politik wohl fähig wäre. Doch Hans Zumbrunnen war schon lange stille geworden; tief verstimmt und angewidert hatte er sich vom öffentlichen Treiben zurückgezogen und widmete seine Tätigkeit zumeist nur noch der kirchlichen Reform, wo ihm ein schöner Erfolg vorbehalten war: der einzige in seinen Tagen, der sich weder

von seinem Volke noch von den fremden Fürsten wider sein besseres Gewissen gebrauchen ließ. Es ist warhaft erfreulich, daß man seinen Namen nicht auf der savoyischen Pensionenliste findet." Und im Buche über Melchior Lussy schreibt der nämliche Autor: „Hans Zumbrunnen war treu und zuverlässig, ein persönliches Verhältnis verband ihn mit Lussy. Mit guter Art griff er eine Zeit lang ein und erwarb sich manches Verdienst. Indeß hielten seine Kräfte nicht bis zum Ende aus. Die aufreibenden Kämpfe, die bis in den Schoß der Familie Unfrieden trugen, stießen ihn ab. Tief verstimmt und ermüdet, zog er sich nach einigen Jahren zurück."

Hans Zumbrunnen war 1564—66 Landvogt im Thurgau. Säckelmeister war er schon im Jahre 1562. Als Landesstatthalter begegnen wir ihm erst 1577. Auffällig ist der Umstand, daß er das Landammannamt bekleidete, als er seinen Rücktritt vom „öffentlichen Treiben" bereits erklärt hatte, nämlich in den Jahren 1579 und 1580. Anno 1582 erscheint er noch als Gesandter zum Bundesschwur mit Heinrich III. von Frankreich und mit seinem Bruder Josue als Donator einer Glocke für die Pfarrkirche von Altdorf, 1587 zum letztenmal als Tagsatzungsgesandter.

Wir schließen diese Notizen mit einer weitern Bemerkung von Feller über Hans Zumbrunnen, den er nennt: „eine edle unberührte Natur, von der man nur Gutes vernimmt, nicht ohne den Schmuck der Bildung", und mit einem Urteil von Dierauer in seiner Schweizer Geschichte: daß er als ein Mann von wahrhaft edler Gesinnung und als charakterfester Mann, der keine Pensionen annahm, bezeichnet werden dürfe.

1581. Jan. 10.	Luzern:	Hans Zumbrunnen und Hans Scherer.
Febr. 19.	Baden:	
April 18.	Luzern:	Sebastian Kuhn, Pannerherr, u. Hans Jauch, Landsfähndrich.
Mai 22.	Brunnen:	
Juni 1.	Luzern:	Sebastian Tanner, Statthalter.
„ 4.	Baden:	Jost Schmid, Altlandammann.
„ 26.	Schwyz:	Sebastian Kuhn u. Hans Jauch.
Juli 26.	Luzern:	Sebastian Tanner u. Hans Jakob Troger, Hauptm.

	Aug. 24.	Bellenz:	Nikolaus Muheim, Landschreiber.
	Sept. 29.	Lauis:	Kaspar Romanus Beßler.
	Okt. 24.	Luzern:	Jost Schmid
	Nov. 28.	„	Sebastian Kuhn, Pannerherr.
	Dez. 18.	Soloth.:	
1582.	Jan. 19.	Luzern:	Jost Schmid und Hans Zumbrunnen.
	Febr. 27.	„	Jost Schmid u. Sebastian Kuhn.
	März 11.	Baden:	
	Mai 2.	Luzern:	Hans Zumbrunnen u. Sebastian Tanner, Ritter.
	„ 12.	„	
	„ 20.	Baden:	Sebastian Kuhn.
	Juni 2.	Luzern:	Hans Zumbrunnen, Ritter.
	„ 18.	Soloth.:	Peter a Pro u. Walter Zeffel.
	„ 24.	Lauis:	Hans Jakob Troger.
	„ 24.	Baden:	Sebastian Tanner.
	„ 30.	Luzern:	Peter a Pro u. Walter Zeffel.
	Juli 30.	„	Walter von Roll u. Bartholomäus Schieli, beide des Rats.
	Aug. 3.	„	Hauptm. Peter Jauch u. Barthol. Schieli.
	„ 5.	Soloth.:	
	„ 21.	Altdorf:	Peter a Pro, Altlandammann, u. Landvogt Jakob Muheim.
	„ 22.	Gersau:	Peter Jauch u. Barth. Schieli.
	Sept. 5.	Luzern:	Hans Zumbrunnen, Ritter, Altlandammann.
	„ 30.	Baden:	Barth. Megnet u. Hans Scherer, beide des Rats.
	Okt. 7.	„	

Hans und Peter Jauch. Ersterer war ein Sohn des Siegers von Kappel und mit Daria Püntener, Tochter des Landammanns Heinrich Püntener, verheiratet. Aus der Ehe entsproßten die Tochter Apollonia, Gattin des Landeshauptmanns Josue Zumbrunnen, Neffe des Landammanns Hans Zumbrunnen, und der Sohn Johann Heinrich. Hans Jauch, in jungen Jahren in französischen Diensten, war Landsfähndrich 1573 und 1578—80 Landvogt im Thurgau. In dieser Eigenschaft erteilte er dem Abte von Kreuzlingen die Bewilligung zu einem Mühlenbau auf einem Lehen-

gut. Er starb 1586. Peter Jauch war ein Enkel des Siegers von Kappel und Sohn des Hauptmanns Jost und der Barbara Beßler. Hauptmann und des Rats, war er 1570—72 Spitalvogt in Altdorf, 1592—94 Landvogt von Sargans. Er scheint ein etwas saumseliger Rechnungssteller gewesen zu sein, indem Uri noch im Jahre 1596 von der Tagsatzung gemahnt wurde, den Altvogt Peter Jauch zur Rechnungsstellung zu veranlassen. Seine Frau hieß Aloisia Imhof, mit der er einen Sohn Jost und eine Tochter Barbara erzeugte.

Kaspar Romanus Beßler war der Sohn des Ratsherrn und Löwenwirtes Jakob Beßler und der Apollonia Gerig und mit Margaretha Müller aus dem Schächental verehelicht. Die Eltern derselben waren Johannes Müller und Elisabetha Stüßi aus dem Kanton Glarus. Der Ehe entstammte bloß ein Sohn, Alexander, der mit Katharina von Varese und Anna Grüninger verehelicht und Hauptmann in venezianischen Diensten gewesen war. Kaspar Romanus Beßler, zwar nämlichen Ursprungs wie die Beßler von Wattingen, gehörte einer zweiten Linie dieses Geschlechtes an, den sog. Sternen-Beßler, die sich auch „Beßler von Uri" nannten. Die dritte Linie wurde als „Tübli-Beßler" bezeichnet. Beide Benennungen leiteten sich aus den Wappen ab. Unser Tagsatzungs-Bote bekleidete 1592—94 das Amt eines Landvogtes im Thurgau. In dieser Eigenschaft beschwerten er und der Landschreiber sich bei der Tagsatzung, daß viele sich herausnehmen, rechtsgültige Urteile auf eidgenössische Tagsatzungen zu appellieren, entgegen den Vorschriften und zum Nachteil der armen Untertanen. Sie verlangten die Abschaffung solcher Trölerei und Schutz der vom gemeinen Manne erlangten Rechte. Die Tagsatzung beschloß hierauf, wenn in Zukunft jemand in solchen Fällen wiederum das Recht begehren würde, so solle man ihn überweisen und nach Verdienen bestrafen, es wäre denn, er würde eine Bescheinigung vom Landvogte beibringen, doch dürfen die Landvögte eine solche nicht ausstellen, ohne Klarheit, daß der Betreffende Unrecht erlitten habe und ihm zum Recht verholfen werden müsse. Als Altlandvogt bat unser Tagsatzungsbote 1594 im Namen der Abtissin und des Konvents von Münsterlingen die Tagsatzung, sie wolle den zwischen dem Kloster und den beiden Gemeinden Bottighausen und Scherzingen über Erbauung einer evangelischen Kirche abgeschlossenen Vertrag bestätigen.

Kaspar Romanus Beßler erstellte in Altdorf ein prächtiges spät-

gotisches Baudenkmal, das immer eine Zierde der Ortschaft und eine beliebte Stätte für Andächtige sein wird, nämlich das „Obere Beinhaus" oder die St. Anna-Kapelle. In derselben hat er sich durch die markig gezeichnete Inschrift verewigt:

„Caspar Romanus Besler. Derzit Kilchenvogt und Bawmeister des Gotshus. 1596." Er starb 1607.

1583. Jan. 2.	Gersau:	Barthol. Megnet und Hans Scherer, beide des Rats.
Febr. 9./14.	Luzern:	
März 23.	„	Barthol. Megnet.
April 24.	Baden:	Sebast. Tanner, Statthalt., Ritter.
Juni 14.	Luzern:	
„ 19.	Baden:	
„ 24.	Lauis:	Sebastian Baldegger.
Juli 16.	Luzern:	Ambrosius Püntener, Statthalter, u. Jak. Muheim, d. Rats.
Aug. 14.	Soloth.:	
Nov. 10.	Baden:	Sebastian Tanner, Landamm., u. Hans Scherer, des Rats.
Dez. 16.-18.	„	Hans Zumbrunnen, Ritter, Altlandammann.

Sebastian Tanner war ein bedeutender Staatsmann, noch mehr aber Feldherr, wohl der tüchtigste, den Uri im 16. Jahrhundert besaß. Wenn wir an die Obersten Hans Püntener, Jakob Troger, Hans Kuhn, Peter a Pro, Walter von Roll, Sebastian Heinrich Kuhn und Sebastian von Beroldingen denken, so will es schon recht viel heißen, diese an militärischem Wissen und Können überflügelt zu haben. Bei seinem sehr kriegerisch gearteten Vater verweilten wir bereits. Der Apfel fiel mithin nicht neben den Baum, bloß war er von feinerer Qualität. Schon 1565 ward er päpstlicher Ritter und 1566 Gardehauptmann zu Ravenna. Aus dem erwähnten Tischgespräche Jakob Tanners kann jedoch entnommen werden, daß sein Sohn Sebastian verhältnismäßig jung in die Kriegsdienste des Königs von Frankreich trat. Mit den üblichen Unterbrechungen blieb er lange Jahre, bis zu seinem Tode in demselben. Erstmals kehrte er als Hauptmann heim. Diesen Titel führte er nämlich, als er mit Dekan und Pfarrer Heil, dem Frühmesser und Hauptmann „brosy büntiner", dem nachmaligen Landammann Ambrosius Püntener, den ersten Schulrat von Altdorf bildete. Seine militärische Tüchtigkeit

entfaltete Ritter Sebastian Tanner in den Hugenottenkriegen, d. h. in jenem französischen Bürgerkrieg zwischen den Katholiken und den Reformierten, der durch die Tüchtigkeit der beidseitigen Anführer, durch seine zahlreichen Schlachten und durch die zumteil epochemachenden Operationen die Welt in Staunen setzte. Die Taktik und die Waffen, überhaupt die ganze Kriegskunst, welche hier zur Anwendung gelangten, waren freilich ganz andere, als diejenigen der italienischen Lohnkriege, und stellten an die Geistesbeschaffenheit und Ausbildung der Feldherren auch viel höhere Anforderungen. Die Hugenottenkriege dauerten solange, daß man sie eigentlich den Dreißigjährigen Krieg Frankreichs nennen könnte. Erst das Edikt von Nantes 1598, welches beiden Konfessionen die nämlichen bürgerlichen Rechte gewährte, brachte den Frieden. Auf diesem „Felde der Ehre" war es, wo Ludwig Pfyffer von Luzern sich das Ansehen und den Ruhm holte, einer der ersten Feldherren seiner Zeit zu sein. Ihm kam aber Ritter Sebastian Tanner recht nahe. In der Schweiz trennte man sich sowohl hinsichtlich Sympathie als Unterstützung für Frankreich. Die katholischen Kantone schickten mehrere Regimenter in den Dienst des Königs und der heiligen Ligue. Als im unglücklichen Treffen von Dye, 13. Juni 1575, Oberst Dietrich in der Halden fiel, wurde Hauptmann Sebastian Tanner, der bereits „Statthalter" desselben gewesen war, zum Obersten und Kommandanten des 2. Regimentes erwählt. Er führte dasselbe in den Schlachten und auf den Kriegszügen mit solcher Auszeichnung, daß er bald die „rechte Hand" Pfyffers genannt wurde. Den 28. August 1585 erhielten die beiden Regimenter — Pfyffer und Tanner — infolge Friedensschluß Urlaub. Die Fürsten der Ligue erklärten sich beiden gegenüber auf das Höchste verpflichtet. Da jedoch im Jahre 1589 die Ligue wiederum in Aktion trat, so zog Tanner abermals als Oberst nach Frankreich. Er erhielt das erste Regiment mit den Mannschaften von Uri (Livinen inbegriffen), Schwyz, Unterwalden, Wallis, Rapperswil, Bremgarten und Thurgau, zusammen 15 Fähnlein. Ein solches wurde in der Regel auf 300 Mann gestellt und hatte 1—2 Hauptleute. Tanners Regiment mochte mithin 4500 Krieger gezählt haben. Segesser bezeichnet als Hauptleute der urnerischen Fähnlein: Jakob Tanner (ein Bruder des Obersten), Sebastian von Beroldingen, Heinrich Troger, Hans Scherer, Heinrich Madran, Andreas Zwyer von Evebach, Nikolaus Frischherz von Schwyz, Peter

Giudici (Tschudi) von Irnis (Livinen) und Aurelius vom Kreuz, Sohn des in Altdorf residierenden spanischen Gesandten. Am 16. Januar 1590 starb Tanner zu Pontoise in Isle de France, nicht bloß von den Schweizer Regimentern tief betrauert, welche diesen Verlust als ein wahres Unglück für sie bezeichneten, sondern auch tief betrauert als Haupt der katholisch-liguistischen Partei. Pfyffer selber wurde durch den Hinscheid Tanners, den er wiederholt auch mit delikaten Aufträgen an den König betraute, tief betroffen und fürchtete Uneinigkeit unter den Orten in der französischen Angelegenheit. Es fehlte nicht an Stimmen, welche Tanner den tüchtigsten Anführer nannten. Der Nuntius Paravicini vernahm diesen Todesfall erst am 13. Februar und schrieb darüber: „Tanner sei ein großer Verlust für die Katholiken, weil niemand dem Obersten Pfyffer näher stand und mehr glich, als er, niemand unserer Sache mehr zugetan und besser gesinnt war, als er, und ich legte den größten Wert auf die Freundschaft, welche er für mich hatte".

Wir konnten die militärischen Eigenschaften des Obersten Tanner nur andeuten. Wer hierüber mehr zu wissen wünscht, den verweisen wir auf unsere Quelle: Das monumentale vierbändige Werk Ph. A. von Segesser's über Ludwig Pfyffer und seine Zeit.

Über die politische und amtliche Stellung von Ritter Sebastian Tanner in seinem Heimat- und Vaterlande haben wir den uns zu Gebote stehenden Quellen Folgendes enthoben: 11. November 1569 bis 12. März 1570 war er Spitalvogt, 1579—81 Dorfvogt in Altdorf; 1579 wurde er zum Landesstatthalter, 1580 zum Landeshauptmann und dann zum Landammann erwählt, welche Stelle er nur in den Jahren 1583 und 84 bekleidete. Dagegen sind die Missionen, welche ihm die Tagsatzung übertrug, ziemlich zahlreiche und zumteil schwierige gewesen.

Den 21. Februar 1576 wurden Tanner und zwei Vertreter anderer Orte nach Lyon zum Herrn von Mandelot und nötigenfalls zum König selber geschickt, um die Auszahlung der Soldrückstände für die V Orte, Glarus, Freiburg und Solothurn nachzusuchen. Diese Mission hatte ein Nachspiel. Auf der VIIörtigen Tagsatzung vom 28. März 1577 zu Luzern wurde Tanner über einige von ihm nach Hause geschriebenen Briefe zur Rede gestellt, indem durch dieselben die Ehre vieler Personen angegriffen worden sei. Man forderte von ihm die Erklärung, ob er Personen in der Eidgenossenschaft oder gar

in der gegenwärtigen Versammlung gemeint habe? Nachdem er sich verantwortete, keinen Eidgenossen gemeint zu haben, sondern Fremde, deren Namen zu nennen unnötig sei, wurde er „mit der Stellung entlassen", immerhin fand es die Tagsatzung für ratsam, zu beschließen, die betreffenden Worte sollen keinem Eidgenossen an der Ehre nachteilig sein. Eine originelle Mission ward Tanner von der Vörtigen Tagsatzung im Jahre 1581 zuteil, nämlich zu untersuchen, ob der abtrünnige Abt von Stein im Thurgau wirklich Silbergeschirr, Kostbarkeiten und Dokumente in einem Trog auf das Gebiet von Zürich fortgeschafft und sich selber dorthin geflüchtet habe. Da jedoch Zürich Partei für den Abt ergriff, so konnte Tanner seinen Auftrag nicht vollständig ausführen. Eine andere Klostermission erhielten Tanner und zwei weitere Ausgeschossene von der Tagsatzung im Jahre 1589, kurz vor seiner Rückkehr nach Frankreich, nämlich die Unordnung und Sittenlosigkeit im thurgauischen Kloster Paradies einer Prüfung zu unterziehen. Als Hauptschuldige wurde die Abtissin Anna von Oftringen bezeichnet. Die Sache war so arg, daß der Nuntius zur Vorsicht mahnte, um nicht einen großen Skandal zu verursachen und nicht weltliche Herren von Rang und Stand bloßzustellen. Die gemein-eidgenössische Tagsatzung vom 17. Juni 1584 ordnete den Landammann Tanner und Obmann Keller von Zürich zum savoyischen Gesandten ab, um ihm die Einwendungen inbetreff der Streitigkeiten mit Bern und Genf zu überbringen und ihn um Aufhebung des allgemein schädlichen Zolles zu Versoix zu ersuchen. Die Herren Ehrengesandten auf der XIIIörtigen Tagsatzung vom 26. November 1584 zu Baden ermahnte Tanner, die dem Gotteshause Seedorf geschenkten Fenster endlich zu bezahlen, von denen jedes 6 Kronen koste. Wichtige politische Aufträge, die Tanner erhielt, waren noch folgende:

1582 zu Heinrich III., um ihn zur Bezahlung der schuldigen 800,000 Liv. an Sold und Pensionen zu bewegen.

1586 nach Mühlhausen, mit Säckelmeister Büeler von Schwyz, um im Finingerhandel die Klagen der katholischen Bürgerschaft gegen die Obrigkeit entgegenzunehmen und jene zu schützen. Es ging dabei an Aufregung und Zwist sehr ernst her. Die beiden Deputierten stiegen im „Hirschen" ab und weigerten sich, die Obrigkeit zu empfangen. Revolutionäre Bewegungen veranlaßten sie zum Heimritt. Bald nachher erschienen die Abgeordneten der reformierten Stände,

welche von der Obrigkeit auf das glänzendste begrüßt und im „Engel" bestens traktiert wurden. Die Sympathien für die sieben katholischen Orte blieben doch vorherrschend. Weiter können wir auf diesen interessanten, bewegten und sogar mit gräßlichen Szenen durchwirkten Handel nicht eintreten.

1588 mit Melchior Lussy und Säckelmeister a Pro nach Luggaris, um die Statuten der dortigen Landschaft ins Deutsche zu übersetzen und zu verbessern.

1588, 8. Januar, mit Jost Pfyffer von Luzern dem Bischof von Basel den begehrten Rat und Beistand in den gefährlichen Zeitläufen (dreißigjähriger Krieg mit vielem Kriegsvolk an der Grenze) zu geben.

1588, 16. Februar, mit Schultheiß Heinrich von Fleckenstein von Luzern dem spanischen Gesandten den verlangten Beistand zu gewähren, um Freiburg und Solothurn zu bewegen, dem Bündnis der V Orte mit dem König von Spanien beizutreten.

Über die persönlichen Verhältnisse dieses Tagsatzungsgesandten haben wir früher wenigstens so viel berichtet, daß unsere Leser den Hauptmann Jakob Tanner und die Katharina Arnold als seine Eltern kennen lernten. Verheiratet war Sebastian Tanner mit Barbara Imhof, der einzigen Tochter Johann Imhofs, Hauptmann und Kastellan zu Bellenz, und der Margaretha Zumbrunnen. Diese Ehe blieb kinderlos. Die zweite Gattin war Maria Magdalena Feer von Kastelen aus Luzern, die Witwe des berühmten Obersten Hans Tammann, eines Kriegsgefährten Tanners, mit der er drei Söhne erzeugte: Emanuel, Gardehauptmann von Ravenna, Johann Jakob, Landammann, und Johann Friedrich, Hauptmann in Frankreich. Die „Heiratsverabredung" Tanners mit seiner zweiten Gattin wird im Staatsarchiv von Luzern aufbewahrt. Sebastian Tanner legte sich das Adelsprädikat „von Tanneck" bei. Seine erste Frau stiftete in der Pfarrkirche von Altdorf ein Jahrzeit. Er selber errichtete ein solches für sich, seine beiden Frauen und seine Eltern. Der Seelmeßpfründe hatte er jährlich einen Gulden Zins ab seinem Haus und Hofstatt hinter dem Rathause zu entrichten. Ein Tanner'sches Heimwesen war auch das „Huhn", dessen gotisches Hausportal die Jahreszahl 1600 und das Tanner-Wappen trägt. Sebastian Tanner jedoch erbaute um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Haus in der Langmatte, jetzt den titl. Geschwistern Gamma, Korrütti, ge-

hörend, und an der Bahnhofstraße gelegen. Dieses Heimwesen dürfen wir als Wohnsitz des Landammanns und Obersten Sebastian Tanner betrachten, — betrachten als die Stätte, auf der einstmals ein berühmter urnerischer Feldherr und Staatsmann saß.

1584. Jan.	13.	Uri:	Peter a Pro, Altlandammann.
„	17.	Luzern:	
„	18.	Baden:	Peter a Pro u. Sebast. Tanner.
März	12.	Luzern:	Sebastian Tanner u. Peter Gisler, Landsfähndrich.
„	21.	Soloth.:	
April	17.	Luzern:	Peter a Pro und Hans Jauch.
Mai	15.	„	Ambrosius Püntener, Statthalter, und Peter Gisler.
Juni	5.	„	Ambrosius Püntener.
„	17.	Baden:	Sebastian Tanner.
„	24.	Lauis:	Bernhard von Mentlen, Landschreiber.
Aug.	14.	Luzern:	Ambrosius Püntener und Peter Gisler.
„	26.	Baden:	Sebast. Tanner u. Peter a Pro.
Sept.	6.	Bischofszell:	Adrian Kuhn.
Okt.	9.	Luzern:	Peter a Pro und Sebast. Kuhn, Pannerherr.
Nov.	25.	Baden:	Sebastian Tanner und Ambrosius Püntener.
1585. Jan.	13.	Zug:	Ambrosius Püntener u. Adrian Kuhn.
„	22.	Luzern:	Peter a Pro und Hans Jakob Troger, des Rats.
Febr.	24.	Baden:	
März	16.	Frauenfeld:	Hans Jauch, des Rats.
April	7.	Weinfelden:	
März	26.	Luzern:	Peter a Pro und Hans Jakob Troger.
April	16.	„	Pannerherr Seb. Kuhn u. Peter Gisler.
„	26.	„	Melchior Zumbüel und Werner Käs.

Mai	1.	Soloth.:	Sebast. Kuhn u. Peter Gisler.
„	9.	Luzern:	Peter a Pro.
„	19.	Bischofszell:	Ambrosius Püntener.
Juni	1.	Luzern:	Sebastian Tanner.
„	12.	Soloth.:	Ambrosius Püntener, Statthalter, und Jakob Muheim, des Rats.
„	13.	Luzern:	Ritter Sebast. Tanner.
„	19.	„	Jakob Muheim, des Rats.
„	24.	Lauis:	Martin Schick, des Rats.
„	30.	Baden:	Ritter Ambrosius Püntener.
Juli	29.	Luzern:	Bartholomäus Megnet.
Aug.	27.	„	Ambrosius Püntener und Jakob Muheim.
Sept.	17.	„	Jakob Muheim u. Melchior Zumbüel.
Okt.	16.	„	Adrian Kuhn.
„	30.	Zug:	Ambrosius Püntener und Hans Scherer.
Nov.	12.	Luzern:	Heinrich Scherer.
Dez.	10.	„	Hans Zumbrunnen, Altlandammann, u. Jak. a Pro, d. Rats.

Sebastian Baldegger ist unter den Gesandten vom Jahre 1583 verzeichnet. Er war 1565—67 Landvogt in Livinen und 1580 bis 82 in Luggaris. Von der Tagsatzung begehrte er einmal Fenster mit den Ehrenwappen der XIII Orte für sein neues und „köstliches" Haus in Uri. Ein andermal wollte ihm die Tagsatzung 26 Kronen aus seiner Vogteirechnung von Locarno streichen, die er für die Bekämpfung von „Banditen" ausgelegt hatte, ließ sich dann aber besänftigen. Um die Mitte des Jahres 1608 wurden Melchior Suter von Luzern und Vogt Baldegger ins Wallis geschickt. Sie erstatteten am 8. Mai 1609 den kath. Orten einen interessanten Bericht über die dortigen religiösen Händel. Im Militäretat von 1596 (Archiv Uri) wird Sebastian Baldegger unter den Geheim- oder Kriegsräten aufgezählt. 1582—84 war er Spitalvogt von Altdorf, 1600—02 Vogt der Seelmeßpfründe.

Ein Jakob Baldegger fiel 1511 zu Novara, ein Jost 1515 zu Marignano; ein Jakob wird 1544 und 1554 als Oberweibel genannt; Georg besaß 1555 einen „Seletz" und „Niederrieden" in

Bürglen. 1535 zinste ein Hans Baldegger dem Landvogt Hans Zurenseller 60 Gldn. ab seiner Matte im Riedertal, „darin die Capel steht".

Unser Tagsatzungsbote war ein Sohn des Vogts Jakob Baldegger und der Agatha Lußmann. Dorothea Bünti, Tochter des Hartmann Bünti und der Anna Ulrich, und Apollonia Türler waren seine Ehefrauen; Maria, Ehefrau des Apothekers Christoph Forstenhäuser, und Walter, Landsfähndrich, seine Kinder von der Bünti; Jakob, Agatha und Barbara seine Kinder von der Türler.

Frz. V. Schmid reiht die „von Baldeck" unter die urnerischen Adelsgeschlechter ein. Die Baldegger waren möglicherweise ein verbürgerlichter Zweig derselben, sind übrigens längst ausgestorben. Vielleicht sind sie auch erst von unserem Historiker Schmid geadelt worden. Er war ja stark und freigebig in diesem Kapitel.

Bernhard von Mentlen, Landschreiber, hatte 1578 in dieser Eigenschaft den Fideikommiß-Stiftbrief Peter a Pros gefertigt. Er war auch Hauptmann in kaiserlichen Diensten und Ritter des hl. römischen Reiches. Am 18. Dezember 1561 erhielt er von den VII Orten einen Lizenzschein für den Bezug von 100 Saum Reis an den Markgrafen von Pescara und Mark Anton Bosso ausgestellt. Den 23. November 1573 bat er die Tagsatzung der V Orte im Namen des Bischofs von Como und der Altgläubigen im Veltlin, ihnen behilflich zu sein, damit sie nicht also wider den Landfrieden „von ihrer Religion getrennt", sondern daß ihnen auch Priester zugelassen werden. Dem Gesuche wurde entsprochen. 1576 tritt von Mentlen als Anwalt des Albrecht von Sala gegen Franz Poccobello vor die Tagsatzung. Vielfach erscheint er vor derselben als Sekretär und Dolmetsch der spanischen Gesandten, was er von 1562 bis 1584 auch offiziell gewesen war. Übrigens bleibt zu beachten, daß die spanischen Ambassadoren Marcus von Ryl, Ascanius Marsus, M. A. Bosso, Dr. von Molina, Graf von Aquisola und Pompejus della Croce in Altdorf residierten. Bernhard von Mentlen war der Sohn des Fürsprech Fridli von Mentlen und der Dorothea Sigell, 1574—76 Kirchenvogt in Altdorf, 1590 Landvogt von Baden. In der nämlichen Amtsdauer folgt ihm sein Sohn Philipp, der zirka 1616/17 starb. Agatha Ulrich und Martha Glest waren unseres Tagsatzungsboten Ehefrauen. Seine Tochter Hyppolita aus erster Ehe war mit Amandus von Niederhofen verheiratet. Peter

von Mentlen, Vogt zu Klingnau, war sein Bruder und Dorothea, Ehefrau des Kirchenvogts Anton Tschudi, seine Schwester. Fridli von Mentlens Steinhaus an der Schmiedgasse, ob Jost Schmids Haus, wird um 1508 im Urbarium der Frühmesserpfründe in Altdorf erwähnt.

Martin Schick. Seine Eltern hießen Johann Schick und Agatha Z'graggen. Er war 1577—79 Landvogt in Livinen, 1587 und 88, 1599 und 1600, 1612 und 13 Kapellvogt in der Jagdmatt, 1617 und 18 Vogt der im Jahre 1611 gestifteten St. Antoniusbruderschaft und Mitglied des Landrates.

Im Jahre 1593 wurden bezüglich Gehens und Fahrens vom Rhinächt durch die Langenmatten, Jagdmatt 2c. von Landammann und einer Nachgemeinde Vorschriften erteilt. Als Delegierte von Erstfeld und der Güterbesitzer funktionierten: Vogt Martin Schick, Leutnant Werni Jauch und Kaspar Wipfli. Im Jahre 1582 wurden von Franz Sermund in Bern die zwei großen Glocken in der Pfarrkirche gegossen, die heute noch im Kirchturm sich befinden. Um die Kosten zu bestreiten, bildete sich eine Bruderschaft. Mitglieder derselben waren u. a.: Abt Hieronymus Frei und Konvent von Muri, Landammann a Pro, Landvogt Jakob Muheim, Landvogt Martin Schick und Landvogt Ambrosius Lyrer. Jedes Mitglied spendete 20 Gulden. Mitte März mußte für die Guttäter ein Jahrzeit mit 4 Priestern gehalten werden. Landvogt Martin Schick starb am 8. Oktober 1622 in Erstfeld und erreichte jedenfalls ein hohes Alter. (Gef. Mitteilungen von HHrn. Pfarrer Gedeon Furrer in Erstfeld). Ein Ambros Schick und seine Ehefrau Katharina Epp schenkten 1577 an die Pfarrkirche zu Silenen 18 Gulden und 1579 einen „rot tamastin Fahnen kostet 17 Kronen." (Jahrzeitbuch Silenen).

Jakob a Pro, der jetzt als Gesandter verzeichnet ist, war der ältere Sohn des Landammanns und Obersten Peter a Pro. Dieser starb am 19. November 1585 im Amte. Dem Fortbestande seiner Familie traute er nicht recht, darum wohl konnte er sich leichter entschließen, die großartige Armenstiftung zu machen. Aus seiner Ehe mit Dorothea Zumbrunnen, der Tochter des Landammanns Mansuetus, entstammten zwar 4 Kinder: die Söhne Jakob, der die Elisabetha Püntener, des Landammanns Ambrosius Tochter, heimführte, und Ascanio, der die Regina Schmid ehelichte, sowie die

Töchter Adelheid, Gattin des Landvogtes Ulrich Püntener, und Anna, Gattin des Landvogtes Christoph Imhof, Kaspars von Beroldingen und zur Letzt noch des Hauptmanns Hans Heinrich Madran. Jakob blieb Nutznießer des Fideikommisses und Schloßherr zu Seedorf; Ascanio erhielt das Haus in Altdorf, hinter der Metzg gegen die Allmend gelegen, das Peters Vater 1546 erbaute, und die Güter im Tessin, samt der Casa di ferro bei Locarno. Jakob starb kinderlos; Ascanio hinterließ, gemäß Jahrzeitbuch von Altdorf, die Tochter Barbara, welche sich mit dem Ratsherrn Kaspar Planzer von Bürglen traute. Die eheliche Descendenz der a Pro erlosch somit im Mannsstamme. Beide Brüder starben bald nach ihrem Vater: Ascanio schon 1586/87, Jakob am 22. April 1588. Ersterer war Hauptmann im Regimente Pfyffer in Frankreich; letzterer 1586—88 Ratsherr, 1587 Landsfähndrich und 1588 noch Säckelmeister.

Die außereheliche Deszendenz setzte das Geschlecht der a Pro — fürderhin von Pro geheißen — noch bis ins 18. Jahrhundert fort. Ein Hans von Pro erhielt im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in Seedorf einen Allmendgarten (Rüttibuch) und starb daselbst den 4. September 1627. Ein Peter von Pro starb zu Seedorf am 30. September 1629. Derselbe war mit Margaretha Burkhardt, gest. ebenfalls 1629, verehelicht. Einer der beiden ist wahrscheinlich der Vater des Ratsherrn Walter von Pro gewesen, der mit Maria Florin und dann mit Elisabetha Zeffel verheiratet gewesen war und den 10. April 1652 starb. Ratsherr Jakob, geboren 1630 und gestorben den 30. April 1686, war Walters Sohn. Seine Frau hieß Katharina von Beroldingen, des Landsfähndrichs Johann Peregrin Tochter. Er hinterließ 3 Töchter: Anna, geb. 1656, gest. 1713, verehelicht mit Johann Sebastian Infanger und Ignaz Lusser, Katharina, geb. 1664, gest. 1720, Ehefrau des Johann Kaspar Arnold aus dem Schächental, und Maria Konstantia, geb. 1669, starb ledig 1710. Andere Söhne des Ratsherrn Walter zogen nach Altdorf und widmeten sich dem Handwerkerstande.

1586. Jan. 13. Soloth.: Hans Zumbrunnen u. Sebast. Tanner, Altammänner.

Febr. 26. Luzern: Hans Zumbrunnen, Altlandammann, u. Jakob a Pro, d. Rats.

März	9.	Baden:	Ambrosius Püntener, Statthalt.
„	27.	Luzern:	Sebast. Tanner und Vogt Heinrich Scherer.
Juni	10.	„	Ambrosius Püntener, Landamm., und Martin Schick.
„	22.	Baden:	Ambrosius Püntener.
„	24.	Lauis:	Sebastian Zurenseller.
Sept.	9.	Luzern:	Hans Jakob Troger, Statthalter, u. Melchior Spitz, des Rats.
Okt.	4.	„	
„	12.	Baden:	Ambrosius Püntener, Ritter, Landammann.
Nov.	12.	„	

Ritter Ambrosius Püntener haben wir bereits als ersten Schulrat von Altdorf, als Förderer der Kapuzinerberufung und als Übersetzer der Statuten von Locarno kennen gelernt. Er war der Sohn des Landvogts Heinrich Püntener und der Maria Wichser. Seine drei Frauen waren der Reihe nach: Ursula von Magoria aus Locarno, Barbara von Ury und Anastasia Tschudy von Wasserstelz aus Glarus. In erster Ehe erzeugte er Elisabeth, welche mit Jakob a Pro und hernach mit Heinrich Pfyffer von Altishofen, dem Sohne des Schultheißen Ludwig Pfyffer, sich verehelichte, und Johann Ludwig, Fähndrich, verheiratet mit Barbara Schmid; in der dritten Ehe den Sohn Heinrich, Hauptmann, Landvogt und Säckelmeister, dessen Ehefrau Magdalena Schmid hieß. „Ambrosius Büntiner, nobilis", ward den 19. März 1555 an der Universität Freiburg i. B. immatrikuliert. Durch den Umstand, daß seine Mutter in zweiter Ehe den großen Historiker Aegidius Tschudy als dessen dritte Frau heiratete, wurde er ein Stiefsohn desselben. Tschudy nannte ihn „ein gelerter man." Infolge seiner ersten Ehe trat Ambrosius Püntener in enge Beziehungen zum Patriziate in den tessinischen Vogteien und indirekt auch zu den vornehmen mailändischen Geschlechtern, indem die Mutter der Ursula von Magoria eine von Moriggia aus Mailand gewesen war. Wahrscheinlich wurde Püntener durch seine erste Ehe Besitzer der Casa del Negromante (auch Casa dei Nobili genannt) in Locarno, das heute noch im Flur sein und seiner Gattin Wappen trägt. Trotz seiner Bildung und seinen hohen Verbindungen trat Ambrosius Püntener im öffentlichen Leben etwas spät in den Vordergrund. Die Ursache mag sein, daß er vor-

erst auch dem Militärdienste sich widmete und es hierin bis zum Hauptmann brachte. 1570 wird er Ritter genannt; 1584 und 85 erscheint er als Statthalter; 1586, 87 und 1598 finden wir ihn als Landammann. Er starb im Amte, im September 1598. Auf Anregung seines Schwiegersohnes Pfyffer ward Püntener und seinen Söhnen, Donnstag vor St. Johannis des hl. Täuffers Tag 1598, das Luzerner Bürgerrecht geschenkt. Sein Originalbildnis befindet sich im histor. Museum des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri. Allem nach zu urteilen, hatte Ambrosius Püntener treffliche persönliche Eigenschaften; dennoch lassen uns die uns zur Verfügung stehenden Werke und Akten über seine staatsmännische Betätigung ziemlich im Stiche. Weniges nur können wir darüber erzählen Auf eidgen. Boden sehen wir ihn im Jahre 1575, als er im Namen der Erben des Hauptmanns Erb im Rechtshandel mit dem Abte von St. Gallen wegen dem Schlosse Grimmenstein unterlag und dann wieder „Rechtsöffnung" begehrte. Als im Jahre 1586 Mailand ein scharfes Mandat inbetreff Kornkaufes erließ, das in eidgenössischen Landen eine große Not verursachte, wurde Ambrosius Püntener mit Degenscher von Solothurn zum Gubernator von Mai-Mailand, Don Carlo D'Arragon, abgeordnet, um im Namen der allgemeinen Tagsatzung eine Aufhebung der strengen Maßregel zu erwirken. Eine ähnliche Mission bei nämlicher Stelle hatte er mit Albrecht Segesser schon im Jahre zuvor inbetreff der Tratten zu erfüllen. Dabei wurde Püntener von den V Orten der geheime Auftrag gegeben, den Gubernator unter allen Siegeln der Verschwiegenheit zu sondieren, ob er ihnen, im Falle eines Glaubenskrieges, helfen würde. Wiederholt — 1587 und noch am 28. Juli 1598 — erhielt Püntener sodann den Auftrag, beim französischen Ambassador und nötigenfalls beim König selber die Begleichung alter Rechnungen der Eidgenossen zu verlangen. Dabei empfahl die Tagsatzung, vorsichtig zu Werke zu gehen, weil im französischen Reiche „schlechte Ordnung und unordentliches Regiment in Geld- und Zahlungssachen" herrsche.

Die Kosten einer „vor Jahren" erfüllten Mission Pünteners und Albrecht Segessers, in den ennetbirgischen Vogteien „um des freien feilen Kaufs und der sterbenden Läuffe" wegen Ordnung zu schaffen, gaben auf der Tagsatzung noch im Jahre 1588 zu reden,

Endlich war Ambr. Püntener als Vertreter Uris anwesend, als die Boten der VII Orte am Sonntag nach des hl. Beichtigers Sankti Franzisci Tag 1586 in der Pfarrkirche zu Luzern, im Beisein des Nuntius und mit späterer Belobigung des Papstes, die hl. Sakramente empfingen und feierlichst den Eid schwuren: „by dem alten wahren unbezweifelten katholischen und christlichen Glauben zu verharren, einander mit Lib, Gut und Blut getrüwlich bizustan, wider alle Abtrünnigen desselben, damit so es sich fügte, daß Ettweder (je einer, es sig wer er wolle) wider sy wollte setzen, sy auch sich wüßend zu vertrösten."

Herr Bankier Louis Falck-Crivelli sel. in Luzern erwarb einen großen und schön gearbeiteten silbervergoldeten Becher, den die eidgenössischen Boten zur Tagsatzung im Jahre 1592 einem seiner Vorfahren, dem Säckelmeister Kaspar Falck zu Baden schenkten, für die ihnen im „hintern Hof", auf dem er zu Lehen saß, erwiesene Gastfreundschaft. Der Becher, der uns von Herrn Dr. L. A. Falck freundlichst vorgezeigt wurde, trägt die Namen und Wappen aller gemeineidgenössischen Herren „Ehrengesandten", darunter auch diejenigen des „Ambrosius Püntener, Riter, Lantammen" und „Sebastian von Beroldingen, Landammann zu Uri." Beachtenswert ist, wie bei diesem Anlasse der eine der beiden gelehrten Herren seinen Titel mit „Lantammen" und der andere mit „Landammann" gravieren ließ. Vielleicht ein „Druckfehler" der damaligen Schwarz- pardon Silberkünstler?

1587. Febr.	3.	Luzern:	Walter Imhof u. Martin Schick, beide des Rats.
März	3.	„	Walter Imhof u. Heinr. Scherer.
„	17.	Soloth.:	Sebastian Kuhn, Pannerherr, u. Martin Schick.
April	1.	Luzern:	Hans Jakob Troger, Ritter, u. Sebast. Kuhn.
„	5.	Baden:	Hans Jakob Troger, Statthalter, Ritter.
Mai	12.	Luzern:	Sebastian Tanner u. Werner Käs.
„	14.	Soloth.:	Sebast. Kuhn u. Martin Schick.

Juni	2.	Luzern:	Sebast. Tanner u. Werner Käs.
„	20.	„	Sebast. Tanner u. Hauptmann Madran.
„	24.	Lauis:	Ulrich Dietly.
„	28.	Baden:	Ambr. Püntener.
Juli	11.	Luzern:	Sebast. Tanner.
„	21.	„	Hans Jakob Troger u. Melchior Spitz.
„	23./24.	Baden:	
„	31.	Luzern:	Walter Imhof u. Johann Z'gragen.
Aug.	6.	Gersau:	
„	12./13.	Willisau:	Sebast. Tanner und Jakob a Pro.
„	23.	Baden:	
Sept.	22.	Altdorf:	Ambr. Püntener, Ldm., Sebast. Tanner, Altldm., Walter Imhof, d. Rats, Leutn. Ulrich Walker, des Rats.
Sept.	22.	Luzern:	Sebast. Baldegger u. Sebast. Zurenseller.
Okt.	6.	„	Hans Zumbrunnen u. Sebast. Tanner, Altammänner.
„	19.	„	Hans Zumbrunnen und Hans Jakob Troger.
Nov.	9.	Bischofszell:	Hans Jakob Troger.
„	17.	Luzern:	Sebast. Baldegger und Sebast. Zurenseller.
Dez.	14.	Gersau:	Ambrosius Püntener u. Heinrich Scherer.
„	21./22.	Luzern:	
1588. Jan.	8.	Luzern:	Sebast. Tanner, Ritter, Ldm., u. Jakob Muheim, des Rats.
„	14.	Baden:	Hans Jakob Troger, Statthalter.
Febr.	16.	Luzern:	Sebast. Tanner, Ritter, Ldm.
März	15.	„	Ambrosius Püntener, Sebastian Tanner u. Jakob a Pro.
„	27.	Baden:	Ambrosius Püntener.
April	24.	Appenzell:	Sebastian Tanner und Jakob Muheim.
Juni	9.	Luzern:	Hans Jakob Troger, Landamm., und Jakob Muheim.

Juni	26.	Baden:	Hans Jakob Troger.
Juli	21.	Altdorf:	Landammann Troger, Altlandammann Tanner, Statthalter W. Imhof und Landsfähndrich Peter Gisler.
„	26.	Luzern:	Walter Imhof, Statthalter.
Aug.	16.	„	Walter Imhof und Heinrich Gerig, des Rats.
Sept.	19.	Luzern:	Sebastian Tanner.
Okt.	19./20.	Einsiedeln:	Sebastian Tanner und Bartholomäus Gerig, des Rats.
Nov.	13.	Baden:	Hans Jakob Troger, Landamm.
Dez.	1.	Stans:	Kaspar Roman Beßler u. Vogt Jakob Euster.
„	15.	„	Sebast. Tanner, Altldm., Walter Imhof, Statthalt. Seb. Kuhn, Pannerherr, Melchior Muheim, Landvogt, u. Nikol. Muheim, Ldschrbr., alle des Rats.

Bemerkung. Die Gesandten vom 19./20. Oktober sind in den Eidgen. Abschieden nicht genannt, wohl aber in den Akten des Kantonsarchivs von Schwyz. (Gef. Zustellung von Herrn Kantonsarchivar Al. Dettling in Schwyz).

Hans Madran. Sein Vater oder Großvater „Heini Madran von Liffenen", erhielt am 1. Sonntag im Mai 1532 um 5 Gulden das Landrecht von Uri, weil er am Kappelerkriege teilgenommen hatte. Ein Peter Madran fiel schon 1499 bei Frastanz unter dem Panner von Uri. Unser Hans Madran war 1578—80 Kirchenvogt von Altdorf. 1581 erscheint er unter den Gabenspendern an die neuen Glocken in Bürglen mit 4 Gulden. Einen Namen machte sich Hans Madran als Hauptmann im Regimente Beroldingen 1590, für welches der Papst, als oberster Leiter der hl. Ligue, die Bezahlung des Soldes übernommen hatte, ohne sie zu erfüllen. Madran wurde von den V Orten wiederholt nach Como zum päpstlichen Legaten und selbst nach Rom abgeordnet, um die hohen Schuldsummen erhältlich zu machen, doch ohne Erfolg. Hieran knüpft sich eine ganz interessante und beredte Episode, welche ein neues Licht auf die oft widerspruchsvolle Haltung der V Orte in kirchlichen

Angelegenheiten wirft. Sie waren ihrem Glauben treu und mutig zugetan, aber oft rücksichtslos und unbeugsam gegen die Häupter der Kirche. Als alle Vorstellungen für Bezahlung der Ausstände nicht ans Ziel führten, beschloß die Tagsatzung der V Orte am 27. April 1593 zu Luzern, gestützt auf einen Bericht Madrans und des Stadtschreibers von daselbst, aus dem man sehe, wie „schimpflich und unverhofflich" Rom sich abfinden möchte, man werde nun die geistlichen Güter und Einkommen diesseits und jenseits des Gebirges in Beschlag nehmen. Und diesen Beschluß faßten die vornehmsten Häupter der katholischen Partei in den V Orten, die Ludwig Pfyffer, Hans Jakob Troger, Peter Gisler, Rudolf Reding, Melchior Lussy und Hans Waser. Es war ihnen nebensächlich, daß diese geistlichen Güter für die Kriegsschulden des Papstes von Rechtes wegen gar nicht zu haften hatten. Unsere urnerischen Vorfahren halfen sich in der nämlichen Angelegenheit noch mit einem andern, eigentlich erst wirksam gewordenen, aber durchaus faustrechtlichen Mittel. Sie nahmen nämlich die durchreisenden Herren Pietro und Gregorio Cajetano, Neffen des Kardinals Cajetano, gefangen und wollten sie nicht mehr frei lassen, bis der Papst bezahlt habe. Das gab nun ein großes Gerede und mehrfache Interventionen, allein die Hauptleute, welche immer auf ihren Sold warteten, wollten von einer Freilassung der Gefangenen nichts wissen. Jakob Arnold, Gardehauptmann von Ravenna, bot hingegen alles auf, um die beiden Cajetano aus der Gefangenschaft zu befreien. Endlich fand letzteres statt, obschon es an Protesten nicht fehlte, so drohte z. B. Hauptmann Letter von Zug, sich deshalb an Uri rächen zu wollen. Wiederum war es Hauptmann Hans Madran, der die Brüder Cajetano nach Rom zu begleiten und dort die Verhandlungen zu führen hatte. Das Ende des bittern Zerwürfnisses war, daß zu Anfang des Jahres 1594 den Hauptleuten 40,000 Goldkronen ausgerichtet wurden. Da sie ihr Guthaben aber auf 140,000 Kronen berechneten, blieben sie unzufrieden und wandten sich an das beteiligte Spanien, um von ihm ein Weiteres zu erhalten. (Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit). Hans Madran verlangte 1595 die Bewilligung zur Ausbeutung eines Erzbergwerkes bei Bollenz. Er und seine Familie betrieben auch die Bergwerke im Kärstelental. Das ausgebeutete Eisenerz wurde auf Tierhäuten ins Tal geschafft, dort geschmolzen und das geschmolzene in Amsteg gehämmert. (Lusser: Gemälde der Schweiz, der Kan-

ton Uri). Das Kärstelntal erhielt infolge dieser Betätigung der Familie Madran den Namen Maderanertal.

Im Jahre 1619 machte sich ein Leutnant Johann Peter Madran, der ebenfalls Tagsatzungsgesandter war, durch ein Advokatenstück bemerkbar, wie es solche jetzt bei den urnerischen Rechtsanwälten keine mehr gibt, und daher als historische Reminiszenz aus dem urnerischen Barreau erzählt zu werden verdient. Im Rechtshandel zwischen Johann Apenholz und Kaspar Meyer war er Fürsprech des letztern. Durch Schliche und Ränke gewann er den Prozeß, obschon der erstere die besseren Rechtsgründe für sich hatte. Maderan bekannte später, seinem Rechtsgegner sei Unrecht geschehen und offerierte ihm sogar die Revision des Prozesses, sofern er ihm eine bestimmte Summe bezahle. Die regierenden Orte, Uri voran, fanden es ihrer Reputation unwürdig und überhin unbillig, daß dem Apenholz Unrecht widerfahren sei, ordneten die Revision des Prozesses an und verfügten, daß dem Madran, der von beiden Teilen Geld genommen und sie hintereinander gebracht habe, der verdiente Lohn werde.

Sebastian Zurenseller war ein Schattdorfer, des Rats, 1577 Kirchenvogt und mit Magdalena Albrecht, Tochter des Landammanns Heinrich, verheiratet. Seine Eltern hießen Balthasar Zurenseller und Anna Gamma. Die Schwester Apollonia war mit Vogt Balthasar Zelger und die Schwester Anna mit Säckelmeister Kaspar Zelger verehelicht. An die Kapelle im Riedertal schenkte Sebastian Zurenseller 20 Gulden. Er starb 1586/87.

Bartholomäus Gerig, 1590—92 Landvogt von Bollenz, meldete 1591 den III Orten, daß in seinem Gebiete viele Personen im Verdachte der Hexerei stehen, und wollte wissen, was er zu tun habe. 1597 legte er Rechnung über die an die Straße über den Mont Kennel (Monte Ceneri) verwendeten Gelder und die von Hauptmann Epp entlehnten 500 Gulden ab. Das Geld mußte von den anstoßenden Güterbesitzern zurückbezahlt werden. Barthol. Gerig begehrte von der allgemeinen Tagsatzung Fenster und Wappen in sein renoviertes Wirtshaus. Nach Leu stammen von ihm alle Gerig in Wassen, Gurtnellen, Silenen und Altdorf ab.

Von Ulrich Dietly wissen wir nicht anderes, als daß er 1594—96 Landvogt zu Mendrisio gewesen war, und über Vogt

Melchior Muheim ist uns bloß bekannt geworden, daß er gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Gut „Achenberg" in Bürglen besaß und dritthalben Gulden Zins an die Frühmesse in Altdorf ab seinem „Hasen" in Schattdorf zu entrichten hatte. Da sein Name im Muheimschen Stammbaume nicht enthalten ist, so vermuten wir, er habe einem andern Zweige des Geschlechtes angehört, als die bisher genannten Tagsatzungsgesandten aus demselben. Immerhin geht aus den Zinsrödeln des Fraumünsters hervor, daß Konrad Muheim, historisch der Erstbekannte des Geschlechtes, schon um 1300 als Zinspflichtiger auf dem „Achenberg" in Bürglen erscheint. (Siehe Oechsli: Die Anfänge der Eidgenossenschaft.)

Jakob Euster, 1580—82 Landvogt zu Livinen, 1591 Kapellvogt in der Jagdmatt, schenkte 1582 an die zwei großen Glocken zu Erstfeld, allwo er wohnte, Gldn. 20, dann 10 Gldn. der Kapelle im Riedertal, 20 Gldn. der Pfarrkirche von Silenen und 20 Gldn. der Kapelle zum hl. Kreuz in Amsteg. Die Euster haben ihren Familiennamen von ihrem ehemaligen Wohnsitz „Eisten" in Meyen. Auf den „Oisten Rüedis von Oegsten" stiftete Hans von Wassen 1317 an die Frühmeßpfründe in Altdorf 2 Pfund, auch hatte im 14. Jahrhundert die Kirche von Altdorf ein Gut auf „Oeusten ze Möion." Werni Öyster fiel zu Sempach und Heini Oester zu St. Jakob an der Birs. Zirka 1575 schuldete Margaret, Jouchin Anthoni von Oeysten sel. Frau, 60 Gldn. auf ihren Gütern dem Spital von Altdorf. Im 16. Jahrhundert wurde die Familie zu Gurtnellen, Silenen „bei den Schützen", in Flüelen und im Schächental heimisch. In Unterschächen heißt jetzt noch eine Liegenschaft „Eustersmatt". 1560 und 61 wird ein Fürsprech und Fünfzehnerrichter Hans Euster zu Flüelen genannt. Leo Euster, 1555—57 Trommelschläger, war der Vater von Nikolaus Euster, der 1598 die Pfarrei Silenen, seit 13. Mai 1603 die Leutpriesterei zu Baden und seit 1609 ein Canonicat zu Zurzach innehatte. Am 6. Juni 1609 verschrieb er seinem minderjährigen Sohne Josue sein ganzes Vermögen und am 2. Mai 1616 wurde der geistig wohlbegabte, aber sittlich verkommene Mann wegen unwürdigen Wandels als Chorherr und Custos des Stiftes Zurzach vom Fürstbischofe entsetzt. (Huber: Geschichte des Stiftes Zurzach.) Im 17. Jahrhundert erlosch das Geschlecht.

1589. Jan.	16.	Luzern:	Sebastian Kuhn, Pannerherr, u. Kaspar Roman Beßler.
„	29.	Baden:	Sebast Tanner u. Walter Imhof.
Febr.	17.	Luzern:	Sebast. Tanner u. Mart. Schick.
März	7.	„	Hans Jakob Troger, Ldm., und Martin Schick.
„	15.	Soloth.:	Hans Jak. Troger und Heinrich Scherer.
„	27.	Luzern:	Ambrosius Püntener und Heinr. Scherer.
April	18.	Sitten:	Jakob Muheim und Peter Jauch, beide des Rats.
Mai	4.	Luzern:	Ambrosius Püntener und Ambrosius Lyrer.
„	27.	„	Sebast. Tanner, Landam., Walter Imhof, Statthalter, Bartholomäus Gerig.
Juni	15.	„	Obige Imhof und Gerig.
„	25.	Baden:	Hans Jak. Troger, Ritter, Ldm.
Juli	1.	Luzern:	Sebast. Kuhn, Ritter, Pannerherr.
„	22.	„	Sebast. Kuhn u. Jak. Muheim.
„	25.	Baden:	Hans Jak. Troger, Ldm.
Aug.	8.	Luzern:	Seb. Kuhn u. Jakob Muheim.
„	16.	Gersau:	Peter Jauch u. Jakob Euster.
Sept.	5.	Altdorf:	Landammann Troger, Statthalter Imhof u. Pannerh. Kuhn.
„	15.	Luzern:	Statth. Imhof u. Melchior Spitz.
Okt.	12.	„	Statthalter Imhof und Vogt Hans Gamma.
Nov.	28.	„	Ldm. Troger u. Hans Gamma.
Dez.	1.	Soloth.:	Landammann Troger.
„	12.	Luzern:	Walter Imhof, Statthalter.
„	21.	Baden:	Walter Imhof u. Jak. Muheim.

Hans Jakob Troger, ein Sohn des Landvogtes Heinrich Troger und der Magdalena Morosini, war mithin ein Enkel des Landammanns Jakob Troger. Vorerst Landschreiber, wurde er 1570 bis 72 Landvogt zu Mendrisio, 1576—78 Spitalvogt in Altdorf,

1580—82 Kirchenvogt und 1583 Dorfvogt daselbst; 1586 und 87 sehen wir ihn als Landesstatthalter, 1588 und 89, 1601 und 02 als Landammann und Ritter. Während seiner Amtsdauer als Vogt zu Mendrisio übertrug er einem Priester zu Brissago eine Pfründe, wogegen der Erzbischof von Mailand, Karl Borromeo, ernsthaft vorstellig wurde. „Wo die katholischen Orte Kollatur und Wahlrechte besitzen, wolle er sie achten und gelten lassen, gegen gewaltsame Aneignung solcher werde er hingegen mit aller Strenge einschreiten." Im vorliegenden Falle war der Propst von Canobbio zuständig. Unter der Amtsführung Trogers als Dorfvogt wurden eine große und drei kleine Glocken für die Pfarrkirche gegossen.

Landammann H. J. Troger und Stadtschreiber Escher von Zürich hatten den gemein-eidgenössischen Auftrag, die Rechnungen der Gotteshäuser zu prüfen und abzunehmen. Auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden, 26. Juni 1588, erstatteten sie den Bericht. Aus demselben geht hervor, daß Abt und Konvent von Muri, sowie die Klöster Hermetschwil und Gnadenthal sich weigerten, ihre Abrechnungen der Abordnung vorzulegen. Muri berief sich auf seine verbrieften Rechte und Freiheiten; die beiden anderen Gotteshäuser lehnten eine staatliche Einmischung, ohne Beizug der geistlichen Vorgesetzten, ab. Troger gehörte auch dem siebengliedrigen Ausschusse der XIIIörtigen Tagsatzung an, der am 10. August 1589 in Bern sich versammelte, um die Friedensvermittelung zwischen Bern und Savoyen anzubahnen. In der Sitzung vom 25. Juli 1589 meldete Troger den Boten der VII katholischen Orte, daß der Tag für die Bundeserneuerung mit Wallis auf den 5. September nach Altdorf angesagt sei. Bei diesem Anlasse zeigte sich das erste Wetterleuchten der später eingetretenen religiösen Stürme im Wallis. Der Gesandte von Luzern empfahl den Wallisern, Jesuiten und Kapuziner zu berufen, und Uri bemerkte, die Priester im Wallis jagten lutherischen, statt katholischen Büchern nach und äußerten dabei: „die Puren wollens also han." Später bemerkte ein Priester, „er nehme nur den Honig daraus und lasse das Gift zurück." Daraufhin wurde Schwyz der Auftrag zuteil, beim Buchbinder in Rapperswil geschworene Kundschaft aufzunehmen. Die Vertretung von Wallis protestierte gegen jegliche Arrestlegung auf Bücher und Schriften. Die Boten der katholischen Orte beriefen sich auf jene Bestimmung des Bündnisses, welche gegenseitige Schirmung des katholischen Glaubens fordert.

Schließlich wurde das Bündnis ohne Einrede erneuert. Die Walliser knüpften den Gruß des Bischofs, des Domkapitels und der sieben Zehnden daran, sowie die Anerbietung eidgenössischer Treue, Liebe und Freundschaft, was die VII Orte gleich herzlich erwiderten.

Als die katholischen Orte am 8. Januar 1591 die Ritter Melchior Lussy und Gardehauptmann Jost Segesser nach Rom abordneten, um dem neuen Papste, Gregor XIV., Glückwünsche zu überbringen und den „Fußfall" zu tun, gleichzeitig bei ihm für die Seligsprechung Nikolaus' von der Flüe zu wirken, verlangte Uri, daß dieser Abordnung Landammann Hans Jakob Troger beigegeben werde. „Der Grund liege nicht etwa in Mißtrauen gegen die zwei Ausgeschossenn, sondern um Anstände mit ungehorsamen Priestern in der Leventina zu heben und vom Papste Freiheiten für den vorhabenden Klosterbau zu erhalten." Nuntius Paravicini gab der Abordnung Empfehlungsschreiben mit, sagte dann in einem Briefe an Kardinal Sfondrato über Troger, er sei sehr arm, möchte aber reich werden, sei ein ungeduldiger Mann und von den Seinigen wenig geliebt. Endlich hören wir von ihm noch am 26. Februar 1600, als Fähndrich Walter Imhof, Leutnant Stricker, Fähndrich Andreas Imhof und sein Bruder sich bei Schwyz und Unterwalden bitter beschwerten, wie in Uri kein unparteiisches Gericht in ihrem Span mit Landammann Troger zu finden sei, und wie sie die beiden Orte baten, ihnen zu helfen. In der Tat beschlossen diese, eine zweifache Botschaft von jedem Orte nach Uri zu entsenden, auf daß dieselbe vermittele und unterdessen kein Rechtstag stattfinde.

Landammann Hans Jakob Troger starb im Jahre 1607. Seine Söhne setzten ihm an der Pfarrkirche von Altdorf ein Epitaphium von schwarzem Marmor, das bei der letzten Kirchenrenovation entfernt und hernach an der Nordseite des historischen Museums angebracht wurde. Er wohnte in Altdorf, besaß aber 1565 und vermutlich später noch das Gut „Oberfeld" auf den Schattdorferbergen. Troger hatte zwei Frauen: Apollonia Gisler, die Tochter des früher erwähnten Andreas Gisler, und Regina Dietly. Vier Söhne hinterließ er: Johann Heinrich, den wir noch kennen lernen werden, Johann Wilhelm, Landvogt und Zeugherr, Kaspar Roman, Landammann, und Melchior, Landschreiber und Leutnant.

1590. Jan. 23.	Luzern:	Hans Jakob Troger und Martin Epp, des Rats.
Febr. 12.	Baden:	
April 10.	Luzern:	Walter Imhof, Statthalter, und Balthasar Gisler.
Mai 8.	„	Ambrosius Püntener und Balthasar Gisler, des Rats.
Juni 24.	Lauis:	Melchior Spitz.
Juli 1.	Baden:	Walter Imhof, Landammann
Aug. 19.	„	
Sept. 4.	Luzern:	Hans Jakob Troger.
„ 16.	Baden:	Ritter Hans Jakob Troger, Peter Jauch und Martin Schick.
Okt. 9.	Luzern:	Walter Imhof, Landamm., und Hans Scherer.
Nov. 5.	Altdorf:	Sebast. Kuhn, Statthalter, Ambr. Püntener, Altldm., Vogt Jak. Muheim, Vogt Sebast. Baldegger und Fähndrich Melchior Spitz.
Dez. 22.	Schwyz:	Statthalter Kuhn und Vogt Werner Käs.

Walter Imhof figuriert schon geraume Zeit unter den Boten zu eidgenössischen Tagen. Erst Fürsprech und des Rats, ward er 1576—81 Säckelmeister, 1582—84 Landvogt in der Riviera, 1584 bis 86 Kommissar zu Bellenz, 1588 Landesstatthalter, 1590 und 91, 1603 und 04 Landammann. Er war der Sohn des Landammanns Kaspar Imhof und der Dorothea von Hasfurt, Gatte der Katharina Püntener, Tochter des Landammanns Heinrich, und in zweiter Ehe der Elisabetha von Roll, Tochter des Ritters Walter und der Ursula Zollikofer, und endlich Vater von zehn Kindern: Anna, Ehefrau des Säckelmeisters Heinrich Arnold, Dorothea, Ehefrau des Landammanns Andreas Lussy von Stans und hernach des Landvogtes Ulrich Püntener, Barbara, Ehefrau des Landammanns Johannes Lussy von Stans, Johann Walter, Landammann, Ursula, Ehefrau des Ritters Josue von Beroldingen, Anna Maria, Priorin von Katharinental, mit dem Klosternamen Maria Elisabetha, Euphemia, Ehefrau des Leutnants Johannes Püntener, Johann Franz, Landammann, Maria Magdalena, Ehefrau des Johann Ja-

kob im Ebnet, und Kaspar, starb ledigen Standes. Die beiden Söhne, welche in der Folgezeit die höchste Würde des Landes Uri bekleideten, entstammten der zweiten Ehe, und die beiden Tochtermänner aus Nidwalden waren die Söhne des Ritters und Landammanns Melchior Lussy. Walter Imhof bewohnte das Blumenfeld (auf dem Schächengrund) in Altdorf, den Sitz seiner Familie. Das gothische Portal des Hauses trägt die Jahreszahl 1595 und das Wappen Imhof, nebst einem andern, Püntener- oder von Roll-Wappen (verblichen), und der Brunnenstock daselbst trägt das Datum 1598. Offenbar erbaute Ritter Walter Imhof das interessante Haus im Blumenfeld; denn auf den Tagsatzungen vom 3. November 1596 und 19. Januar 1597 bat er um Fenster mit den Wappen der XIII Orte für sein neuerbautes Haus. Walter Imhof wurde den 12. Oktober 1548 geboren und starb am Abend des Zehntausendrittertages 1611, im Alter von 63 Jahren. Bei diesem Anlasse möchten wir noch die Korrektur anbringen, daß die erste Frau des bei Marignano gefallenen Landammanns Walter Imhof nicht eine Barbara Dietly, sondern eine Barbara Sittlin von Arth gewesen war.

Über die politische Betätigung und die Leibesbeschaffenheit unseres Tagsatzungsgesandten geben wir nun seinem Namensvetter, Pfarrer Josef Alfons Imhof, das Wort, der darüber viel zu berichten weiß, das sich übrigens, soweit die Politik in Betracht fällt, mit den Eidgen. Abschieden deckt:

Als er 14 Jahre alt war, starb ihm sein Vater. Mit 18 Jahren verheiratete er sich; zwei Jahre nachher zog er in den Krieg nach Frankreich, wo er es bis zum Hauptmann brachte. Zurückgekehrt in die Heimat, bekleidete er die oben genannten Ämter. 1584 starb ihm seine Hausfrau Katharina Püntener; am 17. Hornung 1585 nahm er die zweite Gattin. Den 19. Oktober 1593 wurde er mit Hauptmann Ludwig Schürpf von Luzern, Landammann Rudolf Reding von Biberegg und Staatsschreiber Joh. Jak. von Staal aus Solothurn nach Rom abgeordnet, wo sie bis Ende Januar 1594 verblieben, um Papst Klemens VIII. die Glückwünsche der VII Orte zu entbieten, den üblichen „Fußfall" in ihrem Namen zu tun und schließlich die Soldrückstände zu verlangen. Bei diesem Anlasse wurde Walter Imhof zum Ritter geschlagen. Über diese vier Gesandten schickte Kardinal Paravicini an Cysat im Jänner 1594 ein vertrauliches Schreiben (Übersetzung im Staatsarchiv Luzern), in dem

er bemerkte, sie seien zu Rom so stattlich empfangen worden, gehalten und geehrt, daß sich alle andern Nationen darob höchlich verwunderten, alles auf der „kilchen kosten", welche mehrere tausend Kronen betragen. Auch beklagt sich der Kardinal, daß die Herren stolz auftreten und „unziemliche" Reden führen und ihn so behandeln, als wäre er nur „ir gedingeter Knecht". Die Oration der Antwort des Papstes sei lateinisch gewesen, aber durch einen Deutschen aus dem deutschen Kolleg in einer Weise übersetzt und rezitiert worden, also „daß micht dücht, ich fände mich wieder in üwern helvetischen Bergen und hörte üwere sprach wieder."

1604 wurde Imhof mit Landammann Hans Jakob Troger und Ratsherr Steffen, der sich ad hoc de Stephanis nannte, nach Mailand abgeordnet, um das alte Bündnis bestätigen zu lassen. Pfarrer Imhof schreibt dann weiter: „War (Walter Imhof) nit gar langer Statur, aber dick und feist, gutter farb des angesichts, falbhärigk, jovialisch und fröhlicher art, sanguinischer Complexion. Was nun diser für ein verständiger Mann gesyn, weiß man in und außert dem Land Ury, sonderlich diejenige, so seine Rathschläg an Landsgemeinden, in Räthen und Tagsatzungen gehört, derowegen sein Obrigkeit in villen wichtigen sachen, so sich zu syner Zeit zugetragen, Ihrer gebraucht hat, Wie das die villfältige Instruktiones (so noch vorhanden) Zügnus geben. Wie Er aber by Fürsten und Herren angesechen gewesen, kann nit allein aus deren Ambassadorenschreiben (deren ein Merkliche Anzahl unter seinen Geschriften zu sechen) sondern aus der Fürsten Missivis selbsten (die auch noch vorhanden) abgenohmen werden. Er war anfangs der Französischen faction, und ihrer Regenten Einer, aber umb seine treüwe Dienst schlechtlich belohnet worden. Derowegen Er Nachmahlen auf ansuochen Hr. Pompei della Croce, hispanischen Ambassadoren in der Eydtgnoschaft, sich der frantzösischen geschäften Entzuge, und der spanischen sachen annehme, doch also, das er ihme beförderlich seines Vatterlands Ehr, Lob, nutz und Wohlfahrt ließe angelegen seyn."

Walter Imhof und seine Schwäger von Roll standen auch mit dem Herzog von Florenz und demjenigen von Savoyen in Beziehung. 1595 stellte ihm die Tagsatzung ein Verwendungsschreiben an den erstern und 1606 ein solches an den letztern aus. Es betraf Sold- und andere Forderungen.

1591. Jan.	8.	Obwald.:	Statthalter Kuhn u. Werner Käs.
„	20.	Baden:	Walter Imhof.
März	19.	Zug:	Sebastian Kuhn, Ritter.
„	24.	Baden:	Walter Imhof, Landammann.
April	2.	Luzern:	Sebast. Kuhn u. Melchior Spitz.
„	16.	Gersau:	Obige und Ambrosius Püntener.
„	25.	Schwyz:	Ambros Püntener, Altlandam., und Martin Epp, des Rats.
Mai	21.	Luzern:	Ldm. Hans Jakob Troger und Martin Schick.
Juni	24.	Lauis:	Laurenz von Beroldingen.
„	26.	Uri:	Walter Imhof, Landammann, A. Püntener, Altlandamm., H. J. Troger, Altlandammann, Mart. Schick u. Marx Stadler, beide des Rats.
Juni	30.	Baden:	Walter Imhof.
Sept.	10.	Luzern:	Oberst Sebast. von Beroldingen und Vogt Jakob Muheim.
Okt.	1.	Altdorf:	H. J. Troger, Altldm., Sebast. von Beroldingen, Landeshauptmann, Jakob Muheim, Altlandvogt, und Hans Scherer, Landsfähndrich.
Nov.	10.	Baden:	H. J. Troger, Ritter, Altldm.

Von Balthasar Gisler haben wir nichts in Erfahrung bringen können. Ein Träger des nämlichen Namens, der 1623—25 Landvogt in Livinen gewesen war, dürfte eher ein Sohn unseres Gesandten gewesen sein. Was Hans Gamma anbelangt, so war derselbe ein Wassner, 1584—86 Landvogt von Bollenz, 1591 als Hauptmann eines halben Fähnleins im Regimente Kuhn, mit Apollonia Beßler verheiratet und Schwiegervater des Landammanns Gedeon Stricker, der seine Tochter Agatha zur Frau genommen hatte. Von der Vörtigen Tagsatzung zu Luzern, 10. Sept. 1591, erhielt Uri den Auftrag, über das „trutzliche Anfallen", dessen sich Hauptmann Jakob von Grißbach gegen den Reitknecht des Hauptmanns Gamma von Uri schuldig gemacht habe, sowie über dessen Schel-

tungen über die V Orte Kundschaften aufzunehmen, damit man das Angemessene verfügen könne.

Martin Epp, von 1580—82 mit Jakob Euster Landvogt von Livinen, war des Rats, 1591 Hauptmann eines halben Fähnleins im Regimente Kuhn, Hellebarten-Hauptmann von Uri (Militäretat von 1598) und 1606—08 Landvogt von Sargans. Er und seine erste Gattin, Katharina Christen, stifteten 1606, er und seine zweite Hausfrau, Barbara Lußmann, 1611 ein Jahrzeit zu Silenen. Als die Landschaft Lauis im Jahre 1587 sich beklagte, der Getreidekauf in Mailand und der Transit von Getreide durch mailändisches Gebiet sei ihr verboten worden, wurde Martin Epp zum Grafen von Fuentes abgeordnet, um die Aufhebung des Verbotes zu erwirken. Ihm und Mithaften wurde am 21. Juni 1600 von den drei, Bellenz regierenden Orten eine Fürschrift an den obern Bund ausgestellt, damit ihnen ihre Ansprache an die Erben des Ammanns Albert von Mont ausgerichtet werde. 1611 wurden die Orte erst gewahr, daß Martin Epp als Landvogt von Sargans den hohen Turm „gegedt dem Östrichischen Boden" mit seiner Obern Ehrenwappen habe bemalen lassen, worauf sie beschlossen, die Wappen der übrigen Orte seien ebenfalls dort anzubringen. Landammann Jakob Good machte auch im Namen Martin Epps der Tagsatzung Anzeige, daß die Angehörigen der Grafschaft Vaduz ein großes Wuhr in den Rhein bauen, durch welches bei Wassergefahr der Strom an das diesseitige Ufer getrieben werde. Einem Tagsatzungsbeschlusse von 1640 ist zu entnehmen, daß diejenigen, welche Landvogt Martin Epp's seligen Erben etwas schuldeten, sich innert Monatsfrist bei 25 Kronen Buße zu melden hatten. Er starb nämlich 1638. Zu den tausenderlei Geschäften der eidg. Tage gehörten mithin auch die Benefizia inventarii.

Lorenz von Beroldingen war ein Sohn des Landammanns Josue und der Anna Katharina von Heidegg, verehelicht mit Elisabetha Arnold und Vater des Hauptmanns Heinrich (Gemahlin Apollonia Türler), der Anna Katharina, Gemahlin des Heinrich Wolleb von Ursern und des Josue Beßler, des Landvogtes Johann Kaspar, der die Anna a Pro, Maria Beßler und Verena Hertlin ehelichte, des Ritters Josue (Gattin Maria Ursula Imhof), längere Zeit in Bürglen wohnhaft, des Hauptmanns Johann Rudolf (Gattin Barbara Schmid), des Leutnants Leander

(Gattin Ancilla Tanner), der in Seelisberg lebte; der Tochter Barbara und Maria Elisabetha und endlich eines Jodok. Die letztern drei Kinder verzeichnen weder eine Ehe noch Nachkommen. Lorenz von Beroldingen war 1588—90 Landvogt von Lugano, 4. Nov. 1590 bis 8. Nov. 1592 Kirchenvogt zu Altdorf, hieß 1581 und 1586 in den Kirchenrechnungen Säckelmeister und bekleidete von 1596 bis zu seinem Tode (1598) das Amt eines Landesstatthalters. Die Gesandten des Bischofs von Como beschwerten sich am 25. Juni 1589 bei den XIII Orten, daß Beroldingen als Landvogt zu Lauis dem Bischof Schwierigkeiten wegen seinen Einkünften aus der Landschaft Lauis mache und das Plazet prätendiere. Der Angeschuldigte rechtfertigte sich mit einem Schreiben vom 22. Juli 1589. Während seiner Luganeser Landvogtei gab es viele Klagen über Unsicherheit, Raub, Diebstähle und Überfälle im Gebiete derselben. Beroldingen wurde beklagt, er lasse die Banditen öffentlich herumspazieren, konnte sich aber rechtfertigen und bemerkte dabei, die Lauiser leisteten ihm sehr wenig Unterstützung. Von Lorenz von Beroldingen stammen die Beroldingen in Mendrisio ab.

Marx Stadler, 1601—1603 Landvogt von Livinen, war von Seelisberg. Er und seine Frau Barbara Rämi gaben an die dortige Kirche einen Gültbrief von 100 Gulden „mit dem Geding, daß sie dem Fahr an der Treib jährlichen ein Daller geben wellent, damit ein Fahr daselbst die Armen dester gnädigst halte und williger führe; auch soll man alle Fronfasten den Armen um 10 Schillig Brot us dem Zins ustheilen, witter soll man der Capellen im Wald bi unser lieben Frauwen und der Capellen bi santt Itta jetwedern 5 Gldn. Hauptgut geben." Das gleiche Ehepaar stiftete auch der Jagdmattkapelle zu Erstfeld 100 Gulden. Hansli Stadler wurde anfangs des 15. Jahrhunderts in das Landrecht aufgenommen. Der „Stadler Geschlecht und Namen" verzeichnete im 15. und 16. Jahrhundert das Jahrzeitbuch zu Seelisberg. Von ihnen kam Fridli in der Schlacht zu Marignano um und starb Anton zu Bologna. Später verbreiteten sich die Stadler nach Attinghausen, Erstfeld, Altdorf und Bürglen.

1592. Jan.	14.	Luzern:	Hans Jakob Troger u. Melchior [Spitz.
Febr.	2.	Baden:	Ambrosius Püntener.
„	18.	Luzern:	Obiger und Werner Käs.
„	25.	„	Ambrosius Püntener, Altldm.
März	7.	Basel:	
„	19.	Gersau:	Heinrich Arnold, Säckelmeister.
Mai	5.	Luzern:	Walter Imhof und M. Schick.
„	10.	Baden:	Walter Imhof, Ldm.
Juni	24.	Lauis:	Sebast. Kuhn.
„	28.	Baden:	Seb. von Beroldingen, Ldm.
Juli	28.	Luzern:	Sebast. Kuhn, Statthalter.
Okt.	25.	Baden:	Sebast. von Beroldingen.
Nov.	17.	Altdorf:	Obiger, Hans Jak. Troger, Altlandamm., und Peter Gisler, Landsfähndrich.
Dez.	22.	Luzern:	Seb. von Beroldingen, Ldm., Walter Imhof, Altldm., Peter Gisler u. Ambrosius Lyrer.
1593. April	27.	Luzern:	Hans Jakob Troger und Peter Gisler.
Mai	31.	„	Ambrosius Püntener und Martin Schick.
Juni	24.	Lauis:	Heinrich Arnold, Säckelmeister.
„	27.	Baden:	Sebast. von Beroldingen.
Juli	13.	Luzern:	Ambrosius Püntener u. Martin Schick.
Sept.	7.	„	Hans Jak. Troger, Altldm.
Okt.	12.	„	Obiger u. Barth. Gerig.
„	19.	„	Walter Imhof u. Barth. Gerig.
Nov.	9.	„	Sebast. von Beroldingen und Martin Schick.

Ritter Sebastian von Beroldingen. Es ist dem Leser bereits bekannt, daß derselbe das jüngste Kind des Landammanns Josue von Beroldingen war. Er selber heiratete in erster Ehe die Apollonia Reding von Biberegg und in zweiter die Columbina Tschudy von Grepplang. Der Ehebrief mit der letztern, d. d. 27. Sept. 1593, befindet sich im Museum des Vereins für Geschichte und Altertümer

von Uri. Beroldingen hinterließ aus erster Ehe 5 Kinder: Johann Georg, Ratsherr zu Altdorf und Ritter, Gatte der Anna Zumbrunnen und Katharina Göldlin von Tieffenau von Rapperswil; Apollonia, Ehefrau des Johann Jakob Tanner von Altdorf; Barbara, Ehefrau des Jost Schmid und Josue Zumbrunnen von Altdorf; Helena, Ehefrau des Hauptmanns Andreas Zwyer von Evebach, und Dorothea Judith, Ehefrau des Landammanns Hieronymus Arnold. Andreas Zwyer und Helena von Beroldingen sind die Eltern des Landammanns und Feldmarschalls Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach geworden. Ihr Ehebrief ist im Besitze des Verfassers dieser Arbeit. Als Urkundspersonen siegelten ihn die Altlandammänner Walter Imhof und Ambrosius Püntener. Über die Wirksamkeit Sebastian von Beroldingens zitieren wir u. a. die nämlichen Quellen, welche wir schon für seinen Vater benützten. Hr. Staatsarchivar Dr. von Liebenau schreibt von ihm in „Die Familie von Beroldingen": „Sebastian von Beroldingen, gebildet in Mailand, zeitweise Offizier in der päpstlichen Garde in Bologna, bekleidete 1576—1588 die (sehr lukrative) Stelle eines Landschreibers von Lugano (die ihm Beat Wolleb streitig machte), und erhielt am 24. Juni 1588 von der Landschaft das Zeugnis über getreue Verwaltung des Amtes während zwölf Jahren. Als die Liga in Frankreich gegen König Heinrich IV. Truppen in der Schweiz warb, trat Beroldingen als Hauptmann ins Regiment Tanner. Am 22. Sept. 1589 focht Beroldingen in dem Treffen zu Arques. Da starb am 16. Jan. 1590 Oberst Tanner. Gegen seinen Willen wurde Hauptmann Sebast. von Beroldingen am 4. Febr. 1590 zum Obersten ernannt. Weder mit den Fürsten der Liga, noch mit dem König von Spanien oder dem Papste hatte Beroldingen bis dahin die diplomatischen Verhandlungen geführt. Gerade an jenem Tage wurde nun beschlossen, daß der Papst Sixtus V. fortan als Kriegsherr betrachtet werden soll und daher auch die Truppen zu besolden habe.

Bald sollte der entscheidende Moment kommen, wo Oberst Sebastian sich als Truppenführer bewähren konnte. Es war der Tag von Ivry 1590, 14 März, als Beroldingen mit Oberst Rudolf Pfyffer in wohlgeschlossener Phalanx auf einer kleinen Anhöhe dem Feinde gegenüberstand. Aber die Kavallerie des Herzogs von Maine räumte nach einem heftigen Treffen das Schlachtfeld. Nur die Re-

gimenter Pfyffer und Beroldingen hielten noch den ihnen angewiesenen Posten fest.

Im März mußten Pfyffer und Beroldingen einen Revers unterzeichnen, wornach sie die Vereinigung mit Frankreich treu halten wollten. Im Regimente Beroldingen dienten als Hauptleute der urnerischen Fähnlein: Hans Madran, Jakob Tanner, Heinrich Trösch, Heinrich, und Wilhelm Troger, Josef Scherer, Aurelio Croce und Josef Grüninger.

Später wurde das Regiment Beroldingen entlassen und es traf am 17. April 1590 nur noch mit Stöcken bewaffnet in Luzern ein, doch ausgerüstet mit dem Zeugnis erfüllter Pflicht.

„Vergeblich hatte König Heinrich IV. Beroldingen ersucht, in seine Dienste zu treten, mit der Versicherung, er wolle ihm wie jedem andern die freie Ausübung der Religion gestatten, denn er wolle nach der Einnahme von Paris zwei Heere bilden, deren eines die Spanier in Flandern, das andere Savoyen angreifen solle."

Über die Anstände mit dem Papste wegen der Soldforderung dieser Regimenter haben wir bereits bei Hans Madran berichtet. Sebast. von Beroldingen, von diesen Rückständen selber betroffen und um ihre Bezahlung bemüht, billigte nicht bloß die getroffenen Maßnahmen inbezug auf die Sequestration der geistlichen Güter, die Gefangennahme der beiden Cajetano, sondern wollte auch den Nuntius Paravicini in Altdorf festhalten. Später entstand ein leidiger Zwist zwischen ihm, dem Obersten, und seinen Offizieren, ebenfalls Soldverhältnisse betreffend, der die Tagsatzung beschäftigte.

„Trotz dieser energischen Maßregeln erfreute sich Oberst Sebastian, der ein gar frommer Mann war und zum Lobe des seligen Nikolaus von Flüe lateinische Verse dichtete, die an Wohlklang ebensowenig die bescheidensten Anforderungen erfüllen als an Schwung des Gedankens, der Gunst des päpstlichen Stuhles. Unter dem 17. November 1598 ernannte Papst Clemens VIII. Sebastian von Beroldingen zum Comes Palatinus, Eques Auratus und Aulae Laterani Eques. Am 18. April 1599 erteilte der päpstliche Nuntius in der Kapuzinerkirche zu Stans dem Obersten Beroldingen den Ritterschlag. (Die Insignien dieser Ritterschaft waren eine goldene Kette, ein Schwert und goldene Sporen.) Nominell war Ritter Sebastian noch 1602 Oberst im Regiment Lussy, das vom König von Frankreich, vom Papste und von Venedig besoldet war; unter ihm waren

Hauptleute Hans Kaspar und Ritter Hans Konrad von Beroldingen."

Sebastian von Beroldingen ward 1594 Landeshauptmann, 1592 und 93 Landammann und nachher Pannerherr, 1598 Ehrenbürger von Nidwalden.

Schon im Jahre 1587 erhielt Altlandschreiber Sebast. von Beroldingen von den VII Orten den Auftrag, mit dem Nuntius nach Mailand zu reiten, um für die Erhaltung des von Kardinal „Phorromeus" gestifteten Kollegiums zu sorgen. Die infolge dieser Sendung zustande gekommene, heute noch sehr beachtenswerte „Ordnung" ist im V. Band, Abteilung I. A., Seite 75, der Eidgen. Abschiede wörtlich enthalten. Allein schon am 10. Januar 1589 mußten sich die VII Orte mit Klagen beschäftigen, daß die Studenten im Kollegium nicht nach Vorschrift gehalten seien. Altlandschreiber von Beroldingen wurde abermals beauftragt, da er nächstens sowieso über das Gebirg reise, die Vorhalte zu prüfen. Seither sind die Klagen nie recht verstummt; heutzutage haben sie sich zu Anklagen und gründlicher Abneigung ausgewachsen. Kein Karl Borromeo nimmt mehr den erzbischöflichen Stuhl von Mailand ein und kein Sebastian von Beroldingen bekümmert sich mehr um die Beachtung der ursprünglichen Ziele und Vorschriften des Seminars. Eine gute und nützliche Tat unserer Zeit wäre die Ablösung dieser Freiplätze gegen eine Entschädigung, welche die Ausrichtung von angemessenen Stipendien für den Besuch der Diözesanseminarien und tüchtiger Fakultäten der Theologie ermöglichen würde. Wer ergreift die Initiative?

Sebastian von Beroldingen, nun Landammann, ging 1593 mit Ritter Melchior Lussy zum Gubernator nach Mailand, um ein Abkommnis betreffend die Verfolgung von Banditen zu erzielen, unter denen die Länder diesseits und jenseits des St. Gotthards in damaligen Zeiten viel und Arges zu leiden hatten. Die Botschaften Beroldingens nach Mailand wiederholten sich. Ein andermal betrafen sie Handelsangelegenheiten und 1600 Soldansprüche, Salztransit usw. Diesmal tat er die Reise in Begleitung seines Unglücksgefährten von Ivry, Ritter Rudolf Pfyffer von Luzern. Zuletzt reiste er im Namen der kath. Orte am 15. Oktober 1601 zur Beglückwünschung des neuen Gubernators nach Mailand, von wo er dem Stadtschreiber Renw. Cysat von Luzern 2 Ellen blaues Tuch zu Hosen kramte.

Unter seiner Amtsführung als Landammann schenkte die Lan-

desgemeinde den schwyzerischen Landammännern Rudolf Reding von Biberegg und Jost Schilter das Landrecht von Uri.

Sebastian von Beroldingens Testament, das er am St. Jakobs-Abend, den 24. Juli 1598, festsetzte, und über dessen Bestimmungen er sich die freie Hand bei Verheiratung seiner Töchter durch die Tochtermänner sichern ließ, zeigt seinen großen Reichtum und bleibt allzeit ein interessantes Dokument, zumal dasselbe, soweit es das Fideikommiß und die wohltätigen Stiftungen anbetrifft, heute noch in Wirksamkeit steht und der Öffentlichkeit angehört. Schneller in „Josue und Sebastian von Beroldingen" (Geschichtsfrd. 21. Bd.) schreibt darüber:

„Der Testator verlangt, daß nach dem Hinscheiden dessen Leib in die kühle Muttererde gelegt werde, in das Grab seins seligen Vaters, vor St. Nikolausen Altar (heute St. Josefs-Altar) bei St. Martin zu Altdorf. Der Gottesdienst möge ohne Pracht und Pomp gehalten, den Armen aber je am Begräbnis, siebenten und dreißigsten Tag bei 50 Gldn. in Geld, Speise, Trank und Kleidung ausgeteilt werden.

Der Pfarrkirche verordnete er eine Casula, zwei Dalmaticae und eine Cappa in Silberstoff, auch ein Velum für das hl. Sakrament mit seinem und seiner Frauen Wappen. Der Sohn Johann Georg soll alljährlich am Georgientag im März ein Jahrzeit begehen lassen mit Vigilien, gesungenen Ämtern und stillen Messen; Tags darauf eine Messe im Beinhaus und am dritten Tag im Ölberg. Der Pfrund Beroldingen legiert Sebastian 300 Gl., haftend auf einem Hause zu Flüelen. Darum soll der Kaplan jeden Samstag pro familia in altari St. Nicolai applizieren. Item 400 Gl armen Leuten dermassen, daß aus dem Zins wollenes Tuch zur Spende angekauft werde. Item 50 Gl. den ehrw. Vätern Kapuzinern. Item seiner lieben Hausfrau Columbia Tschudy von Grepplang als Witwensitz das Säßhaus samt Hofstatt bei der Kirche und das kleine Mattelin, und zum Hausgebrauche, falls es nicht schon vorhanden wäre, 6 Säume Weins, 6 Mütt Kernen, 6 Karren Schitter Holzes, 3 Alpkäse und eine gute Melchkuh, alles in Betracht der ehlichen Liebe und Treue, so sie mir (wie er sagt) allzeit erwiesen, in gesunden und kranken Tagen, mit höchstem Fleiß und bestem Willen.

Dem Sohne Johann Georg, als Erstgeborenen, kam das Haus als Eigen zu, samt Hausrat, Silbergeschirr, Kleider und Kleinodien,

Harnisch und Wehr, dazu 200 Stück des besten und schönsten Gelds in Gold und Silber. Weiterhin das Haus zu Beroldingen auf Seelisberg mit allen Gütern dortselbst; item den halben Berg Lanzigschwand im Isenthal, 25 Kühe Alprecht auf Sulztal, das große Ried bei Flüelen, das Weidli Lohn, die Langmatt, der Billenberg samt Weid ob Bürglen, und der Wald Geißhalden zu Attinghausen.

Dem illegitimen Sohne Sebastian testiert er sein Haus, Stallung, Hofstatt und Garten in der Schmiedgasse, nebst 5000 Gldn., 2 aufgerüstete Betten und $^1/_2$ Dutzend silberne Tischbecher.

Schloß und Güter zu Beroldingen erhebt Ritter Sebastian zu einem ewigen Fideikommiß. Nach der männlichen Stirps-Erlöschung fällt es der Beroldingen'schen Pfründe anheim, und aus den noch verfügbaren Renten sind vier arme Landeskinder zu erhalten."

In den für die urnerische Geschichte sehr wertvollen Aufzeichnungen von Hauptmann K. L. Müller ist das umfangreiche Testament vollinhaltlich reproduziert. Wir ergänzen die summarische Wiedergabe desselben durch Schneller mit folgenden Punkten: Der Witwe hatte jeder eheliche Erbe, solange sie im Lande wohnte, jährlich 10 Gldn. auszurichten. Dem Sohne J. Georg kamen noch 2000 Kronen zu. Sebastian, dem illegitimen Sprossen, wurde nicht die Gewalt eingeräumt, den ihm zugewiesenen Grundbesitz zu veräußern. Alles andere Vermögen war unter die ehelichen Kinder gleichmäßig zu teilen. Als Testamentsvollstrecker und Vogt solcher Kinder, die einen solchen noch notwendig haben, bezeichnete er seinen Vetter Johann Konrad von Beroldingen, den nachmaligen Landammann. Sofern sein Sohn Johann Georg ohne Leibeserben stürbe, so sollen die Güter zu Beroldingen dem jüngsten ehelichen Knaben des Geschlechtes, sofern er im Lande wohnt, zufallen und auf ewig im männlichen Stamme und Namen von Beroldingen verharren. Johann Georg hinterließ in der Tat nur drei Töchter, von denen bloß eine sich verehelichte, Regina Esther, mit Wolfgang Ludwig Reding von Biberegg. Die männliche, eheliche Descendenz Sebastian von Beroldingens erlosch also mit seinem Sohne Johann Georg.

Aus dem Erlös der Langmatt, des Ried und der Weid Lohn mußten 4000 Gldn. als Stiftung kapitalisiert werden. Den Pfrundvögten wurde anbedungen, aus dem Zinse sehr arme Landeskinder 6 Jahre lang erziehen zu lassen, vorab solche aus der Verwandtschaft. Den verehelichten Töchtern überließ er das Erbe ihrer Mutter, dann

Hausrat, ein aufgerüstetes Bett und 50 Gldn. bares Geld. Es wird beigefügt, ihrer Mutter Kleider, Ketten, Kleinodien und Silbergeschirr sei ihnen bereits übergeben worden. Dennoch mögen ihnen auch von seiner Verlassenschaft noch ungefähr 50 Loth Silbergeschirr zugestellt werden, wofür sie ihren Bruder für alles zu quittieren hatten. Im Jahre 1602 gelobte Sebastian von Beroldingen fernere 25 Gldn. jährlich für die Erziehung eines armen Kindes zum Priesterstande. Die Erben legten zu dieser Stiftung weitere 500 Gulden. Der erste Knabe, der dieses Stipendium bezog, war Ulrich, des Schulmeisters Brunhofers Sohn von Altdorf. Der Testator bestimmte für seine Stiftungen zwei Vögte, die im Lande wohnen sollen.

Es liegt viel hochherziger Sinn und Heimatliebe in diesen Stiftungen. Die stiefväterliche Behandlung seiner Töchter war ein Erbstück des Vaters.

Oberst Sebastian von Beroldingen verstund nicht bloß auf dem Kriegsrosse sich herumzutummeln, sondern auch den Pegasus zu besteigen, nicht bloß zu kommandieren, sondern auch zu studieren, war überhaupt ein Mann von Bildung. Hierüber gab HHr. P. Gabriel Meyer, Stiftsbibliothekar in Einsiedeln, im X. histor. Neujahrsblatte des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri, worin er der Bibliothek Beroldingens eine immer beachtenswerte Studie widmete, genauen Aufschluß.

Endlich sollte vom Geburts- und Sterbedatum Beroldingens gesprochen werden. Leider sind beide nirgends verzeichnet. P. Gabriel Meyer nimmt 1550 als Geburtsjahr an. Wir denken, es sei das früheste Datum; denn im Testamente Vater Josues, 10. August 1549, ist von Sebastian, oder von einem Sprößling, der da noch erwartet wird, nicht die Rede. Er war mithin ein Nachzügler und überlebte offenbar seine Brüder, ansonst er kaum in Besitz der ihnen zugewiesenen Liegenschaften gekommen wäre. Über sein Sterbejahr bestehen mehrere Vermutungen. Herr von Liebenau nennt 1610, K. L. Müller und Schneller sprechen von 1603 und P. Gabriel Meyer schließt aus Wahrnehmungen in Beroldingens Bibliothek, von der ein gut Teil im Stifte Einsiedeln sich befindet, daß er 1604 gestorben sei. Sicher ist nur, daß er im Jahre 1611 nicht mehr lebte. So oder anders: Sebastian von Beroldingen erreichte nur ein mäßiges Alter, höchstens 53 Jahre nach der Mehrheit seiner Beurteiler, höchstens 60 Jahre nach der Meinung des Biographen

seines Geschlechtes. Immerhin hat er sein Leben gut und voll ausgefüllt und sich ein bleibendes Gedenken der heimatlichen Nachwelt gesichert.

1594. Febr.	5.	Luzern:	Ambrosius Püntener und Peter Gisler.
März	29.	Baden:	Walter Imhof.
April	15.	Luzern:	Sebast. Kuhn.
„	22.	„	Ambrosius Püntener und Peter Gisler.
„	29.	Brunnen:	Sebastian von Beroldingen u. Werner Käs.
Juni	26.	Baden:	Peter Gisler, Statthalter.
Juli	7.	Brunnen:	Hans Jakob Troger, Altldm., u. Hans Lußmann.
Aug.	13.	Luzern:	
Sept.	13.	„	Heinr. Kuhn, Säckelmeister.
„	30.	„	Peter Gisler u. Heinrich Kuhn.
1595. Jan.	4.	Uri:	Peter Gisler, Statthalter, Hans Jak. Troger, Altldm., Altlandvogt Walter Zeffel und Vogt Bartholomäus Gerig.
Febr.	7.	Luzern:	Walter Imhof, Ldm., und Peter Gisler, Statthalter.
„	19.	Baden:	
April	19.	Luzern:	Hans Jak. Troger, Altldm.,
Juni	21.	Brunnen:	Peter Jauch u. Werner Käs, beide des Rats.
„	24.	Lauis:	Balthasar Gisler.
„	25.	Baden:	Peter Gisler, Statthalter.
Aug.	1.	Luzern:	Werner Käs u. Peter Jauch.
„	17.	Brunnen:	Walter Imhof, Altldm., u. Balthasar Gisler.
„	22.	Luzern:	Hans Jakob Troger, Altldm., u. Peter Gisler, Statthalter.
„	24.	Baden:	

Heinrich Arnold, der wenige Male als Gesandter erscheint, wohnte in Altdorf, war 1591 bis 93 Säckelmeister und starb im Amte. Seine Eltern hießen: Heinrich Arnold, Hauptmann und Landvogt zu Bellenz, und Maria Wichser; Landammann Jakob Ar-

nold war sein Oheim. In erster Ehe lebte er mit Anna Imhof, einer Tochter des Landammanns Walter und der Katharina Püntener. Als sie 1590 gestorben war, führte Arnold die Barbara Zumbrunnen heim. Bald vertauschte aber der Ehemann das Zeitliche an das Ewige; seine Witwe ehelichte alsdann ihren Schwager Jakob, seit 1591 Gardehauptmann zu Bologna. Heinrich Arnold hinterließ die Söhne Johann Kaspar, Ritter und Landammann, Jakob, Hauptmann, Johann Rudolf und Johann Herkules, beide Fähndriche. Letzterer nahm die Anna von Angeloch zur Gattin.

Heinrich Kuhn hieß den 13. Sept. 1594 und den 21. Febr. 1599 Säckelmeister, war 1600—02 Landvogt in der Riviera, wurde 1602 Kommissar zu Bellenz, konnte jedoch die Amtsdauer nicht vollenden, mußte durch Emanuel Beßler ersetzt werden, und starb 1603. Er war der Sohn des Anton Kuhn und der Sara Püntener, Neffe der Brüder Bartholomäus, Adrian und Sebastian Heinrich Kuhn. Wir hatten bereits Anlaß zu bemerken, daß Heinrich Kuhn die Witwe des Landammanns Jost Schmid, Elisabetha Mutschlin von Bremgarten, ehelichte, welche ihm zwei Kinder gebar: Hauptmann Sebastian Heinrich, Landvogt in den Freien Ämtern, geb. 1589 und gest. 1629, und Margaretha, geb. 1586, die Ehefrau des Sebastian von Beroldingen, Landeshauptmann von Lugano und Herrn zu Sonnenberg im Thurgau.

Hans Lußmann, 1589—91 Landvogt in Livinen und 1613 Landsfähndrich, war mit Barbara Nell und Margareta Albert verheiratet (Jahrzeitb. Silenen). Er stiftete 20 Gldn. an ein Jahrzeit in Silenen, 10 Gldn. an ein Gemälde am Glockenturm daselbst und 4 Gldn. an die Kapelle zum hl. Kreuz in Amsteg. Das Geschlecht Lußmann wird den 22. März 1440 in der Pfarrei Silenen erstmals erwähnt und hat, mit geringen Ausnahmen, sich nie über die alte Pfarrei Silenen hinaus verbreitet. Chirurg Johann Melchior Lußmann, von Silenen, an der Aschard, war 1787—89 Landvogt von Sargans. Vorher war er Ratsherr und Fünfzehnerrichter und tat sich als Redner gegen einige Punkte des neuen französischen Reglementes an den Landsgemeinden von 1763 und 1764 lebhaft hervor. Geb. 1724, gest. 1799, war er mit Margareta Püntener und Anna Josefa Z'graggen verehelicht. Die Ölbilder des Paares erster Ehe befinden sich im historischen Museum des Vereins für Geschichte und

Altertümer von Uri. Landvogt Melchior hinterließ einen Sohn, den Dr. Melchior Lußmann, Arzt in Silenen, geb. 1794, gest. 1875. Seine Frau hieß Barbara Gnos. Der Enkel und Sohn, hochw. Herr Seelmesser Fidel Lußmann, setzte ihnen ein Epitaphium an der Pfarrkirche von Silenen.

1596. Jan. 16.	Luzern:	Sebast. Kuhn, Landammann und Pannerherr.
„ 21.	Baden:	
Febr. 21.		
März 5.	Luggaris:	
April 17.	Luzern:	Ambrosius Püntener, Altldm.
Mai 13.	Frauenf.:	Peter Gisler, Landammann, und Walter Imhof, Altldm.
Juni 24.	Lauis:	Kaspar Fischer, Landweibel.
„ 30.	Baden:	Peter Gisler, Ldm.
Juli 29./30.	Luz.:	Peter Gisler und Lorenz von Beroldingen, Statthalter.
Aug. 1.	Muri:	
Sept. 5.	Stans:	Walter Imhof, Altldm.
Okt. 29.	Luzern:	Hans Jakob Troger, Altldm.
Nov. 3.	Aarau:	
„ 26.	Luzern:	Ambrosius Püntener, Altldm.

Sebastian Heinrich Kuhn, bereits längere Zeit Tagsatzungsgesandter, war der dritte jener urnerischen Obersten, welche im Dienste der Ligue auf französischem Boden ehrenvoll der katholischen Sache dienten. Wie Sebastian von Beroldingen dem Obersten Sebastian Tanner im Kommando folgte, so ähnlich Sebastian Heinrich Kuhn dem Erstgenannten. Kaum war das Regiment Beroldingen am 17. April 1590 ausgehungert und entwaffnet heimgekehrt, und ohne die großen Soldausstände, welche zu Erbitterung und drakonischen Maßregeln führten, bezahlt zu haben, ließ Papst Gregor XIV. durch seinen Nuntius Paravicini die katholischen Orte um einen neuen Aufbruch von 6000 Mann angehen, zu dem Zwecke, den katholischen Ständen in Frankreich zur Erwählung eines katholischen Königs behilflich zu sein. Die V Orte nahmen das Ansinnen unwillig auf und erinnerten den Nuntius an die Erfüllung großer pendenter Verpflichtungen. Uri, auf dessen Gebiet der letztere und der

ihn unterstützende spanische Gesandte wohnten, lenkte zuerst ein; dann folgten Unterwalden, Luzern und Zug nach; Schwyz dagegen verharrte auf seinem ablehnenden Standpunkte und verbot in seinem Gebiete die Werbung; Freiburg füllte dessen Lücke aus; Solothurn, das zum Könige, nicht zur Ligue hielt, nahm dem päpstlich-spanischen Ansinnen gegenüber eine feindselige Haltung ein. Am 21. Mai 1591 wurde die „Lieferung" der Krieger perfekt und Uri erhielt den Auftrag, mit dem päpstlichen Nuntius den Aufbruch ins Reine zu bringen, die Kapitulation zu besiegeln, die Instruktion für die Truppen festzusetzen und diese Schriftstücke in authentischer Form jedem Orte zuzusenden, worauf dann die Werbung zu beginnen hatte. Statt der verlangten 6000 Mann waren nur 4000 erhältlich zu machen. Als Obersten des Regimentes hatte der Nuntius im Einverständnis mit Pfyffer den Ritter Sebastian Heinrich Kuhn, Landesstatthalter von Uri, bezeichnet. Von den 15 Fähnlein stellte Uri (immer Livinen inbegriffen) $4^1/_2$, die größte Zahl von allen beteiligten Orten. Als deren Hauptleute führt Segesser an: Sebastian Beßler, Martin Epp, Ulrich Dietly, Hans Gamma, Beat Wolleb, Heinrich Püntener, Ambros Lyrer und Nikolaus Imfeld von Obwalden. Diese Truppen nahmen ihren Marsch über den Gotthard und den kleinen St. Bernhard nach Savoyen, wo sie anfangs Juli mit der Armee des päpstlichen Generals Sfondrato, Herzogs von Monte Marciano, nach Verdun zogen. Die Strapazen und Entbehrungen des langen Marsches und Desertion reduzierten das Regiment Kuhn auf 3000 Mann. Bei der Musterung in Verdun begannen die Soldanstände, indem Sfondrato Abzüge nicht bloß für die „verloffenen", sondern auch für die kranken Knechte machen wollte. Oberst Kuhn schrieb vor Verdun, am 20. Okt. 1591, im Namen gemeiner Hauptleute, an die IV Orte einen Bericht, in dem er üblen Nachreden über das Regiment und den päpstlichen Feldherrn entgegentrat, sich beklagte, daß der Feind um die Stadt Sedan liege, aber immer ausweiche, wenn er sich mit seinem Regimente ihm nähere. Dennoch hätten seine Leute „dem fiende bis in die 800 vnd etlich umgebracht vnd zu Tod geschlagen". Im Übrigen stehe es wohl, nur haben im Herbst die Knechte zu viel Trauben gegessen und seien davon etliche gestorben, andere krank geworden; man habe ein gesundes Lager und alles wohlfeil, ausgenommen der Wein, der koste die Pinte 14—15 Stüber. (Archiv Luzern). Von Verdun brach das

Regiment Kuhn in Eilmärschen gegen Rouen auf und vereinigte sich mit dem Herzog von Parma und dem jüngern Guise, um den König von Novara anzugreifen. Bei diesen Märschen und Strapazen und Entbehrungen schmolz das Regiment Kuhn auf 2000 Mann zusammen. Die Eifersucht der obersten Heerführer verhinderte den entscheidenden Schlag. Am 21. April 1592 traf von Oberst Kuhn ein langes Schreiben in Uri ein, das dieses nach Luzern sandte, in dessen Archiv es jetzt noch aufbewahrt wird, worin er sich über den Mangel an kriegerischen Aktionen, speziell über unberechtigte Abzüge an der Bestallung und Vorenthaltung der letzten Soldraten beklagte Bei diesem Anlasse vernimmt man auch, daß ein Erzbischof das Amt eines Generalquartiermeisters versah. Das Regiment wollte infolge dieser Erfahrungen heimkehren, blieb nur, weil ihm der Herzog von Parma die Bezahlung der vorenthaltenen Summen versprach, ohne jedoch sein Wort zu halten. Der päpstliche General Sfondrato ging im Juni 1592 nach Italien und das Regiment Kuhn erhielt daraufhin seine Abdankung. Es waren eigentlich nur Überreste desselben, welche noch in die Schweiz zurückkehrten. Am 29. März wurde vom Obergeneral die Ergänzung des Regimentes verlangt, aber von den V Orten kategorisch abgelehnt, gerade mit dem Motiv, daß die Soldanstände des Regimentes Beroldingen noch nicht gelöst seien und beim Regimente Kuhn das gegebene Wort wiederum nicht beobachtet werde. In der Tat mußten Kuhn und die Hauptleute nach ihrer Rückkehr noch Jahre lang Schritte tun und die Hilfe der V Orte beanspruchen, um zu ihren Guthaben zu gelangen. Das Regiment Kuhn wurde seiner Bravour und seiner Opferfähigkeit wegen allgemein belobt.

Man liest in diesen Zeiten so unendlich viel über Soldanstände der Obersten und Hauptleute, daß hier wohl eingeschaltet werden darf, welche Wichtigkeit die Soldfragen für diese Grade besassen. Sie mußten nämlich die Soldaten bezahlen. Was sie hiefür auslegten, hatte ihnen der werbende Kriegsherr zurückzuvergüten. Tat er es nicht oder nur mangelhaft, so verloren die Obersten und Hauptleute ganz oder zum Teil nicht bloß ihren persönlichen Sold, sondern auch die Summen, welche sie ihren Soldaten ausgerichtet hatten. Obersten und Hauptleute, welche nicht gut bei Kasse waren, mußten daher zu Beginn eines Feldzuges erhebliche Anleihen kontrahieren. Die goldenen Ketten, welche die Obersten und Hauptleute als Grad-

auszeichnung trugen, waren daher oft genug die drückendsten, welche es gab.

Sebastian Heinrich Kuhn war selbstverständlich kein militärischer Neuling, als ihm 1590 das Kommando eines Regimentes übertragen worden war. Schon 1581 wird ihm der Titel Hauptmann beigelegt. Diese Stelle bekleidete er im Dienste der Ligue. 1594 zog er noch einmal als Oberst nach Frankreich zum Entsatze des Herzogs von Nemours und dessen Bruders. Als er in Lyon angekommen war, sandten ihm am 30. September 1594 die VI Orte einen Boten mit dem Befehle, nicht weiter in französisches Gebiet einzudringen.

Von den politischen Missionen Kuhns ist wenig bekannt, was im Hinblicke auf seine militärische Betätigung erklärlich erscheint. Am 9. Okt. 1584 wurde er mit Vertretern der andern katholischen Orte zum Herzoge von Savoyen abgeordnet, um ihn zu seiner Vermählung zu beglückwünschen. Im Jahre 1596 gab der Streit zwischen den Familien Raynaldi und Bacciochi in Brissago den XIII Orten manches zu schaffen. Als dann die Bacciochi beklagt wurden, drei Spanier bis auf den Tod gefoltert, viele Personen und darunter eine schwangere Frau erschossen, andere geblendet und sich ein wohlverschlossenes, mit Schießlöchern versehenes Schiff erbaut zu haben, ferner daß sie den jungen Raynaldi haben umbringen und ihre befestigten Häuser in Brissago trotz Befehl nicht haben niederreißen wollen, wurde das niedliche Sittenbild der Tagsatzung zu arg und sie ordnete am 21. Jan. 1596 die Landammänner Kuhn, Schilter und Lussy ab, „damit solche schändliche mörderische Sachen vnd Thaten abgeschafft vnd vßgerüt" werden. Später wollte Oberst Kuhn im Thurgau Güter kaufen, was ihm jedoch nicht gestattet wurde, weil solches als Eingriff in die Herrschaftsrechte der regierenden Orte galt. 1606 schenkte die Landesgemeinde dem Dr. Joh. Ant. Crivelli aus Lugano, infolge Fürsprache Kuhns, das Landrecht.

Kuhn war 1572—74 Kirchenvogt in Altdorf, 1572 Landsfähndrich. Als Pannerherr wird er 1581 in den Abschieden bezeichnet. 1590 heißt er, wie wir gesehen, Statthalter und Ritter, 1594 und 95, 1605 und 06 war er Landammann. Seine Eltern haben wir bereits kennen gelernt: Statthalter Hans Kuhn und Brigitta Brücker. Sebastian Heinrichs 1. Ehefrau hieß Maria Gümmer und war die Tochter des Landvogtes Melchior Gümmer und der Margareta Scherer. Die zweite Ehehälfte ist den Lesern früher vorgestellt worden; sie hieß

Magdalena Albrecht, des Landammann Heinrichs Tochter, welche mit diesem Ehegatten ihren vierten Mann heimführte. Beide Ehen blieben kinderlos. Sebastian Heinrich Kuhn starb den 30. Juni 1614, seine Gattin um 1617. Er erreichte offenbar ein hohes Alter; denn 1609/10 nennt ihn Nuntius d'Aquino „der alte Herr Kuhn". Wir sehen ihn unter den Donatoren der neuen Glocken und der Tellskapelle zu Bürglen. Die Kirchen- und Spitalrechnungen von Altdorf erwähnen Oberst Kuonen sel., später Hauptmann Heinrich Kuonen Haus und Mühle zu Altdorf, ob dem Dorf, sowie des Ammann Kuonen Müller. Nach Frz. V. Schmid hatten die Kuhn die Güter zu Utzingen inne.

1597. Jan.	14.	Luzern:	Ambrosius Püntener, Altldm.
„	19.	Baden:	Peter Gisler, Landammann.
März	26.	Luzern:	Obiger und Walter Imhof, Altlandammann.
April	29.	„	
Mai	11.	Baden:	Seb. von Beroldingen, Altldm.
Juni	23.	Gersau:	
„	24.	Lauis:	Emanuel Beßler.
„	29.	Baden:	Peter Gisler, Landammann.
Nov.	9.	„	
„	17.	Stans:	Sebast. Baldegger und Barth. Gerig.
Dez.	1.	Luggaris:	Peter Gisler, Landammann.
1598 Febr.	7.	Brunnen:	Ambrosius Püntener und Walter Imhof, Altlandammänner.
März	31.	Kreuzlingen:	Kaspar Romanus Beßler.
April	5.	Baden:	Peter Gisler u. Walter Imhof.
Juni	16.	Luzern:	Sebastian von Beroldingen.
„	24.	Lauis:	Hauptmann Heinrich Troger.
„	28.	Baden:	Ambrosius Püntener, Landamm.
Juli	28.	Luzern:	
Aug.	6.	Gersau:	Sebast. Kuhn, Altldm.
„	7.	Soloth.:	Ambrosius Püntener, Landamm.
Sept.	13.	Baden:	
Nov.	15.	„	Hans Jakob Troger, Altldm.
„	16./20.	Stans:	Walter Zeffel u. Martin Schick.

Peter Gisler war kein Staatsmann jenes hohen Stiles, der mehreren Tagsatzungsgesandten Uris im 16. Jahrhundert eigen war; ein tüchtiger Mann und vor allem eine uneigennützige, ehrliche und höchst ehrenwerte Persönlichkeit, die alle Pensionen ausschlug, war er aber. Deshalb genoß er nach übereinstimmenden Berichten im Lande das größte Ansehen. Wir kennen nur einen Staatsmann im 16. Jahrhundert, der mit ihm hinsichtlich Edelsinn zu rivalisieren berechtigt wäre: Landammann Hans Zumbrunnen. Peter Gisler war in seinen jungen Jahren Hauptmann im Regimente Lussy zu Venedig und zeichnete sich 1573 in Dalmatien aus; später war er auch Hauptmann in Frankreich. 1578 bekleidete er das Amt eines Landsfähndrichs, 1588—90 dasjenige eines Landvogtes in der Riviera und 1590—92 eines Kommissars zu Bellenz. 1594 und 95 finden wir ihn als Landesstatthalter, 1597 und 98, 1615 und 16 als Landammann. Bald nach der Niederlegung dieses Amtes starb er, den 12. Okt. 1616, im Alter von 68 Jahren, 7 Jahre nach Erbauung seines Hauses. 1608 wurde ihm die Würde eines Landeshauptmanns übertragen.

Schon im Jahre 1582 gehörte Gisler mit Landammann Hans Zumbrunnen der eidgen. Gesandtschaft an, welche mit Heinrich III. von Frankreich das Bündnis zu besiegeln hatte. Ungleich wichtiger als dieser formelle Akt, war die Mission Gislers im Lande Wallis. Dasselbe zeigte sehr starke Neigung zum Übertritt ins reformierte Lager, und bereits feierten Spott und Hohn auf den katholischen Kultus in der Kathedrale und Stadt Sitten und in andern Gemeinden schreckliche Orgien. Der Bundesschwur mit den VII Orten kam sogar in Vergessenheit. Nach erfolgten Mahnungen fand er vom 29. bis 31. Oktober in Sitten statt. Uris Vertreter hiebei war Altlandammann Peter Gisler. Die Gesandten der VII Orte nahmen Missionäre mit sich. Nicht genug, sie legten den Domherren ans Herz, ihren ungeistlichen Lebenswandel zu ändern, wodurch auch die übrige Geistlichkeit zur Besserung veranlaßt würde, empfahlen den Bau eines Kapuzinerklosters, wofür sie die Einwilligung von Rom bereits vorlegen konnten, und begehrten die Besetzung der Plätze im eidgenössischen Kollegium zu Mailand. Die Glaubenstreuen im geistlichen und weltlichen Stande wurden besucht und ermuntert, tapfer auszuharren und zu kämpfen. Diese Bemühungen erhielten freilich eine schlechte Belohnung; sogar der Bischof schützte seine Ohnmacht gegen

Priester und Laien vor. Die evangelischen Stände taten für die Ausbreitung ihres Glaubens im Wallis ebenfalls ihr Möglichstes. Am 4. Aug. 1603 verlangte Uri, gestützt auf empfangene schlimme Berichte, daß unverweilt Boten aus den V Orten in die oberen Zehnden reiten sollen. Dies geschah. Schon am 8. August reisten die Boten von Altdorf ab. Schultheiß Ludwig Schürpf von Luzern war die leitende Persönlichkeit. Uri entsandte Altlandammann Peter Gisler und Azarias Püntener. Am gleichen Tage kam die Gesandtschaft bis Ursern und am 9. August stieg sie über die Furka und langte am Abend — es war Samstag — in Münster an. Von hier zog sie nach Aernen, Mörel, Brig, Visp, Raron, Leuk und Sitten, wo sie den 18. August ihren Einzug hielt. In all diesen Orten wurde das Volk zusammenberufen und eindringlich ermahnt, beim alten Glauben zu verbleiben. Die Aufregung im Oberwallis nahm große Dimensionen an. Das Volk zeigte ein williges Gehör und begleitete die Gesandten oft stundenweit. Die Landräte, der Pannerherr und Landeshauptmann, auch manche Priester setzten hingegen eine andere Miene auf, nannten die Gesandten unbefugte Eindringlinge und bedrohten sie mehr denn ein Mal. In Sitten wurde mit den Domherren ein kategorisches Wort gesprochen, so daß sie einlenken mußten, und vom Bischof Hildebrand von Riedmatten wurde die Einsetzung eines Koadjutors und der Verzicht auf das Spolienrecht begehrt, doch ohne den gewünschten Erfolg. Peter Gisler und Azarias Püntener schrieben schon am 12. und 13. August lebhafte Schilderungen über ihre Mission nach Uri, die der VIIörtigen Tagsatzung vorgelegt wurden und im Luzerner Staatsarchiv aufbewahrt werden. Diese Betätigung der VII Orte hätte bald zu einem Bruderkriege geführt, indem die reformierten Stände sich wegen dem „unerhörten" Eingriff in die Freiheit des Landes Wallis arg entrüsteten. Die VII Orte hielten jedoch an ihrem Ziele, Wallis katholisch zu erhalten durchaus fest und behielten die Oberhand — gerade deshalb, weil sie das Volk von Oberwallis durch ihre Gesandtschaft an sich zu ketten wußten. Die Geistlichen aus den V Orten, welche nun ins Wallis gingen, erhielten Reisegeld, ja Uri ließ den Stadtpfarrer von Luzern und seinen Gefährten im Jahre 1604 sogar mit 30 Mann bis Niederwald begleiten. Die Rechnungen über den „Walliserhandel" wurden auf dem Tage vom 20.—24. Okt. 1608 in Luzern vorgelegt. Uri hatte für die Sendungen, für abgeordnete Priester, für geistliche

Bücher, Bilder usw. allein Gldn. 1184, Schill. 3, Heller 4 ausgelegt; Luzern das Doppelte. Wer sich um die zähe und kraftvolle Betätigung der VII Orte für den Katholizismus im Wallis näher interessiert, den verweisen wir auf die vorzügliche Abhandlung hierüber von Dr. Sebastian Grüter im Geschichtsfreund, Band 52, der wir auch obstehende Notizen entnommen haben.

Auf der Tagsatzung zu Baden, den 9. Mai 1604, beschwerten sich die III Bünde über die vom Gubernator von Mailand über sie verhängte Sperre und über die Erbauung der Feste Fuentes im Veltlin. Die Hilfe der Eidgenossen wurde angerufen und zugesichert. Burgermeister Großmann von Zürich, Schultheiß Schürpf von Luzern und die Landammänner Peter Gisler von Uri und Häßi von Glarus erhielten das Mandat, die bündnerischen Vorstellungen in Mailand zu unterstützen. Um die urnerische Magistratur machte sich Landammann Peter Gisler durch Einführung des „Ammannmahls" verdient. Dasselbe hatte indessen keinen dauernden Bestand, weil die Magistraten einander nicht aufrichtig genug „guten Appetit" zu wünschen vermochten. Unser Tagsatzungsgesandter schrieb 1582 die Stiftungsurkunde der Tellskapelle in Bürglen, aus welchem Akte auch seine Mitwirkung am Bau hervorgeht. Sie lautet: „In dem Jahr, als man zählt von der Geburt Christi Jesu 1582 Jahr, dno hat Peter Gisler der Zit Landsfähnrich zu Uri und Hans Schärer alter Landvogt zu Lifenen diesern Kapellen gebuwen und mit isenen Gättern verschlossen in ihren Kosten, und hat Frauw Anna im Ried den Platz dazu geschenkt und Meister Franz Sermund, der Glockengießer von Bärn, hat dieses Glöckli in diesern Kapellen geschenkt und sind diese gemelte Personen Stifter und Anhänger dieser Kapellen g'sin, so sich nämbt des Wilhelm Tellen Kapellen, und das ist geschächen Gott dem Allmächtigen zu Lob und Maria der reinen Magd und Mutter Gottes zu Ehren und des frommen Landmanns Wilhelm Tellen des ersten Eidgenossen zu einer Gedächtnis der dann auf dieserem Platz darauf diese Kapellen gebuwen ist; sin Hus hat gehan und mit Wib und Kindern da seßhaft g'sin ist, und auch zu einer Erinnerung aller frommer Eidgenossen, die wöllen zuo Herzen führen, wie wir so unter einem schwären joch der Tyranen warent, und aber durch die Gütigkeit Gottes, und durch das Mittel Wilhelm Tellen zu einer hochberühmten und auch ruhigen Freiheit kommen sind, und daß ein jeder flissig betracht Tag und Nacht, daß wir

die Gaben Gottes nit verschitten, und die köstlich Freiheit und gut Lob, so wir von üssern Kindern und Nachkommen mögen verlassen und sie sich deren mögen geniessen. Ammen." (Dr. Anton Gisler: Die Tellfrage). Viel Ruhm trug Peter Gisler seine Wallfahrt nach Jerusalem ein. Er unternahm dieselbe mit Rudolf und Moritz Pfyffer von Luzern, Nikolaus Zumbüel von Uri und noch 9 andern Personen, worunter drei Priester und ein Wundarzt. Die Reisegesellschaft brach am 10. Mai 1583 auf und schiffte sich am 3. Juni in Venedig ein. Am 25. Juli langte sie glücklich in Jerusalem an. Mit größter Andacht erfolgte der Besuch aller hl. Stätten. In Anbetracht dessen und des Eifers zur Beförderung des christlichen Glaubens wurden auch Peter Gisler und Nikolaus Zumbüel vom Guardian des Klosters der Mindern Brüder vom hl. Erlöser, aus apostolischer Autorität General-Gubernator des hl. Landes, zu Rittern des hl. Grabes geschlagen. Das Diplom datiert vom 10. Aug. 1583. Auf der Heimreise trennten sich Gisler und Zumbüel in Limisol von ihren Reisebegleitern, landeten nach vielen Irrfahrten am 7. November in Istrien, gelangten dann nach Venedig und nach 30 Wochen und einem Tag wieder nach Hause. Gisler hatte für diese Reise 220 Kronen ausgelegt (Geschichtsfrd. 2. Band, Aufzeichnungen von K. L. Müller und von Liebenau: Beitrag zur Historiographie im Lande Uri 1906). Von diesem Zeitpunkte an nannte sich Peter Gisler immer Ritter. Droben in Bürglen steht heute noch sein Wohnhaus, der schönste Bauernsitz im Lande Uri! Als im Jahre 1840 die „Dachknöpfe" restauriert wurden, fand sich in einem derselben eine längere Aufzeichnung von Peter Gisler, die Kommissar und Pfarrer Joh. Jos. Gisler sel. sofort wörtlich kopierte. Diese Abschrift gewährte uns HHr. Pfarrer Julius Loretz gütigst zur Einsicht. Ihr ist zu entnehmen, daß Peter Gisler das Haus anno 1609, im 61. Jahre seines Alters, erbaute. Den Leser mag es wundern, welche Preise der Bauherr für die verschiedenen Bauteile zu entrichten hatte. Er erwähnt Folgendes: Gitter- und Schmiedwerk kostete 5 Schillig pro Pfund, alles Holzwerk, so Zimmermann Marti Jochim von Tanberg erstellte und wofür Gisler selber das Holz lieferte, 430 Gulden, das Mauerwerk 21½ Batzen jedes Klafter, das Hundert Ziegel von Flüelen 33 Schillig, das Fahnen- und Knopfwerk 23 Gulden und 10 Schillig, aufgesteckt von Meister Lienhard Schläpfer, des Rats, von Appenzell. Die Herren

Fuhrhalter können auch vernehmen, welche Fuhrlöhne pro Karren anno 1609 bezahlt worden waren: Karrerlohn für Kalk von Flüelen 20 Schillig, für 100 Ziegel 18 Sch., für Sand und Kies von Attinghausen 15 Sch. Jedes große Fenster mußte dem Steinmetz mit 4 Gulden, jedes kleine mit 2 Gldn und 20 Sch. bezahlt werden. Schlosser Jakob Zumbüel machte die Schlösser und erhielt für jedes Schloß, großes und kleines, einen guten Gulden. Jede Scheibe kostete einen Doppler.

Ein erhebendes Mahnwort sprach Peter Gisler am Schlusse der Aufzeichnungen:

„Dis Hus ward gebuwen Gott dem Allmächtigen, Marie syner reinen Muoter und allem himmlischen Heer zu Lob und Ehren, dem ehelichen Geschlecht der Gyslerig zu Dienst und Besitzung, und dem gemeinen Vaterland zu Guotem mit begären und Zuversicht dessen, so es hat buwen lassen, daß die, so des Geschlächts Besitzer und Inwohner des Huß syn wärdent, sollen des gemeinen Vaterlands Lob, Nutz und Ehr betrachten und handhaben, Müed und Gaben myden, frömder Fürsten und Herren unverdient Guot und Gäld als isene Band fliehen, und mit prattigen, List und Tröleri keineswegs Ämter zu erlangen unterstehen söllint, als diser Zitt von etlichen mit sinem Beduren leider beschächen ist; sunders daß sie sich, wie unsere frommen Altvordern mit ihr Buw- und Handarbeit ernähren und miteinander in rechter Trüw und Einigkeit lebend sollind."

Peter Gisler beschrieb auch seine Pilgerfahrt nach Jerusalem, kopierte noch 1616 Cysats Seedorfer Historie und ließ 1607 durch Nikolaus Ritter Gilg Tschudy's Erzählung vom Kappelerkriege abschreiben. Er war unzweifelhaft ein reicher Mann. Nicht bloß seine Pilgerfahrt, sein Kapellen- und Hausbau bekunden es, sondern auch die ganz enorme Zahl von Patenkindern. In der im Dachknopf vorgefundenen Schrift heißt es: Er sei 158 Kindern Tauf- und 420 Firmpate, seine Ehefrau 109 Tauf- und 50 Firmpatin gewesen, was ja ein Bataillon von 737 Patenkindern ausmacht. Und das erst im Jahre 1609 und mit seiner ersten Gattin Ursula im Ebnet! Peter Gisler lebte nachher noch weitere 7 Jahre und führte eine zweite Gemahlin heim, die Anna Maria Pfyffer von Luzern. Er schenkte der Pfarrkirche von Bürglen auch mehrere Reliquien. Nachkommen hinterließ er keine. Nicht einmal sein Bild ist auf uns gekommen. Eine der gemalten Figuren in der Bürgler Tellskaeplle

soll zwar nach alter Tradition sein Portait sein, niemand jedoch weiß, welche es ist. Dagegen besitzt das historische Museum von Uri sein prächtiges Büffet mit seinem und seiner Ehefrauen Wappen, sowie eine hübsche Wappenscheibe von ihm aus dem Jahre 1577

1599. Febr.	1.	Luzern:	Walter Imhof, Altlandammann.
„	14.	Baden:	
April	22.	Altdorf:	Emanuel Beßler, Landammann, Gedeon Stricker, Statthalter, Werner Käs, Martin Epp und Melchior Megnet, alle d. Rats.
Mai	5.	Brunnen:	Walter Imhof u. Werner Käs.
„	25.	Luzern:	Emanuel Beßler, Landamm., u. Peter Gisler, Altldm.
Juni	2.	Gersau:	
„	27.	Baden:	Emanuel Beßler.
Aug.	5.	Brunnen:	Walter Imhof.
„	21.	Luzern:	Emanuel Beßler u. Sebast. Heinr. Kuhn.
Okt.	1.	Gersau:	Emanuel Beßler u. Sebast. von Beroldingen.
„	10.	Baden:	
„	18.	Schwyz:	Hans Jakob Troger und Peter Gisler, Altammänner.
„	29.	Luzern:	
Nov.	8./10.	Bern:	Emanuel Beßler, Ldm.
Dez.	17.	Brunnen:	Gedeon Stricker, Statthalter, u. Werner Käs.

Emanuel Beßler, dem Landammann, und Gedeon Stricker, dem Statthalter, sei jetzt ein Wort gewidmet. Beide waren bei den oben skizzierten Walliserhändeln insofern auch beteiligt, als sie Wallis im Auftrage der VII Orte vor einem Bündnis mit den protestantischen X Gerichten in Rätien abzumahnen hatten. Diese Verbindung faßten die katholischen Stände wie eine Gefährdung der bisherigen konfessionellen Richtung des Landes Wallis auf. Als daher die Abordnung von Wallis über die Furka und Oberalp nach Chur ritt, hatte Landammann Beßler mit ihr in Ursern eine Zusammenkunft — 5. Okt. 1599 — um sie vom Bündnis kategorisch abwendig zu machen. Umsonst; Altlandeshauptmann Mathäus Schinner, Hauptmann Martin Kuntschen und Pannermeister Bartholomäus Allet setzten ihre Reise unverdrossen fort. Die VII Orte ließen sich

durch diesen Mißerfolg und die Abmachungen in Chur nicht im Geringsten einschüchtern. Sie sandten den freiburgischen Staatsmann Heinrich Lamberger ins Wallis, um gegen die Ratifikation des Bündnisses beim Bischof und Landrate tätig zu sein, und als auch diese Mission ihr Ziel nicht erreichte, erschienen am 10. Mai 1600 Gesandte der VII Orte in Sitten, um mit dem versammelten Landrate und in jedem Zehnden persönlich ein ernstes Wort zu reden. Allein die Walliser blieben unerbittlich. Uris Vertreter bei dieser Gesandtschaft war Hauptmann und Statthalter Gedeon Stricker. Beide Staatsmänner waren indessen grundverschieden geartet, darum sind sie von jetzt an auch separat zu behandeln.

Emanuel Beßler war, wie bereits bekannt, der Sohn des Magnus Beßler und der Regula Murer, Witwe des Landammanns Kaspar Imhof. Seine Frau war Barbara Schmid, die Tochter des Landammanns Jost Schmid und der Elisabetha Mutschlin. Der Ehe entstammten bloß 2 Kinder: Hauptmann Johann Kaspar, der die Elisabeth Bodmer von Baden ehelichte, und Maria Eva, Gattin des Hauptmanns Balthasar Beßler. Emanuel Beßler wurde 1569 geboren und starb im Jahre 1626, mithin im 57. Altersjahre. K. L. Müller und Imhof verlegen den Tod Beßlers ins Jahr 1631; 1626 ist dem Nekrologium der Gryßen-Bruderschaft entnommen, daher zuverlässig. Er stiftete in der Pfarrkirche von Altdorf mit 220 Gldn. ein Jahrzeit. Sein Originalbildnis hängt im historischen Museum von Uri und trägt das Datum 1623 und die Altersangabe von 54 Jahren. Es zeigt uns eine körperlich imponierende Persönlichkeit, deren Charakter Nuntius d'Aquino im bereits zitierten Schriftstücke als „aufrichtig, liebreich und bescheiden" schildert, die dem apostolischen Stuhle ergeben sei. Emanuel Beßler ward 1598 Statthalter, 1599 und 1600, 1619 und 1620 Landammann, 1615 Pannerherr. Dazu erhielt er den Titel eines „guldenen Ritters". Aus seinen zahlreichen ennetbirgischen und italienischen Aufträgen, die ihm in der Regel erteilt wurden, weil er gerade ins jenseitige Gebiet zu reisen vorhabe, könnte man den Schluß ziehen, er habe in dorten eifrig Geschäfte betrieben. Und doch liegen uns hiefür nur vereinzelte Anhaltspunkte vor, wie seine Beschwerde aus dem Jahre 1618, wornach Holz, das er im Tessin habe flößen lassen und das in einigen Gütern hangen geblieben sei, ihm nicht zurückgegeben werden wolle, und die Arrestlegung des Landeshauptmanns Judice in Bollenz auf

seine ennetbirgische Hinterlassenschaft, die 1637 mit dem Motive aufgehoben wurde, er müsse die Erben in Uri belangen. Von Beßlers Missionen in die ennetbirgischen Gebiete und nach italienischen Landen sind zu nennen:

1606 mit Jakob Sonnenberg von Luzern nach Mailand wegen den spanischen Pensionen der Alumnen von Wallis und dem Salztransit.

1607 an die Herzoge von Savoyen und Mantua, um ihnen im Namen der V Orte zur Vermählung einer savoyischen Prinzessin mit dem Herzog von Mailand zu gratulieren.

1608 mit Landvogt Stulz von Nidwalden nach Bellenz, um anläßlich des dortigen Marktes mit den „getreuen, lieben Bundesgenossen der Enden", d. h. von Misox, ein „freundliches und ernstes Wort" zu reden, damit sie den in dort haushaltenden Prädikanten entlassen und derselbe „sin faltsche Lehr vndt gifft nid länger ußgießen möchte." Später referierte Beßler über den erhaltenen günstigen Bescheid, allein der Prädikant wurde doch nicht „abgeschafft". Beßler und Stulz wurden daher am 10. Oktober 1608 von den drei Orten direkt ins Misox geschickt.

1608 den 29. Okt., nahmen die drei Orte die Rechnung Beßlers, Landschreiber Pünteners und Anderer über ihre Betätigung bei der Marchung zwischen Lumino und Misox in den Abschied, verlangten jedoch eine schriftliche Eingabe der Ziffern. Bei solchen Marchungen war Emanuel Beßler überhaupt wiederholt anwesend, z. B. noch zwischen Bellenz und Ruffla. Den Marchenstreit zwischen Gandria und den Untertanen des Kardinals Borromeo zu Albogasio suchten er, Landschreiber von Beroldingen und Hauptmann Heinrich von Fleckenstein 1623 zu schlichten. Auch im Alpspan zwischen den Gemeinden Semione und Disentis (1608) war er Vermittler.

1613 mahnten die VII Orte den Herzog von Savoyen in persönlicher Vorstellung, seinen Streit mit befreundeten Fürsten aufzugeben. Uri war dabei durch Beßler vertreten.

1618 hatte derselbe den Kardinal Borromeo in Mailand mündlich über verschiedene Anstände aufzuklären, wie das Verhalten des Kommissars von Bellenz gegen die Pfarrer von Gnosca und Peronza. Hernach ging Beßler nach Rom, um Stellung für das Chorherrenstift von Bellenz gegen den Bischof von Como zu nehmen, der jenen das Wahlrecht seiner Mitglieder entziehen wollte. Schon 1607 hatte

Beßler den Kardinal Borromeo zu befragen, mit welchem Grund und Recht der Spital von Bellenz die Rechnungsablage verweigere.

Im nämlichen Jahre 1608 ging Emanuel Beßler noch ein zweites Mal nach Rom, jetzt in Begleitung des Landammanns Imfeld von Obwalden, um vorab die Beatifikation Nikolaus von Flüe's energisch zu betreiben, dann aber auch, um den Papst auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, denen die katholischen Orte in der Schweiz ausgesetzt seien. Dem Papste mußte das Ansinnen unterbreitet werden, für dieselben eine ansehnliche Summe zu hinterlegen, wie es Venedig für Zürich getan habe. Interessant ist bei dieser Mission, daß jedem katholischen Orte angezeigt wurde, Beßler gehe nächstens nach Rom, jeder Ort solle ihm allfällige Beschwerden gegen Geistliche oder was sonst er dem Papste vorgebracht wissen möchte, kundtun.

Auch Gesandtschaften nach nördlicher und östlicher Richtung wurden Emanuel Beßler zuteil.

1606 mußte er mit 3 Ausgeschossenen anderer Orte Beschwerden wegen dem Standgeld auf dem Zurzacher Markte untersuchen.

1608 wurde er mit Schultheiß Schürpf von Luzern im Namen der VII Orte, von Appenzell und dem Abte von St. Gallen nach Bünden abgeordnet, um dem Bischof von Chur und andern Katholiken für Behaltung des katholischen Glaubens beizustehen. Der „Reitlohn" beschäftigte die Tagsatzung dreimal, schließlich wurde er aus dem „gachnangischen Geld" bestritten.

1621 wurde Beßler mit Ratsherr Hans Grebel von Zürich, Heinrich Reding von Schwyz und Lukas Iselin von Basel nach Ensisheim zum Herzog Leopold geschickt, um ihn zu ersuchen, mit seinem Volke von denjenigen Orten wegzuziehen, wo das Haus Österreich keine Ansprachen habe, die Befestigungen von Maienfeld und an der Brücke von Ragaz aufzugeben und den Transit mit Bünden vom Banne zu befreien.

1622 war er auch beim Friedensschluß Österreichs mit Bünden in Lindau anwesend.

Als am 22. April 1620 ein großer Kompetenzkonflikt zwischen dem Abte und den Talleuten von Engelberg seine Wellen schlug und der dreifache Landrat von Nidwalden, die Schirmorte usw. behelligt wurden, da spielten Landammann Emanuel Beßler, Statthalter Zumbrunnen und Landammann Konrad Zurlauben von Zug

eine einflußreiche Rolle. Die Eidgen. Abschiede teilen mit, daß den Talleuten von Engelberg Fürsprech Muheim von Uri als Anwalt beistand.

Wir schließen die Notizen über Emanuel Beßler mit einer Kundgebung desselben auf der VIIört. Tagsatzung vom 7./8. Aug. 1618 zu Luzern, welche als erste Anregung für die Befestigung des Gotthardgebietes aufgefaßt werden darf. Er öffnete den Tagherren nämlich, daß Uri vorhabe, zu oberst in der Schöllenen zur Sicherung des Passes gegen Italien ein Blockhaus zu errichten. Diese Mitteilung wurde in den Abschied genommen und erhielt später die Zustimmung der Orte.

Gedeon Stricker war offenbar nicht die liebreiche Persönlichkeit, wie Beßler, schon eher spitzig und selbstbewußt, aber doch „klug und beredt, körperlich schwächlich und französisch gesinnt", wie ihn Nuntius d'Aquino zeichnet. Jedenfalls war er erheblich älter als Landammann Emanuel Beßler. 1582—86 Dorfvogt von Altdorf, 1599—1607 Landesstatthalter, bekleidete Gedeon Stricker in den Jahren 1607 und 08 das Landammannamt. Als Militär machte er sich, zunächst in der Weise bemerkbar, daß er sich 1597 die Bewilligung auszuwirken wußte, ein Fähnlein nach Frankreich führen zu dürfen. Die VIIörtige Tagsatzung vom 12. August 1597 regte sich deshalb so auf, daß die nichturnerischen Orte die Bestrafung Strickers an Leib und Gut verlangten. Derselbe stützte sich auf die ihm von der Landesgemeinde mit großer Mehrheit erteilte Bewilligung, ein Fähnlein zu werben. Die Redaktion des bezüglichen Abschiedes veranlaßte Stricker, gegen Renward Cysat, den Sekretär der Tagsatzung, den allerdings unberechtigten Vorwurf der Protokollfälschung zu erheben. Stricker hätte eine Ehrenerklärung zugunsten Cysats, in dem er seinen persönlichen Feind erblickte, ausstellen sollen, weigerte sich aber dessen, und so wurde der Streit erst nach Jahren geschlichtet. Nach K. L. Müller war Stricker im Jahre 1606 Hauptmann im Regimente Gallati in Frankreich, doch wohl nur für einen bestimmten Feldzug. Er hatte noch andere Anstände. Im Jahre 1585 gab es viel Mißbehagen in den V Orten wegen der angeblich unrichtigen Austeilung der letzten französischen Pensionen. Gedeon Stricker, damals schon Hauptmann genannt, wurde als Anstifter der Unruhen entdeckt. Uri wurde von den V Orten am 17.

September empfohlen, Erkundigung einzuholen, wer ihn dazu aufgereizt habe, damit man der Sache auf den Grund komme. Auch von Prozessen Strickers ist in den Abschieden die Rede.

Im nämlichen Jahre 1585, den 10. Dez., empfahlen die IV zu Luzern versammelten Orte dem Stande Uri, einen Rechtstag vor dem Landrate gegen Hauptmann Gedeon Stricker anzusetzen, weil derselbe Scheltungen über die katholischen Orte inbetreff des Kappelerkrieges ausgestoßen habe. Stricker anerbot sich, in jedem Orte behufs Abbitte sich zu stellen. Man witterte hinter dieser Offerte bloß eine Ausflucht und die Absicht, den Handel zu verzögern. Unsere Altvordern besaßen ein stark entwickeltes Ehrgefühl und viel Ahnenverehrung, sonst hätten sie nicht die Scheltung einer bereits historisch gewordenen Tat, deren Teilnehmer längst unter der Erde ruhten, noch strafrechtlich verfolgt. Wir können solcher Treue nur Hochachtung zollen. Als hinwiederum Uri im Jahre 1607 wegen Wucher und Fürkauf einigen Luganesen den Ankauf eines ziemlichen Quantums Korn abgeschlagen und die alten Verordnungen erneuert hatte, erging sich ein Leutnant Krämer in Schmähungen über Uri, welche Landammann Stricker zu einer geharnischten Widerrede veranlaßten, so daß der Handel auch die Vörtigen Tagherren beschäftigte.

Schon als Ratsherr ward Gedeon Stricker ein wichtiger Auftrag zuteil. Es handelte sich um die feierliche Beschwörung des Bündnisses mit Savoyen, in dessen Hauptstadt Turin, den 28. Sept. 1578. Er wurde als Vertreter Uris bezeichnet. Feller erzählt in seiner mehrfach erwähnten Festgabe von 1905: „Nach der unbescheidenen Sitte der Schweizer, die bei fremden Höfen immer so viel Anstoß erregt hatte, schloß sich der Deputation ein Schweif von Verwandten und Bekannten an, ihrer zweiundzwanzig aus den bessern Familien des Landes, begehrliches Volk, das auch gut aufgenommen, unterhalten und beschenkt sein wollte. Chabo (der sav. Gesandte) konnte es nicht hindern. Er führte die Gesandtschaft über den Gotthard durch den Tessin hinab nach Turin; zu seiner Aufheiterung bemerkte er unterwegs, mit welcher erwartungsvollen Ausgelassenheit die Ehrengesandten den kommenden Herrlichkeiten entgegengingen". Gedeon Stricker hatte sich seinen Bruder Johannes und Jakob Arnold als Gefolgschaft verschrieben. In Turin hielt der gewandte und gelehrte Luzerner Stadtschreiber Cysat im Namen der Abordnung eine lateinische Ansprache an den Herzog Emanuel Philibert.

Glänzende Festlichkeiten fanden statt und nach erfolgter eidlicher Beschwörung und Besiegelung des Bündnisbriefes durch die Gesandten wurden dieselben reichlich beschenkt. Zu bezahlen hatten sie in Turin und für die Reise nichts.

Während der Amtsdauer Strickers als Landammann 1608 brannte das Frauenkloster St. Maria zu den Engeln in Attinghausen nieder, 68 Jahre nachdem es von Andreas und Jakob Blätteli gestiftet worden war. 38 Nonnen wurden obdachlos.

Johannes Stricker erhielt im Jahre 1455 um 6 fl. das urnerische Landrecht. Ein Michael Stricker fiel den 27. April 1522 in der Schlacht bei Bicocca. Hauptmann Jakob und Hauptmann Johann Stricker waren Landsäckelmeister in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hauptmann Michael und Anna von Angeloch waren die Eltern Gedeons. Sein Vater stiftete 1599 um 220 Gldn. ein Jahrzeit in der Pfarrkirche von Altdorf und schenkte ihr ein silbernes Kreuz. Der Ehefrau Gedeon Strickers, Agatha Gamma, sind wir bereits begegnet. Als Kinder dieses Paares werden genannt: Hauptmann Gedeon, verheiratet mit Elisabeth Dorer von Baden und Magdalena Böcklin von Schwyz, Johann Jakob, Säckelmeister, Johannes, Landammann, Maria und Agatha.

Landammann Gedeon Stricker bewohnte ein „schönes neues" Haus in Altdorf. Diese Eigenschaften wurden demselben vor der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden, den 15. Nov. 1579, nachrühmt, als sie ihm Fenster mit den Ehrenwappen stiftete. Bei diesem Anlasse wurde in den Abschied genommen, es sei das letzte Mal, daß man Privathäusern solche Geschenke mache.

Das Geburtsdatum Strickers ist unbekannt, gestorben ist er im Jahre 1616 (Nek. der Gryßen-Bruderschaft in Altdorf). Von ihm gibt es nur ein Bildnis, dasjenige, welches Martin Martini gestochen hat. Eine Reproduktion desselben befindet sich im historischen Museum von Uri.

1600.	Jan. 25.	Luzern:	Walter Imhof, Altldm.
	März 6.	Soloth.:	Eman. Beßler u. Gedeon Stricker.
	„ 19.	Baden:	

„ 20. Dießenhofen:	Walter Imhof u. Pet. Gis-Gisler, Altammänner.
April 11. Luzern:	
„ 26. Weggis:	
Mai 10. Sitten:	Gedeon Stricker, Statthalter.
„ 14. Baden:	Seb. von Beroldingen, Altldm.
Juni 13./15. Luzern:	Gedeon Stricker u. Mart. Epp.
„ 24. Lauis:	Anton Schmid, Säckelmeister.
„ 25. Baden:	Eman. Beßler u. Mart. Epp.
Juli 12./14. Ursern:	Gedeon Stricker, Statth., Sebast. von Beroldingen, Altldm., und Peter Gisler, Altldm.
Aug. 29. Luzern:	Hans Jakob Troger und Peter
Sept. 19. „	ler, Altldm.
Okt. 1. Baden:	Emanuel Beßler, Ldm.
Nov. 26. Baden:	Seb. von Beroldingen, Altld.

Endlich kommen wir zu den drei letzten Tagsatzungsgesandten im 2. Abschnitte unserer mühevollen und zeitraubenden Aufgabe. Gott sei Lob und Dank, daß wir heiler Haut am Schlusse derselben angekommen sind und unser letztes Wort drei ruhigen Bürgern widmen können.

Schon anno 1596 trat ein Kaspar Fischer als Tagsatzungsbote auf den Plan. Er war von Altdorf, Landweibel und Sohn des Christoph Vischer und der Anna Knuder. Seine Ehefrauen hießen Susanna Zigerlin und Magdalena Löw. Dorfvogt Martin und Johannes, 1600 Seelmesser in Altdorf, waren seine Brüder. (Jahrzeitb. Altdorf.) Die Fischer oder Vischer wanderten ins Land Uri ein, vermutlich aus der badensischen Bodenseegegend. Ein Erhart Fischer zinste 1508 der Frühmeßpfründe in Altdorf ab einer Rütti bei Maggigen und fiel 1513 zu Novara.

Heinrich Troger, Ritter, 1598—1611 Gesandter, war Hauptmann in französischen Diensten, 1596—98 Kirchenvogt in Altdorf, Zeugherr und ein Sohn des Landammanns Hans Jakob Troger. Als Ehefrau hatte er die Anna Tammann von Luzern. Sein Tod trat im Jahre 1611 ein. Von den Nachkommen Heinrichs lebte Johann Heinrich in Rheinfelden, wo ihm den 31. August 1696 der Sohn Meinrad geboren wurde, der 1749, den 28. April, die Würde

eines Fürstabtes von St. Blasien im Schwarzwald erhielt, ein gelehrter und vielverdienter Mann. Er starb den 14. Oktober 1764. Sein prächtiges Originalportait hängt in der Ratsstube von Rheinfelden, eine wohlgetroffene Photographie desselben im historischen Museum von Uri.

Anton Schmid war Landessäckelmeister und 1606—08 Landvogt im Thurgau. Er starb im letzten Amtsjahre zu Frauenfeld und wurde im Kloster Tänikon begraben. Landammann Jost Schmid und Elisabetha Mutschlin waren seine Eltern; Maria Magdalena Reding von Biberegg seine Gattin. Der Ehe entsprossen die Kinder: Johann Bernhard, Hauptmann und Dorfvogt zu Altdorf, verheiratet mit Dorothea Arnold und Jakobea Dorer; Gardehauptmann Jost, verehelicht mit Magdalena Tanner; Anna Regina, die Gattin des Hauptmanns Anton Castagna von Lauis; Barbara, Ehefrau des Johann Rudolf von Beroldingen; Magdalena, Ehefrau des Landvogtes Heinrich Püntener, und Elisabeth, verehelicht gewesen mit Landammann Sebastian Ab Yberg.

* *
*

Angebliche Naturerscheinungen aus der besprochenen Periode als Nachtrag:

„1531 vor der Schlacht von Kappel erschien am Himmel ein Komet mit einem langen Schweif gleich einer Rute, welcher bei 6 Monaten leuchtete, und verschwand als man bei Kappel für die Religion fechtete. Im April des nämlichen Jahres sah man drei Sonnen und um die mittlere einen vielfarbigen Kreis. Nebst diesem obigen Kometen erschienen im nämlichen Jahre noch 2 andere im September und Oktober, der einte seinen Schweif gegen Mittag, der andere gegen Aufgang hin ausdehnend. Auch entstunden zur nämlichen Zeit heftige Erderschütterungen, selbst Blut wollten einige Leute aus der Erde hervorquellen gesehen haben. In der Gegend von Schwyz und Uri sah man zur selben Zeit am Himmel noch zwo Armeen gegen einander kämpfen; auf dem Waldstättersee sah man ganze Schiffe voll unbekannte Leute mit den Pannern der V katholischen Orte einherfahren. Zu Unterwalden gewahrte man

einen großen Haufen Kriegsvolk mit ihrem Landespanner über den Brünig ziehen, als wollten sie den Landleuten den Ort zeigen, wo sie sich gegen die Zwinglischen zur Wehr stellen sollen." (Aufz. von K. L. Müller).

„Auf den 25. März 1542 zeigte Josue von Beroldingen der Tagsatzung zu Baden an, daß im Livinental zu „Ergetz" (Eriels?) gemäß Kundschaft ein Wunderzeichen geschehen; ein Bächlein sei zuerst weiß wie Milch geflossen, dann fast gänzlich verschwunden, dann plötzlich mit Getöß und einem „wallenden" Stein blutrot aus dem Tobel hervorgekommen, was der Ammann von Uri in bester Meinung angezeigt haben wolle". (Eidg. Abschiede).

Noch zitieren wir zur Beherzigung den Spruch aus einer alten, in Zug gedruckten und den XIII Orten gewidmeten „Helge":

„Die Urner ein starck Volck bekannt
Von Gothen her den Ursprung hat,
Im Krieg und Frid, gleich wie die Alten,
Verständig, klug, hertzhaft sich halten,
Sie setzen für die Freyheit dar
Leib, Gut und Blut, weichen kein Haar."

* *
*

Zum Schlusse die Erfüllung unserer Dankespflicht. Vor allem hochw. Herrn Pfarrer-Resignat Josef Müller in Altdorf gegenüber für die vielen und wertvollen lokalen Details, die Auszüge aus den Jahrzeit-, Pfrund- und Bruderschaftsbüchern, den Gülten, Zinsrodeln u. dergl. Ohne dieselben hätten die genealogischen Mitteilungen sich nur ganz spärlich und völlig ungenügend gestalten müssen. Ebenso Herrn alt Landammann Anton Weber in Zug gegenüber für sein Gesandten-Verzeichnis aus den eidg. Abschieden.

Dann freut es uns, notieren zu dürfen, daß der erste Abschnitt unserer Arbeit uns unerwartet zahlreiche Mitteilungen eintrug, gesuchte und ungesuchte, und daß es an Kundgebungen lebhaften

Interesses am Fortgange der Arbeit und an Anerkennung für dieselbe nicht mangelte.

Wir danken in zweiter Linie jenen, welche uns mehrfache Aufklärungen und Akten zu verschaffen die Güte hatten, als den Herren:

Staatsarchivar Dr. von Liebenau, in Luzern,
„ Dr. Fried. Hegi, in Zürich,
„ Dr. Ed. Wymann, in Altdorf,
Bibliothekar Dr. Frz. Heinemann, in Luzern,
Pfarrer Gedeon Furrer, in Erstfeld,
Stammbuchführer Dom. Wipfli, in Erstfeld,
Advokat Dr. Franz Zelger von Waltersberg, in Luzern, und
P. Frowin von Vivis, Wesemlin, in Luzern.

An Werken benützten wir für die Gesandten, außer den im Texte vereinzelt genannten:

Die Eidgenössischen Abschiede,
Leu's Geschlechterlexikon,
Der Geschichtsfreund der V Orte,
Strickler: Aktensammlung zur Reformationsgeschichte,
von Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit,
Steffens u. Reinhardt: Nuntiaturberichte aus der Schweiz,
Feller: Ritter Melchior Lussy,
„ Festgabe der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom histor. Verein des Kts. Bern 1905,
Imhof, Josef Alfons, Liber genealogiarum (Archiv Uri),
Müller, Karl Leonhard, biographische Aufzeichnungen (histor. Museum von Uri),
Schmid, Frz. Vinz., Historisches Geschlechterbuch der Herren Schmid zu Uri (histor. Museum von Uri).